

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 49. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 17. Januar 2013, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 130
- Oberstaatsanwalt Gerd Michael Schultz	1
- Kriminalhauptmeister Mario Melzer	59
- LfV-Vizepräsident a. D. Peter J. Nocken	116

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen KHM Mario Melzer sind in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 17. Januar 2013, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank
Stracke, Stephan	Schön (St. Wendel), Nadine
Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Schuster (Weil am Rhein), Armin	
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris
Högl, Eva, Dr.	Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke	Özoguz, Aydan
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 17. Juli 2012

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 17. Januar 2013, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

KRÜGER	SPD	D. Acas
HANXWELL	SPD	Hanxwell
Borjmonst	SPD	Borjmonst
Holsbeyer	CDU/CSU	Holsbeyer
von Cossel	u	von Cossel
Kühlow	FDP	Kühlow
Lange	FDP	Lange
REICHELST	SPD	Reichelt
Weßhage	SPD	Weßhage
Winkel	Linke	Winkel
G. J. J.	CDU/CSU	G. J. J.
HEYER	SPD	Heyer
Greifant	Greifant	Greifant
Scharlau	FDP	Scharlau
Viehmann	SPD	Viehmann

Donnerstag, 17. Januar 2013, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BRV	NEYER	SB	
BMIN	HEFMAN	SB	
BKJ	FREUDING	RiG	
BMP	Schulz	RA	
BW	Großmann	Leupler	
BKA	Schulz	EKHK	
GBA	Christle	StA b. BGH	
BVg	WITZ	Sonderbeauftragter	
Blatt	GERLAND	KOR	
Burg	TAMBERS	Kof	
Büro	Reyer	RI	
Büro	HILFERT	RI	
"	Renzmann	R.f.	
"	Hoffmann	B	
"	Hoffmann	ORin	
BMI	Niemann	KW	
"	Bille	SB	
BK	Wiegand	SB	
BMI	Hauer	RR	
Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Falk		RR	Sachsen
Müllerbach		RDin	TH
Decker		MDgt	TH
M. Fahren		Bauwajze	BW
Dr. Rother		RR	BY
CHOBBER		RR	BY
DR MAYR		K10	BT
Stempac		RR	LSA
Hausfeld		Turnbuch	Thüringen
Matthias		RD	NRW

(Beginn: 10.28 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 49. Sitzung dieses Untersuchungsausschusses, die in Form einer öffentlichen Beweisaufnahme stattfinden wird.

Ich darf neben den Kolleginnen und Kollegen und den Vertretern der Bundesregierung und der Bundesländer die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Unter anderem sind anwesend drei Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen, die Abgeordneten Hausold, König und Marx. Herzlich willkommen!

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen:

- Oberstaatsanwalt
Gerd Michael Schultz
- Kriminalhauptmeister
Mario Melzer
- LfV-Vizepräsident a. D.
Peter J. Nocken

Wir haben heute drei Zeugen zu Gast, zunächst Herrn Oberstaatsanwalt Gerd Michael Schultz, den ich hier im Raum auch schon begrüßen darf, Herrn Kriminalhauptmeister Mario Melzer und den Vizepräsidenten a. D. des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen, Herrn Peter Jörg Nocken.

Wir haben vorhin vereinbart, dass es um etwa 13 Uhr eine Unterbrechung geben wird anlässlich einer namentlichen Abstimmung im Plenum des Deutschen Bundestages. Diese Unterbrechung wird mit einer insgesamt einstündigen Pause verbunden, sodass wir uns dann gegen 14 Uhr hier wieder treffen werden. Es wird eine weitere Unterbrechung geben um 15.30 Uhr für Pressestatements der Obleute gegenüber den Medien.

Es ist seitens des Ausschusses der Wunsch an mich gerichtet worden, mit Blick auf die Besuchertribüne die Frage zu stellen, ob wir heute Angehörige des Landeskriminalamtes oder des Landesamtes für Verfassungsschutz aus Thüringen zu Gast haben. Darf ich fragen, ob das der Fall ist? Können Sie mir signalisieren, ob das so ist? Also niemand der Gäste ist Angehöriger des LKA oder des LfV Thüringen? - Gut. Dann ist das hiermit so festgehalten.

Ich stelle fest, dass die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Bild- und

Filmaufnahmen mit sich geführt haben, den Sitzungssaal verlassen haben. Ich darf generell darauf hinweisen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich unzulässig sind. Auch ist es den Besuchern von Ausschusssitzungen nach dem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 16. September 1993 nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Weil die Gefahr einer Übertragung aus dem Sitzungssaal und damit einer Aufzeichnung besteht, kann auch die Benutzung von Handys während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden. Ich bitte daher die Gäste, ihre Funktelefone auszustellen.

Vernehmung des Zeugen Gerd Michael Schultz

Ich darf dann noch einmal begrüßen Herrn Oberstaatsanwalt Gerd Michael Schultz. Herr Schultz, ich habe Sie zunächst darauf hinzuweisen, dass von Ihrer heutigen Zeugenvernehmung eine Tonbandaufnahme gefertigt wird seitens des Deutschen Bundestages, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Das heißt, die Aufnahme wird nach Fertigstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen übermittelt. Sie haben, falls Sie das wünschen, die Möglichkeit, dann innerhalb einer Frist von zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 21. Dezember 2012 erhalten. Eine Aussagegenehmigung bezüglich Ihres heutigen Erscheinens als Zeuge im Untersuchungsausschuss des Bundestages datiert vom 22. November 2012.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst folgendermaßen zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss unedlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafge-

setzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls gemäß § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Mein Name ist Gerd Michael Schultz. Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und bei der Staatsanwaltschaft Gera in Thüringen als Oberstaatsanwalt tätig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf kurz fragen: Die ladungsfähige Anschrift ist die, die wir verwendet haben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Das ist Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schultz, Sie haben, falls Sie es wünschen - wir haben kurz darüber gesprochen, dass Sie davon Gebrauch machen wollen -, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich einleitend zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Sie haben das Wort.

Zeuge Gerd Michael Schultz: In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre war ich bei der Staatsanwaltschaft Gera Dezernent für Staatsschutzsachen, für politische Straftaten und auch - das gehörte zu diesem Dezernat - für Mordstraftaten. Als Dezernent für politische Straftaten habe ich auch Verfahren bearbeitet gegen Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos.

Dezernent war ich in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 30. September 1998, wobei ich in der Zeit Anfang Januar oder Ende Januar 1998 längere Zeit erkrankt war und in dieser Zeit und ebenso in der Urlaubszeit von meinem Kollegen, Herrn Staatsanwalt Sbick, vertreten worden bin und, falls der auch nicht greifbar war, von meinem damaligen Abteilungsleiter, Herrn Mohrmann. In der Zeit vom 01.10.1998 bis 30.06.1999 war ich abgeordnet zur Generalstaatsanwaltschaft in Jena. Dieses Dezernat wurde in der Zeit von Herrn Sbick und Herrn Mohrmann vertreten. Ich war dann wiederum Dezernent vom 01.07.1999 bis 31.05. des Jahres 2000.

Danach wurde das Dezernat geführt von meinem jetzigen Behördenleiter, dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Villwock, bis wohl - genau weiß ich das nicht mehr - Ende des Jahres 2000 und ab 01.01.2001 eigentlich bis heute von meinem Kollegen, dem Staatsanwalt Petzel.

Ich selber habe ab 01.01.2002 auch wiederum ein politisches Dezernat, verbunden mit Mord, bearbeitet, aber nicht mehr dieses Dezernat, das ich ursprünglich hatte und das von Herrn Petzel heute noch bzw. - heute sind die Dezernate geteilt - in Teilen heute noch von Herrn Petzel bearbeitet wird.

Das wollte ich vorausschicken.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank für die kurzen einleitenden Bemerkungen. - Das Prozedere hier im Ausschuss, Herr Schultz, ist das Folgende, dass ich als Vorsitzender die Möglichkeit habe, einige einleitende Fragen zu stellen, und dann die Fraktionen zeitmäßig analog zu ihrem Stärkeverhältnis im Deutschen Bundestag das Fragerecht ausüben.

Ich würde im Wesentlichen gerne zwei Punkte zu Beginn ansprechen, den einen Punkt nur einleitend ganz kurz - der wird nachher bei der Befragung des Vertreters des Verfassungsschutzes eine größere Rolle spielen -: Sie waren ja als Staatsanwalt mit

einer Reihe von politisch rechts motivierten Strafverfahren befasst.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen aus dieser Zeit der Name Tino Brandt bekannt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Inwiefern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Tino Brandt war Beschuldigter in einer Vielzahl von Verfahren. Und er galt in dieser Zeit als Führer der rechten Szene im Kreis Saalfeld-Rudolstadt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen zur damaligen Zeit, zum Beispiel im Jahre 1996, bekannt, dass Herr Brandt bereits seit 1994 als Informant für den Verfassungsschutz tätig war?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich gewundert, dass er nie rechtskräftig verurteilt worden ist letztendlich bei diesen ganzen Verfahren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das ist schwierig zu sagen, weil in diesen Delikten damals, gerade in Staatsschutzdelikten und teilweise auch in den Landfriedensbrüchen, die damit zusammenhängen, die Beweisführung oft sehr schwierig war. Das liegt daran, dass gerade im Bereich Landfriedensbruch das Tatopfer meistens damit zu tun hat, sich selber in Sicherheit zu bringen, und deshalb eine Identifizierung der Täter sehr schwierig ist.

Und da der Tino Brandt auch selten oder nie als Schläger oder Täter in Erscheinung getreten ist, sondern eher als derjenige, der vielleicht Anstifter war und sich nicht direkt beteiligt hat, war es natürlich sehr schwer, ihn zu überführen. Des Weiteren kommt in Organisations- und Propagandadelikten dazu, dass gewisse Aufnäher, die getragen wurden, oder gewisse Abzeichen - - dass deren Strafbarkeit auch umstritten war.

Wir haben - - also insbesondere ich als Dezernent habe angeklagt, was sich nach

Aktenlage vertreten ließ, alle Fälle, in denen eine Verurteilungswahrscheinlichkeit größer war - und wenn sie nur knapp größer war - als ein Freispruch. Dennoch ist es, glaube ich, nie oder nur ganz selten zu einer Verurteilung gekommen. In der Hauptverhandlung, in der ich auch öfter Sitzungsvertreter war, muss ich sagen, haben die Beweise einfach nicht ausgereicht. Natürlich hat uns das als Staatsanwaltschaft - ich sage mal - gewurmt. Und deshalb habe ich da schon versucht, einen besonderen Ehrgeiz zu entwickeln und den Tino Brandt also nicht nur vor Gericht, sondern auch hinter Gitter zu bringen. Es ist mir aber in dieser Zeit, in der ich Dezernent war, nicht gelungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich erinnern an eine Straftat vom 27. Januar 1996 in Rudolstadt? Das war ein Ereignis, in dessen Zusammenhang am Ende ein nicht rechtsextremer Jugendlicher mit einer Eisenstange fast zu Tode geprügelt wurde. Waren Sie damals beteiligt an dem Verfahren als Staatsanwalt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß nicht mehr genau, um welches Verfahren es sich handelt. Ich habe zwar Einsicht in einige Akten genommen, aber ich konnte angesichts der Vielzahl nicht mehr in alle Akten Einsicht nehmen. Handelte es sich dabei um den Landfriedensbruch mit Tatort Gräfenthal?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war dieser Jugendclub, ja.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Gut - Dieses Verfahren habe ich bearbeitet, ja. Und wenn ich mich recht erinnere, habe ich den Tino Brandt damals angeklagt. Ich glaube, er wurde auch verurteilt, und in der Berufungsinstanz entweder dann eingestellt - - Ich weiß es nicht mehr genau. Ich weiß auch nicht, ob ich da - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Er ist in erster Instanz verurteilt worden zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und in zweiter Instanz freigesprochen worden.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die ersten 20 Verurteilungen waren wegen Rä-

delsführerschaft, weil ihm das damals zuständige Gericht meinte nachweisen zu können, dass er selber sozusagen die Situation hat eskalieren lassen, in deren Zusammenhang es dann zu schweren Körperverletzungen gekommen ist.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, jetzt erinnere ich mich wieder. Ja, da war ich selber Sitzungsvertreter in Rudolstadt - ich weiß noch - und bin da acht Wochen oder zehn Wochen, solange die Hauptverhandlung ging, immer nach Rudolstadt gefahren, richtig. Ich glaube aber, in der Berufungsverhandlung beim Landgericht war ich nicht mehr Sitzungsvertreter; zumindest erinnere ich mich nicht mehr daran.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach den Akten beteiligt waren Sie auch an einem Verfahren; das hatte zur Grundlage eine Straftat vom 06.11.1996. Da war Herr Brandt vorher und nachher V-Mann. Können Sie sich daran erinnern? Da waren zwei Polizeibeamte involviert.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Dann will ich mal einen Vorhalt machen aus den Akten, weil das ist jetzt sozusagen eine Frage, die sich im Wesentlichen an den Verfassungsschutz richtet, aber dazu würde ich gerne mal von Ihnen als sozusagen Vertreter der Justiz eine Einschätzung haben. Also nach den Akten war der Tathergang in Rudolstadt am 6. November 1996 der Folgende - ich will das mal auszugsweise aus den Unterlagen zitieren; das ist MAT A TH-9/2 i-Saalfeld-136 -: Da waren zwei Polizeibeamte betroffen. Da gibt es eine dienstliche Äußerung eines dieser Polizeibeamten. Die datiert vom 07.11.96, also vom Tag nach dem Ereignis.

Hintergrund war, dass in Rudolstadt zwei Polizeibeamte, die mit einem Streifenwagen unterwegs waren, einen PKW kontrollieren wollten - die Fahrzeugpapiere der Insassen -, der besetzt war mit Angehörigen der rechten Szene. Ich zitiere mal aus der dienstlichen Erklärung des Polizeimeisters, der da einer von den beiden beteiligten Polizeibeamten war:

Im PKW befanden sich 4 bis 5 Personen der rechten Szene, davon als Beifahrer der S... R... Nach mehr-

maliger Aufforderung wurden die Fahrzeugpapiere zögernd entgegengereicht, konnten jedoch nicht eingesehen werden, da sich ca. 10 bis 15 weitere Personen der rechten Szene, u. a. Tino Brandt, aus Richtung OdF-Platz von hinten näherten. Da die Insassen aus dem PKW ebenfalls ausstiegen, konnten aufgrund der Lage die Fahrzeugpapiere nicht mehr kontrolliert werden. Durch den R... und weitere UT

- Umstehende -

wurde geäußert, dass der PM K... sowie ich die Waffen ablegen und sich dem Kampf stellen sollen.

Daraufhin begaben wir uns in Richtung des FstW,

- Streifenwagens -

um weitere Kräfte anzufordern, wobei wir ständig von den Personen umlagert wurden. Durch den R... und weitere UT wurde angedroht, uns und die Familie bei Antreffen kaltzumachen. Weiterhin wurde geäußert, daß auch unsere Privatkraftfahrzeuge bekannt seien. Auf Grund dieser Äußerung kann davon ausgegangen werden, daß die Adresse von mir sowie Kollegen bekannt sind und es zu Gewalttaten kommen könnte. Als der PM K... in den FstW einsteigen wollte, befanden sich der R... und weitere UT auf dessen Fahrzeugseite. Durch den R... wurde mehrmals geäußert, daß der PM K... mit in eine dunkle Ecke gehen soll, wobei sich der R... schon die Jacke herunterzog. Nach einiger Zeit gelang es dem PM K... und mir, in den FstW einzusteigen, wobei die Beifahrertür durch o. g. Personen festgehalten wurde. Da es dem PM K... kurzzeitig gelang, die Beifahrertür zu schließen, konnte ich die Zentralverriegelung betätigen. Trotzdem wurde die Tür noch mehrmals aufgerissen. Als ich über Funk um Unterstützung bat, haben sich die gesamten Personen fluchtartig entfernt.

Jetzt mal unabhängig von der Tatsache, dass Herr Brandt als Beteiligter an einem solchen Geschehen letztendlich nicht verurteilt worden ist - er war Mitangeklagter, ist aber freigesprochen worden -: Haben Sie es sich vorstellen können, dass ein Verfassungsschutzamt sich eines V-Mannes be-

dient, der aktiv an einem Übergriff auf Polizeibeamte beteiligt gewesen ist?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es war so: Damals, zumindest am Anfang, habe ich mir nicht vorstellen können - - weder dass Tino Brandt noch dass irgendein anderer für den Verfassungsschutz arbeitet. Es kam aber irgendwann - ich weiß nicht mehr - - in der Zeit, als ich das Dezernat bearbeitet habe, ich vermute in den Jahren 1996 oder 1997 - zu einer Begegnung in meinem Büro, bei der mir ein Vertreter, ich glaube, des Landesamtes für Verfassungsschutz - ich bin aber nicht ganz sicher, weil damals ein reger Erfahrungsaustausch stattgefunden hat zwischen Staatsanwaltschaft, zwischen Landesamt für Verfassungsschutz, auch zwischen MAD - - Und, ich glaube, einmal war auch jemand vom Bundesamt für Verfassungsschutz da. Aber ich weiß es nicht mehr genau.

Diese Personen kamen zu uns, entweder personenbezogen oder verfahrensbezogen, und haben Erkundigungen eingezogen. Bei diesen Erkundigungen kam es öfter mal zu einem Gespräch zwischen demjenigen und mir. Bei einem dieser Gespräche sagte ein Vertreter des Verfassungsschutzes sinngemäß - ich weiß es nicht mehr wörtlich -: Warum wollen Sie denn ausgerechnet den Tino Brandt hinter Gitter bringen? Dann habe ich gesagt: Ich halte ihn für den Führer der rechten Szene. Und er hat auch schon oft Glück gehabt, und es ist schon für ihn sehr günstig gelaufen. Natürlich wollen wir den Führer der rechten Szene hier hinter Gitter bringen, so schnell wie möglich. - Dann hat er weiter ganz allgemein gesprochen, und zwar ein paar Kriterien angesprochen, die beispielsweise der Verfassungsschutz anlegen würde an Mitarbeiter oder an Informanten, dass es also jemand aus der Führungsspitze sein sollte, dass es jemand sein sollte, der unbedingt nicht an Gewalttaten beteiligt ist im Regelfall.

Das konnte oder sollte, weiß ich nicht, bei mir im Hinterkopf den Verdacht nähren, dass der Tino Brandt ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sein konnte. Ich wusste allerdings nicht, ob das ernst gemeint war, was er gesagt hat, ob das nur theoretisch gemeint war, ob er sich nur brüsten wollte oder ob er vielleicht von einem richtigen Mitarbeiter ablenken wollte, indem er jetzt einen gewissen Verdacht auf Tino Brandt lenkt. Das wusste ich alles nicht. Aber da hatte ich zum ersten

Mal so Kenntnis erhalten, nenne ich es mal, dass der Tino Brandt mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten könnte.

Grundsätzlich war das, was mir dieser Mitarbeiter gesagt hat, auf Tino Brandt zutreffend. Im Regelfall war er eben nicht ein Gewalttäter. Wenn er jetzt in dem Fall hier beteiligt war, den Sie eben genannt haben, war das eine Ausnahme. Ich erinnere mich an diesen Fall jetzt nicht mehr. Meistens blieb er in der Tat im Hintergrund und hat das Ganze eher gelenkt. Und er war in der Führungshierarchie ziemlich weit oben. Das war das erste Mal, als jemand so einen Verdacht geäußert hat oder als mir das im Hinterkopf blieb.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ihre Interpretation, dass Ihnen jemand das so berichtet hat seitens eines Mitarbeiters des Landesamtes für Verfassungsschutz - habe ich Sie da richtig verstanden? -, ist die - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wahrscheinlich. Ich bin mir heute nicht mehr sicher, weil das 15 Jahre her ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Man wollte Ihnen zu verstehen geben: „Das ist ein Informant von uns; bitte seien Sie ein bisschen zurückhaltend, was Ihre Ermittlungen betrifft“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das könnte sein, ja. Also, er könnte auch das Gegenteil beabsichtigt haben: Er wollte mir vormachen, dass der Tino Brandt Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ist, während es sicherlich ein anderer war. Also, es gibt auch andere Interpretationsmöglichkeiten. Aber es war vordergründig, glaube ich, schon darauf angelegt, ich solle eher den Tino Brandt in Ruhe lassen, weil er Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Sie so verstanden, dass erst die Frage war: „Warum ist Ihnen das so wichtig, den Brandt mit Strafverfolgung zu belegen, möglicherweise auch mit der Zielsetzung, da eine Haftstrafe zu erwirken?“, und danach ist Ihnen klausuliert dargestellt worden, dass es möglicherweise so sein könnte, dass Herr Brandt Informant des Verfassungsschutzes ist.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich meine, das ist doch der Versuch einer Einflussnahme, oder? War das üblich?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe das nicht als Einflussnahme gesehen, eher als Hinweis. Ich habe mich auch nicht beeinflussen lassen; denn ich habe weiterhin Verfahren gegen Tino Brandt bearbeitet, weiterhin forciert und weiterhin angeklagt, wo es nur ging.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer war denn der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das jemand, mit dem Sie öfter gesprochen haben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich kann es Ihnen leider nicht mehr sagen. Ich habe gar kein Bild mehr von der Person. Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben gesagt, 96/97 hätte es einen regen Erfahrungsaustausch gegeben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was ist denn unter regem Erfahrungsaustausch zu verstehen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das sah so aus, dass Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und auch des MAD häufig zu uns in die Behörde gekommen sind und Akteneinsicht genommen haben. Hinterher sage ich jetzt natürlich: Die Informationen oder die Gespräche, die wir von denen erhalten haben, waren wenig bis null. Es waren also kaum brauchbare Informationen. Man hat sich nur mal allgemein unterhalten. Umgekehrt haben die uns natürlich eher abgeschöpft, weil die Akteneinsicht bekommen haben und auch erfahren haben, was sie wollten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schultz, unter Erfahrungsaustausch würde ich mir etwas anderes vorstellen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Der Mitarbeiter saß in meinem Büro, und wir haben uns unterhalten. Da haben wir uns auch mal - ich weiß jetzt keine Details mehr - häufig über die rechte Szene natürlich unterhalten oder auch mal über den und über den. Beispielsweise ein Mitarbeiter des MAD hat vielleicht mal gesagt: „Der möchte zu uns in die Bundeswehr“ oder: „Der möchte vielleicht in der Bundeswehr Karriere machen; deshalb möchte ich wissen, was der hier gemacht hat.“ Das habe ich gemeint mit Erfahrungsaustausch. Es war kein Erfahrungsaustausch in dem Sinne, dass ich Neuigkeiten erfahren habe, eher dass der Verfassungsschutz oder der MAD Neuigkeiten erfahren haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war sozusagen eine Einbahnstraße.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Aus heutiger Sicht sage ich das so. Damals war ich ja auch noch jünger. Man hat sich unterhalten und hat sich natürlich auch positiv etwas erhofft. Aber im Laufe der Zeit habe ich gemerkt: Das war eine Einbahnstraße. Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also: MAD und Verfassungsschutz sind zu Ihnen gekommen -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und haben Einblick in Prozessakten genommen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Damals waren es eher noch Ermittlungsakten. Das war noch im Vorstudium, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ermittlungsakten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie muss man sich das vorstellen? In welchem Umfang hat das stattgefunden?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das ist schwer zu sagen. Es war öfters. Mehr kann

ich das nicht konkretisieren. Alle paar Wochen, würde ich mal sagen, kam ein Mitarbeiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Alle paar Wochen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das immer ein anderer Mitarbeiter, zum Beispiel des Verfassungsschutzes?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Leider nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Ich meine, gut; Verfahrensakten, da wird dann von Nachrichtendiensten Einblick genommen. Hatten die auch mal Fragen an Sie, oder?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Manchmal wollten die nur Akten haben. Dann haben sie die Akten gelesen, entweder bei mir im Büro oder im Büro meiner Geschäftsstelle. Manchmal hatten sie dazu Fragen, diese Mitarbeiter. Aber ich weiß keine Details mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt bin ich nicht Jurist. Aber ich hoffe doch mal, dafür gab es eine Rechtsgrundlage, oder?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, da gab es eine Rechtsgrundlage.

(Zurufe: Welche?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Sie haben auch ihren Ausweis gezeigt. Ich weiß das aber jetzt nicht mehr heute.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach, die haben einen Ausweis gezeigt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Teilweise ja. Also, nachdem mir der Mitarbeiter dann vom Ansehen her bekannt war, musste er keinen mehr zeigen. Aber das erste Mal hat er sicher einen Ausweis gezeigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also ich bin Sozialwissenschaftler; die Kollegin

Gleicke sagt gerade, sie sei Bauingenieurin. Was war denn die Rechtsgrundlage für die Einsichtnahme durch MAD und Verfassungsschutz bei Ihnen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Wir haben damals diskutiert. Unser Behördenleiter hat gesagt - - Wir haben dann den Behördenleiter am Anfang, bevor das zum ersten Mal der Fall war, gefragt, wie das dann geht. Dann hatten wir ihnen gestattet, in den Räumen der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht zu nehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl hat eine Zwischenfrage.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe nur eine Zwischenfrage. Sie sind ja Jurist. Ich kann mir schwer vorstellen, dass Sie sich an die Rechtsgrundlage nicht mehr erinnern können. Haben Sie denn eine Vorstellung, ob das Landesrecht war, was Ihnen da gezeigt wurde, oder wie das erörtert wurde?

Meine Frage ist aber eigentlich: Haben Sie diesen Sachverhalt, dass der Verfassungsschutz, MAD, Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig - also „alle paar Wochen“ finde ich sehr häufig, wenn ich das so offen sagen darf - zu Ihnen kommen, mal mit Ihren Vorgesetzten erörtert, mit der Leitung Ihrer Behörde? Oder hat es von denen etwa eine Anweisung gegeben, denen Zutritt und Einsicht in die Akten zu gewähren?

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie einen Vermerk dazu gemacht?)

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich jetzt heute nicht mehr. Das Ganze ist ungefähr 15 Jahre her. Ich weiß, dass ich natürlich damals mit meinem Vorgesetzten, mit meinem Abteilungsleiter, gesprochen habe - das war, glaube ich, der Herr Mohrmann zu dieser Zeit - und auch mit meinem Behördenleiter, Herrn Koeppen, bzw. seinem Vertreter, Herrn Mundt. Dann wurde das besprochen und denen gestattet, Akteneinsicht zu nehmen. Das wurde dann so gehandhabt, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Also, Sie gehen davon aus, es gab dafür eine Rechtsgrundlage, -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - wissen aber nicht, welche es gewesen sein könnte?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es ist mehr ein Zwischenhinweis. Ich meine, Sie arbeiten heute auch noch als Staatsanwalt. Insofern muss es heute nach wie vor eine Grundlage geben für die Zusammenarbeit mit diesen Strukturen. Wir haben gefunden §§ 12 und 13 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Daraus könnte sich eine Rechtsgrundlage ergeben. Können Sie damit, mit dem Hinweis, etwas anfangen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich denke, ja, das könnte sein. Wir haben damals im Thüringer Verfassungsschutzgesetz nachgesehen. MAD haben wir, glaube ich, im Bundesgesetz nachgesehen. Ja, ich glaube, das war so. Aber, wie gesagt, das ist 15 Jahre her.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie müssen sich ja, würde ich jetzt mal meinen, rückversichert haben, dass Sie das auch dürfen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, sicher. Ich habe mich damals rückversichert - wir haben nachgeschlagen; ich habe mit meiner Behördenleitung gesprochen -, selbstverständlich. Es ist nicht so, dass wir das so ohne Weiteres gestattet haben.

Jens Petermann (DIE LINKE): Noch eine Frage dann: Sie hatten also grünes Licht, so zu agieren, von oben, wenn man so sagen kann?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schultz, ist das denn dokumentiert worden? Also, ist da festgehalten worden, zu welchem Zeitpunkt in welche Akte Einsicht genommen worden ist durch MAD oder Verfassungsschutz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube, ich habe einen Vermerk gemacht, aber nicht in der Sachakte, sondern in der dazugehörigen Handakte, dass jemand da war und Akten-einsicht genommen hat. Aber ich weiß es nicht mehr. Das kann ich jetzt nicht mehr genau sagen. Ich war auch nicht immer da. Manchmal hat es dann mein Vertreter gemacht, wenn ich nicht da war. Die Leute waren dann bekannt, sie waren auch in der Geschäftsstelle bekannt, sie waren vom Namen und vom Ansehen her bekannt. Und deshalb wurde denen das auch gestattet, wenn ich nicht da war. Dann hat ein Vertreter das gestattet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Haben die unter Aufsicht Einsicht genommen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Welche Vorgänge haben dort MAD bzw. Verfassungsschutz besonders interessiert?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Meistens Vorgänge, die die rechte Szene betreffen. Genauer kann ich das nicht mehr sagen. Beim MAD weiß ich es: Es handelte sich oft um Personen, wie gesagt, die zur Bundeswehr eingezogen werden sollten oder bei der Bundeswehr waren. Bei dem Verfassungsschutz wohl meistens Personen aus der rechten Szene, möglicherweise auch aus der linken, aber ich denke, mehr aus der rechten. Ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele möchte gerne eine Zwischenfrage stellen. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir fällt dauernd auf, dass es ja auch um Bundesbehörden ging. Bundesamt für Verfassungsschutz, haben Sie gesagt, war auch dabei?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Vielleicht. „Ich weiß es nicht mehr“, habe ich gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAD war auf jeden Fall dabei?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. MAD war in jedem Fall dabei.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn da beim MAD die Rechtsgrundlage? Es kann ja schlechterdings nicht sein, dass das ein Thüringer Gesetz gewesen ist.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das war wohl ein Bundesgesetz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie denn auch mal Akteneinsicht beim Verfassungsschutz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal versucht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Akteneinsicht nicht. Aber wir haben mal versucht - - Mein Behördenleiter hat, als Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe verschwunden waren, einen Brief an den damaligen Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz geschrieben, an den Herrn Dr. Roewer, mit, ich glaube, 20 oder 22 Fragen, die das Landeskriminalamt - ich glaube, der Herr Dressler oder der Herr Wunderlich - und ich ausgearbeitet hatten, die Aufenthaltsort oder Mitarbeit oder Ähnliches betrafen dieser drei. Den haben wir an Herrn Dr. Roewer geschickt. Da kam dann jemand vom Verfassungsschutz und hat alle Fragen mit Nein beantwortet;

(Lachen)

sie hätten keine Kenntnis, sie wären keine Mitarbeiter usw.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Noch mal ganz kurz, weil hier gerade Irritation entsteht - ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich das gesehen hätte -: Die Staatsanwaltschaft hatte an den Präsidenten des Verfassungsschutzes geschrieben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann war das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr genau. Das muss gewesen

sein, nachdem die drei verschwunden waren -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja naheliegend.

Zeuge Gerd Michael Schultz: - und nachdem dann die Suche nicht erfolgreich war und wir uns auch nicht erklären konnten, warum die Suche nicht erfolgreich war, weil die drei ja, ich sage mal, Hals über Kopf fliehen mussten. Deshalb waren wir damals guten Mutes, dass wir die bald wieder eingefangen hatten. Das hat und hat nicht hingehauen. Und danach, also ich denke mal, im Jahr 1998 oder 1999, wird es gewesen sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, das Untertauchen war ja am 26.01.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Also auf jeden Fall nach dem 26.01. Genauer kann ich das nicht mehr sagen. Ich habe versucht, diesen Brief auch zu finden, weil ich weiß, dass ich den damals in der Handakte des Verfahrens abgeheftet habe. Ich habe zuletzt im Justizministerium Akteneinsicht genommen. Dieser Brief befindet sich nicht mehr bei der Handakte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann daran liegen, dass ich dort auch nur eine Duplikatsakte und Ersatzhandakte eingesehen habe, die möglicherweise nicht vollständig ist. Und auch in der Handakte ist ein Vermerk mal von meinem Abteilungsleiter Herrn Mohrmann, dass er die Akte neu sortiert hatte, weil sie wahrscheinlich etwas in Unordnung geraten war. Möglicherweise ist der Brief da irgendwie abhandengekommen, das Schreiben. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dem müssen wir noch nachgehen. Aber was ist denn Ihrer Erinnerung nach konkret gefragt worden in diesem Schreiben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es wurde gefragt, ob das Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse hat über den Aufenthalt. Und es wurden auch wohl - ich weiß es nicht mehr genau - Fragen gestellt. Das müssten

vielleicht der Herr Dressler wissen oder der Herr Wunderlich. Einer von den beiden hat die Fragen mit mir vorher entworfen, den Fragenkatalog. Und, wie gesagt, es ging darum: Waren die vielleicht Mitglied bzw. haben für den Verfassungsschutz gearbeitet? Oder unterstützt der Verfassungsschutz sie? Hat er Kenntnisse, wo sie sind? - Die Antwort war mündlich, und die Antwort war: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schultz, jetzt bin ich ein bisschen verwundert. Nach dem Abtauchen der drei lief ja eine Fahndung.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die lief ja auch offenkundig noch, als dieser Brief geschrieben worden ist, jetzt egal ob das 98 war oder 99.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie kommt denn eine Staatsanwaltschaft darauf, bei einer laufenden Fahndung nach drei Personen, die von der Polizei gesucht werden, eine Verfassungsschutzbehörde anzuschreiben, um diese zu fragen, ob die zufälligerweise wisse, wo man die finden könnte?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kam wohl daher, dass dem Landeskriminalamt, und hier wohl der Zielfahndung, das sehr merkwürdig vorkam. Uns kam es auch merkwürdig vor, dass wir diese Personen nirgends finden konnten. Denn nicht nur, wie gesagt, sie sind Hals über Kopf geflohen. Sie müssen ja von irgendwas leben. Sie müssen wohnen, sie brauchen Kleidung, sie brauchen ein Auto und sonst etwas. Und wir haben ja auch bei ihrer Bank alles überprüft, ihre Bankdaten und Sonstiges. Wir haben auch ihre Familien usw. observiert. Wir haben nicht feststellen können, dass die denen konkret die nötige Unterstützung haben zukommen lassen, dass drei Personen sich ständig versteckt halten können und überleben können.

Da hat wohl, ich glaube, es war der Herr Wunderlich - ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher -, gesagt: Na ja, möglicherweise hätten die ja Verbindungen zum Landesamt für Verfassungsschutz. Vom Landesamt für

Verfassungsschutz ist ja damals auch der Tipp gekommen mit den Garagen, die wir untersuchen sollten. Wie gesagt, gerade die Zielfahndung konnte sich das gar nicht erklären und hatte gedacht, möglicherweise liegt es daran. Dann haben wir halt erst mal weiter gesucht und gesucht. Und als wir die immer noch nicht gefunden haben, hat das Landeskriminalamt vorgeschlagen, dass wir mal an den Verfassungsschutz herantreten sollten, ob die Erkenntnisse hätten. Ich habe dann mit meinem Behördenleiter darüber gesprochen. Der Herr Koeppen hat gesagt: Ja, das können wir machen. - Dann kam es zu diesem Schreiben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie haben es damals für denkbar gehalten, dass der Verfassungsschutz Thüringen den Aufenthaltsort von drei mit Haftbefehl gesuchten Personen kennen könnte?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es war ein möglicher Ermittlungsansatz. Wir konnten uns nicht erklären, dass die weg waren. Da haben wir gedacht bzw., wie gesagt, hatte die Zielfahndung gesagt: Denen muss jemand helfen aus der rechten Szene - aber die Erkenntnisse aus der rechten Szene haben auch nicht gereicht - oder sonst wer. Dann habe ich, wie gesagt, mit meinem Behördenleiter, Herrn Koeppen, darüber gesprochen, ob das denkbar war. Es war ein Ermittlungsansatz. Ich habe es nicht für wahrscheinlich gehalten. Aber wir wollten alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie denn mit dem Verfassungsschutz Thüringen irgendwelche Vorerfahrungen gemacht, die es denkbar machten, dass sozusagen dort gesuchte Personen aktiv geschützt werden könnten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Aber dann ist mir natürlich eingefallen, dass es ja damals schon, zwei, drei Jahre vorher, geheißen hat, dass der Tino Brandt Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sei. Möglicherweise sind noch mehr Mitarbeiter oder mehr Mitglieder der rechten Szene irgendwie vom Verfassungsschutz angesprochen worden. Die Fragen waren ja auch nicht, glaube ich, alle nur so gestellt, ob jetzt die drei Mitglieder des Verfassungsschutzes waren, sondern ob der Verfassungsschutz, auch allgemeiner natürlich formuliert, Erkenntnisse hat, wo die

sein könnten oder was die machen könnten, wo die sich aufhalten könnten oder wo sie Verbindungen haben könnten. Das waren ja nicht nur die Fragen: „Arbeiten die beim Verfassungsschutz?“, sondern: „Hat der Verfassungsschutz grundsätzlich irgendwelche Erkenntnisse über den Aufenthaltsort?“

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dazu bedurfte es eines solchen Schreibens?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Wir haben dann überlegt, wie wir das machen. Der Herr Koeppen hat dann an den Herrn Dr. Roewer geschrieben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist denn Ihrer Erfahrung nach die Kommunikation gewesen zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Thüringen in der Zeit?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wie bitte? Ich habe das akustisch nicht genau - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist denn der Kontakt gewesen zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Thüringen in der Zeit? Denn ich gehe doch mal davon aus, dass, wenn Personen, über die möglicherweise Kenntnisse beim Verfassungsschutz vorliegen, gesucht werden, dann die Polizei von sich aus auf Arbeitsebene auch das Gespräch zu den Verfassungsschützern sucht. Oder ist das eine Illusion?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Offensichtlich hat die Zusammenarbeit nicht so gut geklappt; sonst wäre die Polizei nicht zu mir gekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Ich will dann noch mal, bevor wir den Komplex abschließen, jedenfalls was meine Befragungszeit betrifft, fragen: Also, Sie haben das für auffällig gehalten, dass man nach dem Abtauchen diese drei Leute nicht gefunden hat? Das kam Ihnen merkwürdig vor?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ungewöhnlich?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie das noch mal ein bisschen detaillierter beschreiben, was daran ungewöhnlich war?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Wie ich gesagt habe: Die drei sind doch blitzartig verschwunden. Der Böhnhardt ist an dem Morgen verschwunden, dann muss er wohl die anderen zwei verständigt haben. Als die Polizei dann vor deren Tür stand, alles noch an diesem Montag, dem 26. Januar, waren alle drei weg.

Was ich jetzt sage zu diesem 26. Januar, muss ich sagen, sage ich nicht aus eigenem Erleben, weil ich in der Woche zuvor krank geworden bin und drei Tage vor diesem Durchsuchungstermin ins Krankenhaus zu einer Notoperation musste, und ich war dann acht Wochen krankgeschrieben. Was ich jetzt also sage, das habe ich mir aus den Akten wieder angelesen, oder mein Vertreter, der das gemacht hat, der Herr Sbick, oder mein Abteilungsleiter, der Herr Mohrmann, hat mich informiert.

Die drei sind blitzartig verschwunden. Der Böhnhardt muss gelesen haben - oder auch nicht gelesen -, was durchsucht wird, hat gemerkt, es wird durchsucht, hat, so unsere Hypothese, dann mit den anderen beiden Kontakt aufgenommen, und die waren weg - und das alles binnen weniger Stunden. Trotz Fahndung der Polizei, trotz Haftbefehls zwei Tage später, trotz Ausschreibung zur Festnahme überall haben wir die nicht gefunden. Alle Spuren, die wir verfolgt haben, alle Observationen, alle Telefonüberwachungen, alle sonstigen Beobachtungen - wir haben Konten überprüft, alles, bei der Schufa, AOK usw. - - also alles, was wir überprüft haben, hat zu keiner Spur geführt.

Der Mitarbeiter der Zielfahndung, der Herr Wunderlich, der konnte sich das gar nicht erklären. Der war das quasi gar nicht gewöhnt, weil der mit seiner Zielfahndung immer - das ist mir auch aus anderen Verfahren bekannt - großen Erfolg hatte. Er hatte in Wirtschaftsstraftaten aus Südamerika Leute gefunden, der hat sie in Spanien, in Marbella, auf Mallorca, überall gefunden. Und von den drei Personen, die aus dem Nichts abgetaucht sind, gab es keine Spur. Es gab immer mal wieder einen Hinweis. Aber auch wenn man dem Hinweis gefolgt ist - Hinweise nach Sachsen gab es; es gab Hinweise, glaube ich, am Balaton; in Ungarn wurden sie angeblich gesehen; es war mal die Rede

davon, dass sie nach Südafrika wollten; nach Hannover ist mal über das Wochenende ein Überwachungsteam des Landeskriminalamtes gefahren -, hat alles zu keinem Ergebnis geführt.

Das konnte sich gerade der Herr Wunderlich nicht erklären. Er hat dann gesagt, es käme ihm wohl vor - so sinngemäß -, dass sie irgendwelche Hilfe hätten. Er kann sich das sonst nicht erklären, wie das gehen sollte, wenn sie nicht von irgendwoher Hilfe bekommen würden. Wir hatten jetzt keine Erkenntnisse, dass die Hilfe aus der rechten Szene zumindest so umfangreich, wie sie notwendig gewesen wäre, gekommen ist. Und aus diesem Grunde ist es dazu gekommen, dass dann der Brief geschrieben wurde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber ich meine, die Überlegung, die ja offenkundig hinter dem Schreiben stand, der Verfassungsschutz könnte flüchtigen Straftätern behilflich gewesen sein, unterstellt doch rechtswidriges Verhalten. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, der war natürlich schon ungeheuerlich, der Vorwurf. Deshalb hat unser Behördenleiter einen vorsichtig formulierten Brief geschrieben und hat verschiedene Fragen darin formuliert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann kam ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes mit dem Brief in der Hand zur Staatsanwaltschaft und hat gesagt: „Nein“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das so üblich?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe das vorher nie erlebt, und ich habe es danach nie wieder erlebt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie das denn akzeptiert?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Was sollte ich denn machen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auf eine schriftliche Beantwortung bestehen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es gab eine Besprechung, da war der Herr Koeppen dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Noch mal kurz die Abläufe: Den Brief können Sie nicht genau datieren; Sie haben ihn auch nicht in den Unterlagen gefunden.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kennen ihn wohl bisher auch nicht. Wir müssen dem noch mal nachgehen, ob er sich noch irgendwo findet. Niemand der hier Anwesenden - - Viele von uns haben viel Zeit mit Aktenstudium verbracht und haben diesen Brief auch nicht gefunden. Der ist dann irgendwann, möglicherweise zeitnah nach dem Untertauchen, möglicherweise aber auch erst ein Jahr später, an das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen gegangen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie lange hat es gedauert, bis eine Reaktion erfolgte?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich denke mal, ein paar Wochen. Ich weiß es aber nicht. Das ist nur eine Vermutung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Und die Reaktion erfolgte dahin gehend, dass ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer war das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es könnte der Herr Nocken gewesen sein. Aber da bin ich mir nicht sicher. Erst dachte ich, dass es der Dr. Roewer selber war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war die Leitungsebene, ja?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Es war nicht nur ein einfacher, kleiner Mitarbeiter, sage ich. Es war eher Leitungsebene, wohl der Herr Nocken oder Herr Dr. Roewer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die haben sich telefonisch vorher angemeldet?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht. Wahrscheinlich. Der Herr Koeppen hatte mich da informiert und hat gesagt: Da kommt jemand vorbei, und um die und die Uhrzeit wäre die Besprechung. Dann bin ich zu ihm gekommen - die war bei ihm im Büro -, und da saß dann ein Mitarbeiter. Oder waren es gar zwei? Ich weiß es nicht mehr. Es saßen dann ein oder zwei Personen da. Und dann haben wir uns unterhalten über den Fall. Die Antwort war: Nein. Also, sie haben keine Erkenntnisse, wo sie sich befinden. Es hat auch keiner jemals für den Verfassungsschutz gearbeitet. Alle Fragen, die wir da gestellt haben, von denen wir uns doch Erkenntnisse, wenigstens Erkenntnisse, erhofft haben, wurden verneint.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Aber eine schriftliche Beantwortung hat es dann nie gegeben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann will ich noch abschließend ansprechen den 26.01.1998: Das war die Durchsuchung der drei Garagen. Wie ist es denn zu Ihrem Antrag gekommen, da einen entsprechenden gerichtlichen Beschluss erwirken zu wollen? Nach den Akten war das ja am 16.01., wenn ich es richtig sehe.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß das Datum nicht mehr. Es ist dann alles relativ schnell gegangen. In diesem Verfahren hatten wir Beweisschwierigkeiten. Beschuldigt waren ja nicht nur Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, sondern auch andere Mitglieder der rechten Szene, insbesondere aus Jena, weil der Tatort ja Jena war. Und da hat das Landeskriminalamt lange ermittelt und ist meiner Erinnerung nach nicht entscheidend weitergekommen und hat dann das Landesamt für Verfassungsschutz gefragt. Das Landeskriminalamt ist auch mit Observationen, glaube ich, nicht weitergekommen. Dann haben sie das Landesamt für Verfassungsschutz gefragt oder um Observation gebeten oder um Amtshilfe gebeten.

Und dann kam ein, ich sage mal, dürrer Vermerk, wonach, ich glaube, der Böhnhardt und der Mundlos beobachtet worden waren,

wie sie Spiritus und irgendwelche Gummiringe in eine Garage gebracht haben, deren Existenz dem Landeskriminalamt nicht bekannt war. Und es gab in dem Zusammenhang noch zwei weitere Garagen - eine gehörte wohl dem Vater oder war angemietet vom Vater Böhnhardt - und eine dritte Garage; die befand sich nebendran.

Da wollten wir natürlich, um in den Ermittlungen weiterzukommen, doch mal in die Garagen reingucken. Wir hatten keine Erkenntnisse, was da drin sein könnte. Wir hatten uns eigentlich erhofft, Spuren auf die vorangegangene Tat, gerade die Theaterbombe in Jena, hinsichtlich der Farbe - die war ja angestrichen -, hinsichtlich des Rohres, das verwendet worden war, usw. zu finden.

Dann kam das Landeskriminalamt zu mir. Dann habe ich gesagt: Ja, gut, das versuchen wir. - Dann habe ich beim Ermittlungsrichter in Jena einen Durchsuchungsbeschluss für alle drei Garagen beantragt. Den habe ich auch erhalten. Dann wurde festgelegt als Durchsuchungstermin dieser Montag, 26. Januar.

Wir hatten dann alles vorher genau besprochen, wie es ablaufen sollte. Zu diesem Zeitpunkt konnten neben den dreien natürlich auch noch andere beteiligt gewesen sein oder auch nur einer von den dreien oder zwei. Deshalb wussten wir noch nicht genau, was uns erwartet und in welchem Umfang. Da habe ich den Durchsuchungsbeschluss beantragt. Dann habe ich ihn gekriegt. Wir haben uns vorher besprochen, wie das grundsätzlich ablaufen sollte und dass sie mich verständigen sollten, falls sie etwas finden. Dann musste ich, wie gesagt, kurz vorher ins Krankenhaus.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also noch mal ganz kurz: Der Hinweis auf die drei Objekte kam vom Verfassungsschutz in Richtung Polizei?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Daraufhin hat die Polizei Sie informiert. Sie haben den Antrag gestellt auf einen Durchsuchungsbeschluss; dieser Antrag - das ist MAT A TH-2/7, Seiten 295/296 - datiert vom 16. Januar. Der Beschluss Amtsgericht Jena, wo dem zugestimmt wird, datiert vom 19. Januar.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sieben Tage später nach der Beschlussfassung des Amtsgerichtes ist die Durchsuchung erfolgt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt bekannt, dass Herr Böhnhardt kurz davor war, eine Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten antreten zu müssen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Ihnen war auch bekannt, dass, falls Herr Böhnhardt den Eindruck haben könnte durch die Durchsuchung, die ihm mitgeteilt worden ist durch den Beschluss des Amtsgerichtes - - falls er da mit weiteren Strafen zu rechnen hat, das sehr wahrscheinlich in Kombination mit der von ihm zu gewärtigten Jugendstrafe schon ein deutliches Strafmaß insgesamt annehmen könnte?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wenn es so gekommen wäre, dann ja. Es ist allerdings so: Der Böhnhardt war in diesem anderen Verfahren, in dem er zwei Jahre und drei Monate gekriegt hat, bislang nicht flüchtig. Die Taten, die dort abgeurteilt worden waren, lagen alle schon länger zurück. Er ist zur Hauptverhandlung der ersten Instanz ins Amtsgericht Jena gekommen. Er ist zur Berufungshauptverhandlung - ich glaube, die war im Oktober - im Landgericht Gera erschienen. Er hatte keine Anstalten gemacht zur Flucht. Deshalb konnte in diesem Verfahren ein Haftbefehl nicht ergehen. Ein Vollstreckungshaftbefehl nach § 457 der Strafprozessordnung erfordert eine Flucht. Er lebte damals in Jena, er lebte bei seiner Familie in, sagen wir mal, trotzdem geordneten sozialen Verhältnissen. Er hatte keine Anstalten zur Flucht getroffen. Ich konnte ihn also vorher nicht festnehmen.

In dem Verfahren jetzt mit der Theaterbombe bestand zu diesem Zeitpunkt gegen den Beschuldigten Böhnhardt ebenso wenig ein dringender Tatverdacht wie gegen irgendeine andere Person von diesen Gesamtbeschuldigten. Ich glaube, da war auch noch beschuldigt der Ralf Wohlleben; ich weiß es nicht mehr genau. Da war der André

Kapke als führende Persönlichkeit der Rechten in Jena auch noch beschuldigt. Es bestand zu diesem Zeitpunkt - - Wir hatten noch nicht genug in der Hand, um einen dringenden Tatverdacht zu rechtfertigen, in keiner Weise. Deshalb konnten wir den Böhnhardt vorher natürlich nicht festnehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darauf will ich ja gar nicht hinaus. Ich will nur Folgendes sagen: Herr Schultz, Sie sagen, Ihnen ist diese Verurteilung bekannt; da geht es um eine Verurteilung von Herrn Böhnhardt, rechtskräftig geworden am 10.12.1997, gut einen Monat vor der Durchsuchung der drei Garagen und dem Abtauchen. Ihnen war bekannt zu dem Zeitpunkt, wo Sie beim Amtsgericht den Durchsuchungsbeschluss erwirkt haben, dass dieser Durchsuchungsbeschluss jemandem ausgehändigt wird, der einen Monat zuvor wegen Volksverhetzung zu einer Jugendfreiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden ist. In diesem Durchsuchungsbeschluss - das ist dieselbe Quelle, was die Akten betrifft, wie Ihr Antrag, MAT A TH-2/7 - wird, wie Sie es beantragt haben, vom Amtsgericht Jena gegenüber Herrn Böhnhardt ein Beschluss ausgefertigt, in dem alle drei Garagenkomplexe genannt werden, ohne dass die Durchsuchung zeitgleich an allen drei Orten stattgefunden hätte.

Jetzt kriegt also Herr Böhnhardt diesen Durchsuchungsbeschluss ausgehändigt und stellt fest: Oh, eine von den Garagen ist ein Volltreffer, da sind unsere Rohrbomben mit den 1,4 Kilogramm TNT. - Dann setzt er sich ab, bevor die betreffende Garage durchsucht wird. Wie konnte es denn dazu kommen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wie gesagt, das, was ich Ihnen jetzt sage, weiß ich nur aus den Akten, weil ich an dem 26. nicht dabei war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das denn vorbesprochen, dass man auf jeden Fall tunlichst darauf achten müsste, eine zeitgleiche Durchsuchung von allen drei Objekten vorzunehmen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das war vorbesprochen. Und das war auch der Fall. Die Polizei war bei allen drei Garagen schon ab 6.45 Uhr, die Durchsuchung hätte um 7 Uhr stattfinden sollen. Die Polizei war an allen drei Garagen um 6.45 Uhr anwe-

send. Sie hat lediglich - - Das ist natürlich unglücklich; die Garage, auf die es ankam, die hatte ein dickes Schloss noch mal davor, das der Polizei nicht bekannt war, weil vorne an der Tür ein normales Schloss war, das aufgeschlossen wurde. Und dann hatte sie noch ein dickeres Schloss hintendran. Die Polizei war nicht in der Lage, dieses Schloss kurzfristig selbst aufzubrechen, sondern sie hat jemanden geholt, ich glaube, die Feuerwehr oder irgendeinen Schlüsseldienst. Das hat eine Stunde gedauert, bis der da war, sodass sie mit der Durchsuchung dieser Garage erst um 9 Uhr oder 9.30 Uhr beginnen konnten. Das war der Grund. Ansonsten wäre die Durchsuchung gleichzeitig gewesen.

Die Polizei hat, als sie dann rein ist, gleich Teile eines Rohres gefunden und Sachen, die nach Sprengstoff aussehen, und hat dann sofort das weitergegeben. Aber da war er weg. Wenn die Polizei das Schloss gleich aufgebrochen hätte, um 7 Uhr oder um 7.15 Uhr, hätte die Sache anders ausgesehen. Ich weiß nicht, warum die Polizei das nicht aufgebrochen hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau hat eine Zwischenfrage.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe eine Frage; die treibt mich schon die ganze Zeit um. Sie haben vorhin gesagt, wie Sie auf diese drei Garagen gekommen sind. Nun wurde gegen Mundlos, Böhnhardt, Haydt, Zschäpe, Kapke und Wohlleben in diesem Zusammenhang ermittelt. Zumindest bei Haydt wurde vorher schon einmal ein Bombenbausatz gefunden. Deswegen erschließt sich mir nach wie vor nicht, warum nur diese drei Garagen tatsächlich durchsucht wurden und warum man nicht auch Liegenschaften, die die anderen Beschuldigten nutzten, durchsucht hat? Können Sie sich noch erinnern oder uns noch mal sagen, warum man sich nur auf diese drei konzentriert hat und nicht auch bei den anderen Beschuldigten mal geschaut hat, was es da gibt? Wie gesagt, einer der Beschuldigten war schon mal auffällig geworden.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen heute leider nicht mehr sagen. Die drei Garagen, klar, die haben wir durchsucht, weil der Tipp vom Landesamt für Verfassungsschutz kam. Warum wir andere Objekte durchsucht oder nicht durchsucht oder

welche Maßnahmen wir warum damals getroffen oder nicht getroffen haben, das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann schlage ich vor, wir kommen zur ersten Berliner Stunde. Die Fraktionen stellen jetzt dem Zeugen ihre Fragen. Den Auftakt macht Herr Binninger für die Unionsfraktion.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Schultz, ich will zwei Komplexe mit Ihnen durchgehen - zunächst mal insgesamt den Umgang mit der Neonaziszene in den 90ern in Thüringen auch seitens der Justiz und der Polizei -, da ein paar Fragen an Sie richten und danach dann noch mal ein paar Fragen zum Trio stellen. Dann wird Kollege Schipanski, der selber aus Thüringen stammt, Ihnen noch ein paar Fragen stellen.

Wir haben hier in den Akten bei uns eine Übersicht gefunden in MAT B TH-3, Ordnerdatei 25. Die ist vom Innenministerium oder vom LKA; das kann ich hier jetzt nicht ersehen. Die nennt sich: „Aufstellung aller von den mutmaßlichen ‚Mitgliedern‘ des THS begangenen Straftaten“, ist datiert vom Januar 2001 und geht, was die Straftaten anbelangt, zurück bis ins Jahr 93; also der Zeitraum von 93 bis 2000 wird da ausgewertet. Schwerpunkt liegt eindeutig bei 93 bis 98. 33 Seiten. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da sind weit über 100 konkrete Ermittlungsverfahren aufgeführt, immer nach dem gleichen Schema: vorne Beschuldiger, dann Mittäter, dann Tatzeit, dann Strafvorwurf und hinterher Verfahrensausgang in der letzten Spalte. Haben Sie ein Gespür dafür, wie viele dieser weit über 100 Straftaten des THS - es ist alles dabei, von Volksverhetzung über Landfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausbesetzung - davon am Ende eingestellt wurden? Insgesamt dürften es so 120 sein zu verschiedenen Beschuldigten.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich denke mal, dass die meisten eingestellt werden mussten, weil die Beweislage wahrscheinlich für eine Verurteilung nicht ausreichte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es wurden 95 eingestellt, 95 Verfahren. Tino Brandt ist mit 13 Ermittlungsverfahren dabei, darunter auch das, was der Vorsitzende vorhin eingeführt hat, diese massive Bedrohung von Polizeibeamten. Er ist 13-mal dabei. Bei ihm steht in der Spalte „Verfahrensausgang“ 12-mal: „eingestellt“; auch hier die ganze Palette. Können Sie verstehen, wenn manche Bürger sagen, sie hatten den Eindruck in den 90er-Jahren, dass Neonazis fast Immunität hatten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich nicht verstehen, weil wir jedes Verfahren sehr, sehr sorgfältig bearbeitet haben, weil wir angeklagt haben, was möglich war. Ich habe ja gesagt: Ich wollte gerade den Tino Brandt unbedingt hinter Gitter bringen. Ich habe auch Sachen zur Anklage gebracht mit sehr wackeligem Beweisergebnis, mit dem Ergebnis, dass das dann vor Gericht einen Freispruch oder eine Einstellung vor Gericht gab. Es ist so, dass die Beweislage - das habe ich ja gesagt - bei Gewalttaten öfter sehr schwierig ist, dass sie auch bei Propagandadelikten sehr, sehr schwierig ist. Wir haben eingesperrt, was ging. Wir haben ermittelt, was ging. Wir haben angeklagt, was ging.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber woran liegt es dann? Ich meine, das ist eine Quote, die kann doch niemanden zufriedenstellen und niemanden ruhig lassen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, die kann niemanden zufriedenstellen; da gebe ich Ihnen völlig recht. Mich hat sie auch nicht zufriedengestellt; ich wollte unbedingt. Aber die Strafprozessordnung gibt das halt vor. Und wenn der Richter den nicht verurteilt, dann kann ich auch nichts machen.

Nehmen wir eine andere Sache, die Sache mit der Puppe über der Autobahn. Da hat der Richter in der ersten Instanz, Amtsgericht Jena, den Böhnhardt verurteilt. Das Landgericht hat den Böhnhardt wegen dieser Puppensache freigesprochen. Wegen einer anderen Sache - Volksverhetzung, glaube ich - ist er zu drei Monaten verurteilt, und eine alte Strafe wurde mit einbezogen. Aber wegen dieser Sache: freigesprochen.

Oder, wie gesagt, diese andere Tino-Brandt-Sache. In erster Instanz wurde er verurteilt, dann wurde das Verfahren einge-

stellt, oder er war freigesprochen. Natürlich hat uns das nicht befriedigt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber woran lag es? Waren die Richter dann zu nachsichtig? Wir hatten hier zu Beginn unserer Ausschussarbeit keine Zeugen, sondern Sachverständige, und da hat uns ein Rechts-extremismusexperte wirklich ins Stammbuch geschrieben: Man hat in den 90er-Jahren, als es in verschiedenen Teilen des vereinten Deutschlands zu schwersten Straftaten kam, zu Fanalen, nie das Stoppzeichen gesetzt, man hat viel zu lang nachsichtig und gelassen und mit Milde an der falschen Stelle agiert.

Waren Ihre Richter da auch so, weil mir ein Schreiben in den Akten auffiel, wo, ich glaube, die Staatsanwaltschaft sogar sich beklagte? Herr Sauter, war das Ihr Chef?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, der war später dann mein Chef. Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und da steht dann drin, dass - also, ich zitiere jetzt nicht wörtlich - die Staatsanwaltschaft empört ist über die bisher unterbliebene Terminierung der Hauptverhandlung. Da geht es um schweren Landfriedensbruch. Wieder einmal dabei: Tino Brandt und 24 weitere Beschuldigte. Ich meine, wenn jemand Beschuldigter wird, ist ja schon ein Stück - das sagt die Strafprozessordnung auch -, ein bisschen mehr an Beweislage da, sonst stellen Sie es ja schon vorher ein. Und Sie haben die Anklage erhoben im Juli 97 wegen schwerem Landfriedensbruch, und drei Jahre später war die Anklage, die Hauptverhandlung noch nicht terminiert. Das ist jetzt nicht Ihr Fehler. Da muss man das Gericht fragen. Waren die überlastet? Oder was war das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Man kann das Gericht leider nicht zwingen, ein Verfahren zu terminieren. Wir würden es natürlich auch gerne sehen, dass Verfahren möglichst schnell terminiert werden. Das ist oftmals nicht so ohne Weiteres möglich. Wenn man das Verfahren jetzt mit 25 Angeklagten nimmt: Wir haben Verteidiger, wir brauchen eine Menge Zeugen. Das ist organisatorisch für ein Gericht schon schwer.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber drei Jahre ist doch wirklich bei schwerem Landfriedensbruch - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Richtig, da gebe ich Ihnen recht. Das hätte man früher machen müssen. Und je früher man terminiert, umso größer ist natürlich die Chance der Verurteilung, weil die Zeugen noch ein viel besseres Erinnerungsvermögen haben. Sie können die Angeklagten auch eher identifizieren. Es kommt zu weniger Widersprüchen. Das ist alles richtig. Möglicherweise ist es so, dass - - Da müsste man natürlich jetzt den Richter fragen, warum der das nicht terminiert hat. Aber vielleicht war ihm das zu umfangreich, und er hat das ein bisschen nach hinten geschoben. Wir haben gelegentlich - - Auch ich selber habe gelegentlich Briefe dann geschrieben an den Vorsitzenden, in denen ich um eine schnelle Terminierung gebeten habe. Na ja, manchmal hat es genützt, manchmal hat es nicht genützt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine, wir haben ja im Strafprozess an vielen Stellen Fristen - das beginnt ja schon bei den Ermittlungshandlungen und geht hinterher über bis zur Anklage -, die haben ja alle ihren Sinn. Und bei drei Jahren muss man sich doch fragen: Woran liegt es? Wissen Sie, ob jemals das Justizministerium da über diese Zustände auch informiert wurde, dass es hier so lange dauert? Es könnte ja am Ende ganz schlicht Personalmangel sein, Unterbesetzung, was auch immer.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das weiß ich nicht. Das wäre dann Aufgabe des Behördenleiters gewesen oder war Aufgabe des Behördenleiters, da möglicherweise vorstellig zu werden oder beim Landgerichtspräsidenten mal nachzufragen. Aber insgesamt ist es so, dass Einflussmöglichkeiten auf Richter eben gering sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was, glauben Sie, hat es für eine Wirkung auf eine rechtsextreme Szene und den Zulauf zu dieser Szene, wenn alle Akteure wissen: „In 90 Prozent der Fälle kommen wir ganz ungeschoren davon, in 5 Prozent gibt es vielleicht eine Geldstrafe, und in höchstens 5 Prozent gibt es eine Freiheitsstrafe auf Bewährung, oder wenn wir was begangen haben, kann es Jahre dauern, bis es vor Gericht geht, und da

können wir dann auch auf Milde hoffen“? Was, glauben Sie, hat das für eine Wirkung?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir haben unser Bestes getan und so schnell wie möglich so viel wie möglich angeklagt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, was hat das für eine Signalwirkung an die rechte Szene? Die wird doch förmlich ermuntert durch so was.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das Signal ist allgemein, denke ich, für Straftäter halt ein gutes Signal. Das betrifft aber, glaube ich, nicht nur die rechte Szene. Auch in Bereichen der organisierten Kriminalität oder Wirtschaftsstraftaten ziehen sich Verfahren oft lange hin, werden nicht oder spät terminiert; das ist richtig. Wie gesagt, wir tun unser Möglichstes und klagen es an. Aber dann sind uns die Hände gebunden. Ich kann dann dem Vorsitzenden einen Brief schreiben, und ich kann ihm zwei Monate später noch mal einen Brief schreiben. Ich kann dann drohen, dass ich den Direktor des Amtsgerichts - drohen in Anführungszeichen - - Ich kann erwähnen, dass ich den Direktor des Amtsgerichts dann verständige oder den Landgerichtspräsidenten. Aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie das mal gemacht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich selber nicht. Ich leite das dann weiter an unseren Behördenleiter und überlasse es dem, und der nimmt dann Kontakt auf mit dem Präsidenten des Landgerichts.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, in Summe - ich will den Bereich dann auch verlassen - ist es für mich ein erschütternder Befund, wo man sich nicht wundern muss, warum dann in so einem Umfeld eben eine Szene nicht schwächer, sondern eher stärker wird, wenn sie mit so wenig Konsequenzen zu rechnen hat.

Jetzt kommen wir zu den inhaltlichen Dingen, zum Trio. Mir ist bei dieser Übersicht - ich kann es Ihnen auch gerne mal reichen, dass Sie es einfach mal durchblättern können - etwas anderes aufgefallen, was mich stutzig gemacht hat. Die Auflistung nennt sich „Aufstellung aller von den mutmaßlichen

Mitgliedern des Thüringer Heimatschutzes begangenen Straftaten“ (?). Der Zeitraum der Straftaten ist von 93 bis 2000, Schwerpunkt 93 bis 98. Und da steht vor allen Dingen in der Spalte „Mittäter“ das ganze Programm, also alle Namen, die wir hier schon häufig gehört haben, und es sind alle Straftaten erfasst von kleineren Delikten bis hin zu ganz schweren. Wissen Sie, wer in dieser Übersicht überhaupt nicht auftaucht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Bitte? Ich habe es akustisch nicht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie oder haben Sie eine Vermutung, wer in dieser Übersicht fehlt? - Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe. Wie kann das sein? Ich meine, wir gehen hier seit zwölf Monaten davon aus mit dem Wissen, das wir heute haben und ja auch zusammen bewerten, dass diese drei Schlüsselfiguren des THS in der „Kameradschaft Jena“ waren. Und da werden sie auch genannt in der Sektion Jena, ich glaube, Bönnhardt sogar mit einer Funktion, die anderen zwei nicht. Aber für die Ermittlungsbehörden in Thüringen, für das Innenministerium, die Polizei im Jahre 2001 sind sie, obwohl sie in diesem Zeitraum ja auch Straftaten begangen haben, keine Erwähnung wert. Wie kommt das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen jetzt hier nicht sagen. Was ich aber sagen kann, ist, dass bis zu dem Zeitpunkt mit der Bombe sowohl die Beate Zschäpe als auch der Uwe Mundlos kaum strafrechtlich in Erscheinung getreten waren. Ich glaube, die waren beide noch nicht verurteilt oder wenn, dann nur einmal wegen einer kleinen Straftat verurteilt. Der einzige, der öfter in den 90er-Jahren strafrechtlich in Erscheinung getreten war, auch wegen Gewaltdelikten, war Uwe Bönnhardt. Die anderen zwei nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum tauchen die dann ab? Die hätten ja dann gar keinen Grund gehabt, also zumindest Mundlos und Zschäpe nicht.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, wahrscheinlich - - Es ist richtig. Wir hätten auch die Spuren natürlich alle erst mal auswerten müssen, und die Frage wäre gewesen, welche Spuren wir von wem finden, um hier eine konkrete Zuordnung zu den Personen ma-

chen zu können. Dass sie abgetaucht sind, werteten wir damals als Schuldeingeständnis aller drei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, im Nachhinein erhöht es den Verdacht, das Verdachtsmoment. Aber die Frage war: Welchen Grund haben zwei Neonazis, Mundlos und Zschäpe, die hier ausweislich einer Übersicht der Sicherheitsbehörden überhaupt keine Rolle spielen, die, wie sie selber sagen, strafrechtlich zwar in Erscheinung getreten sind, aber offensichtlich nicht so bedeutend, und angesichts der Verurteilungspraxis wahrscheinlich auch mit einer Bewährungsstrafe davongekommen wären, sofort danach zu verschwinden? Also, von der Bewertung her müsste man sagen: Die sind ja fast eine Nummer zu leicht zum Abtauchen. Damals. Ich will da nicht - - Heute wissen wir: Es sind Schwerverbrecher. Aber die Motivation damals?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es ist auch so. Damals galten Zschäpe und Mundlos nicht als Schlüsselfiguren. Die waren kaum strafrechtlich in Erscheinung getreten. Der Bönnhardt galt mehr als brutaler Schläger. Aber die anderen beiden: Ich will nicht sagen Mitläufer, aber sie waren nie an vorderster Front. Sie waren immer mal dabei, sie waren auch bei Aufmärschen dabei usw. Aber sie waren bei Gewalttaten nicht dabei und auch nicht so als Führer in Erscheinung getreten. Führer in Jena war damals eher der Kapke oder der Wohlleben. In Saalfeld-Rudolstadt war es der Tino Brandt. Die zählten nicht zur Führung. Das ganze Verfahren hatte damals - - Jetzt natürlich, aus heutiger Sicht sieht man das anders. Aber damals, wie gesagt, war es so: Zwei sind geflohen, die bisher strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten sind, und der Dritte ist geflohen, den wir wirklich im Verdacht hatten, weil er auch als Schlägertyp bekannt war, der Bönnhardt. Deshalb hatte das Verfahren insgesamt natürlich auch, wenn man die Tat sieht - - Sicher ist das schlimm, was sie gemacht haben. Aber der Strafrahmen - das war damals Vorbereitung eines Explosionsverbrechens, § 311 b -, der ging auch nur bis fünf Jahre. Das heißt, der Strafrahmen der Tat, der den dreien oder allen Beschuldigten damals vorgeworfen wurde, war der gleiche wie bei Diebstahl: bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe. Das war kein Verbrechen - bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer war dann noch Beschuldigter in dem Verfahren dann am Ende? Es waren ja nicht nur die drei, hatten Sie vorhin gesagt, weil es ging ja aus diesem - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: In dem Verfahren, glaube ich, noch Kapke, Wohleben und noch jemand.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haydt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht mehr. Sie hatten den vorhin genannt, Frau Pau.

(Petra Pau (DIE LINKE): Haydt!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haydt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Haydt, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die hätten doch dann auch abtauchen müssen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Theoretisch ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und die hatten ja schon eine ganz andere Vorgesichte.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, die hatten teilweise andere - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und die waren zum Teil ja schon vorbestraft. Also, da wäre die Milde auch nicht mal mehr nach Thüringer 90er-Jahre-Maßstäben angebracht gewesen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die sind nicht abgetaucht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das heißt, die Schlüsselfiguren mit mehr strafrechtlicher Vorbelastung, und hier auch im Verfahren beschuldigt, sind geblieben und die damals noch Mitläufer sind verschwunden. Seltsam, oder?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und den anderen drei ist ja nichts passiert. Ist jemand ins Gefängnis gekommen von den anderen drei für das Verfahren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht mehr. Für dieses Verfahren nicht. Dieses Verfahren wurde dann wohl von meinem Kollegen, Herrn Petzel, wegen Verjährung im Jahre 2003 eingestellt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ich hacke jetzt etwas darauf rum, weil wir hier eigentlich die ganzen letzten Monate uns von einem Bild haben leiten lassen und überzeugen lassen: Die waren da an vorderster Linie immer mit dabei, die waren auf dem Weg zu Rechtsterroristen - das hat einer aus der eigenen Szene so beschrieben; dessen Glaubwürdigkeit muss man dann ja auch immer noch mal hinterfragen - und hatten eine führende Funktion im THS. Und deshalb hatte das alles eine Logik: dass, wenn die erwischt werden und so was begehen wollen, die dann verschwinden. Und jetzt, bei der Durchsicht der Thüringer Akten aus den 90er-Jahren bis 2000 kann ich aus den Akten nirgends entnehmen, dass die damals diese Bedeutung hatten, wie wir sie ihnen jetzt immer zugeschrieben haben. Und deshalb stellt sich für mich die Frage: Warum tauchen solche Leute ab, und warum kann man die nicht mehr dazu bewegen, zurückzukommen? Da hieß es, es hätte mal Verhandlungen mit den Eltern gegeben, die zur Rückkehr zu bewegen. Trifft das zu?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht. Ich weiß nichts über irgendwelche Verhandlungen, weder mit Eltern oder, wie ich später mal gelesen habe, mit einem Verteidiger. Ich weiß darüber gar nichts. Zu mir ist niemand gekommen. Ich habe mit niemandem darüber gesprochen. Ich kann Ihnen darüber gar nichts sagen. Möglicherweise waren die zwei, Zschäpe und Mundlos, ja innerhalb der Szene doch mit einem höheren Rang bekleidet, als man das nach außen hin merkt. Sie haben sich nur strafrechtlich zurückgehalten. Sie waren nicht in vorderster Front, wenn es zu irgendwas gekommen ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber in dieser Übersicht hier, wo weit über 100 Ermittlungsverfahren aufgelistet sind und die gesamte THS-Clique da genannt wird als Beschuldigte oder als Mittäter, da tauchen

alle Namen auf, die wir so gehört haben. Gar nirgends, nirgends? Was hatten die tatsächlich für eine Rolle in diesem Spektrum? Haben Sie sich damals noch mal damit befasst? Oder hat man Ihnen seitens des LfV oder des LKA noch mal eine bessere Einschätzung gegeben? Wie hat man damals erklärt, dass die abtauchen? Hat jemand Ihnen einen Grund genannt oder eine Motivation?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, der Grund war wohl, ich sage mal, ein Schuld eingeständnis, also alle drei beteiligt gewesen sind. Und weil sie wohl - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das ist die Bewertung der Flucht, wenn sie abhauen. Aber das ist nicht die Motivation für die Flucht, dass sie mit der Flucht ihr Schuldeingeständnis dokumentieren wollen. Warum tauchen die ab?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, aber die wussten das vielleicht nicht. Also, die Strafe wäre wahrscheinlich gar nicht so hoch gewesen, wie gesagt, weil beide waren strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten, Zschäpe und Mundlos, oder kaum in Erscheinung getreten. Die Maximalstrafe beträgt fünf Jahre. Ich weiß auch jetzt nicht genau, ob vielleicht noch auf den ein oder anderen Jugendstrafrecht gar Anwendung gefunden hätte mit dem Erziehungsgedanken. Wenn man das sieht, wäre die Strafe nicht so hoch ausgefallen, wie die sich das wahrscheinlich vorgestellt haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay, ich will es an der Stelle mal bewenden lassen. Vielleicht habe ich in der zweiten - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, darf ich eine Nachfrage stellen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich würde es erlauben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Zwischenfrage von Herrn Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zu den Gesprächen mit den Anwälten der Eltern. Wir wissen aus den Akten: Die gab es. Und wir wissen aus den Akten, dass Herr Mohrmann, der dann ja der

Abteilungsleiter war, involviert war, mit entschieden hat. Heißt das denn, Herr Schultz, dass Sie als der bis dahin sachbearbeitende Staatsanwalt, der die drei, nehme ich mal an, aus der Staatsanwaltschaft am besten kannte, auch am besten einschätzen konnte „Was haben sie nun tatsächlich auf dem Kerbholz?“, wie Sie jetzt ja gesagt haben, dort nicht gefragt wurden, wie man die behandelt, wenn sie wieder auftauchen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich keine Kenntnis und keine Erinnerung von irgendwelchen Verhandlungen habe. Ich weiß allerdings nicht, ob ich zum Zeitpunkt, als die Verhandlungen dann stattgefunden haben, tatsächlich der Dezernent war oder in dem Moment greifbar war. Ich habe ja gesagt, dass ich nicht permanent der Dezernent war, dass ich zwischendurch zur Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet war und dass ich auch mal die Zweigstelle in Rudolstadt geleitet habe, dass ich also nicht immer in dem Verfahren drin war. Und da kann ich nur sagen: Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, ob die Gespräche zu diesem Zeitpunkt stattgefunden haben, zu dem ich gerade der Sachbearbeiter war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Freundlicherweise hat der Kollege Binninger mir auch zugestanden, eine Zwischenfrage zu stellen.

Wir finden in den Akten - das ist MAT A TH-2/16 - unter anderem Papiere aus dem Jahre 2001 des Landeskriminalamtes Thüringen. Und aus dem einen will ich zitieren, weil das interessant ist auch vor dem Hintergrund des Schreibens, das Sie vorhin angesprochen haben, das Sie nicht mehr in den Akten finden, an das Landesamt für Verfassungsschutz. Da schreibt also das Landeskriminalamt Thüringen in einem Vermerk zum Thema „Fahndung nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe“ vom 14.02.2001 wörtlich:

Die Befragung von Kontaktpersonen und Familienangehörigen führte zu dem Schluß, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der gesuchten Personen als „Quelle“ durch den Verfassungsschutz geführt wurde.

Also, Einschätzung 2001 LKA Thüringen: Mundlos, Zschäpe, Böhnhardt: einer davon ist V-Mann oder V-Frau. Ist Ihnen das so auch mitgeteilt worden vom Landeskriminalamt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: An den Vermerk erinnere ich mich jetzt nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Zweiter Vermerk. Der betrifft Ihre eigene Arbeit sehr unmittelbar, ist auch von Anfang 2001, in dem Fall vom 05.02.2001. Da will ich Folgendes zitieren. Da geht es also um die nach wie vor erfolglose Fahndung nach dem Trio. Da schreibt das LKA:

Die Spezialität der Ermittlungstätigkeit hat gezeigt, dass die Zielfahndung personell nicht in der Lage ist, ein derartig verzweigtes Beziehungsgeflecht, wie es sich in der rechten Szene darstellt, aufzuarbeiten. Aus Sicht der Zielfahndung ist die Lokalisierung der gesuchten Personen nur mit einer SOKO für diesen Fahndungsfall realisierbar.

Also, Einschätzung Landeskriminalamt Thüringen: Wir brauchen mehr Personal, um nach diesen drei Leuten mit Aussicht auf Erfolg fahnden zu können, am 05. Februar 2001.

Sollte es in absehbarer Zeit zu einer Vergrößerung des Bereiches Staatsschutz im TLKA kommen, wäre eine Übernahme der Fahndung nach den o.G. sinnvoll.

Und jetzt kommt ein Satz, da würde ich Sie gerne bitten, Stellung zu nehmen.

Angemerkt

- schreibt das LKA -

sei an dieser Stelle der Einwand der zuständigen Staatsanwaltschaft, welche zu bedenken gibt, dass die Beweislage in diesem Verfahren äußerst gering und eine mögliche spätere Verurteilung aller drei beteiligten Personen fraglich ist.

Herr Schultz, das liest sich so, als hätte die Staatsanwaltschaft dem LKA Thüringen signalisiert: Wer weiß, ob die überhaupt verurteilt werden, und wenn ja, ob das gravierende Haftstrafen sind! Ihr müsst euch nicht besonders bemühen um die Fahndung.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Am 05.02.2001 war ich längst nicht mehr Sachbearbeiter. Ich habe die Akte nicht mehr gesehen. Ich war nur Sachbearbeiter bis zum 31. Mai 2000.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Halten Sie es für denkbar, dass einer Ihrer Nachfolger der Polizei möglicherweise signalisiert hat: „Nicht zu viel Ressourcen in die Fahndung stecken, das lohnt sich nicht“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht, kann ich nicht einschätzen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bei uns hat Kollege Schipanski noch ein paar Fragen an Sie.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, bitte.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, Herr Schultz, Sie hatten jetzt dargestellt, die drei, um die es hier geht, Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt, wären strafrechtlich zurückhaltend gewesen. Jetzt habe ich mal in der Zeit, wo der Kollege Binninger gefragt hat, die Strafverfahren zwischen 92 und 98 von diesen dreien mal aufgelistet und darf Ihnen das vielleicht mal kurz vorhalten.

Wir haben die Zschäpe 91 dreimal mit Diebstahl wegen geringen Sachen, 94 Diebstahl, 96 die Sache mit dem Puppentorso, 96 Bomben/Bombenattrappe, 96 illegaler Waffenbesitz, 96/97 Briefbombenattrappen, 98 Volksverhetzung. Also, insgesamt neunmal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Mundlos: 91 Körperverletzung, 93 Diebstahl, 94 geht es um Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, das gleiche noch mal 95, 96 die Bomben/Bombenattrappen, 96 illegaler Waffenbesitz, 96/97 wieder die Bombenattrappe, 97 Hausfriedensbruch - insgesamt achtmal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Beim Böhnhardt haben wir es dann insgesamt zwölfmal, wo eben die gesagten Körperverletzungsdelikte, die Sie genannt haben, hinzugekommen sind. Das Spannende ist: alles bei der Staatsanwaltschaft in Gera. Und da ist schon die Frage: Wie sind denn da Ihre Informationssysteme? Oder

wenn Sie da diese Sachen bearbeiten, wenn Sie da Ihre EDV-Sachen - - Sehen Sie das da alles aufgelistet? Können Sie da beurteilen, wenn Sie jetzt hier sagen: „strafrechtlich zurückhaltend, wir hatten da ganz andere Kaliber, die da tätig waren“ - - Also, mich würde einmal dieser ganze Bereich EDV interessieren. Wie sieht das bei Ihnen aus? Wie tauschen Sie sich aus?

Und das Zweite ist Ihre Beurteilung „strafrechtlich zurückhaltend“. Wie ist das denn im bundesweiten Vergleich? Würde man dann auch sagen - na ja, Sie haben das ja etwas bagatellisiert, würde ich sagen -: „Das ist normal“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, Folgendes: Man muss natürlich nicht nur die Anzahl der Verfahren sehen, die gegen die Beschuldigten Zschäpe und Mundlos geführt wurden, sondern auch das Ergebnis. Und auch wenn es bei Zschäpe neun und bei Mundlos acht Verfahren waren, wenn ich recht mitgeschrieben habe, ist das, was rausgekommen war, wenig. Man muss mal den Bundeszentralregisterauszug der drei von 1998 sehen. Da stand bei Zschäpe und Mundlos wenig bis gar nichts drin. Es wurde das Verfahren eingestellt, weil ein Tatnachweis nicht zu führen war.

Nehmen wir den Puppentorso. Bei dem Puppentorso waren selbstverständlich neben Böhnhardt auch alle oder viele Mitglieder der rechten Szene beschuldigt. Alles, was wir in diesem Fall jedoch hatten mit dem Puppentorso, war ein Fingerabdruck des Uwe Böhnhardt auf einer Kiste, die eine Art Bombenattrappe darstellen sollte, auf einer Spumante-Kiste oder Schachtel, Karton, genauer gesagt. Das war alles, was wir konkret hatten neben den Erkenntnissen, dass er ein führendes Mitglied der Szene ist. Zschäpe und Mundlos wurden wie in diesem Verfahren oder in vielen Verfahren natürlich auch dieser Tat verdächtigt, aber ein Nachweis war gegen sie nicht zu führen. Deshalb ist es natürlich schwierig, wenn Sie sagen: neun oder acht Verfahren. Man müsste sehen, wie viele Verfahren mit erkennbaren, messbaren Sanktionen geendet haben, am besten mit einer Verurteilung oder aber mit einer Einstellung gegen Arbeitsstunden wenigstens. Also, das muss man auch immer sehen, auch von den 120 Verfahren, wie ich vorhin gehört habe. Wenn in der rechten Szene was passiert ist, wurden, sagen wir mal, relativ leicht die Mitglieder der rechten Szene, die

damals in dieser Position waren, oftmals gleich zu Beschuldigten gemacht, obwohl es für eine Verurteilung auch nicht ausgereicht hat, obwohl es oftmals noch nicht mal für eine Anklageerhebung ausgereicht hat.

Ich sage: Wir haben schon angeklagt, was ging. Aber es ist ein Unterschied, ob jemand jetzt nur dabeisteht und nach der ersten Wahrscheinlichkeit denkt man: „Ja, der war es“, aber wenn man dann nach Abschluss der Ermittlungen das sieht, dann habe ich doch nichts Konkretes gegen den in der Hand, um Anklage zu erheben. Und wenn es irgendwie gegangen ist, haben wir Anklage erhoben. Und, wie Sie schon gesagt haben, eine Konsequenz war dann, dass die Sachen oft lange Zeit nicht verhandelt wurden. Und nach zwei, drei Jahren ist es natürlich mit Zeugenaussagen und Sonstigem schwierig, da noch eine Verurteilung herbeizuführen. Also, im BZR sind meiner Ansicht nach von Zschäpe und Mundlos nur wenige Eintragungen, nicht acht oder neun, und wenn, dann ist es vielleicht eine Einstellung nach Jugendgerichtsgesetz, vielleicht sogar ohne Auflage oder nach 10 oder 20 Arbeitsstunden. Das ist nichts, was jemanden abschreckt, und das ist auch nichts, was jemanden nach außen hin zu einer Führungskraft in der rechten Szene werden lässt.

Zu der Sache mit der EDV: Zu diesem Zeitpunkt in den 90er-Jahren hatten wir noch keine Computer oder haben dann Mitte/Ende der 90er-Jahre erst auf Computer umgestellt. Da hatten wir nur, wenn wir das dann rausgesucht haben, die alten Verfahren. Wir mussten die mehr oder weniger erst von Hand raussuchen, und später im Computer stand dann nur drin, ob der Beschuldigte schon einmal ein Verfahren bei uns hatte. Der Ausgang war oftmals - - Weil die Akten zu Beginn der 90er-Jahre und mittlerweile entsprechend der Aktenordnung vernichtet worden waren, ist nur übrig geblieben: Der hatte bei uns ein Verfahren. Aber der Ausgang des Verfahrens war ungewiss. Und wenn man einen Bundeszentralregisterauszug dann angefordert hat - - Es gibt ja auch Lösungsfristen. Wenn der dann eine ganze Zeit lang nichts mehr gemacht hat, dann stand in dem Bundeszentralregisterauszug auch wenig bis nichts mehr drin. Heute ist das leichter; aber damals war es eben so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr Schultz! Herr Schultz, Sie sind einer der wenigen Zeugen hier bei uns im Untersuchungsausschuss, die Böhnhardt und Zschäpe jedenfalls auch erlebt haben in den Strafverfahren, bei den Gerichtsterminen, also die die auch kannten. Und Sie haben sich ja auch sehr intensiv nicht nur mit der rechten Szene allgemein, sondern mit den drei Personen befasst damals in Ihrer Dienstzeit. Deswegen stelle ich Ihnen eine Frage, die interessiert mich bei einigen Zeugen. Und deswegen möchte ich Sie da auch mal direkt zum Einstieg hier danach fragen als jemand, der sich so intensiv mit den dreien, die NSU dann gebildet haben, befasst hat, mit dieser Szene, mit der Entstehung der rechtsextremen Szene, der Radikalisierung: Wie haben Sie reagiert, was waren so Ihre ersten Gedanken, als Sie dann gehört haben Anfang November 2011, dass es ausgerechnet die drei waren, die verantwortlich waren für diese Mordserie, die uns über viele Jahre beschäftigt hat, für die Banküberfälle, die zwei Sprengstoffanschläge in Köln? Haben Sie das sofort einordnen können? Oder wie haben Sie reagiert?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, ich war überrascht. Ich hatte mit dem Fall nichts mehr zu tun. Die waren auch schon lange weg. Die waren eigentlich aus meiner Erinnerung schon fast verschwunden, muss man sagen. Und dann höre ich, dass es sich gerade bei den dreien, bei den zwei Männern, um die Personen handelt, die hier alle Morde begangen haben. Da war ich natürlich überrascht.

Dr. Eva Högl (SPD): Konnten Sie sich das vorstellen? Sie haben ja dann sicherlich in Ihrer Erinnerung gekramt, wie Sie das erlebt haben, wie Sie die drei eingeordnet haben. Sie ordnen ja sicherlich als Staatsanwalt Leute auch bestimmten Strafverfahren zu oder bestimmten Taten, dass Sie so Ihre Erinnerung noch mal - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das ist schwer zu sagen. Man kann sich oftmals das nicht vorstellen, wenn man jemanden heute sieht und er begeht heute einen Ladendiebstahl, dass der in 15 Jahren ein Mörder wird. Das ist eigentlich nicht vorherzusehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie es in Beziehung gesetzt zu Ihrer konkreten Arbeit damals? Haben Sie sich die Frage gestellt: Na, hätten wir an der einen oder anderen Stelle dieses oder jenes gemacht oder hätte ich da noch mal nachgehakt? Oder haben Sie irgendwie einen Bezug hergestellt zu Ihrer Arbeit damals?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, ich habe mir nur gesagt: Na ja, deshalb haben wir die dann nicht gefunden, weil die sich natürlich selbständig dann auch mit Geld durch Banküberfälle usw. versorgt haben. Deshalb waren die nicht aufzufinden. Das habe ich gedacht, ja. Aber ermittlungsmäßig hätten wir nichts anderes machen können.

Dr. Eva Högl (SPD): Wann waren Sie das erste Mal - können Sie sich daran noch erinnern - dienstlich befasst mit den dreien?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Bitte? Dieses - -

Dr. Eva Högl (SPD): Wann waren Sie das erste Mal dienstlich befasst? Können Sie sich noch dran erinnern? Oder haben Sie es bei der Vorbereitung auf Ihre Vernehmung heute - - Wann waren Sie das erste Mal dienstlich befasst mit den dreien? Was war das erste Ermittlungsverfahren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Das war wahrscheinlich im Jahr 1996, als ich das Dezernat übernommen habe.

Dr. Eva Högl (SPD): Und Sie haben die ja erlebt. Darüber haben wir ja schon gesprochen. Ist Ihnen irgendwas aufgefallen an den dreien insbesondere? Oder waren das normale Mitglieder der rechtsextremen Szene, wie sie ja einige kennengelernt hatten und erlebt hatten? Oder ist irgendwas aufgefallen an den dreien, was Ihnen in Erinnerung ist?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Der Böhnhardt hatte schon den brutalen Eindruck als Schläger gemacht. Bei den anderen zwei kann ich nichts sagen. An Mundlos erinnere ich mich gar nicht. Ich weiß gar nicht, ob ich den - - Wahrscheinlich hatte ich den mal als Zeugen. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass ich den als Angeklagten hatte. An

Beate Zschäpe erinnere ich mich. Die hatte ich als Zeugin. Als Angeklagte weiß ich jetzt auch nicht. Aber den Bönnhardt hatte ich als Angeklagten, und der schien mir damals ein Schläger, ein Schlägertyp.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie die drei mal erlebt? Oder wussten Sie, dass die drei besonders eng zusammen sind? Oder ist Ihnen das in Erinnerung?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, die drei galten als befreundet. Wie eng diese Freundschaft ging, weiß ich nicht. Ich habe jetzt noch mal das Urteil in dem Verfahren „Puppentorso“ nachgelesen. Und da war es so, dass wir ja den Bönnhardt angeklagt hatten und dass die Zschäpe und der Mundlos ihm für einen Teil des Abends, wohl gerade die Tatzeit, ein Alibi gegeben hätten, indem sie angegeben hätten, sie hätten zu dritt Skat gespielt, ja? Das hat der Richter in der ersten Instanz - - Der hat das auch nicht geglaubt, genauso wenig wie ich. Ich habe ja eine Verurteilung beantragt. Der Richter der zweiten Instanz - das war dann beim Landgericht Gera -, der hat das auch nicht so ganz geglaubt, wenn ich die Urteilsgründe noch mal durchgehe. Er hat gesagt: Es war schwer zu widerlegen, wenngleich nicht alles aufeinander stimmt, wer aufgeschrieben hat, wie sie gespielt haben usw. - Da gab es gewisse Zweifel. Er hat den Freispruch aber auch damit begründet, dass der Fingerabdruck des Bönnhardt auch unvorsätzlich, sagen wir mal, entweder ganz ohne Vorsatz auf die Kiste kam - - Dass jemand aus seinem Umfeld die Kiste schon genommen hat - - Dass das jemand aus der rechten Szene war, der die Tat begangen hat, das stand außer Zweifel, aber dass jemand aus seinem Umfeld vielleicht die Kiste genommen hat oder er hat die irgendwo berührt oder - auch das hat der Vorsitzende in Erwägung gezogen -, dass er zwar irgendwie mitgemacht hat, aber nicht als Haupttäter, dass er vielleicht nur die Kiste besorgt hat, dass jemand gesagt hat: Ich brauche diesen Karton usw. - - Und aus diesem Grund - -

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Schultz, waren diese Einschätzungen der Berufungsinstanz des Landgerichtes auch Ihre Erwägungen, die Revision, die Sie ja zunächst eingelegt hatten gegen dieses Urteil, dann doch nicht zu begründen und zurückzunehmen, weil Sie nicht ausschließlich Rechtsfragen unter-

schiedlich sahen, sondern auch diese Tatsachenfeststellung?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das war mit ein Grund. Ich hatte mich damals auch - das weiß ich inzwischen noch, weil ich mir die Akte jetzt letztthin mal angesehen habe - mit meinem Behördenleiter, mit Herrn Koeppen, besprochen. Und dann waren wir der Meinung, dass die Beweiswürdigung eben die ureigenste Aufgabe des Gerichts ist. Und auch wenn ein anderer Richter eine andere Meinung hatte und wir auch eine andere Meinung hatten, hat er die Revision für wenig aussichtsreich gehalten.

Dr. Eva Högl (SPD): Hätten Sie es gerne gemacht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich hätte es gemacht. Ich hätte es vielleicht probiert. Das kann ich aber nicht mehr sagen. Also, es gab ein einvernehmliches Gespräch. Es war nicht so, dass er jetzt gesagt hat: Sie müssen das. - Oder - - Wir hatten uns einvernehmlich unterhalten, und dann sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Revision zurücknehmen.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Schultz. - Darf ich Sie noch mal kurz ansprechen auf das Thema „Brief an das Landesamt für Verfassungsschutz“ mit den 22 Fragen, die alle unisono mit Nein beantwortet wurden. Sie sind ja auch von Herrn Schäfer und seiner Kommission zum Gespräch gebeten worden und haben sich unterhalten. Haben Sie da diesen Brief auch gegenüber Herrn Schäfer und seiner Kommission erwähnt mit den 22 Fragen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Denn für uns ist hier das alles neu, und wir kannten das ja bisher nicht, und es taucht eben auch nicht im Schäfer-Bericht auf. Deswegen habe ich mich gefragt, ob Sie es erwähnt haben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es ist mir zuletzt - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ist es Ihnen jetzt wieder gekommen? Also, Sie haben sich ja natürlich sukzessive auch sicherlich erinnert und vorbereitet und so. Also, Sie haben es bei Herrn Schäfer nicht präsent gehabt möglicherweise bei dem Gespräch. Wie ist es jetzt wieder in Ihre Erinnerung gekommen, dass Sie es jetzt hier als einen wichtigen Punkt auch darstellen? Ist ja für uns alle ein wichtiger Punkt, dieser Brief.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, es ist so: Mit Herrn Dr. Schäfer war das das erste Gespräch, dass ich damals geführt habe. Und da wusste ich am Anfang vieles nicht mehr, wobei: Erst dann auch im Laufe des Gespräches - - dann doch auf manches gekommen sind.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich wusste zum Beispiel damals auch nicht mehr gleich diesen Besuch vom Verfassungsschutz hinsichtlich Tino Brandt.

Dr. Eva Högl (SPD): Da darf ich auch noch mal nachfragen, auch das Gespräch über den Brief mit den 22 Fragen. Sie haben vorhin angedeutet, Sie wussten es aber nicht genau. Vielleicht kann ich Ihrer Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge helfen, weil wir Herrn Nocken ja noch als Zeugen haben, ob Herr Nocken persönlich bei Ihnen war in der Behörde oder an dem Gespräch teilgenommen hat. Können Sie sich noch mal versuchen zu erinnern, ob es Herr Nocken gewesen sein könnte oder wer vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz genau?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr. Aber ich glaube - -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber es könnte Herr Nocken gewesen sein?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nocken oder Herr Dr. Roewer.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Aber einer der beiden auf jeden Fall, weil es die Leitung war?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Glaube ich, ja. Das könnte vielleicht auch der Herr Koeppen noch wissen. Der war damals ja auch anwesend bei dem Gespräch.

Dr. Eva Högl (SPD): Gut. - Dann würde ich Sie gerne noch mal, Herr Schultz, fragen zu dem Komplex „Durchsuchung Garage, Untertauchen“. Und zwar bin ich daran interessiert, noch mal zu erfahren - - Sie waren da zwar nicht selbst unmittelbar ja dabei; das haben Sie ja geschildert. Aber die Frage Haftbefehl: Es gab ja zunächst keinen Haftbefehl, dann gab es einen. Können Sie uns das noch mal in der Abfolge erläutern mit den Gründen - dringender Tatverdacht usw. -, dass wir das noch mal sortieren können, wie sich das verhalten hat?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Also, im Vorfeld hatten wir zwar einige Spuren, aber weil wir ja auch nicht wussten, was in der Garage war, konnte man in keinem Falle von einem dringenden Tatverdacht ausgehen, weder gegen die drei noch gegen andere in diesem Verfahren Beschuldigte. Wir hatten gewisse Spuren gefunden. Manche waren dann wieder Mischspuren, konnten wir nicht verwerten. Ich glaube, man hatte noch irgendwelches Granulat, aber das gab es auch überall. Das hat nicht ausgereicht. Und deshalb konnten wir im Vorfeld keinen Haftbefehl beantragen. Ich hatte mit der Polizei aber vereinbart, dass sie natürlich - - Was sie auch, ohne dass wir das besonders vereinbart haben, wissen, erst recht, wenn es solche Spezialisten - das waren ja alles Spezialisten vom Landeskriminalamt, die mit dieser Sache ja schon länger befasst waren - - Die wissen dann, wenn irgendwas passiert: Sofort Staatsanwalt anrufen. Und das war auch vereinbart: wenn was Unvorhergesehenes passieren sollte, sollten sie sofort anrufen. Und die haben dann - - Das habe ich jetzt, wie gesagt, aus Akten. Da war ich ja nicht dabei. Die haben dann meinen Kollegen und meinen Vertreter, den Herrn Sbick, angerufen. Der Herr Sbick hat dann wohl Festnahme und Durchsuchung wegen Gefahr im Verzug angeordnet, auch der Wohnung oder Zimmer, wo sie gewohnt haben. Und die Akte sollte ihm am nächsten Tag gebracht werden. Am nächsten Tag hat er sich die Akte angeguckt - wobei man sagen muss: Das ist natürlich eine riesige Akte gewesen; das ist nicht nur eine dünne Akte, das waren zig Bände Akten - und ist zu dem Ergebnis

gekommen - so entnehme ich es der Akte -, dass man erst die Spuren auswerten sollte, um festzustellen, wer denn wie oder vielleicht auch jemand anderer beteiligt war. Man hat deshalb an diesem Tag keinen Haftbefehl beantragt. Aber wie das dann genau gelaufen ist - - Oft ist es ja auch eine Frage des Gespräches, wenn man miteinander spricht: „Wie schildert der Polizeibeamte, wie der Staatsanwalt das?“, wie das Gespräch verlaufen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Einen Tag später gab es dann einen Haftbefehl.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Den Inhalt des Gespräches weiß ich natürlich nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Aber Sie sind nicht mal angerufen worden von ihm dann in der Zeit? Sie waren ja krank und krankgeschrieben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich war krank, ich war im Krankenhaus. Ich glaube, ich habe angerufen, oder er hat angerufen. Aber ich weiß jetzt nicht mehr, ob das an dem Montag oder an dem Dienstag war. Das kann ich nicht sagen. Ich war da im Krankenhaus.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber er hat Sie mal angerufen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Entweder er mich oder ich ihn. Also, irgendwann habe ich mal mit ihm gesprochen. Aber ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob das jetzt an dem Tag war oder ein paar Tage später oder eine Woche später; weiß ich nicht. Grundsätzlich hat er mich natürlich informiert, als es mir später besser ging bzw. als ich wieder die Akte übernommen habe; das natürlich. Na ja, er hatte dann gesagt, man sollte die Spuren schnell auswerten und dann einen Haftbefehl beantragen, und hat das Ganze seinem Abteilungsleiter, dem Herrn Mohrmann, dann zuverfügt. Und der Herr Mohrmann hat dann einen Tag später, ich glaube, es war der 28., -

Dr. Eva Högl (SPD): Genau.

Zeuge Gerd Michael Schultz: - dann einen Haftbefehl beantragt.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt habe ich noch zwei Fragen zu dieser Durchsuchung. Vielleicht kann ich das in eine packen. Und zwar das eine ist: Es wird ja viel gesprochen über die Adressliste, die da gefunden wurde, nicht? Die wäre ja ein sinnvoller Ausgangspunkt gewesen. Ich sage das extra so, weil es ja deutlich Verzögerungen da gegeben hat, die auszuwerten oder die richtig einzuschätzen. Das kam ja jetzt auch gerade noch mal in den Medien. Also, diese Adressliste: Können Sie sich daran erinnern, dass da eine Adressliste gefunden wurde?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das weiß ich heute nicht mehr.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich nicht dran erinnern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber bei dieser Frage Fahndung - da stimmen Sie mir doch zu? - wäre das doch wichtig gewesen, gerade diese Adressliste, die man in der Garage gefunden hat, auch zu einem Ausgangspunkt zu nehmen. Also, Sie können sich daran nicht erinnern, Sie haben das jetzt auch erst gehört im Nachhinein?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht. Ich kann mich gar nicht - - An eine Adressliste kann ich mich gar nicht erinnern.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Und dann noch mal die Frage - - Ich stelle jetzt nur die Frage nach dem Namen Haydt; aber das Verfahren ging ja gegen andere, das haben wir eben schon erörtert. Hat man dann als Ausgangspunkt für die Fahndungsmaßnahmen, für die Suche nach den drei Untergehenden - - Ist man dann schnell auf Haydt zugegangen und hat da im Umfeld geguckt oder - Frau Kollegin Pau hat schon mal gefragt - die Liegenschaften durchsucht oder Ähnliches? War das ein Anknüpfungspunkt für die weiteren Maßnahmen? Wir haben das nämlich in unseren Unterlagen nicht gefunden, dass das als Ausgangspunkt genommen wurde, die anderen Beschuldigten.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Mir ist der Name Haydt auch heute nicht mehr geläufig. Ich weiß über den nichts mehr. Ich weiß nicht, dass er hier Be-

schuldiger war. Ich weiß nichts mehr über den Haydt.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, über die anderen Beschuldigten ist nicht versucht worden, dann an die drei Untergetauchten ranzukommen? Daran erinnern Sie sich nicht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Na, ja, bestimmt. Weiß ich jetzt nicht. Wie gesagt: Wann welche Ermittlungsmaßnahmen getroffen wurden, das weiß ich auswendig nicht mehr. Ich glaube, das müssten der Herr Dressler oder der Herr Wunderlich vielleicht wissen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Schultz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, herzlichen Dank. - Herr Schultz, ich möchte noch mal zurückkommen auf den Besuch der Verfassungsschützer. Das war, wenn ich das richtig sehe, in dem Verfahren rund um Gräfenthal, zeitlich ungefähr.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Das war meines Wissens - - Meinen Sie jetzt konkret den Besuch wegen Tino Brandt - - mit der Erwähnung des Namens Tino Brandt?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das stand, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, in keinem besonderen Bezug zu einem Verfahren, auch nicht zu Gräfenthal. Das stand in keinem Bezug. Da haben wir so mal darüber gesprochen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wem haben Sie denn davon erzählt, dass die Verfassungsschützer bei Ihnen waren, also damals, zu dem Zeitpunkt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das habe ich damals einem Polizeibeamten erzählt, der dann danach mal bei mir war. Ich glaube, das war der Herr Melzer vom LKA.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und sonst niemandem?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich wüsste jetzt nicht. Kann sein, dass ich das später dann irgendwie doch noch mal erzählt habe. Aber damals habe ich das nur Herrn Melzer erzählt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie denn noch von anderen Kollegen so was gehört, dass der Verfassungsschutz angeklopft hat?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Meinen Sie mit „angeklopft“ Akteneinsicht genommen oder - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Anwerbe-
versuche!)

Der Verfassungsschutz hat wohl bei allen, die die Verfahren bearbeitet haben - denke ich mir, ich weiß jetzt nicht mehr genau -, auch nachdem ich sie nicht mehr bearbeitet habe, Akteneinsicht genommen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hatten Sie Kenntnis darüber, dass in dem Verfahren Gräfenthal gegen Brandt der Vorsitzende Richter auch Besuch hatte vom Verfassungsschutz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Habe ich keine Kenntnis.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): An dem Verfahren waren Sie ja mit beteiligt als Staatsanwalt damals.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hatte der Verfassungsschutz Ihnen gegenüber erwähnt, dass Sie möglicherweise auf einer Todesliste stehen der Rechtsextremisten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß auch nicht, ob es der Verfassungsschutz war. Das Wort „Todesliste“, sage ich mal, ist nicht zutreffend oder ist übertrieben. Es ist so: Damals waren ja gerade die Anfänge des Internet oder Computer und Internet. Und irgendein Polizeibeamter oder einer vom Verfassungsschutz - ich weiß es nicht mehr; könnte auch jemand von der Polizei gewesen sein - hat bei einer Besprechung mal gesagt:

Ach ja, da gäbe es eine Liste oder eine Aufstellung, ich sage mal, von missliebigen Personen, und da wäre mein Name auch drauf. Und das war alles. Also, von Todesliste oder von, was weiß ich, dass man die umbringt oder erschießt oder was, war nie die Rede. Das war nur: „Da gibt es eine Liste, und da war Ihr Name auch drauf.“ „Na ja, gut“, habe ich gesagt, „und?“

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Bei dem Verfahren Gräfenthal mit dem Richter, von dem ich eben gesprochen habe: Der soll wohl sehr besorgt gewesen sein, dass er auch auf so einer Liste stehen würde. Hatten Sie davon Kenntnis?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe keine Erinnerung mehr. Ich glaube nicht, dass ich Kenntnis hatte. Aber ich habe überhaupt keine Erinnerung mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth, haben Sie dazu eine Quelle?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, das ist - - Das sage ich Ihnen gleich. Moment mal. - Halten Sie mal die Zeit an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, kein Problem.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nur, weil Sie mich jetzt hier fragen. Nicht, dass das von meiner Zeit abgezogen wird.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War das ein Zeitungsartikel oder eine Vernehmung?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist MAT B TH-1/14, Blatt 255 ff. Es handelt sich dabei um das Protokoll des Untersuchungsausschusses Thüringen, Aussage von Herrn Melzer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, fahren Sie fort.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Zeit läuft weiter? - Gut.

Vor Gericht soll bei diesem Prozess Gräfenthal, bei dem Verfahren Gräfenthal relativ wenig gefragt worden sein. Können Sie sich daran noch erinnern? Also, Zeugen sagten, die öfter vor Gericht stehen, um auszusagen

als Polizeibeamte, dass sie doch umfangreich aussagen müssen bzw. belegen müssen oder Ähnliches. Und hier sind wohl auch die Zeugen gebeten worden, sich kurzzufassen in dem Prozess.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Also, Details weiß ich nicht mehr. Ich weiß aber, dass das Verfahren ganz lange gedauert hat und ganz viele Zeugen vernommen wurden. Dass Polizisten oder irgendjemand gebeten wurde, sich kurzzufassen, das habe ich nicht in Erinnerung. Ich bin dort acht oder zehn Wochen nach Rudolstadt gefahren. Also, das war kein kurzes Verfahren. Das war ein umfangreiches, langes Verfahren mit umfangreicher Beweisaufnahme.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Am Ende stand zumindest bei dem Tino Brandt dann keine Verurteilung an in dem Fall.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr. Ich dachte, er sei in erster Instanz verurteilt worden. Aber ich weiß es nicht mehr. Mir ist das Aktenzeichen nicht mehr bekannt. Ich habe in dieses Verfahren keine Einsicht mehr nehmen können.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja. - Dieser Brief, den Herr Koeppen dann an den Herrn Roewer geschickt hat, den haben Sie ja schon erwähnt, auch in der Schäfer-Kommission in der Befragung, und es wurde ja auch intensiv in Thüringen darüber gesprochen mit Ihnen im Untersuchungsausschuss.

Jetzt fällt an Thüringen die Frage, an den Herrn Abteilungsleiter Horsch - ist er noch da; ist er wieder weg? Ah, ja -: Sind Sie denn mal der Sache nachgegangen in den letzten Monaten, ob der Brief vielleicht noch irgendwo auftaucht? Oder haben Sie das mal überprüft, ob ein Eingang zu verzeichnen ist, ob der Verfassungsschutz noch mal in seine Archive geguckt hat oder so was?

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Also, es geht ja jetzt um den Brief, den der Zeuge erwähnt hat, des damaligen LOSTA Koeppen an den damaligen Präsidenten Roewer. Die übersandten Akten an den Untersuchungsausschuss betreffen ja auch die sogenannten Präsidenten- oder Hausleitungsakten, die damals oder die generell im Laufe der Jahre gefertigt worden sind für die Hausleitung aus ganz unterschiedlichen An-

lassen, soweit sie den Phänomenbereich Rechtsextremismus betreffen. Und wenn darunter nicht der Brief war - und wir haben keine Kenntnisse davon, dass dezidiert da ebendieser Brief darunter war -, dann haben wir auch keine weiteren Erkenntnismöglichkeiten im Hinblick darauf, was aus diesen Unterlagen geworden ist. Ich weise darauf hin, dass der damalige verantwortliche Präsident des Thüringer Landesamtes ja mitunter zu einer etwas unkonventionellen Amtsführung neigte. Vielleicht liegt es auch daran, dass dieser Brief in den vorhandenen Unterlagen zumindest bislang nicht aufgetaucht ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie gut haben Sie denn mit dem Herrn Melzer zusammengearbeitet? Also, Sie kennen ihn?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Becker möchte sich äußern.

MDg Andreas Becker (Thüringen): Nur eine Information. Wie gesagt: Das Schreiben ist ja ausgegangen offensichtlich vom LOStA der Staatsanwaltschaft Gera, sodass wir natürlich auf justizieller Seite auch mal geguckt haben: Gibt es denn da noch ein Duplikat bei der Staatsanwaltschaft Gera? Hätte ja nahegelegen. Wie gesagt: Wenn ich ein Schreiben wegschicke, mache ich normalerweise eine Kopie zu meinem Vorgang, damit ich überhaupt später überprüfen kann: Was hast du denn wann wen gefragt? - Wir haben aber leider bei der Staatsanwaltschaft Gera dieses Duplikat in keinem Vorgang gefunden. Und auch der Thüringer Untersuchungsausschuss versucht dieser Sache ja nachzugehen durch Zeugenvernehmung von Herrn Staatssekretär a. D. - war er ja am Schluss - Koeppen. Das Problem: Dem stand bis jetzt seine Erkrankung entgegen. Das ist jetzt auch für uns die einzige Quelle, wo man noch versuchen könnte nachzuhaken. Irgendwas Schriftliches haben wir leider nicht gefunden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth fährt fort.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Noch mal zu Herrn Melzer: Wie haben Sie mit ihm zusammengearbeitet?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich denke, gut. Der Herr Melzer war ein junger, sehr engagierter Polizeibeamter.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): War der Fachmann für Rechtsextremismus, oder wie haben Sie den - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Einer derjenigen, die längere Zeit in diesem Dezernat bei der Polizei gearbeitet haben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Bis zu welchem Zeitpunkt haben Sie mit ihm zusammengearbeitet? Können Sie das noch einschätzen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Also, danach nicht mehr. Danach heißt, als ich dieses Staatsschutz- - allgemein abgegeben habe. Seitdem habe ich den Herrn Melzer, ich glaube, gar nicht mehr gesehen oder vielleicht mal durch Zufall gesehen, auf jeden Fall nicht mehr mit ihm zusammengearbeitet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das war 2003.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, ich habe am 31.05.2000 das Dezernat abgegeben und seitdem nicht mehr bearbeitet, höchstens später mal in einem Vertretungsfall. Aber ich war nicht mehr Sachbearbeiter.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hatten Sie denn nach dem Vorgang „Garage“ mit Herrn Melzer Kontakt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mit welchen Sokos oder EGs haben Sie denn zusammengearbeitet?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Mit der Soko REX und mit der EG TEX. Das waren der Herr Dressler, mit dem habe ich längere Zeit sehr gut zusammengearbeitet, und dann mit der Zielfahndung erinnere mich noch an Herrn Wunderlich.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sagt Ihnen der Begriff Soko ReGe, Soko „Rechte Gewalt“, etwas?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das war nämlich die Soko, aus der gerade eben auch der Kollege Binninger diese über 100 Verfahren aufgezählt hat, die wohl sich den gesamten „Thüringer Heimatschutz“ noch mal vorgenommen hat, Strukturermittlung bis in die Tiefe - - und in diesem gesamten Vorgang die drei eben nicht auftauchen, das Trio. Bei der Soko ReGe - - Also, Sie sind nicht der Erste, der die nicht kennt. Das ist ein bisschen seltsam, obwohl die eben so intensiv nicht einzelne Strafverfahren verfolgt haben, sondern Strafverfahren insgesamt, um Strukturermittlungen durchzuführen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wann haben die denn das gemacht, wenn ich fragen darf?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Am 3. August 1998 wurden die ins Leben gerufen und waren dann bis 2001 circa damit beschäftigt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, meines Wissens - - Möglicherweise ist mal ein Polizeibeamter von dieser Soko gekommen und hat sich dann nicht als Mitglied dieser Soko vorgestellt; ich habe mich mit ihm unterhalten. Das kann natürlich sein. Aber so an den Namen erinnere ich mich nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In die Soko ReGe - - Der erste Aktenvermerk der Soko ReGe, der schließt sich an einem Verfahren von Ihnen an. Vielleicht ist das auch die Lösung, warum die drei nicht in einer Akte auftauchen, ist mir vorhin aufgefallen, und zwar ist das erste Blatt sozusagen in dieser Akte - - handelt es sich um dieses 129er-Verfahren. Könnten Sie da vielleicht noch mal kurz zwei Sätze sagen zu dem sogenannten 129er-Verfahren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja. Wir haben einmal ein Verfahren geführt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen eine Anzahl Rechtsradikaler, also überwiegend aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt. Dieses Verfahren dauerte ungefähr zwei Jahre lang. Wir konnten am Ende nach diversen Maßnahmen wie Beobachtungen, Observationen letzten Endes keinen Beweis dafür erbringen, keine konkreten Beweise,

dass eine Vereinigung, der „Thüringer Heimatschutz“ oder die Kameradschaft oder wer auch immer, gegründet worden wäre mit dem Zweck, Straftaten zu begehen. Zwar haben einzelne Mitglieder oder einzelne Leute, die wir den Vereinigungen zuordnen, alleine oder gemeinsam Straftaten begangen. Aber dass diese Vereinigung jetzt zu dem Zwecke gegründet worden war, Straftaten zu begehen, haben wir nicht feststellen können. Es gab öfter mal Beobachtungen, dass im Wald Kriegsspiele veranstaltet wurden oder öfter mal Treffen von Rechten waren, aber unterm Strich hatten wir keine Personen. Zum Beispiel bei diesen Kriegsspielen im Wald hatten wir keine Namen. Bei allen wesentlicheren Aktionen außer den Treffen hatten wir auch keine Namen von Personen und auch keinen Beweis dafür, dass da aufgrund der Struktur der Gruppe die Straftaten begangen wurden. Und deshalb habe ich das Verfahren nach ungefähr zwei Jahren einstellen müssen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hatten Sie denn die Empfehlung gegeben, dass man vielleicht nicht auf Justizseite, sondern auf polizeilicher Seite ein solches Strukturermittlungsverfahren mal anregen müsste oder durchführen müsste? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Habe ich keine Erinnerung mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth, Redezeit ist abgelaufen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): So würde ich es nicht bezeichnen. Aber gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe schon drei Minuten dazugegeben. Frau Dr. Högl wollte gerne ein Zwischenfrage stellen und die Linke - -

Dr. Eva Högl (SPD): Meine Zwischenfrage direkt dazu, anschließend an das, Herr Kurth, was Sie gefragt haben: Bei diesem 129er-Verfahren, das Ermittlungsverfahren, das Sie zwei Jahre geführt haben: Gab es da auch Gespräche mit dem Landesamt für Verfassungsschutz oder Akteneinsicht oder so, was Sie vorhin zu Beginn ihrer Zeugenbefragung hier ausgeführt haben? Gab es da auch ein erhöhtes Interesse des Landesamtes für Verfassungsschutz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das ist möglich, aber das weiß ich nicht mehr.

Dr. Eva Högl (SPD): Auch mal Hinweise oder Tipps oder so auf bestimmte Personen oder irgendeinen Austausch?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das weiß ich nicht mehr.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich nicht dran erinnern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nicht Beschuldigte in diesem Verfahren waren. Das richtete sich gegen Tino Brandt.

Dr. Eva Högl (SPD): Da haben wir ja eben schon drüber gesprochen. Eine Erklärung haben Sie dafür nicht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Linksfraktion. Frau Vizepräsidentin.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Schultz, ich habe nur eine Frage, danach macht der Kollege Petermann weiter. Haben Sie Kenntnis darüber, ob eine Meldung des MAD über die Befragung des Jürgen Helbig am 15. September 1999, die Anfang Dezember 99 dann an das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen, ganz direkt an Herrn Nocken, weitergeleitet wurde, auch die Staatsanwaltschaft Gera erreicht hat? Im Schäfer-Bericht finden wir das, aber auch natürlich in den Protokollen. Dort wird ausgeführt zur Befragung von Helbig zum Komplex „Jenaer Bombenbastler“: Jürgen Helbig würde jederzeit wieder sich als Kurier betätigen.

Dies sehe er unter dem Kameradschaftsaspekt. Er gehe davon aus, dass sich die in der Illegalität Lebenden aufgrund des zu erwartenden Strafmaßes nicht den Behörden stellen. Szeneintern werde von einem Strafmaß von zehn Jahren ausgegangen, weil man ein Exempel gegen rechts statuieren wolle. Die drei Bombenbastler hätten sich schon auf der Stufe als Rechtsterroristen bewegt, die mit einer gewissen Zielsetzung eine Veränderung

dieses Staates herbeiführen wollten.

Ende des Zitats.

Haben Sie jemals davon Kenntnis bekommen bzw. die Kollegen in der Staatsanwaltschaft?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Da habe ich keine Erinnerung.

Petra Pau (DIE LINKE): Was hätte man aus heutiger Sicht veranlassen müssen, wenn man Kenntnis von einer solchen Aussage bekommt: „Die drei sind auf dem Niveau des Rechtsterrorismus unterwegs und leben deshalb in der Illegalität“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Schwierig. Das kann man abstrakt nicht beantworten. Wenn ich das so vor mir liegen hätte mit der Akte, ist das was anderes.

Petra Pau (DIE LINKE): Der Kollege Petermann macht weiter.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Schultz, Sie hatten eingangs sehr lebhaft geschildert die Begegnung mit den Beamten des Verfassungsschutzes - ob Landesamt oder Bundesamt, wussten Sie nicht mehr so ganz genau -, die Begegnung im Büro und der Erfahrungsaustausch, der als sehr rege bezeichnet wurde, dort stattgefunden hat. Sie hatten aber auch das so eingeordnet, dass Sie sich als abgeschöpft fühlen würden oder gefühlt haben letzten Endes und dass irgendwo wohl eine Einbahnstraße gewesen sei, so ist es zumindest hier angekommen.

Ich habe jetzt noch mal die Rechtsgrundlage mir genauer angesehen. Also, im Thüringer Verfassungsschutzgesetz ist so eine Verfahrensweise überhaupt nicht vorgesehen, weil wir müssen ja auf einer Rechtsgrundlage irgendwie agiert haben. Dort ist von einem Ersuchen die Rede, das das Landesamt oder eben das Bundesamt an die betreffende Stelle, in dem Fall an die Staatsanwaltschaft, richtet - - und das Ersuchen auf Übermittlung von Informationen. Da kann man noch drüber nachdenken, ob die mündlich oder schriftlich erfolgen soll, die Übermittlung von Informationen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Also, es sind noch weitere Tatbestandsmerkmale zu erfüllen. Und es hat dieses Ersuchen in dem

Fall die Behörde, die ersucht wird, aktenkundig zu machen. Davon haben wir bis jetzt nichts gehört, haben auch in den Unterlagen, die wir gesichtet haben, dazu nichts gefunden. Darüber hinaus hat dann das Landesamt auch noch bestimmte Verpflichtungen, auf die ich jetzt momentan nicht näher eingehen will.

Können Sie uns was dazu sagen, wie diese Verfahrensweise in Ihrer Behörde organisiert war? Ist das so ein förmliches Verfahren gewesen, gab es da also eine rechtsförmliche Prüfung? Oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich heute nicht mehr genau. Wenn ich da mich recht erinnere, war es am Anfang wohl so, dass wir das, sagen wir, etwas ausführlicher und gründlicher geprüft haben. Und als wir der Meinung waren: „Ja, das kann man als ein solches Ersuchen auslegen“, wurde das später dann, sagen wir, wahrscheinlich - ich weiß es wirklich nicht mehr genau; aber ich denke - nicht mehr so gründlich geprüft, wenn wir wissen: Die können das. Und dann kommen sie zu uns, und man spricht auch miteinander.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, der Regelfall ist ja, so ist es zumindest im Gesetz vorgesehen, dass Informationen übermittelt werden. Der Regelfall ist nicht, dass Akteneinsicht direkt vor Ort genommen wird. Das ist unter bestimmten Ausnahmefällen in Abs. 2 geregelt. Insofern wäre es auch noch mal interessant, zu wissen, ob Sie das auch geprüft haben, ob solche Ausnahmetatbestände erfüllt sind, die eben ganz konkret eine Akteneinsichtnahme vor Ort zulassen würden.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wenn Sie sagen, das können Sie heute nicht mehr sagen, aber diese Rechtsgrundlage gilt nach wie vor - also, es ist ja denkbar, dass auch heute wieder ein entsprechendes Ersuchen erstellt wird, gestellt wird -, dann müssten Sie uns doch zumindest sagen können, wie denn jetzt die Praxis ist. Also, wir haben ja eigentlich keine Änderung der Rechtslage, jedenfalls ist mir das nicht bekannt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, aber, wie gesagt, heute - - Ich weiß es nicht mehr. Also, ich bin in einer anderen Abteilung und bearbeite andere Strafsachen. Ich weiß nicht, ob das Landesamt für Verfassungsschutz oder andere Behörden jetzt noch zu uns kommen und in welcher Häufigkeit und inwieweit das heute - - wie das geprüft und wie das aktenkundig gemacht wird. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Da müssten Sie den zuständigen Abteilungsleiter oder Dezenten fragen. Das wäre der Herr Mohrmann oder der Herr Petzel.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dort, wo Sie jetzt zuständig sind, sind diese Verfahrensweisen nicht notwendig oder gibt es keine Kontakte mit denen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, es gibt keinen Kontakt. Ich bin jetzt Leiter der Jugendabteilung.

Jens Petermann (DIE LINKE): Auch schön.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, auch schön.

Jens Petermann (DIE LINKE): Auch wichtig. - Noch eine Frage zur Einschätzung, die Sie getroffen haben, zur Gerichtsbarkeit. Sie hatten vorhin gesagt, dass die Verfahren sehr lange gedauert haben bzw. überhaupt es ewig gedauert hat, bis die Anklage, das Verfahren eröffnet worden ist. Haben Sie den Eindruck gehabt, vielleicht auch rückblickend, dass die Thüringer Justiz damals überfordert war mit diesen Fällen, dass sie möglicherweise nicht ausreichend ausgestattet war mit Personal, speziell also mit Richterinnen und Richtern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Dazu kann ich nichts sagen, habe ich keine Erkenntnisse.

Jens Petermann (DIE LINKE): Man versucht ja, eine Erklärung zu finden, warum das so lange gedauert hat, unabhängig jetzt mal davon, dass - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, also, wenn ich den Richter besser gekannt habe, habe ich ihn mal angerufen. Aber ich kann jetzt nicht mehr sagen - - Ich denke mir, das

ist der übliche Kram: Viel zu tun oder - - So ein großes, umfangreiches Verfahren dauert ja Wochen, teilweise Monate. Bei einem normalen Strafrichter oder auch Schöffengericht kostet das sehr viel Zeit. Möglicherweise war das ein Grund. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich versuche gerade mal einen Perspektivwechsel, also mich in Ihre Lage zu versetzen. Wenn man wirklich hart gearbeitet hat an so einem Fall und dann liegt das ewig beim Gericht und es kommt am Ende auch nichts bei raus, es gibt keine Verurteilung: Ist das nicht deprimierend?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das ist frustrierend.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ergibt sich daraus nicht ein politischer Handlungsdruck, möglicherweise auch für die Stellen, die darüber sind?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Wie gesagt, das ging da über meinen Abteilungsleiter oder über den Behördenleiter, der sich dann wohl an den anderen Behördenleiter gewandt hat. Ob er sich sonst wohin gewandt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich war damals ein kleiner Sachbearbeiter, Staatsanwalt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Machen Sie sich nicht kleiner, als Sie waren.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe dann gesagt: Die ganzen Verfahren liegen schon eine Zeit lang beim Gericht und bei dem Richter.

Manchmal hat man auch so erfahren: „Die haben besonders viel zu tun“, wenn man jemand anderen von dem Gericht gekannt hat und sich mal mit dem unterhalten hat.

Aber jetzt konkret, außer das dann meinem Vorgesetzten zu melden, habe ich nichts gemacht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Schultz, die Schäfer-Kommission hat - Randnummer 483 - zur Aktenführung des Thüringer Landeskriminalamtes das Folgende festgestellt.

Die ... der Kommission übergebenen 24 Aktenordner zum Ermittlungsverfahren lassen keinerlei Ordnung erkennen. Die Akten sind weder chronologisch noch systematisch oder nach Zusammenhängen geführt. Ein System ist in keiner Weise zu erkennen. Vorgänge der Zielfahndung befinden sich nur in den Akten, soweit es sich um Anregungen für TKÜ-Maßnahmen handelt. Auch dies hat zu der chaotischen Aktenführung beigetragen.

Haben Sie das auch so empfunden, dass die Akten, die Ihnen vorgelegt wurden, die in Ihrem Auftrag geführt wurden, chaotisch waren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Als chaotisch nicht, aber nicht immer als schön logisch, chronologisch geführt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich sage mal, dem Dialekt nach, wobei man da hier ja vorsichtig sein muss, gehe ich mal davon aus, dass Sie ihre Ausbildung nicht in Thüringen genossen haben oder durchgeführt haben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das ist richtig. In Rheinland-Pfalz.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Ihre beruflichen Anfänge: Waren die auch in Rheinland-Pfalz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hatten Sie doch Vergleichsmöglichkeiten, um das mal so zu sagen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schäfer hat uns das ganz plastisch geschildert, wie er die Akten auf dem Boden verteilen musste und wie ein Puzzle wieder zusammensetzen musste. Und ich nehme mal an, es wird nicht irgendein Wirbelwind die Akten nachträglich durcheinandergewirbelt haben, sondern dass das

der Zustand war, in dem Sie auch mit den Akten gearbeitet haben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, ich sage, es waren eine ganze Menge Akten, Aktenbände, und sie waren nicht immer in bestem Zustand; das ist richtig. Es ist auch so, dass das Landeskriminalamt dann oft mit einer Eilmaßnahme zu mir kam, zum Beispiel als es um die Fahndung ging, dass wir aus dem und dem Grunde jetzt hier Telefonüberwachung schalten sollten, beispielsweise weil da jetzt jemand aus der Familie Geburtstag hat oder Ähnlichem. Und da habe ich mich dann natürlich erst mal darauf konzentriert diese Maßnahme durchzuführen, und nicht, die gesamten Akten noch mal von A bis Z zu ordnen.

Ich habe selbstverständlich gesagt, dass sie die Akten ordnen müssen und auch chronologisch ordnen müssen. Wie das dann letzten Endes ausgegangen ist, kann ich nicht sagen, wie gesagt, da ich bereits seit Mai, 31. Mai 2000, nicht mehr mit diesen Akten befasst war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Schäfer-Kommission hat zur Leitungsverantwortung der Staatsanwaltschaft auch ein sehr harsches Verdikt in ihr Gutachten geschrieben. Ich darf zitieren - Randnummer 431 -:

Im Fall des TRIOS ist die StA ihrer Leitungsverantwortung nach Aktenlage nicht gerecht geworden.

Und sie haben es unter anderem damit belegt, dass die Staatsanwaltschaft sich für die Zielfahndungsakten gar nicht interessiert hat - so haben Sie es auch gesagt in der Vernehmung durch Herrn Schäfer - und auch für die Observationsakten nicht interessiert hat. Woran lag das?

Zeuge Gerd Michael Schultz: „Nicht interessiert hat“, würde ich so nicht sagen. Wir haben einiges in die Verantwortung der Polizei, des Landeskriminalamtes, der Zielfahndung gelegt, weil die ja die Fahndung durchgeführt haben. Wir waren ja da selber nicht beteiligt. Das waren ja die Polizeibeamten, die das alles gemacht haben und die das vor Ort gemacht haben. Deshalb haben wir das mit denen selbstverständlich besprochen. Wir haben aber zum Beispiel uns nicht jedes Mal die ganzen sechs, acht Bände Akten vorlegen lassen in so einem Falle, wie ich

eben gesagt habe: Wir schalten jetzt eine Tü, oder wir haben aus einer Tü erfahren, dass es zu irgendeiner Geldübergabe oder zu irgendeiner Observation kommen soll. - Dann habe ich die strafprozessualen Maßnahmen getroffen bzw. habe die beim Gericht beantragt. Und weil das sehr oft Eilmaßnahmen waren, habe ich mir natürlich nur den letzten Band oder die letzten zwei Bände angeguckt und nicht mehr den ersten Band bei Seite 1.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sagt die Schäfer-Kommission: Das ist nicht Wahrnehmung der Sachleitung. Dazu gehört, dass ich mir alles ansehe und dann möglicherweise ja Dinge auch feststelle als Staatsanwalt, der Herr des Verfahrens ist.

Es wurde schon gesagt, diese sogenannte Garagenliste wurde nach unseren Akten abgeheftet mit dem Hinweis: Bringt für das vorliegende Verfahren keine Erkenntnisse bezogen auf die Bomben, auf die Rohrbomben. - Dass es für die Zielfahndung möglicherweise ein Goldschatz gewesen wäre, auf die Idee ist ganz offensichtlich niemand gekommen. Keine Stadt taucht dort so oft auf wie Chemnitz in dieser Liste, wo sie, wie wir heute wissen, als Erstes untergekommen waren.

Eine weitere Sache, die möglicherweise aufgefallen wäre: Telefonüberwachung des Handys von Uwe Bönnhardt war sehr kurz, endete zu einem Zeitpunkt, als er nach den Banküberweisungen noch telefoniert hat mit diesem Handy. Handyüberwachung von Ralf Wohlleben: deutlich länger gewesen. Wenn ich mir so was alles gar nicht angucke, dann merke ich das auch nicht, und dann rätsele ich: „Warum findet die Zielfahndung die nicht?“, und komme dann auf Vermutungen. Das haben Sie ja auch deutlich gesagt; das muss ich auch zu Ihren Gunsten hier mal klarstellen: Sie haben in dem Gespräch mit Schäfer diesen Fragenkatalog mit den circa 20 Fragen bereits erwähnt und auch gesagt, dass das Herr Koeppen, der damalige LOStA, war, der diesen Fragenkatalog losgeschickt hat.

Nur, wenn ich selber mit der Frage befasst bin: „Warum ist nur in diesem Fall die Zielfahndung ergebnislos?“, dann muss ich doch auch mal gucken: Wie fahndet ihr eigentlich, was macht ihr eigentlich? - Oder bin ich da in völliger Überschätzung der sachleitenden Tätigkeit einer Staatsanwaltschaft?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, selbstverständlich haben wir uns mit der Zielfahndung abgestimmt. Selbstverständlich haben wir uns telefonisch und auch persönlich abgestimmt. Man muss natürlich aber auch sehen: Die Zielfahndung hatte auch teilweise noch andere Fälle. Die waren personell sehr gering besetzt, und sie konnten alle möglichen Ermittlungen nicht entsprechend ausführen. Sie waren nicht gut genug dazu besetzt.

Und auch bei uns ist es so: Ich hatte nicht nur diesen einen Fall. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt monatlich vielleicht 40, 50 von diesen Fällen oder von neuen Fällen. Ich habe auch Mordverfahren bearbeitet, hatte im Jahr noch, was weiß ich, acht oder zehn Morde. Man kann sich mit diesem einen Fall, wo die drei jetzt verschwunden sind - - hat man einfach nicht die Zeit, sich hinzusetzen. Es ist nicht wie im Fernsehen, dass wir nur die eine Akte haben. Wir können uns nicht ganz lange hinsetzen und die ständig Seite für Seite durchblättern, bis uns jetzt hier irgendwas auffällt. Dazu ist eine Staatsanwaltschaft nicht gut genug besetzt, nicht gut genug ausgerüstet. Das ist nicht möglich.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal: Sie sind in diesem Fall sogar zu dem, wie Sie selber sagen, schwerwiegenden Verdacht gekommen, und Sie haben in der ersten Vernehmung durch Herrn Schäfer oder im ersten Gespräch mit Herrn Schäfer - es war ja keine Vernehmung - wörtlich gesagt: Ich vermute oder habe zumindest vermutet, dass Zschäpe, Böhnhardt oder Mundlos Informanten des Verfassungsschutzes waren. - Das heißt, es war nicht nur die Vermutung der Zielfahnder, vieler, die Vermutung von Beamten aus dem LKA, auch vieler, wie wir aus den Akten wissen, sondern Sie sagen es hier als Ihre ganz eigene, fast bis zum Tag des Gesprächs mit Herrn Schäfer. Und Sie führen dann auch Gründe aus, die Sie ja auch gesagt haben: Warum ist der Böhnhardt auf einmal da an den Garagen usw. usf.?

Das heißt, die Erfolglosigkeit der Zielfahndung hat doch sogar zu ganz ungewöhnlichen Maßnahmen wie diesem Koepen-Brief geführt? Und da können Sie nun nicht sagen: Ich hatte ansonsten zu viel zu tun. - Das war ein Pfahl im Fleisch sozusagen der Kripoleute und, ich nehme mal an, auch bei Ihnen, auch wenn es zu der Zeit, zu dem Zeitpunkt noch nicht um Mordvorwürfe

gegen die drei ging. Aber dass sie als Bombenleger verschwinden und partout nicht gefunden werden, kann ja nun nicht für Sie völlig ein Fall von 80, die ich im Monat zu bearbeiten habe, gewesen sein.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, selbstverständlich habe ich mich mehr um diesen Fall gekümmert, ja. Aber umgekehrt: Es war auch nicht der einzige Fall, den ich hatte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das geben wir ja gerne zu. Ich will ja nur noch mal versuchen: Man kommt zu einer doch sehr schwerwiegenden Vermutung, die sich über Jahre hält, die von vielen geteilt wird. Und da läge es doch wohl nahe, dass ich selber mir mal ein Bild mache: Wie haben wir denn bisher eigentlich gefahndet? War da möglicherweise - - Waren da Koordinierungsmängel? Hat man da möglicherweise Spuren nicht gesehen? Hat man da eventuell irgendwas nicht ausgewertet? - Das verstehe ich unter: dass man sich dann auch mal den Vorgang zeigen lässt und dann auch mal ein eigenes Urteil bildet.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, ja. Wie gesagt, die hatten auch den Vorgang teilweise dabei, teilweise ganz dabei. Und dann habe ich ihn natürlich auch durchgelesen. Ich konnte ihn nur nicht jedes Mal ganz durchlesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das zeitliche Kontingent der Grünen ist für diese Runde erschöpft. Ich gehe davon aus, dass wir mindestens noch eine weitere Berliner Stunde hier haben werden. Sehe ich das richtig? - Die namentliche Abstimmung ist angekündigt für 12.55 Uhr. Deswegen ist jetzt die Frage, ob wir mit der zweiten Runde beginnen oder ob wir jetzt unterbrechen und um 13.45 Uhr hier wieder zusammenkommen. Was ist Ihnen lieber? - Die FDP sagt 13.10 Uhr, ich hatte gerade eine SMS mit 12.55 Uhr.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Dann machen wir weiter!)

- Dann machen wir erst mal weiter, und wenn es klingelt, unterbrechen wir. - Dann hat jetzt die Unionsfraktion das Fragerecht. Herr Schipanski.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Schultz, ich darf noch mal auf die Fragestellung von vorhin zurückkommen. Wir hatten ja gesehen, dass bei Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe verschiedene Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Und Sie haben ja selber gesagt: Am Ende ist oftmals nicht viel rausgekommen, seien es Jugendstrafen, Geldauflagen, also ganz klassische Karrieren. - Noch mal die Frage nach dem bundesweiten Vergleich. Ist es üblich, dass so unwahrscheinlich viel letztlich eingestellt wird - wir haben ja hier die Fälle auch gehört: Von 120 haben wir 95 Strafkomplexe, die da eingestellt werden gegen Auflagen oder Ähnliches -, ehe es dann überhaupt mal zu einer richtigen Verurteilung kommt? Ist das typisch für den Freistaat Thüringen? Oder ist das in anderen Bundesländern ähnlich gelagert?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es ist natürlich nicht normal, wenn die Anzahl der Einstellungen zu hoch ist. Das liegt aber immer am Einzelfall und ist nach dem Einzelfall zu beurteilen. Wenn man andere Verfahren sieht, beispielsweise auch im Bereich der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität, dann ist es in der Tat oft auch so, dass man, wenn man hinter einer Person oder hinter einer Gruppe her ist, eine ganze Menge Verfahren einstellen muss oder das alles nur Kleinholz usw. ist, bis man, gerade auch im Bereich der Unterwelt, doch einmal richtig was kriegt für einen versuchten Mord oder wirklich für eine Straftat, die auch zu einer entsprechenden Strafe führt. Also, das ist jetzt nicht ganz von der Hand zu weisen. Das gibt es.

Und im Jugendbereich ist es sowieso so, dass der erzieherische Gedanke zählt. Deshalb kommt es im Jugendbereich am Anfang in der Regel gar nicht zu Verurteilungen, sondern da kommt es zu Einstellungen mit und ohne Auflagen und selbst vor Gericht noch zu Einstellungen. Und erst wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass der Jugendliche schädliche Neigungen hat, kommt man zu einer Jugendstrafe. Aber bis dorthin hat man schon fünf bis zehn Verfahren mindestens, bis man denn so weit kommt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist klassisch? Das ist in jedem Bundesland so? Das ist nicht nur in Thüringen so?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Bitte?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das ist nicht nur in Thüringen so? Das ist überall so?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich arbeite jetzt seit über 20 Jahren in Thüringen. Deshalb gründet sich meine Erfahrung in erster Linie in Thüringen. Vorher in Rheinland-Pfalz habe ich nicht sehr lange gearbeitet, sodass ich nicht eine solch kontinuierliche Linie sehen konnte. Aber natürlich habe ich auch in Rheinland-Pfalz gesehen, dass, wenn jemand schon bekannt ist, polizeilich bekannt ist, die Polizei das reinschreibt.

Wobei man natürlich bei der Polizei insofern auch vorsichtig sein muss: Für die Polizei ist der Fall nämlich gelöst oder gilt als gelöst in dem Moment, in dem sie einen Beschuldigten haben. Dann ist für die der Fall statistisch gelöst. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit der Anklage und schon gar nicht mit einer Verurteilung. Wir haben zum Beispiel allgemein in unserer Behörde eine Anklagequote von maximal 30 Prozent, eher noch weniger. Das heißt, von allen Fällen, die wir kriegen, kommen 70 Prozent sowieso aus irgendwelchen Gründen nicht zur Anklage, werden eingestellt. Und angeklagt werden 25 bis 30 Prozent, obwohl die Polizei aus Polizeisicht 100 Prozent gelöste Fälle anbietet.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Schauen Sie, Herr Schultz, deswegen haben ja der Kollege Petermann, der Kollege Binninger und auch ich nachgefragt, wenn die Erfolgsquote bei der Justiz letztlich so gering ist, wenn man das in den Anklagen sieht, ob Sie jetzt - Sie sind da 20 Jahre lang tätig; haben Sie ja auch noch mal gesagt - einen strukturellen Fehler sehen oder sagen: Ist man unterbesetzt, müsste man Schwerpunkte bilden.

Woran kann das liegen, dass die Erfolgsquote in der Justiz so gering ist? Sie ziehen sich immer ein Stückchen zurück. Aber Sie müssen doch eine persönliche Meinung dazu haben aus Ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, wie gesagt: „So gering“, ich halte das für nicht so gering. Das liegt einfach daran, dass ein Tatnachweis oft nicht zu führen ist, obwohl die Polizei den Fall als gelöst mit einem Beschuldigten uns vorlegt. Daran liegt es zu einem Teil, mit Sicherheit.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. - Dann haben Sie am Anfang in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, wie häufig Sie letztlich die Dezernate gewechselt haben, wo Sie wann tätig waren. Ist es üblich in der Justiz, dass man häufig wechselt? Man hat ja vielleicht in anderen Bundesländern oder hier auch bei den Zeugen den Eindruck, dass, wenn man einmal beim Staatsschutz ist, in diesem Dezernat eine ganze Weile bleibt, letztlich ein Stückchen auch zum Experten wird. Wie ist denn da das Übliche in Thüringen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Einerseits versucht man natürlich, möglichst lange das gleiche Dezernat zu bearbeiten, eben gerade weil man dann zum Experten wird und die Fälle und auch den Kreis der Beschuldigten überschaubar hat und kennt. Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Gelegentlich sollte es schon zu Änderungen kommen, um zu verhindern, dass einer nur 30 Jahre das Gleiche macht und dann von allen anderen Entwicklungen und Straftaten wenig mitbekommt.

In meinem speziellen Fall war es eben so, dass ich 1998 zur Erprobung an die Generalstaatsanwaltschaft in Jena abgeordnet wurde. Das ist eine Auszeichnung, und das ist ein möglicher Karriereschritt. Und wenn das angeboten wird von der Generalstaatsanwaltschaft, dann nimmt man das natürlich an. Das hat auch dann dazu geführt, dass ich ab 01.06.2000 die Leitung der Zweigstelle in Rudolstadt übernommen habe und deshalb ganz aus der Bearbeitung der Staatsschutzsachen ausgestiegen bin.

Ansonsten versucht man natürlich, mögliche Kontinuität zu erhalten. Und das sieht man auch daran, dass, von mir jetzt mal abgesehen, der Herr Mohrmann heute noch Abteilungsleiter dieser Abteilung ist und der Herr Petzel, der das wohl 2001 übernommen hat, auch heute das Dezernat noch bearbeitet.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Dass letztlich Fachleute sich da schon entwickeln - ich will ein bisschen in die Richtung gehen. Wir müssen ja letztlich auch Konsequenzen ziehen im Arbeitsbericht dieses Ausschusses. Und da kommt ja immer dieses Schlagwort, Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten für verschiedene Deliktsbereiche, beispielsweise auch, ob das Propaganda-

delikte sind oder Ähnliches. Was halten Sie denn als Praktiker davon?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das hört sich zuerst mal gut an. Das hätte aber auch den Nachteil der ganz langen Wege und der Vielzahl der Verfahren. Wenn nämlich Straftaten in Thüringen in Meiningen oder Mühlhausen begangen werden und die Staatsanwaltschaft Gera wäre zuständig, könnte es natürlich aufgrund der Übermittlung zu Zeit- und Reibungsverlusten kommen. Des Weiteren sind nicht alle politischen Straftaten so schwerwiegend, dass sie jetzt unbedingt von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft bearbeitet werden müssten. Es kann ja vorkommen, dass jemand nur einen Hitlergruß zeigt oder irgend so ein T-Shirt trägt. Das muss man nicht unbedingt zentral bearbeiten.

Was reine Staatsschutzdelikte angeht, liegt bereits eine Zuständigkeit für ganz Thüringen bei der Staatsanwaltschaft Gera, weil ja die Staatsschutzkammer für ganz Thüringen beim Landgericht Gera angesiedelt ist.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also haben wir ja schon so was.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Teilweise haben wir das schon.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Ja, weil es einfach verwundert, dass ein Verfahren - vielleicht darf ich das abschließend kurz erwähnen -, wo es eben gerade um diese Kreuzverbrennung - Sie wissen das - und Zeigen des Hitlergrußes geht, der letztlich nach § 86 a StGB strafbar ist, wir ja mehrere Begehungsvarianten haben, letztlich hier auch mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist, weil man das Tatbestandsmerkmal Öffentlichkeit nicht bejaht hat und die anderen Tatbestandsmerkmale wie Versammlung oder Ähnliches gar nicht geprüft hat, die eigentlich ganz augenscheinlich gewesen wären, also eigentlich rechtliche Fehler gemacht wurden, wo man sich eigentlich wundert, weil man aus dem politischen Sektor denkt, wenn man Schwerpunktstaatsanwaltschaften bildet, dass eben dann solche handwerklichen Fehler letztlich nicht passieren.

Das war es von meiner Seite, Herr Vorsitzender. Der Herr Binnering möchte noch was nachfragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Schultz, mich irritiert noch ein bisschen dieser Durchsuchungsbeschluss der Garagen. Können Sie mir noch mal erklären, wie da - Sie waren an dem Tag nicht da, aber aus dem Hörensagen - der Ablauf war? Wann hat Böhnhardt diesen Beschluss denn bekommen oder in den Händen gehalten, dass er sehen konnte: „Oha, die finden unsere Garage mit Sprengstoff“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wann er den jetzt genau in die Hand bekommen hatte, weiß ich nicht. Üblicherweise entweder beim Beginn der Maßnahme oder dann, wenn man den Böhnhardt trifft. Ob das jetzt schon um 7 Uhr oder zwischen 7 und 8 Uhr am Morgen gewesen ist, kann ich nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was ist „üblicherweise“ bei einer Durchsuchung? Machen Sie es an einem anderen Fall fest. Wenn nicht Gefahr im Verzug vorliegt und Sie erwirken dann den Beschluss vom Amtsgericht für eine Durchsuchung bestimmter Objekte, dann geht die Polizei doch dorthin, aber ruft nicht vorher an: „Wir kommen in zwei Tagen“, oder was auch immer, sondern das ist ja ein Überraschungsmoment. Sonst macht eine Durchsuchung wenig Sinn.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, und so war es auch da. Es war vereinbart, dass die Polizei um 7 Uhr anfängt, und um 6.45 Uhr war die Polizei auch bei allen drei Garagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, und wie kommt dann Böhnhardt dahin?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Die eine Garage war die Garage vom Vater des Böhnhardt. Und ich glaube - ich weiß es nicht mehr genau -, dass der Böhnhardt zu Hause wohnte oder zu Hause dann vorbeigekommen ist an diesem Morgen. Und dann hat man ihm den Beschluss - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, der kam zufällig vorbei?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr; das kann ich im Detail nicht

mehr sagen. Entweder hat er dort gewohnt, oder er kam vorbei im Verlaufe dieses Morgens, dieses Vormittags.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, eine Garage, die Garage 5 mit dem Sprengstoff, angemietet von Zschäpe, die war ja in diesem etwas heruntergekommenen Garagenkomplex etwas außerhalb von einer Wohnsiedlung, nicht direkt Häuser neben dran. Ich war noch nie dort; aber ich habe mal Bilder im Fernsehen gesehen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, ich war nicht dort, aber ich weiß, dass die weiter weg war. Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und die Garage, die Böhnhardt angemietet hatte oder die seinem Vater gehört hat, die war neben dem Wohnhaus der Familie?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Die war neben dem Wohnhaus. Und die dritte Garage, die war ebenfalls neben dieser Böhnhardt-Garage. In die dritte Garage soll er auch mal gegangen sein; aber da haben sich keine Anhaltspunkte für gefunden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Vater Böhnhardt selber war nicht da als Eigentümer?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich glaube, die Mutter vom Böhnhardt war da, die Frau Böhnhardt. Ich weiß es nicht mehr genau. Das müsste sich aber aus der Akte ergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Also, da er ja vorher nicht informiert war - wollen wir mal hoffen -, erscheint er zufällig und bekommt dann den Durchsuchungsbeschluss gezeigt. Und jetzt hat mich vorher verwundert - ich habe ihn mir noch mal angesehen und wollte Sie fragen, ob das üblich ist -, dass ja auf diesem Durchsuchungsbeschluss alle drei Durchsuchungsobjekte stehen, auch die zwei, auf die er rechtlich kein Informationsgehör hat, nämlich die Garage 5, angemietet durch Zschäpe, und die andere Garage, die wohl Mundlos oder wer auch immer angemietet hat. Ist das üblich, dass in diesem Beschluss dann auch die anderen beiden Objekte - die Durchsuchung richtet

sich gegen Böhnhardt, seine angemietete Garage - genannt sind?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das ist üblich. Ich habe mich zuletzt, bis heute noch erkundigt bei Kollegen auch von der organisierten Kriminalität. Das ist üblich, dass da alle Durchsuchungsobjekte genannt werden. Auch das Computerformular und alles, was wir dazu haben, ist entsprechend aufgebaut.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber das macht ja wirklich nur Sinn - ansonsten wäre es ja ein Stück aus dem Tollhaus -, wenn man sicherstellen kann, dass alle Objekte, wenn schon alle genannt werden, auch gleichzeitig durchsucht werden; sonst ist ja der Überraschungseffekt völlig im Eimer.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das liegt also einmal daran, dass das Verfahren ja gegen alle Beschuldigten geht, und das liegt auch daran, dass ja auch drinsteht, was man denen vorwirft. In dem Durchsuchungsbeschluss steht auch drin, was man denen vorwirft. Und es war ja auch beabsichtigt und sollte ja auch so gehen, dass die Garagen gleichzeitig aufgemacht und durchsucht werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es steht, glaube ich, nur drin: gegen Böhnhardt und andere. Also, die Beschuldigten werden nicht genannt; aber die Durchsuchungsobjekte werden genannt. Das ist seltsam.

Mich hätte noch interessiert: Die ominöse Garage 5 mit dem Sprengstoff, die hat einem Polizeibeamten gehört, wie wir jetzt wissen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War das vorher nicht aufzuklären?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Offensichtlich nicht. Ich habe mit der Polizei gesprochen. Das ist Aufklärungsarbeit der Polizei. Und weil die Beate Zschäpe auch eine geborene Apel ist, hat man angenommen, dass es irgendein Verwandter von ihr ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war dann Annahme, nicht Aufklärung.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Möglicherweise ein Onkel.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das ist ja nicht aufgeklärt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Bitte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie groß ist die Polizeidirektion Jena etwa, was Beschäftigte angeht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Na ja, das hat ja das Landeskriminalamt überwiegend gemacht. Man kann natürlich auch nicht - - Sicher, man hätte das nachfragen können. Aber es ist natürlich - - Man muss die Praxis sehen: Wenn ich jetzt bei jemandem durchsuche und da steht der Name Apel und der Name Apel ist auch der Name des Onkels der Beate Zschäpe, die eine geborene Apel ist, also sie Verwandte hat, die Apel heißen: Ich kann da nicht bei der Polizei in Jena nachfragen, ob da ein Polizist arbeitet, der Apel heißt. Das kann ich nicht. Ich kann auch nicht bei allen nachfragen. Die Polizei hat das angenommen. Im Gegenteil, die hat sogar angenommen: Ach ja, das passt ja dann, das ist ein Verwandter von der. Da hat die Zugang.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb habe ich ja gemeint: Das war keine Aufklärung, das war mehr Annahme halt. Das ging schief.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, sicher, das war eine Annahme. Und das hat sich wohl an dem Morgen dann erst herausgestellt, als die Polizei dann - ich weiß nicht, um halb sieben oder so oder um sieben - gekommen ist, das LKA, und noch Kräfte der Polizei in Jena dort hinzugezogen hat. Da ist dann wohl rausgekommen, dass der Apel ein Polizeibeamter ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich muss mal ganz kurz dazwischengehen. Wir haben jetzt einen Hammelsprung im Plenum. Die Union schlägt vor, den zu ignorieren, weil Schwarz-Gelb hier nur mit fünf Abgeordneten vertreten ist und die Opposition mit acht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Macht ihr ihn auch? Nicht dass ich hinterher wieder Klagen höre, dass ihr vor der Tür stehen bleibt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Wenn es nicht

wieder um die Beschlussfähigkeit geht!)

- Ja, genau.

(Petra Pau (DIE LINKE): Es sieht nicht so aus!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wird jetzt Wert darauf gelegt, dorthin zu gehen? - Offenkundig nicht.

(Sönke Rix (SPD): Volker Beck hatte Langeweile!)

Dann bleiben wir bis zur namentlichen Abstimmung, und Herr Binninger fährt fort.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Schultz, glauben Sie denn, dass Zschäpe gewusst hat, dass sie Sprengstoff ausgerechnet in einer Garage lagert, die einem Polizeibeamten gehört? Das ist ja hochriskant aus Sicht der Täter oder riesengroß dumm.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Oder besonders raffiniert.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Warum besonders raffiniert?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Es könnte aber auch sein - das sind ja nur Mutmaßungen; ich weiß es nicht -, dass sie denkt: Gerade wenn wir eine Garage gemietet haben, die einem Polizisten gehört, dann merken es die Leute ja gerade nicht; wenn die Polizei weiß, dass sie einem Polizisten gehört. - Aber ich weiß es nicht. Das sind Mutmaßungen. Das müsste man Frau Zschäpe fragen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und hat man denn den Polizisten gefragt, ob er gewusst hat, an wen er hier die Garage vermietet hat? Ich meine, ein Polizist aus Jena und eine amtsbekannte Rechtsextremistin aus Jena: Da könnte man bei einem bisschen Personenkenntnis eigentlich von dem Polizeibeamten erwarten, dass er sagt: Die kenne ich. - Hat man ihn gefragt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht. Ich kenne den Polizeibeamten nicht. Ich habe nie mit ihm gesprochen. Ich weiß auch nicht, wie lange die Garage jetzt schon da gemietet war. Ob die Beate Zschäpe dort schon so bekannt war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In der Garage - der Kollege Wieland hat es vorhin angesprochen - wurde ja diese Adressliste von Mundlos gefunden, die sich fast auch wie eine Landkarte der Unterschlupf- und Tatorte liest: Chemnitz, Nürnberg, Ludwigsburg, also als Raum Heilbronn, Rostock. Hat man Ihnen - - Das Verzeichnis der sichergestellten Gegenstände landet ja am Ende auch bei Ihnen. Wissen Sie, ob seitens der Staatsanwaltschaft da mal jemand auf die Idee kam, zu sagen: Was wird denn mit dieser Liste gemacht? Wird das überprüft? Wird das in die Fahndung einbezogen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht. Ich erinnere mich nicht mehr an die Begutachtung dieser Liste. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Dann fragen wir den nächsten Zeugen. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): So, ich musste gerade noch mal was nachlesen. - Hallo, Herr Schultz! Ich habe noch mal eine Frage zu diesem Schreiben - Sie merken schon, das lässt mich nicht los -, das Schreiben mit den Fragen. Ich habe das jetzt noch mal nachguckt. Das musste ich auch eben noch mal lesen. Wir haben eben schon gemeinsam erörtert, ob das Gegenstand der Befragung durch Herrn Schäfer und seine Kommission war. Da haben Sie im Dialog mit mir gesagt, das hätten Sie nicht, sondern sich erst hinterher erinnert, jetzt. Wir haben es aber in den Unterlagen - Herr Wieland hat es auch angesprochen -, dass Sie doch mit Herrn Schäfer und seiner Kommission darüber - -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil der Vorhalt auch nicht ganz korrekt war!)

- Mein Vorhalt war nicht ganz korrekt? Ach so. Und Sie haben das nicht sofort korrigiert, Herr Kollege?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind manchmal höflich, ja!)

- Okay. Also jetzt - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Entschuldigung; ich weiß es leider nicht mehr genau. Ich habe jetzt schon drei Mal ausgesagt, heute das vierte Mal. Ich weiß jetzt nicht mehr, wann ich dann das erste Mal damit konfrontiert wurde oder das das erste Mal erwähnt habe. Das kann ich Ihnen jetzt - -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Sie haben das Schreiben nirgendwo mehr gefunden?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Weil Ihre Erinnerung wird auch deutlich konkreter. Gegenüber Herrn Schäfer haben Sie noch gesagt, dass das Schreiben mit den Fragen 10 bis 20 Fragen hat; das wussten Sie nicht mehr so genau. Heute haben Sie sehr klar und ohne Zweifel gesagt: 22 Fragen. - Dann haben Sie bei Herrn Schäfer auch gesagt: Herr Nocken war in Begleitung einer Frau, möglicherweise einer V-Mann-Führerin. - Da das Schreiben bisher nicht aufgetaucht ist, wir das nicht haben, ist das natürlich für uns ein sehr interessanter Gesichtspunkt: Wie hat sich das mit dem Schreiben verhalten?

Und meine Frage ist jetzt: Vor allen Dingen will ich noch mal rausarbeiten mit Ihnen: Wie haben Sie denn reagiert? - Also, ich meine, wenn man 22 Fragen stellt - man unterhält sich mit der Behördenleitung; das ist ein wichtiger Gesichtspunkt; das ist ja auch eine relevante Frage: Was weiß das Landesamt für Verfassungsschutz? -, und man bekommt 22 Fragen mit Nein beantwortet: Waren Sie da nicht zutiefst frustriert? Hat Sie das zufriedengestellt? Oder wie war da Ihre Reaktion?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Zuerst mal: Möglicherweise waren es 20, möglicherweise 22, vielleicht auch nur 18. Ich sage ehrlich: Ich weiß es nicht mehr, wie viele Fragen das jetzt genau waren. - Ich hatte jetzt auch nicht mehr im Gedächtnis, dass ich das bei Herrn Dr. Schäfer gesagt habe. Wenn ich es gesagt habe: Klar, dann war das so.

Natürlich waren wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Um ehrlich zu sein: Aber im Grunde hatten wir fast nichts anderes erwartet. Denn entweder hat das Landesamt für Verfassungsschutz damit überhaupt nichts zu tun und weiß von nichts. Dann werden sie wahrscheinlich alle Fragen verneinen. Oder sie wissen doch was und haben

was damit zu tun. Dann werden sie wahrscheinlich auch alle Fragen verneinen und uns das nicht sagen.

Aber trotzdem: Wir wollten das mal quasi offiziell machen. Und halt offiziell hat dann der Herr Koeppen dem Herrn Dr. Roewer den Brief geschrieben.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, Sie haben gar nicht viel erwartet auch von diesem Schreiben, sondern Sie haben diese Reaktion erwartet in beiden Fällen. Das haben Sie jetzt geschildert.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Fast; fast befürchtet. Natürlich erwartet man sich immer ein bisschen was von jedem Ermittlungsschritt, den man tätigt: Vielleicht bringt der was, oder vielleicht bringt der dann noch was. - Aber dass das Landesamt für Verfassungsschutz jetzt sagen würde: „Ja, klar; der oder der hat für uns gearbeitet“, oder: „Wir haben die soundso unterstützt“, das durfte man nicht ernsthaft erwarten. Möglicherweise zum Aufenthaltsort oder dass sie uns sagen könnten: „Aus Beobachtungen wissen wir, dass sie mal dort und dort sind oder dort und dort waren“, das wäre vielleicht was gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich würde gerne noch eine Frage stellen, und dann können wir das machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Alles klar.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist ja ein starker Vorwurf oder eine starke Vermutung, dass Sie denken: Da ist auch beeinflusst worden usw. - Und Herr Wunderlich war da ja auch besonders kritisch, der Zielfahnder. Der hat das ja auch noch mal ausgeführt in einem Vermerk vom 14. Februar 2001. Der hatte ja die ganze Zeit diese Vermutung. Da schreibt er auch*:

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ergab ... den Verdacht, dass durch

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A TH-2/16, Blatt 347.

das LFV Thüringen wichtige Fahndungsdaten zurückgehalten werden.

Als Sie diese Antwort bekommen haben: Wie hat denn Herr Wunderlich reagiert? - Der war ja besonders engagiert in dieser Frage „Beeinflussung durch das Landesamt für Verfassungsschutz“.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Ich glaube, die ganze - -

Dr. Eva Högl (SPD): Waren Sie im Kontakt mit ihm? Haben Sie sich über diese Vermutung ausgetauscht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Ich habe mich mit Herrn Wunderlich schon lange nicht mehr ausgetauscht. Es war so, dass - - Ich glaube, wenn ich mich recht erinnere: Diese Grundidee kam wohl von Herrn Wunderlich, der dann gesagt hat: Das kann nicht sein; es kann nicht sein, dass wir da keine Spur kriegen. Weil der Herr Wunderlich - - Ich sage noch mal: Der hatte damals den Ruf - ich glaube, den hat er heute noch -: Er kriegt jeden. Wenn sich die Zielfahndung mit Herrn Wunderlich auf die Spur setzt, dann kriegen wir den auch. - Und von denen haben wir nichts, keine Spur gefunden. Und da ist wohl in Herrn Wunderlich - aber das müssten Sie ihn selber fragen - der Gedanke gereift: Die bekommen geholfen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich wollte einfach zu Ihrer Frage vorher noch eine andere Fundstelle hinzufügen. - Sie haben ja auch bei dem Untersuchungsausschuss in Thüringen diese ganze Geschichte schon erwähnt. Und da haben Sie gesagt: Ich habe den Text aufgesetzt. Herr Koeppen hat es nur unterschrieben.

Das bringt mich zu der Frage: Wenn Sie den Text selber formuliert haben - - Vielleicht wissen Sie nicht die einzelnen Formulierungen. Aber haben Sie zum Beispiel nachgefragt - jetzt mit anderen Worten -: Liebes Landesamt, versteckt ihr vielleicht die drei? - War das so direkt? Oder war das mittelbar? - Es ging ja darum, rauszubekommen - das haben Sie damals auch gesagt -, was das Landesamt für Verfassungsschutz mit dem

Verschwinden zu tun hatte. Also: Verbergt ihr die? Helft ihr denen? - Haben Sie solche Fragen gestellt? Oder haben Sie drum herumgeredet?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Also, einmal, dass die Fragen von mir stammen: Ich weiß es nicht. Ich habe das auf jeden Fall Herrn Koeppen vorgelegt. Die Fragen könnten auch stammen oder zumindest mit ausgearbeitet worden sein, glaube ich, von Herrn Dressler oder Herrn Wunderlich vom Landeskriminalamt. Das weiß ich nicht mehr genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier steht:

Dieses Schreiben, das weiß ich noch, habe ich aufgesetzt ...

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, mag sein, dass ich das Schreiben dann - wörtlich zu sehen jetzt - aufgesetzt habe, dass mir aber Fragen oder ein Fragenkatalog oder Anhaltspunkte vorher von der Polizei zugezogen wurden, dass ich die Fragen nicht alle selbstständig jetzt aus mir heraus gestellt habe. Ich habe dann ein Schreiben entworfen - das ist richtig - und habe es Herrn Koeppen vorgelegt. Und ich glaube, der Herr Koeppen hat dann als Behördenleiter das eine oder andere abgeändert oder ausgebessert und hat es dann unterschrieben.

Zum Inhalt der Fragen: Ich kenne die Formulierungen nicht mehr. Das sind jetzt Vermutungen. Aber die könnten so gelautet haben wie: Hat das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis, wo sich die Beschuldigten aufhalten oder aufgehalten haben? Oder so in der Art.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hätten Sie denn gemacht, wenn die mit Ja geantwortet hätten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie den sofort festgenommen?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT B TH-1/15, Blatt 138.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das ist 15 Jahre her. Und das war damals auch nicht der Hauptpunkt der Ermittlungen. Das war ein Punkt der Ermittlungen. Ich habe seitdem ungefähr 10 000 Ermittlungsakten in der Hand gehabt. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie ich die Fragen formuliert habe und ob jetzt - - Ja, wenn ich sage: „Ich habe“, dann habe ich das aufgesetzt. Aber wie gesagt, ob jetzt noch einer von der Polizei hier vielleicht eine Frage beigesteuert hat oder die Initiative oder was auch immer ergriffen hat - - Das ist nicht so wörtlich zu verstehen wie, dass das alles auf meinem Mist gewachsen ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Högl fährt fort.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Herr Schultz, da möchte ich auch noch mal nachfragen. Ist das denn üblich, wenn Sie so ein Schreiben machen - das ist ja auch ein ungewöhnlicher Vorgang; deswegen erinnern Sie sich ja jetzt auch noch dran -, das auch mit Ihrer Behördenleitung rückkoppeln, dass dann eine mündliche Erörterung dieses Schreibens, nachdem es beantwortet wurde, durch die Leitung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz - - dass dann so ein Treffen stattfindet und das mündlich erörtert wird? Ist das ein üblicher Vorgang?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Das ganze Schreiben war kein üblicher Vorgang. Ich habe bislang noch nie ein Schreiben, also vorher nicht und nachher nicht, mit Ausnahme dieses Schreibens, an eine andere Behörde so konkret geschickt - und ans Landesamt für Verfassungsschutz gleich gar nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, Sie hatten auch die starke Vermutung, dass da was dran ist. Sonst hätten Sie das gar nicht gemacht.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wir wollten es halt mal wissen, ja. Wie gesagt, der Herr Wunderlich - - Ich glaube, vom Herrn Wunderlich kam dieser Gedanke: Denen muss jemand helfen. Und - -

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie jetzt heute erfahren im Nachhinein - - Wir wissen ja jetzt, dass beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Informationen vorlagen,

beispielsweise die Information, dass die drei mit Waffen versorgt wurden. Das war ja dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bekannt nach dem Untertauchen im September 1998. Also, es gab dort eine ganze Reihe von Informationen. Wir haben ja auch so eine Auflistung. Sie wissen das ja auch, was da alles vorlag. Das ist ja nie in Richtung Landeskriminalamt, in Ihre Richtung übermittelt worden. Darüber ist ja nie gesprochen worden. Wie beurteilen Sie das denn jetzt mit dem Blick von heute da drauf?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wenn wir die Informationen gehabt hätten, hätten wir die Ermittlungen natürlich in diese Richtung geführt. Da hätten wir die in Richtung Chemnitz deutlicher geführt. Da hätten wir Zusammenhänge herstellen können zwischen dem Wunsch nach Waffen und zwischen den Banküberfällen. Das hätte unsere Ermittlungen mit Sicherheit vorangebracht.

Dr. Eva Högl (SPD): Und dann ist doch auch völlig klar, dass dieses Schreiben, die 22 Fragen, oder wie viele Fragen es dann auch waren, offensichtlich komplett falsch beantwortet worden sind vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich denke, ja. Ich weiß die Fragen nicht mehr im Einzelnen. Aber ja, es ist schon verkehrt beantwortet worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Weil Sie genau danach auch gefragt haben und nach diesen Informationen und so.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Und weil es darüber hinaus ja auch eine Verpflichtung gegeben hätte, die Informationen Ihnen zu übermitteln.

Ich habe noch mal eine ganz andere Frage, Herr Schultz, und zwar: Tino Brandt beschäftigt uns ja auch. Wenn Sie von Ihrem Landeskriminalamt in Thüringen die Bitte bekommen hätten, den als Vertrauensperson führen zu dürfen und werben zu dürfen, also wenn das an die Staatsanwaltschaft herangetragen worden wäre - jetzt mal unabhängig davon, dass er ein V-Mann des Verfassungsschutzes war; aber wenn Sie das hätten beurteilen müssen als zuständiger Staatsanwalt -: Wenn Sie jetzt draufschauen

auf Tino Brandt - und Sie kannten ihn ja damals auch -: Hätten Sie das erlaubt? Hätten Sie das positiv beschieden?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, hätte ich nicht erlaubt.

Dr. Eva Högl (SPD): Lassen Sie uns mal bitte wissen, weshalb nicht.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weil der Tino Brandt der Führer der rechten Szene war und weil der uns so oft durch die Lappen gegangen ist und so oft Glück gehabt hat oder immer durchgeschlüpft ist, dass ich gesagt habe - gesagt hätte und gesagt habe -: Den möchte ich festnageln. Den möchte ich hinter Gittern sehen. Den möchte ich nicht auf meiner Seite haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, der war aus Ihrer Sicht völlig ungeeignet, als Vertrauensperson überhaupt in Betracht zu kommen und damit - das kann man ja übertragen - auch als V-Person des Verfassungsschutzes. Das ist ja übertragbar. Sie hätten das nicht - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ob für den Verfassungsschutz, weiß ich nicht, weil da ja auch andere Interessen eine Rolle spielen. Für mich wäre er aber untragbar gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Zwischenfrage der Linksfraktion, wenn die FDP das zulässt. - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Eine einzige Frage. - Noch mal zurück zu der Beantwortung des Briefes: Sie haben vorhin gesagt, Sie wissen nicht, ob das Herr Nocken war oder wer dieses Gespräch dann geführt hat. Aus Ihrer Erinnerung: Wie häufig war denn Herr Nocken höchstselbst bei Ihnen in der Staatsanwaltschaft zu Gesprächen, nun nicht unbedingt zur Beantwortung dieses Briefes, aber insgesamt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Kaum. Vielleicht einmal, zweimal.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, es wäre dann doch schon ein herausgehobener Vorgang.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das war herausgehoben. Es war auch nicht nur ein - - Wenn Sie mir jetzt sagen, der hatte noch eine Frau dabei: Das hatte ich jetzt nicht mehr so in Erinnerung. Aber möglich wäre es, dass er vielleicht die Mitarbeiterin oder was dabei hatte. Aber wenn natürlich der Herr Nocken gekommen ist oder gar der Herr Dr. Roewer: Klar, das ist dann schon herausragend.

Ich habe das natürlich auch darauf zurückgeführt, dass das Schreiben auch nicht von mir persönlich war, sondern dass das unterschrieben war mit dem Behördenleiter, und von Behördenleiter zu Behördenleiter gerichtet ist. Da kann meiner Ansicht nach der Behördenleiter natürlich nicht den kleinsten Sachbearbeiter schicken.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl wollte noch eine Frage stellen, wenn Sie einverstanden sind. - Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe die noch vergessen. - Ich würde gerne noch mal etwas nachschieben nach Ihrer Einschätzung zu Tino Brandt, warum Sie das nicht erlaubt hätten, dass er V-Person bei der Polizei ist. Haben Sie über diese Einschätzung von Tino Brandt - Sie sind ja sehr klar in der Bewertung von Tino Brandt - mit dem Verfassungsschutz, beispielsweise mit Herrn Roewer, mal gesprochen? Haben Sie dem Verfassungsschutz das mal mitgeteilt, weil Sie ja damit befasst waren? Sie haben gegen ihn ermittelt, und der Verfassungsschutz hatte ihn - - Wir haben ja über das Gespräch auch schon gesprochen. Haben Sie darüber mit Roewer mal gesprochen oder mit Nocken?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, also mit Nocken, Herrn Dr. Roewer glaube ich nicht, weil die ja nicht da waren. Es waren ja immer nur kleinere Sachbearbeiter da. Aber ich denke, dass die meine Meinung zu Tino Brandt kannten. Sonst hätte der eine ja nicht gesagt: Warum wollen Sie den unbedingt hinter Gitter bringen? - Das war also schon bekannt, dass wir den Tino Brandt zur Stre-

cke bringen wollten. Wir wollten den hinter Gitter bringen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Sie haben denen nicht mal gesagt: „Was habt ihr eigentlich da für komische Vögel als V-Leute?“, wenn ich das mal so salopp formulieren darf, -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): - oder: „Was habt ihr da für Kriminelle als V-Leute?“, oder: „Das geht doch nicht?“ Weil ich meine, Sie ermitteln. Ich will das jetzt nicht zu sehr ausweiten, weil das allen klar ist. Aber Sie ermitteln, die Polizei recherchiert, ein Ermittlungsverfahren. Sie sind daran interessiert, den, wie Sie sagen, zur Strecke zu bringen. Und gleichzeitig ist der ein V-Mann des Verfassungsschutzes. Das ist ja auch, wenn ich das mal so untechnisch sagen darf, eine absurde Situation. Da arbeiten ja zwei staatliche Kräfte gegeneinander. Das haben wir ja in diesem Fall und in vielen anderen auch gehabt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, sicher. Aber der Verfassungsschutz hat einen anderen Verfassungsauftrag. Und natürlich muss der auch mal Kriminelle nehmen. Dass er natürlich gerade den Tino Brandt nimmt, das hat mir nicht gefallen. Wenn es denn so war, wie gesagt, also wenn der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes das angedeutet hatte, wusste ich nicht, ob das stimmt. Das war ein Hinweis. Der konnte stimmen. Der konnte aber auch nicht stimmen. Gleichwohl: Ich wollte den Tino Brandt hinter Gitter haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir stellen gerade fest, dass in wenigen Minuten die namentliche Abstimmung stattfindet, weil erst abgestimmt wird und dann die Debatte zu dem Punkt stattfindet, nicht umgekehrt. Deswegen müssen wir jetzt hier an der Stelle unterbrechen. Wir setzen fort um 14.30 Uhr. Ist das okay? - 14.30 Uhr; aber dann bitte auch pünktlich. Das heißt, wir unterbrechen jetzt für 70 Minuten.

(Unterbrechung von
13.18 bis 14.34 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen die unterbrochene Beweisaufnahme fort. Wir sind im Rahmen der zweiten

Berliner Stunde. Das Fragerecht hat aktuell die FDP-Fraktion.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank. - Ich möchte noch mal auf den Punkt zurückkommen, den wir vorhin besprochen haben, wo es um die Soko ReGe ging. Vorhin hatten Sie noch mal kurz dargestellt, was dieses 129er-Verfahren war. Sie kennen die Soko ReGe als solche nicht, hatten Sie vorhin gesagt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Möglicherweise kenne ich die Beamten. Aber ich habe keine Erinnerung mehr an den Namen Soko ReGe; da habe ich keine Erinnerung. Damals gab es viele Sokos, die teilweise das Personal und auch teilweise den Namen gewechselt haben, REX und - - Also Soko ReGe sagt mir jetzt nichts. Aber ich kenne die Beamten.

Ich möchte aber aus meiner Erinnerung von vorhin noch etwas kurz hinzufügen, bevor es zu möglichen Missverständnissen kommt. Ich habe gesagt, dass ich mit Herrn Wunderlich seit über zehn Jahren, seit diesen Fällen nicht mehr zusammengearbeitet habe. Ergänzen möchte ich noch: Zufälligerweise habe ich Herrn Wunderlich letzte Woche bei uns in der Behörde gesehen - da war er wohl dienstlich in einem anderen Fall da; das weiß ich nicht -, und dann haben wir uns gegenseitig ein gesundes neues Jahr gewünscht und haben festgestellt, dass jeder von uns auch hier geladen ist. Über Themen von damals haben wir aber nicht gesprochen. Das Gespräch war vielleicht zwei, drei Minuten lang. Ich wollte das aber nur noch mal zur Klarstellung jetzt sagen, nicht dass der Herr Wunderlich dann vielleicht sagen würde, er hat mich doch gesehen. Also ich habe den Herrn Wunderlich letzte Woche bei uns in der Behörde gesehen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Soko REX hatten Sie gerade erwähnt. Können Sie noch mal ein paar Sätze dazu sagen, wie die Zusammenarbeit mit Soko REX war und wie wichtig diese Soko für Ihre Arbeit war oder vielleicht auch unwichtig?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Grundsätzlich war die Zusammenarbeit mit der Polizei gut, sei es in Jena, Rudolstadt und Gera jeweils mit dem Staatsschutz, und auch mit dem Landeskriminalamt war sie gut. Mit der Soko REX - insbesondere habe ich hier

Herrn Dressler in Erinnerung - haben wir gut zusammengearbeitet. Es herrschte ein guter Kontakt. Die Polizei - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und eine inhaltliche Bewertung? Was hat Soko REX liefern können, was Sie nutzen konnten? Oder konnte Soko REX Fragen beantworten, die Sie hatten, oder Ähnliches?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich jetzt nicht mehr genau verifizieren. Wir haben gut zusammengearbeitet. Es herrschte ein kurzer Draht. Wenn ich was gebraucht habe, habe ich angerufen. Sie haben es ermittelt oder versucht zu ermitteln. Und umgekehrt: Wenn die Soko gedacht hat, wir haben eine Idee oder was wir ermittlungsmäßig machen könnten, ist sie gleich auf mich zugekommen. Wir haben uns dann besprochen und haben das dann umgesetzt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt wurde diese Soko REX aufgelöst ein halbes Jahr vor dem Untertauchen der drei. Wie weit hätte denn eine Soko REX dienlich sein können, wenn sie nicht aufgelöst worden wäre?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das vermag ich nicht einzuschätzen. Aber es ist natürlich so, wenn die Beamten, die die rechte Szene und auch Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe gut kannten, alle weiter an dem Fall tätig gewesen wären, wäre das sicher kein Fehler gewesen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): So wurden die Beamten - - Was wurde aus den Beamten - wissen Sie das? - von der Soko REX?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht mehr.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und zum Aktenbestand der Soko REX? Haben Sie da Kenntnisse, was aus dem Soko-REX-Aktenbestand wurde?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Kann ich nichts zu sagen. Habe ich keine Erinnerung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wäre es hilfreich, wenn der Aktenbestand der Soko REX aufgeteilt wird auf die Polizeidienststellen oder Ähnliches? Ist das hilfreich?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das vermag ich nicht einzuschätzen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie kann man die Auflösung der Soko REX aus der heutigen Sicht einschätzen? Die Soko REX ist also eine Einheit, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die über zwei Jahre Strukturermittlungen vornimmt, die sich recht gut auskennt. Vorhin haben Sie gesagt, dass der Herr Melzer ein Fachmann war, einer von mehreren Beamten, die sehr gut gearbeitet haben. Eben haben Sie einen anderen Namen genannt, Herrn Dressler. Also Leute, die sich offensichtlich sehr gut auskannten, die dann aber allerdings an dem Fall so nicht mehr weiterarbeiten konnten.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, sicher; ideal war das nicht. Am besten ist es, wenn die Soko in der Besetzung weitergearbeitet hätte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also man kann das auch als Fehler bezeichnen, dass diese Soko REX aufgelöst wurde?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht. Ich kenne ja die Gründe nicht, weswegen sie aufgelöst oder umgeändert wurde. Es kann ja fachliche Gründe geben, personelle Gründe geben. Kann ich nicht sagen. Das ist wie bei uns, wenn manchmal dann ein neuer Kollege kommt oder ein Dezernat von einem anderen bearbeitet wird.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also Sie haben auch nichts gehört, oder dass im Kollegenkreis darüber gesprochen worden ist, Verwunderung zum Beispiel, dass die Soko REX aufgelöst worden ist, oder so?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Erwinnere ich mich nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nach dem Untertauchen sind ja vor allen Dingen auch polizeiliche Maßnahmen gelaufen. Man kann den Eindruck gewinnen, man hat Kriminelle gesucht - Kriminelle, aber eben nicht politische Kriminelle; sozusagen der politische Aspekt hat gefehlt bei der Verfolgung. Die Soko ReGe hatte ja den THS als solches untersucht. EG TEX, EG ZEX, und wie sie alle hießen, kamen dazu. Das Landesamt hat gesucht, aber die Zielfahndung eben auch,

also Leute, die sich mit politischer Kriminalität als solches nicht so gut auskennen. Kann man das so sagen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Möglicherweise ja. Also, das kann ich Ihnen heute nicht mehr so genau sagen. Möglicherweise ist es so gewesen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es gab, ein anderer Fall - - Oder vielleicht ganz kurz noch zur Garage: Sie haben sich damals die Protokolle auch noch mal angeschaut? Zum Vorgang insgesamt „Garage, Untertauchen“ haben Sie die Akten damals gesehen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe mir die Akten vor zwei Wochen - oder, ja, vor zwei Wochen - wieder angeschaut.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, ich meine damals, 2000.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Damals war es mein Fall. Da habe ich mir die Akten natürlich angeschaut.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja. Und jetzt haben Sie die gleichen Akten wieder gesehen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, jetzt zusammen wieder vollständig. Ich habe sie ja damals - - hatte ich den Fall ja ab dem Jahr 2000 dann nicht mehr betreut und habe von daher natürlich die restlichen Akten usw. nicht gekannt. Jetzt habe ich mir wieder einen Überblick verschafft. Ich konnte sie nicht alle durchlesen Seite für Seite, aber ich habe mir wieder einen Überblick über die Akten verschafft, ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): War das was Auffälliges? Waren das die gleichen Akten in der ungefähr gleichen Sortierung, wie Sie die damals gesehen haben?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Oder gab es Unterschiede? Können Sie mir auch nicht sagen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich heute nicht mehr. Vor 13 Jahren habe ich zuletzt mit den Akten zu tun gehabt - oder vielleicht, wenn man hinterher sagt, am letzten Tag, vielleicht noch länger als 13 Jahren. Da weiß ich jetzt heute nicht mehr, ob die genauso aufgebaut oder sortiert oder sonst was waren.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich lese Ihnen jetzt was vor. Das ist - für das Protokoll - ein Zitat aus MAT A TH-2/45, Seite 39. Das lautet:

„Ich weiß, daß gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt wird. Ich bin deshalb sicher, daß meine Telefongespräche alle abgehört werden. Aus diesem Grund verhalte ich mich bis zum Ende des Verfahrens ruhig.“

Kommt Ihnen das Zitat bekannt vor?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich glaube, ich habe es schon mal gehört, ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wer hat das gesagt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das könnte von Tino Brandt stammen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist richtig. Ich habe jetzt nur folgendes Problem: In den Thüringer Protokollen - das muss ich jetzt aus der Erinnerung sagen, Herr Vorsitzender - vom Untersuchungsausschuss steht drin, dass Sie das erklärt hätten, dass Herr Brandt Sie irgendwo angesprochen hat und Sie sehr erstaunt gewesen sind, dass er von dem einen Ermittlungsverfahren wusste.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das stimmt. Ich glaube, das war während einer Sitzungspause im Verfahren Gräfenthal, während dieser Hauptverhandlung, die ja über ein Vierteljahr fast ging. Da hat mich der Herr Brandt auf dieses Verfahren angesprochen, was mich gewundert hat, weil das ja eigentlich niemand wissen sollte, und schon gar nicht er.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und welche Maßnahmen haben Sie dann ergriffen, um rauszufinden, woher er das weiß?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich habe dann mit der Polizei darüber gesprochen, glaube ich, woher der das wissen könnte. Und ich weiß nicht - - Das ist dann irgendwie im Sande verlaufen. Es ist so, dass halt viele Verfahren gegen den Tino Brandt anhängig waren und er auch in vielen vernommen wurde und deshalb die Kette der Polizeibeamten, die von den Verfahren und möglicherweise auch von dem, wenn es polizeilich nicht irgendwie besonderer Geheimhaltung unterliegt, Kenntnis hatten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wie ist denn das rechtlich zu würdigen? Ist so was Geheimnisverrat? Oder wie kann man das bezeichnen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das kommt darauf an. Das Verfahren war also von unserer Seite bei der Staatsanwaltschaft nicht als besonders geheim eingestuft. Wenn, wie wir es für möglich gehalten haben, ein Polizeibeamter bei irgendeiner Vernehmung ihn auch daraufhin anspricht - als Möglichkeit -, dann ist das eher ungeschickt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber es ist nicht - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Denken Sie an die Zeit, Herr Kurth. Noch eine Frage?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Darf ich es noch abschließen? Oder nächste Runde?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie Sie möchten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann machen wir nächste Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Dann wechselt das Fragerecht zur Linksfraktion. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Schultz, es ist in der Tat schon viele Jahre her, dass diese ganzen Vorgänge stattgefunden haben. Das Erinnerungsvermögen ist sicherlich auch vor dem Hintergrund dieses langen Zeitraumes zu berücksichtigen, wenn Fragen beantwortet werden. Wir wissen, das ist, wie wenn Zeugen vernommen werden.

Das kennen wir eigentlich auch aus unserer Praxis. Da ist nach einem halben Jahr ja oft schon nicht mehr viel da.

Insofern würde ich Sie trotzdem noch mal bitten, gerade speziell bei der Frage „Auswertung der Asservatenliste“, insbesondere also hier der Telefonliste, dieser zweiseitigen Adressliste, die da aufgefunden wurde bei der Garagendurchsuchung, zu sagen, inwieweit Sie da Informationen bekommen haben von der Kriminalpolizei oder selbst mit dieser Liste befasst worden sind. Können Sie dazu noch mal was sagen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, kann ich leider nicht. Zu dieser Liste weiß ich gar nichts mehr.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es gibt dazu vom Kriminalhauptkommissar Brümendorf - sagt Ihnen der Name was? -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Sagt mir auch nichts mehr.

Jens Petermann (DIE LINKE): - einen Auswertungsvermerk vom 19.02.98, also doch relativ zeitnah nach der Durchsuchung. Dort heißt es - ich will Ihnen das mal kurz vorlesen -:

Bei den weiterhin aufgefundenen Notizzetteln mit Adressen handelt es sich zum Teil um Adressen bekannter Personen der rechtsextremistischen, bundesdeutschen Szene; die Adressen dürften keinen unmittelbaren Bezug zu einer möglicherweise existierenden „Kameradschaft Jena“ haben und sind nach hiesiger Bewertung für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung.

Würden Sie mir zustimmen, Herr Schultz, dass eine aufmerksame Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft Gera hier zu einem anderen Ergebnis bzw. wenigstens zu einer Nachfrage hätte führen müssen, in Kenntnis dieses Vermerks? - Wir können das auch gerne mal vorlegen, wenn Sie das mal nachlesen wollen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das brauchen Sie nicht. Jetzt weiß ich, weswegen mir dieser ganze Komplex mit diesem

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A TH-2/7, Blatt 176.

Zettel nicht sehr in Erinnerung ist: weil das die Zeit war, in der ich krank war. Und da kommt das nicht so dicht - - Wissen Sie, damit bin ich nicht so dicht mit der Ermittlung befasst, weil das in dem Moment mein Vertreter macht. Der müsste dann sagen: Halt, das stimmt, das stimmt nicht. - Ich bin erst wohl Ende März, denke ich mal, Ende März/Anfang April wieder mit diesem Fall befasst gewesen und habe das zwar natürlich dann auch alles durchgelesen. Aber deshalb ist mir dieser Komplex überhaupt nicht mehr in Erinnerung.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also dieser spezielle Vermerk ist Ihnen so jetzt auch im März nicht gegenwärtig gewesen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie wissen also auch nicht, ob es möglicherweise jemals den Zielfahndern des LKA zur Verfügung gestellt wurde?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das weiß ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. - Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat der Kollege Ströbele für die Grünen das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Oberstaatsanwalt, ich komme da nicht so einfach drüber weg. Sie haben erzählt, wie der Verfassungsschutz, auch der Thüringer, aber auch das Bundesamt, aber auch der MAD da alle paar Wochen bei Ihnen auftauchen, Informationen haben wollen und Sie ihnen dann die Akten zur Verfügung stellen zur Einsichtnahme, zum Studium. Und dann hören Sie von einem der Beamten oder von einem der Mitarbeiter da, dass er Sie fragt, warum Sie den Tino Brandt nun unbedingt ins Gefängnis bringen wollen. Da denken Sie sich alles Mögliche dabei. Und dann kommt der Leiter Ihrer Zielfahndung, Herr Wunderlich, zu Ihnen und sagt Ihnen: Das ist alles ganz seltsam.

Ich zitiere jetzt - so haben Sie das selber geschildert vor dem Untersuchungsausschuss in Thüringen -:

... dann hat er halt gesagt, irgendwie müssen die Hilfe bekommen, vielleicht vom Verfassungsschutz.

Es geht dann weiter:

Daraufhin haben wir dann ein Schreiben aufgesetzt ...

Nach dem Inhalt gefragt:

... ich weiß es nicht mehr genau ...

Und dann sagen Sie:

... die sich alle um das Thema gedreht haben, ob der Verfassungsschutz irgendwas mit dem Verschwinden zu tun hat ...

Sie als Staatsanwalt damals - ich weiß nicht, ob Sie schon Oberstaatsanwalt waren -, wie haben Sie das denn eigentlich rechtlich beurteilt, strafrechtlich beurteilt, was Ihnen Herr Wunderlich als, zugegeben, nicht bewiesen, aber als Verdacht mitgeteilt hat? Und Sie fanden das ja auch nicht ganz absurd, sondern als Verdacht.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, ganz absurd fand ich es nicht. Aber es war noch nicht so weit, dass man von einem Verdacht sprechen könnte. Bevor wir das dann auf die strafrechtliche Schiene heben, bedeutet das, mehr dran ermitteln: Hat der Verfassungsschutz wirklich geholfen, wie hat er geholfen usw.? Also in dem Moment konnte ich noch nicht von einer bestimmten Straftat oder was ausgehen, sondern habe das erst mal als Ansatz genommen, nähere Informationen über das Trio zu erhalten. Dann hätte sich eventuell die Frage gestellt, inwieweit das natürlich strafrechtlich relevant sein könnte. Aber so weit ist es ja nicht gekommen, weil wir ja als Antwort bekommen haben, dass der Staatsschutz nichts weiß.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Sie haben dann ermittelt, indem Sie einen Brief geschrieben haben -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT B TH-1/15, Blatt 142.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit solchen Fragen. Und dann haben die gesagt: Nein. - Dann war der Verdacht erledigt - oder der Verdacht, sagen Sie ja, war es nicht, aber der Hinweis.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wir hatten keine Möglichkeit, an Akten vom Verfassungsschutz zu kommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War Ihnen damals klar, dass, wenn das stimmt, es sich da um eine nicht unerhebliche Straftat handelt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Möglicherweise. Aber außer dieser Vermutung, die wohl von Herrn Wunderlich zum ersten Mal geäußert wurde, hatten wir eigentlich nichts.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn damals dann dem Verfassungsschutz immer noch Akteneinsicht gewährt, immer wenn die wollten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich denke, nicht mehr. Aber ich weiß es jetzt nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso denn nicht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weil ich nicht genau weiß, wann der Brief geschrieben wurde und wie lange ich dann überhaupt noch mit dem Verfahren beschäftigt war. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Eins ist natürlich klar: So leicht, dass die da reinspazieren und - - so leicht konnte es natürlich nicht mehr gehen. Aber ich weiß nicht mehr, ob die Behördenleitung dann auch Maßnahmen ergriffen hat, weil außer dieser Vermutung hatten wir letztendlich doch nichts. Wir hatten also keine Bestätigung. Wir hatten nur eine Verneinung gekriegt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge Schultz, es geht jetzt doch nicht um die Behördenleitung, sondern Sie, Sie persönlich. Sie haben Akteneinsicht gewährt vorher zum Studium. Sie haben dann eben das, was Ihnen von Herrn Wunderlich mitgeteilt worden ist, so ernst genommen, dass Sie zu Ihrem Chef von der Staatsanwaltschaft gegangen sind und ge-

sagt haben: Da müssen wir aber der Sache mal nachgehen. - Sie haben einen Brief aufgesetzt. Sie haben dann angeblich das Gespräch geführt mit Herrn Nocken. Sie! Was haben Sie denn danach gemacht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Moment; das Gespräch - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn gesagt: „Jetzt ist aber Feierabend; jetzt sollen die sich hier nicht mehr sehen lassen“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das Gespräch mit Herrn Nocken hat unser Behördenleiter, Herr Koeppen, geführt. Ich war nur anwesend. Oder mit Herrn Dr. Roewer. Ich weiß es nicht mehr genau. Ich habe zuerst gesagt: Herr Nocken. Aber ich bin mir mittlerweile nicht mehr so sicher, ob es Herr Nocken war oder nicht. Aber das Gespräch geführt hat unser Behördenleiter.

Danach? Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen. Natürlich wollte ich dann denen keine Akteneinsicht so leicht mehr geben. Aber ich weiß dann nicht mehr, wie es weitergegangen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe immer noch nicht den Eindruck, dass Sie das Ganze als einen ungeheuerlichen Vorgang ansehen. Also für Sie ist das jetzt - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das wäre schon ein ungeheuerlicher Vorgang, wenn es stimmen würde.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - War Ihnen eigentlich bekannt, dass Ihr Landesamt für Verfassungsschutz Tino Brandt als Quelle gegen das Trio eingesetzt hat? So hat Herr Nocken das mal erklärt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie vorhin ja mal gefragt, so in der Zwischenfrage, ob Sie denn mal Akteneinsicht beim Verfassungsschutz beantragt oder verlangt haben und bekommen haben. Da haben Sie gesagt: Nein. - Haben Sie denn mal bei denen überhaupt, wenn die schon bei Ihnen auftauchten

und sich mit Ihnen unterhielten, gefragt: Was wisst ihr, und was habt ihr für Quellen? Und haben Sie vielleicht mal nach Tino Brandt gefragt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Den Inhalt der Gespräche weiß ich nicht mehr. Wir haben dann erzählt, ja, und haben uns unterhalten. Aber ich wüsste nicht, dass ich jetzt konkret nach Quellen, V-Männern oder sonst was gefragt habe, weil mir eigentlich klar war, dass sie mir die nicht nennen würden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat Tino Brandt - das haben Sie ja vorhin noch erzählt - Ihnen auch noch gesagt, dass ihm bekannt ist, dass er abgehört wird, oder er das annimmt. Noch mal ein Hinweis darauf, dass da irgendwie was nicht ganz in Ordnung sein könnte, formuliere ich das mal vorsichtig. Haben Sie immer noch nicht mal nachgefragt: „Habt ihr dem das vielleicht mitgeteilt? Ihr habt mich ja schon mal auf Tino Brandt angesprochen, wir sollen den nicht ins Gefängnis bringen“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Also, wie gesagt, da kamen Mitarbeiter gelegentlich. Ich weiß es nicht mehr. Ob ich die jetzt drauf angesprochen habe, das kann ich heute nicht mehr sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und jetzt kommt das Verwunderliche zum Schluss: dass gerade über all diese Vorgänge, die Sie hier schildern, offenbar nichts in den Akten ist. Ist das ein Zufall?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Also absichtlich von unserer Seite aus sicher nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weder bei Ihnen, also bei der Staatsanwaltschaft, noch beim Landeskriminalamt noch, soweit wir das wissen - die Akten werden ja jetzt alle insgesamt noch mal nachgesehen -, beim Landesamt für Verfassungsschutz. Hat man gesagt: „Das notieren wir mal lieber nicht; wenn hier der Verfassungsschutz, also der Geheimdienst, da ist und die da die Akten einsehen, dann ist das eben geheim; da schreiben wir auch nichts auf“?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich halte es auf keinen Fall für Absicht. Dass jemand bei uns das Schreiben aus der Akte absichtlich genommen hat, das glaube ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo ist es?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. - Wissen Sie, dass Herr Nocken, der ja auch hiernach gefragt worden ist von Herrn Schäfer, sagt, er weiß davon nichts, weder von so einem Brief noch von seinem Besuch bei Ihnen, der dann die Fragen verneint hat? Haben Sie eine Erklärung dafür?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das wusste ich bisher nicht, dass der Herr Nocken das gesagt hat. Aber dafür habe ich keine Erklärung, weil das so war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es eigentlich Ihrer Kenntnis nach eine Rivalität zwischen der Ermittlungsbehörde - Staatsanwaltschaft, die ja eigentlich den Hut aufhat, und die Polizei sind dann die Hilfsbeamten; so habe ich das mal gelernt - - Gab es da eine Rivalität zum Verfassungsschutz?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Von unserer Seite aus nicht. Also von der Seite der Staatsanwaltschaft gab es da keine Rivalität. Ob es zwischen Polizei und Verfassungsschutz Rivalität gab, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das hört man manchmal so, ja. Aber ich kann Ihnen nichts Konkretes dazu sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Nocken nämlich auch mal gesagt. Es hätte Rivalitäten gegeben, und der Verfassungsschutz sei der Meinung gewesen, es wäre doch schön, wenn er Ihnen die drei präsentieren könnte irgendwann mal. Wissen Sie da was von?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Davon weiß ich nichts.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Die Fragezeit der Grünen ist abgelaufen. Wir

hätten jetzt die Möglichkeit zu einer dritten Runde. Die Unionsfraktion?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Wir haben keine Fragen!)

- Keine Fragen. - SPD-Fraktion?

(Dr. Eva Högl (SPD): Eine einzige
noch!)

- Bitte, Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Anlässlich der Fragen vom Kollegen Ströbele möchte ich noch mal fragen, ob Sie den Zeitraum nicht vielleicht doch etwas eingrenzen können, wann ungefähr dieses Schreiben auf den Weg gebracht worden ist, weil wir das ja nicht in den Akten haben. Können Sie sich vielleicht irgendwie erinnern, ob es zeitnah, nachdem Sie zurückgekehrt sind, gewesen ist, ob es auf jeden Fall im Jahr 98 gewesen ist, ob Sie es in Verbindung bringen vielleicht mit einem Vorkommnis, das Sie veranlasst hat, dieses Schreiben auf den Weg zu bringen? Könnten Sie das noch mal in Ihren Erinnerungen kramen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Leider nicht. Darüber habe ich schon nachgedacht. Das wurde ich auch schon gefragt. Und da habe ich auch schon längere Zeit darüber nachgedacht. Es muss natürlich nach dem 26.01.1998 gewesen sein - und wahrscheinlich nicht gleich, weil man zuerst ja ermittelt hat und die drei gesucht hat. Spätestens zum 31.05.2000 habe ich das Verfahren dann abgegeben. Es muss sogar noch früher gewesen sein - so lässt es sich vielleicht eingrenzen -, weil das ja der Herr Koeppen unterschrieben hat. Der Herr Koeppen war also damals noch unser Behördenleiter. Und der Herr Koeppen ist weggegangen, ich glaube, entweder Ende 1999 - - Ja, ich glaube, Ende 1999 ist der Herr Koeppen gewechselt an die Staatsanwaltschaft Erfurt - oder sagen wir: zum 01.01.2000. Dann müsste es eigentlich dazwischen gewesen sein, also irgendwann noch im Jahr 1999, bis Ende 1999. Genauer kann ich es Ihnen aber nicht mehr eingrenzen.

Dr. Eva Högl (SPD): Und an ein Ereignis, weswegen Sie gesagt haben: „So, jetzt reicht es aber; jetzt müssen wir aber mal dem Verfassungsschutz so ein Schreiben schicken und das mal klären“, können Sie sich auch nicht erinnern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich leider nicht mehr, nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Danke schön, Herr Schultz. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann habe ich noch eine Frage unter Anrechnung auf das Zeitkontingent der SPD-Fraktion. - Herr Schultz, Sie haben am 13.03.2012 mit der sogenannten Schäfer-Kommission gesprochen; mit Herrn Dr. Schäfer direkt, Herrn Wache -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und Frau Baumann. Das war über eine Stunde.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist schriftlich festgehalten in MAT A TH-6/3, Blatt 306 ff. Und da haben Sie sich unter anderem wörtlich wie folgt geäußert:

Ich vermute oder habe zumindest vermutet, dass Zschäpe, Böhnhardt oder Mundlos Informanten des Verfassungsschutzes waren. Es ist doch wohl kein Zufall, dass Böhnhardt ausgerechnet bei der Durchsuchung der Garagen aufgetaucht ist. Möglicherweise hat der Verfassungsschutz, nachdem in der einen Garage Sprengstoff gefunden wurde, den Dreien beim Untertauschen geholfen, damit nicht rauskommt, dass Informanten des Verfassungsschutzes solche Dinge tun.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das habe ich gesagt; richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das nach wie vor Ihre Einschätzung?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das ist nicht mehr ganz meine Einschätzung, weil ich inzwischen durch das Aktenstudium erfahren habe, dass der Böhnhardt da wohl gewohnt hat, als die Garage durchsucht wurde. Und wenn er da gewohnt hat oder wenn das die Wohnung seiner Eltern war, dann kann es natürlich ein Zufall gewesen sein, dass er dort aufgetaucht ist - dass man ihm den Durchsuchungsbeschluss überge-

ben hat und dass der dort aufgetaucht ist und sich das Ganze eine Zeit lang angeguckt hat. Das hatte ich damals nicht mehr so genau in Erinnerung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war das einzige Indiz damals für Sie, diese Vermutung zu äußern, die ja dann auch zu diesem 22 Fragen umfassenden Brief an den Verfassungsschutz geführt hat?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Na ja, wie gesagt, es ist ja so: Der Herr Wunderlich - ich kann es jetzt nur noch mal wiederholen - ist zuerst auf die Idee gekommen, dass denen geholfen wird. Zwischenzeitlich haben wir die ja nie gefunden. Dem LKA kam das manchmal komisch vor. Wieso finden wir die nicht usw.? Vielleicht ist ja einer von denen, hieß es zuerst - - später dann, oder sind gar mehrere Informanten des Verfassungsschutzes. Und als ich nicht daran gedacht habe, dass der Böhnhardt da wohnt, ist mir im Moment dann natürlich komisch vorgekommen, dass der dann gerade an diesem Montag früh dort auftaucht. Deshalb habe ich diesen Satz so gesagt, ja. Ich würde den jetzt aber heute nicht mehr so wiederholen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht an die FDP-Fraktion. Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Kombination Brandt und Verfassungsschutz ist Ihnen im Laufe dieses Gespräches mit den Mitarbeitern erstmalig über den Weg gelaufen? Oder war das vorher auch schon mal ein Thema?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Vor dem Gespräch dort mit dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes war das kein Thema.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt haben Sie ja in der Sitzungspause zum Gräfenhal-Prozess in Rudolstadt die Ansprache von Herrn Brandt - - er wisse von dem Ermittlungsverfahren. Jetzt habe ich vorhin dieses Zitat ja zitiert. Allerdings handelt es sich dabei nicht um beispielsweise das Protokoll des Thüringer Landtages, sondern es handelt sich um einen Aktenvermerk der Soko REX vom 01.08.1996. Angelegt hat den Vermerk der Leiter der Soko REX, Herr Hollandt. Das ist - ich wiederhole das noch

mal - MAT A TH-2/45, Seite 39. Und da heißt es - Zitat -:

Herr Schultz erklärte Unterzeichner, dass er vor kurzem vom Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen die Mitteilung erhalten habe, daß Tino Brandt selber wörtlich äußerte: „Ich weiß, daß gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung geführt wird ...“

usw. usf. - Nach Zitat Ende:

Diese Äußerung von Tino Brandt stamme aus einer nicht gerichtsverwertbaren Maßnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Können Sie sich an diese Unterredung vom Donnerstag, den 01.08.1996, um 9.30 Uhr erinnern?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, sicher nicht. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass mir das LfV das so gesagt hat. Nein, habe ich keine Erinnerung dran. Das passt nicht ins Bild. Daran erinnere ich mich nicht. Ich glaube, entweder hat der Herr Hollandt sich geirrt, oder - - Ich habe jetzt wirklich keine Erinnerung mehr. Ich habe geglaubt, dass - nach meiner Erinnerung - mir der Tino Brandt das damals in der Sitzungspause gesagt hat, in der Gerichtsverhandlung. Dass ich da von anderer Seite Kenntnis hatte, nein, das weiß ich nicht. Da habe ich keine Erinnerung mehr. Nein, da kann ich Ihnen nichts sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und was machen wir jetzt mit dem Vermerk? Wie bewerten wir den jetzt? Was würden Sie uns empfehlen? Als falsch?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht. Also ich erinnere mich definitiv nicht daran.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt nehmen wir mal an, es würde so stimmen; aber vielleicht ist die Abfolge anders. Aber das Landesamt für Verfassungsschutz teilt irgendjemandem mit - vielleicht hat Herr Hollandt auch ein anderes Gespräch gemeint

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle dieses und des folgenden Zitats lautet: MAT A TH-2/45, Blatt 430 (handschriftliche Paginierung).

oder Ähnliches -, dass Tino Brandt davon wisse. Denn das ist ja schon seltsam. Warum sollte ein Leiter einer Soko das derart durcheinanderbringen, dass selbst der Sachverhalt, das Thüringer Landesamt habe mitgeteilt, dass - - Vielleicht hat er ja einen falschen Namen eingesetzt und Sie versehentlich. Und jetzt stehen Sie hier drin.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich weiß es nicht mehr. Ich halte es aber auch nicht für ausgeschlossen. Genauso wie ich was verwechsle, kann ja auch ein Polizeibeamter mal was verwechseln - einen Ort, eine Zeit, einen Namen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, Brandt hat Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren. Das muss er ja irgendwoher haben. Der Verfassungsschutz teilt das entsprechend mit. In diesem Zeitraum ist auch der Verfassungsschutz bei Ihnen und spricht zu Tino Brandt an: Samthandschuhe, Ähnliches. Und dann, kurze Zeit später kommt der Wunderlich und teilt seinen Verdacht mit. Und laut Melzer - das ist MAT B TH-1/12, also das Protokoll - hat der Kollege Wunderlich - Zitat -

... eigentlich nur das aufgeschrieben, was alle involvierten Ermittler, ob das der Kollege ...

- Nachname -

war, der Kollege ...

- Nachname -

der Kollege ...

- Nachname -

oder meine Wenigkeit oder der Kollege ...

- noch mal Nachname -

was wir gedacht haben, was wir vermutet haben, auch nur aufgeschrieben. Er war der Einzige, der im Prinzip diese Version, die wir hatten, diesen Verdacht, diese unangenehme Version, dass der Verfassungsschutz irgendwas mit den dreien zu tun haben könnte - er hat es aufgeschrieben ...

Und es geht noch weiter. Ich muss ja nicht alles vortragen. - Zitat Ende.

Wenn so viele Ermittler den Verdacht damals auch schon hegten - einer schreibt es auf; aber offensichtlich haben viele auch

den Verdacht -, wie hatten Sie - - Hatten Sie auch so einen Verdacht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Welchen Verdacht? Dass der Tino Brandt für den Verfassungsschutz - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, dass einer von den dreien für den Verfassungsschutz - - Also, offensichtlich ist eine ganze Menge Kollegen, die hier namentlich genannt werden - - In dem Protokoll, auf Seite 300 übrigens, werden eine ganze Menge Kollegen genannt.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, wir haben das besprochen. Wir hielten es für möglich. Ich kann jetzt nicht mehr genau sagen, wie sicher. Sicher war natürlich keiner. Aber wir haben mit der Möglichkeit schon gerechnet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine Frage hätte ich jetzt noch, und dann sind wir so weit durch. Und zwar geht es noch mal darum, was wir vorhin auch schon mal besprochen hatten in der Runde, warum so relativ viele Verfahren eingestellt worden sind oder nicht erfolgreich waren oder wie auch immer. Und da hat sich - ich muss es kurz raussuchen; Moment - am 27.05.1997, also auch im gleichen Zeitraum, das Innenministerium damals an das Justizministerium gewendet und hat - - Ich zitiere hier - in der Thüringer Akte wäre das Band 18; aber wir haben ja hier andere Nummerierungen - aus MAT B TH-3, Übergabe Bundestag 28.09.2012, Nr. 51957. Das müssten wir vielleicht noch mal abklären; da bin ich jetzt nicht ganz so sicher. Und da heißt es in diesem Schreiben:

Die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften im Freistaat Thüringen bei bestimmten Deliktgruppen, ausdrücklich Verstöße gegen Waffengesetz und politisch motivierte Kriminalität rechts ...(?)

Und das Justizministerium - - Auf zehn Seiten insgesamt wird dargelegt, wie viele Fälle angeleiert worden sind, nicht erfolgreich waren und Ähnliches. Da beschwert sich quasi das Innenministerium darüber, warum man denn so unerfolgreich ist, und möchte Erklärungen dafür haben. Und das Justizministerium antwortet dann, dass sie sich herzlich für das Schreiben bedanken, und

man müsse mal darüber reden. - Herr Vorsitzender, Thüringen hatte sich gemeldet. Ich wollte freundlicherweise darauf hinweisen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Thüringen hat sich gemeldet. - Herr Horsch.

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Ich kenne jetzt natürlich die Thüringer Akten auch nicht von Seite 1 bis Seite x-Tausend auswendig. Ich meine mich aber zu erinnern, dass das Dokument, aus dem der Herr Abgeordnete Kurth zitiert hat, möglicherweise VS eingestuft ist, und würde insoweit den Ausschuss um Prüfung bitten, ob das zutreffend ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, meiner Kenntnis nach nicht. Ich wäre aber jetzt auch schon fertig mit der Zitierung. Ich wollte nämlich ganz was anderes dann fragen. - Ist denn bei Ihnen als Oberstaatsanwalt an der Basis vor Ort so was dann auch mal - - Wurden Sie angefragt: „Ist das weitergeleitet worden?“? Gab es von der politischen Leitung in Thüringen denn Hinweise? Oder mussten Sie sich erklären, äußern? Denn ich habe hier nur den Briefwechsel. Und mehr habe ich nicht. Weiteres weiß ich nicht zu dem Vorgang.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Sie meinen, äußern oder erklären, weswegen wir zu viele Verfahren eingestellt haben, oder? - Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Hat das Justizministerium mal um Erklärung gebeten?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Um Rechtfertigung oder Ähnliches?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Im Gegenteil: Wir haben angeklagt, was ging. Was wir eingestellt haben, das mussten wir einstellen, weil ein Tatnachweis nicht zu erbringen war, bzw. wenn Sie „Einstellung“ sagen, kommt dazu, dass es verschiedene Arten der Einstellung gibt. Wenn es eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ist, dann ist ein Tatnachweis nicht zu führen. Es gibt aber auch andere Einstellungen: nach § 153, nach § 154, nach

§ 153 a und, und, und. Das läuft allgemein auch unter dem Gesichtspunkt „Einstellung“, ist aber nicht immer gleichzusetzen mit „Tatnachweis nicht zu führen“.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also auch auf Grundlage von so einem Brief oder Ähnlichem wurden Sie nicht angehalten, sich doch mal zu äußern, warum das so ist, -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - seitens der Landesregierung oder Ähnlichen? Wurde das jetzt unabhängig von 1997 irgendwann mal gemacht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): 1999 war zum Beispiel Regierungswechsel - also nicht Regierungswechsel, aber die Minister haben gewechselt von SPD zu CDU. Gab es da dann Änderungen oder Ähnliches - Innenministerium, Justizministerium?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut. - Ich bedanke mich sehr herzlich. Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat die Linksfraktion das Fragerecht. Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Nur noch mal kurz nachgefragt, Herr Schultz: Seit wann ist Ihnen bekannt, dass bereits im Februar 98 zwei BKA-Beamte die Ermittlungen aufgenommen haben in Jena?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Bitte? Ich habe Sie akustisch nicht genau verstanden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Seit wann Ihnen bekannt ist, dass bereits im Februar 98 zwei BKA-Beamte in Jena die Ermittlungen aufgenommen haben.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Weiß ich nicht. Das sagt mir jetzt gar nichts.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es ist Ihnen auch bis heute nicht bekannt?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Es ist mir nicht bekannt, oder ich erinnere mich überhaupt nicht mehr. Ich weiß darüber nichts.

Jens Petermann (DIE LINKE): Zumindest aus der Presse wäre das zu erfahren gewesen. - Bei einem dieser Beamten handelt es sich um den Herrn Brümmendorf, von dem schon die Rede war, der auch diesen Aktenvermerk geschrieben hat, in dem der Adressliste eben gerade keine Bedeutung zugeschrieben wurde; ich möchte es noch mal insofern ausführen: einer Adressliste, die unter anderem auch die Adresse von Thomas Starke enthielt. Das ist einer der Unterstützer, der auch die Unterkunft, die erste, organisiert hat und der dem Trio auch 1,4 Kilogramm Sprengstoff beschafft hat. - So viel zum Thema Bedeutungslosigkeit dieser Liste.

Ich vermute mal, Sie würden diese Einschätzung nicht mittragen in Kenntnis dieser Tatsachen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Ich höre jetzt davon das erste Mal. Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. - Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Grünen? - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch zu einem Komplex eine Frage. - Wir haben hier diesen Vermerk des Kriminalbeamten Dressler, in dem es heißt:

Herrn Mohrmann wurde mitgeteilt, dass seitens des BKA die Prüfung des anliegenden Ermittlungsverfahrens unter dem Gesichtspunkt des § 129 a angeregt wurde. Herr Mohrmann verwies auf den in einer Woche aus dem Krankenstand zurückerwarteten Staatsanwalt Schultz, da ihm zurzeit die notwendige Verfahrenkenntnis fehle.(?)

Das heißt, in diesem Aktenvermerk wird gesagt: Wenn Schultz wieder gesund ist, dann wird er mit der Frage „Einleitung eines 129-, 129-a-Verfahrens gegen die drei“ befasst werden. Ist das passiert und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Das müsste sich aus der Akte ergeben. Da habe ich keine Erinnerung mehr.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, tut es leider eben auch nicht. Aus der Akte ergibt sich, dass das BKA tatsächlich in diese Richtung gedacht hat, dass es auch einen Prüfvorgang beim Generalbundesanwalt durchaus gab. Aber welche Rolle und ob Thüringen dann dabei eine Rolle gespielt hat - - Deswegen frage ich Sie ja. Es hätte ja auch sein können, Sie selber kommen auf die Idee: Wir haben da Bomben; die sind nach unserem Kenntnisstand funktionsfähig. - Und wenn funktionsfähige Bomben hergestellt werden, sagt ja die Lebenserfahrung, dann sollen sie auch mal verwendet werden - zumal bei Personen, die Sie in Verdacht hatten, dass die bisher mit Attrappen Furcht erregen wollten. Dann ist es doch nicht ganz fernliegend - oder sehe ich das falsch? -, dass man selber sich mal überlegt: Was wollten die mit den Bomben? - Jetzt sind sie weggetaucht. Könnte das nicht eine in Bildung begriffene oder schon gebildete terroristische Vereinigung sein?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ja, das ist möglich. Aber das weiß ich nicht mehr. Habe ich keine Erinnerung mehr.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht an Gespräche mit Ihrem Abteilungsleiter oder - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, da habe ich keine Erinnerung mehr.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Herr Kühmann [sic!] oder so, der eben vom Kollegen Petermann zitiert wurde, soll nach unseren Informationen ein BKA-Beamter sein, der dort ausgeholfen hat in Thüringen zu der Zeit. Haben Sie daran Erinnerung, dass da auch BKA-Beamte tätig waren?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, habe ich keine Erinnerung mehr.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ja nicht - -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Möglicherweise hätte ich das auch gar nicht erfahren. Da kommen zwei Polizeibeamte, stellen sich mit Namen vor. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass der „Ich bin vom BKA“ oder „Ich bin von da“ sagt. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Aber zu einigen hatten Sie ja einen ständigen Kontakt. Die Namen sind ja hier zum Teil gefallen: Melzer, Dressler und, und, und. Und dann kommt auf einmal ein neues Gesicht und schreibt Vermerke, die Sie wahrscheinlich nicht alle gelesen haben, wie Sie sagen.

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr. Ich kann mich nicht daran erinnern.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen Sie nicht mehr. - Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es Bedarf für eine weitere Runde? - Hat die Union noch Fragen? - Für die SPD hätte ich noch eine Frage. Hat sonst noch jemand Fragen?

Herr Schultz, noch mal zu dem Fund der Rohrbomben im Januar 1998: Können Sie sich erinnern, wie viel TNT man dort aufgefunden hat?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Ich glaube, 1,2 Kilo - ungefähr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, 1,4 angeblich. Ich frage deshalb, weil ich etwas irritiert war, folgenden Vermerk Ihres Kollegen Oberstaatsanwalt Mohrmann in den Akten zu finden. Das ist MAT A TH-2/16, Seiten 64 und 65. Das ist ein Vermerk vom Dezember 98 von Oberstaatsanwalt Mohrmann. Der bezieht sich eben auf die Garagendurchsuchung. Und da heißt es wörtlich folgenmaßen:

Das in der Garage aufgefundene TNT ist aus Sicherheitsgründen vernichtet worden. Um wie viel TNT es sich gehandelt hat, steht nicht fest (1 - 2 kg?). Ich habe Herrn Dressler

- Polizei -

gebeten, einen entsprechenden Vermerk bzgl. des aufgefundenen TNT (Schätzung!) zu den Akten zu nehmen.

In den Akten finden wir die Angabe, es seien 1 392 Gramm gewesen. 1 392 Gramm findet sich unter anderem in MAT A GBA-4/1, Blatt 161.(?)

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Der kann präzise schätzen!)

Ist das eine Schätzung gewesen?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das wissen Sie nicht?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wahrscheinlich nicht. Bei so einer genauen Zahl ist es wahrscheinlich keine Schätzung gewesen. Aber das weiß ich jetzt auch nicht mehr. Ich habe jetzt auch nur 1,2 Kilogramm noch im Kopf. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen der Sachverhalt erinnerlich, wie er hier von Ihrem Kollegen Mohrmann dargestellt wird, -

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - dass das TNT, das man gefunden habe, vernichtet worden sei, bevor man die Menge festgestellt habe?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein, das ist mir nicht erinnerlich. Ich weiß, dass es - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen erinnerlich, dass man das genaue Gewicht festgestellt hat?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Nein. Ich weiß, dass es vernichtet wurde. Ich glaube, das hat mir der Herr Mohrmann mal gesagt. Aber dass man das genaue Gewicht nicht wusste, das ist mir nicht mehr erinnerlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, wenn Herr Mohrmann hier keinen Unfug geschrieben hat, dann ergibt sich das Bild, dass die Vernichtung vor der Bestimmung der

Menge erfolgt ist und dann eine geschätzte Zahl Eingang in die Akten genommen hat - bei einem Fund von zündfähigen Bomben, die einen kaum einzuschätzenden Schaden hätten verursachen können. Ist das professionelle Arbeit, wenn es so gewesen ist?

Zeuge Gerd Michael Schultz: Wenn es so wäre, hätte es natürlich nicht so passieren dürfen. Das hätte man genau bestimmen müssen und genau auch abwägen und das genau feststellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe keine weiteren Fragen.

Dann sind wir am Ende der Vernehmung, Herr Schultz. Wie angekündigt: Sobald der Entwurf des Protokolls vorliegt, bekommen Sie diesen zugestellt mit der Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, zwei Wochen, dort Anmerkungen und Ergänzungswünsche geltend zu machen. - Dann dürfen wir uns für heute, mindestens, von Ihnen verabschieden.

Jetzt ist die Frage: Bleiben wir bei 15.30 Uhr für die Statements der Obleute? Oder sollen wir das nach der ersten Runde Melzer machen? Es war die Anregung von Herrn Binninger, Letzteres zu tun. -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Eine Runde Melzer noch!)

Dann setzen wir gleich, in fünf Minuten mit Herrn Melzer fort. Ich bitte, die sich vor dem Raum aufhaltenden Medienvertreter über das Sekretariat informieren zu lassen, dass das Statement voraussichtlich um 16.30 Uhr kommt. -

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt eine veränderte Situation, über die ich Sie kurz in Kenntnis setzen möchte, nachdem ich Rücksprache mit den Fraktionen gehalten habe. Ich habe eben kurz mit dem Zeugen Herrn Melzer gesprochen, der, was sein gutes Recht ist - und ich unterstütze ihn da auch ausdrücklich -, einleitend vortragen möchte. Dieser einleitende Vortrag wird ungefähr zwei Stunden dauern. Jetzt ist mir klar, dass es für einige der Medienvertreter für die Frühabendsendungen zu spät sein könnte, wenn wir erst danach hier O-Töne seitens der Obleute präsentieren können. Deswegen ist der Vorschlag, jetzt noch nicht fortzufahren, sondern die Obleute zu bitten, rauszugehen und sich kurz zur Vernehmung des Zeugen Schultz zu äußern; bitte in kompakter Form, damit wir hier in spätestens

15 Minuten mit der Befragung von Herrn Melzer beginnen können. - Wir setzen hier dann also um 15.45 Uhr nach den Statements draußen fort. Sie können gerne so lange hierbleiben und Wasser trinken, Herr Melzer; wie Sie möchten. -

Die Linksfraktion ist noch nicht vertreten, soweit ich das hier sehe. - Nachdem jetzt alle Fraktionen vertreten sind, setzen wir die Beweisaufnahmesitzung fort.

Ich will vorab noch mal die Frage von heute Vormittag stellen. Befinden sich auf der Besuchertribüne Angehörige des Landeskriminalamtes oder des Landesamtes für Verfassungsschutz aus Thüringen? - Das ist offenkundig nach wie vor nicht der Fall.

**Vernehmung des Zeugen
Mario Melzer**

Ich begrüße als zweiten Zeugen Herrn Kriminalhauptmeister Mario Melzer. Herzlich willkommen, Herr Melzer!

Ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass von unserem heutigen Zusammentreffen seitens des Deutschen Bundestages eine Tonbandaufnahme gefertigt wird, die aber ausschließlich dafür dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls vorzubereiten. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, wird diese Aufzeichnung gelöscht.

Das Protokoll wird Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 20. Dezember 2012 erhalten. Bezüglich Ihres heutigen Auftritts als Zeuge im Untersuchungsausschuss liegt eine Aussagegenehmigung des Thüringer Landeskriminalamtes vor, die vom 19. Dezember 2012 datiert.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages unethisch falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffent-

lichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dem von mir bisher Vorgelegten Fragen?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss kurz mit vollständigem Namen, Altersangabe, Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Mario Melzer: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir erst mal eine große Ehre, dass ich hier aussagen darf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das machen wir gleich. Ich brauche jetzt eigentlich nur die Angaben zu Namen, Alter und Beruf.

Zeuge Mario Melzer: Okay. - Mein Name ist Mario Melzer. Ich bin 42 Jahre alt, geschieden, Kriminalhauptmeister. Meine ladungsfähige Anschrift ist das LKA Thüringen, Am Schwemmbach in 99099 Erfurt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Jetzt können Sie gleich das machen, was Sie schon gerade machen wollten.

Zeuge Mario Melzer: Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes Gelegenheit, sich vor der Vernehmung im Zusammenhang zu äußern. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie vor. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Zeuge Mario Melzer: Ich bedanke mich. - Ich möchte zuvor sagen, dass es mir eine sehr große Ehre ist, hier im Hause meine Ausführungen vortragen zu dürfen bzw. meine Aussage machen zu dürfen, auch in dieser Form. Und ich bedanke mich noch mal explizit für diese Vorladung.

Im weiteren Sinne würde ich mich im Anschluss an meine kurze Vorstellung bzw. an die Nennung meiner Personalien ganz kurz und knapp noch zu meiner Person auslas-

sen. Mein beruflicher Werdegang sieht so aus, dass ich 1991 die Ausbildung in Bayern zum Polizeivollzugsbeamten begonnen habe. Ich habe die dann in einem komprimierten Polizeianwärterlehrgang 1992 abschließen können und bin aufgrund meiner beruflichen Vorbildung in den Bereich Umweltkriminalität im Landeskriminalamt Thüringen übernommen worden. Nach meinem erfolgreichen Kriminalfachlehrgang bin ich übernommen worden in ein Dezernat für Sonderermittlungen. Das war das damalige Dezernat 65. Dieses Dezernat hat sich originär befasst mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Thüringen.

Das Dezernat wurde aufgelöst Ende 1995. Danach habe ich keine direkte Angehörigkeit mehr gehabt in einem Dezernat im Landeskriminalamt. Ich erwähne das aus folgendem Grund: Ich bin, so glaube ich zu wissen, der längstdienende Ermittler gewesen in dem Bereich, mit dem sich Ihr Untersuchungsauftrag befasst. Das heißt, ich bin von Ende 1995 bis Anfang 1998 in den Bereichen des Staatsschutzes eingesetzt gewesen, und zwar in der Soko REX und in Folge EG TEX.

Nach der Durchsuchungshandlung - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entschuldigung; ich will Sie zwar nicht unterbrechen. Aber ich meine, Sie waren nur drei Jahre in dem Bereich rechts.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Weil Sie sagen, der längste Zeitraum. Drei Jahre.

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich dürfte die längste Zeit als Ermittler dort direkt betraut gewesen sein mit dem Untersuchungsauftrag, mit dem Sie sich befassen, also innerhalb der Soko REX und in der EG TEX. Meine persönliche Meinung. Ich denke mir mal, daraus resultiert auch mein Wissen.

Ich bin nach der Durchsuchungsmaßnahme 1998 in den Bereich Zentralstelle für SED- und Funktionärskriminalität übernommen worden und habe im Prinzip dort meinen Dienst geleistet bis circa 1999. Dann bin ich in den Bereich Korruptionsbekämpfung gewechselt. - So viel nur zu meiner Vorstellung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht können Sie kurz sagen, warum es diesen Wechsel gegeben hat 98.

Zeuge Mario Melzer: Es hat damals einen Wechsel gegeben, weil ich die Durchsuchung als solches kritisiert habe, die ganze Maßnahme, und in Folge auch die ganzen Fahndungsmaßnahmen bzw. die ganzen Folgemaßnahmen kritisiert habe und es zu einer offenen Auseinandersetzung verbaler Art kam zwischen mir und dem damaligen EG-Leiter. Es gab starke Spannungen. Und mir wurde dann nahegelegt, dass ich wechsele in diesen anderen Bereich. Das habe ich damals auch angenommen, weil ich im Prinzip sehr unbefriedigt war und das Vertrauensverhältnis massiv gestört war. - So viel zu meinem beruflichen Werdegang, damit Sie wissen, was Hintergrund meines Wissens ist und meines Vortrages.

Ich möchte jetzt allerdings noch mal kurz darauf zurückkommen: Ich habe versucht, mich vorzubereiten auf diese Anhörung, meine Vernehmung, und habe unverzüglich am 20.12.2012 einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Leider Gottes wurde mir die Möglichkeit zur Akteneinsicht erst am vergangenen Montag gegeben im LKA, und zwar am 14. Am 11. Januar 2013, also am vorigen Freitag, wurde mir mitgeteilt, dass diese Möglichkeit erst am 14., also am letzten Montag, besteht. Das ist natürlich eine sehr, sehr knappe Zeit, um sich vorzubereiten.

Es wurden mir im Landeskriminalamt sieben Sachakten vorgelegt, die ich einsehen durfte. Dabei musste ich allerdings feststellen, dass grundlegende Dinge in diesen Akten gefehlt haben, die eigentlich notwendig gewesen wären für mich sie einzusehen. Ich habe zweimal eine Aussage gemacht in Thüringen, vor dem Landtag, und es wurden mir durch verschiedene Mitglieder des Thüringer Untersuchungsausschusses Protokolle aus meiner damaligen Ermittlungszeit vorgelegt, die ich auch selbst erstellt habe. Das waren Protokolle von herausragender Bedeutung. Ich wollte diese Protokolle natürlich auch noch mal einsehen. Aber die waren nicht bei den sieben Sachakten dabei.

Es ist doch noch dazu gekommen, dass ich sie einsehen durfte bzw. einen Teil, aufgrund des Umstandes, weil der Mitarbeiter aus der AG „Kommission“ des Landeskriminalamts Thüringen, der Herr Schwarz, hat sich persönlich sehr darum bemüht, und

zwar hat er versucht, herauszufinden, wo die fehlenden Akten sind. Es stellte sich dann heraus, dass das Justizministerium noch Akten hat. Und der Thüringer Untersuchungsausschuss hatte diese Akten vom Thüringer Justizministerium bekommen und hat sie eingesehen. Und deswegen hat man sie mir vorgelegt. Und ich hatte Gott sei Dank das Glück, aufgrund des Engagements von diesem Herrn Schwarz, dass ich gestern noch bis circa 17.15 Uhr im Justizministerium diese Akten einsehen durfte.

Das ist natürlich sehr knapp. Ich habe das auch nur zum Teil geschafft, weil es sich um circa 34 Bände handelt. Ich bin zwar eine gewisse - - Ich habe viel mit Auswertung von Akten zu tun im Bereich Korruptionsbekämpfung und scheue mich auch nicht davor, in Akten zu gucken. Aber 34 Bände konnte ich wirklich nicht auf die Schnelle durchsehen. Es sollte ja auch eine qualitativ gute Akteneinsicht sein. - So viel dazu.

Also ich bedaure das, dass ich mich nicht besser darauf vorbereiten konnte - aus mir unerfindlichen Gründen, weil am 20.12. hatte ich den Antrag gestellt. Und wenn mir diese Akteneinsichtnahme erst einen knappen Monat später möglich gemacht wird, selbst wenn Weihnachten und Silvester dazwischen liegen, ist das schon sehr unschön, und ich bedaure das.

Den Einstieg in meine Ermittlungshandlungen Ende 1995 habe ich also begonnen oder gefunden in dem Moment, wo mein Dezernat 65 aufgelöst worden ist. Und ich bin, nachdem ich verschiedene andere Sokos betreut hatte bzw. Dienst hatte in verschiedenen anderen Sonderkommissionen, unter anderem auch in der Sonderkommission „Jura“, dann übernommen worden von der Sonderkommission REX, Rechtsextremismus.

Die ersten Ermittlungen, die ich dort geführt habe, waren Strukturermittlungen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens 129, das heißt Bildung krimineller Vereinigungen. Ich bin damals mit Teilermittlungsaufträgen beauftragt worden vom damaligen Leiter Günther Hollandt.

Die Aktenhaltung - und das ist sehr wichtig - hatte damals die Kollegin Susanne Heublein (?) inne. Frau Heublein (?) war auch im mittleren Dienst und hatte Ambitionen, in das Landesamt für Verfassungsschutz zu wechseln - was sie dann auch später getan hat; so weit meine Kenntnis.

Wir haben uns im Rahmen einer Personalstärke von circa sechs bis zehn Leuten - ungefähr - damals, in dieser Zeit bewegt. Ich kann es nicht genauer sagen, weil es doch eine ziemlich lange Zeit her ist und man sich natürlich nur an den einen oder anderen erinnert, weil man eben zusammen Dienst getan hat oder irgendeine herausragenden Dinge gemeinsam abgewickelt hat.

Ich versuche überhaupt, meine Erinnerungen daran zu binden, an bildhafte Geschehnisse und Erlebnisse, die zum Teil emotionaler Art waren, ob sie positiv oder negativ waren. Ich habe versucht, mir eine Zeitschiene aufzubauen, und hatte vor meiner ersten Vernehmung im Thüringer Landtag mir ein paar Tage freigenommen und habe versucht, eine Chronologie zu erstellen, da ich selbst keine Unterlagen mehr habe. Und es hat da damals auch für mich keine Veranlassung gegeben. Ich habe meine Vermerke geschrieben, meine Protokolle meiner Vernehmungen, habe die abgegeben, und somit hatte ich keine Unterlagen. Und bei der ersten Vernehmung in Thüringen war es mir auch nicht gestattet, Akteneinsicht zu nehmen, sodass ich mich orientiert habe an dieser Chronologie; und es ist mir, glaube ich, relativ gut gelungen.

Diese Strukturermittlungen, die wir damals geführt haben, Ende 95 bis 96, haben sich vor allen Dingen mit sogenannten Wehrsportübungen im Bereich der Polizeidirektion Jena und im Bereich Kahla explizit und Saalfeld-Rudolstadt ereignet. Damals haben Jugendliche aus dem rechten Spektrum, speziell aus der „Kameradschaft Jena“ und „Saalfeld-Rudolstadt“, gemeinsam mit dem bekannten Tino Brandt auf Truppenübungsplätzen Wehrsportübungen begangen. Dies konnten wir auch nachweisen aufgrund von Ermittlungshandlungen, Vernehmungen etc.

Der damalige Präsident, Herr Uwe Kranz, hat auch versucht, diese Sonderkommission REX zu unterstützen, wobei ich sagen muss: Der Herr Kranz hatte teilweise sehr fantastische Ideen. Ich möchte das nicht negativ werten. Aber er hat zum Beispiel eine Phantomjägerstaffel eingesetzt, um über einen Truppenübungsplatz zu fliegen, um dort vermeintliche Waffenverstecke zu finden. Jetzt war dieser Truppenübungsplatz allerdings vorher von den sowjetischen Streitkräften genutzt. Wenn man ungefähr sich vorstellt, wie das auf so einem Truppenübungsplatz zugeht, dann kann man sich denken, wie dann solche Luftbilddaufnahmen aussahen.

Also, das sah mehr aus wie so eine Art Streuselkuchen. Das war halt nicht von dem gewünschten Erfolg. Der Herr Kranz hatte sich damals erhofft, dass wir irgendwelche Waffenverstecke finden.

Es war damals auch die Zeit - da muss man natürlich einen Zeitsprung machen; man muss eine kleine Zeitreise machen in die damalige Historie hinein -, es war politisch diskutiert worden, und wir unterhielten uns damals auch in dieser Sonderkommission darüber, inwiefern man denn die Verfassungsschutzämter auflöst oder nicht. Es war damals eine allgemeine politische Diskussion, und daran sollte man sich auch erinnern.

Damals - so habe ich das mitbekommen - gab es auch immer wieder Kontroversen zwischen dem Präsidenten des LKA, Herrn Uwe Kranz, und dem Präsidenten des Verfassungsschutzes in Thüringen, Herrn Roewer. Es ging insbesondere darum, dass man sich auch stritt, eine zweite Observationsgruppe im Landeskriminalamt Thüringen aufzubauen. Wir hatten ein Mobiles Einsatzkommando, was sehr erfolgreich war. Ich habe selbst mit diesem Mobilem Einsatzkommando in meiner Zeit im Dezernat 65, Sonderermittlungen, gearbeitet. Wir hatten zwar nicht mit Rechtsextremen zu tun; aber wir haben uns speziell im Polizeidirektionsbereich Jena mit Strukturen der organisierten Kriminalität befasst und hatten oft dieses Mobile Einsatzkommando zur Unterstützung dabei. Das war ein sehr erfolgreiches Mobiles Einsatzkommando zu dieser Zeit. Leider Gottes wurde es danach etwas vernachlässigt, spürbar vernachlässigt, und man baute es immer weiter ab.

Die Diskussion zwischen Roewer und Kranz war damals folgende, eine zweite Observationsgruppe aufzubauen: Kranz wollte eine zweite Observationsgruppe im LKA haben; Roewer wollte seine Observationsgruppe im LfV vergrößern. Letzten Endes hat sich Roewer durchgesetzt, und es kam zu einer Vergrößerung der Observationsgruppe im LfV. So wurde es mir bekannt, so hat man es erzählt, und das möchte ich hier jetzt kundtun.

Ich habe in der Vergangenheit auch gehört, dass sich der Herr Kranz geäußert hat, er hätte damals schon Bedenken geäußert gegen eine sogenannte „braune RAF“. Da stellt sich mir die Frage, warum er da nichts intensiver dagegen getan hat; denn er hätte sich zumindest in dem vorgeschilderten Fall

ja auch durchsetzen können und unsere zweite Observationsgruppe auch aufbauen können. Denn von der Observationsgruppe, die im Landesamt für Verfassungsschutz dann tätig war, hatten wir relativ wenig Informationen erhalten als Polizei.

Nach diesen gesamten Strukturermittlungen im Rahmen dieses Verfahrens wegen der Bildung krimineller Vereinigungen bin ich Anfang 1996 - es war im Winter; ich habe das jetzt bei der Akteneinsicht noch mal genau verifizieren können -, am 26. bzw. 27. Januar, zu einem schweren Landfriedensbruch im Bereich Südthüringen gerufen worden. Und zwar gibt es dort oder gab es dort ein sogenanntes Schützenhaus; das war eine Gaststätte. Dort in der Gemeinde Gräfenenthal in diesem Schützenhaus kam es zu diesem schweren Landfriedensbruch. Und ich möchte kurz erläutern, dass es eine gemeinschaftliche Aktion gab unter der Führung von Tino Brandt, der die Kameradschaften aus Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Jena zusammengeführt hat, Störaktionen organisiert hat und insbesondere dort dieses Schützenhaus quasi belagert hat. Das heißt, diese Gruppierungen haben sich gemeinsam gefunden, sind in das Schützenhaus rein, haben dort Leute bedrängt. Es sollte eine sogenannte Störaktion sein - so haben uns später die Zeugen berichtet, auch aus der Szene -, mit dem Ziel, „Zecken aufzuklatschen“, im Jargon, das heißt, linke Jugendliche zu finden und sie im Prinzip zu verprügeln. Das hat man damals auch geschafft bzw. getan mit absoluter Brutalität.

Es wurde ein augenscheinlich linker Jugendlicher gesehen. Er wurde aus dieser Gaststätte heraus vertrieben. Es war Winter. Er ist zum Fallen gekommen; er ist gestürzt. Dieser augenscheinliche Punker wurde dann mit Eisenstangen geschlagen. Er kam, wie gesagt, zu Fall. Es wurde nicht von ihm abgelassen, und er erlitt schwerste Körperverletzungen, unter anderem auch Kopfverletzungen. Ohne diesen Jugendlichen ärztlich zu versorgen, ließ man ihn liegen, und ich möchte behaupten, es war ein Zufall, dass ein bekanntes Pärchen von ihm diesen jungen Mann entdeckt hat. Dieses Pärchen hat dann diesen Verletzten ärztlicher Versorgung zugeführt. Ich erzähle das, weil es mir wichtig erscheint, weil im Zuge dieser ganzen Ermittlungen konnten wir auch die eigentlichen Täter, sprich die Körperverletzer, dingfest machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur ganz kurz zu Protokoll: Das war am 27. Januar 1996.

Zeuge Mario Melzer: Richtig. Es war in der Nacht vom 26. zum 27., und es war - man kann es ganz genau deswegen sagen - kurz vor Schluss dieser Gaststätte. Also, der Wirt wollte eigentlich 24 Uhr schließen, und man konfrontierte diesen Wirt damit, dass es ja erst kurz vor Mitternacht wäre und man wollte unbedingt noch Bier trinken. Der Wirt hat das aber verneint, und das wurde zum Anlass dieser Rangelei genommen.

Die ganze Sache war im Prinzip so, also, es hat sich so herausgestellt, dass Brandt diesen schweren Landfriedensbruch angestiftet hat. Die eigentlichen Körperversetzer konnten wir ermitteln. Und zwar war das so, dass der Kollege Kunze - der war auch in dieser Sonderkommission REX - und meine Wenigkeit viele Zeugenvernehmungen und Ermittlungshandlungen gemacht haben, und haben auch diverse Verdächtige vorgeladen auf die Dienststelle nach Sonneberg zum Beispiel oder in die Dienststelle nach Saalfeld-Rudolstadt.

Unter anderem erschien damals einer der Haupttäter, ein Herr Petri, der dieselben Textilien anhatte, dieselben Sachen trug wie zu dem Ereignis, zur Tat selbst. Wir hatten eine ganz korrekte Beschreibung von dem Herrn und auch eine Beschreibung von den getragenen Sachen. Ich erinnere mich - das sind so kleine Lichtblicke im Leben eines Polizisten -: Ich habe mich nur ganz kurz mit meinem Kollegen verständigt, der hat mich angesehen, und wir haben uns zugewandt und haben gewusst, er ist es. Wir haben ihn belehrt, damit konfrontiert, und er hat gesagt: „Okay, ich habe Mist gemacht; ich bin froh, dass der junge Mann das überlebt hat“, und hat es zugegeben.

In Folge hat dieser Mann weitere Hinweise auf die gesamte Gruppierung gegeben und auf weitere Zeugen. Also, wir haben unheimlich viele Zeugen damals vernommen, und wir sind auch auf einen Zeugen gekommen, dessen Namen ich in Thüringen bei meiner ersten Anhörung im nichtöffentlichen Teil genannt habe, weil es mir wichtig erscheint, dass wir weitestgehend - sagen wir mal - die Persönlichkeit dieses Zeugen schützen, allieweil dieser junge Mann über seine Aussage als Zeuge hinaus sehr, sehr wichtige Angaben gemacht hat und für mich

ein Hinweisgeber geworden ist. Ich betone: Hinweisgeber.

Es ist ganz oft der Fall, dass falsche Begriffe verwendet werden in der öffentlichen Diskussion. Es gibt aber genaue Definitionen bei uns. Also, Quellen, das sind natürlich Informanten des Verfassungsschutzes. Bei uns gibt es sogenannte VPs, vertrauliche Personen, und diese VPs bekommen eine Vertraulichkeitszusage über die Staatsanwaltschaft. Also, wenn wir einen Hinweisgeber haben, der erst mal nur Hinweisgeber ist, können wir als Polizei keine Vertraulichkeit zusichern. Wenn ich aber feststelle, dass die Aussagen und Informationen und Hinweise so stichhaltig und gut und wichtig sind, dann versuche ich, um die Person des Hinweisgebers zu schützen, eine Vertraulichkeitszusage zu erwirken bei der Staatsanwaltschaft. Das wird dann abgesegnet, und dann ist es eine VP.

Bei der Person war es so, dass trotz umfangreicher und ganz wichtiger Hinweise meinem Begehren nicht nachgegangen wurde, und dieser junge Mann wurde nicht zur VP ernannt. Er hat mir aber trotzdem sehr viele gute Sachen als Hinweis gegeben, als Information, und zwar betrifft das eigentlich die gesamte rechte Szene mit der kompletten Vernetzung in Thüringen. Warum hat er das getan? Er war im Prinzip im Umfeld dieses schweren Landfriedensbruchs in dieser Tätergruppierung ermittelt worden. Zu der Zeit hat er allerdings seinen Dienst in der Bundeswehr geleistet. Damals hat er Angst bekommen, dass seine Karriere bei der Bundeswehr damit beendet ist, und er hat sich aus diesem Beweggrund uns zugewandt und hat diese umfangreichen Erkenntnisse geliefert. Er hat mir gesagt, er möchte in das Aussteigerprogramm rechts, was damals angedacht war; er möchte des Weiteren für uns arbeiten; er möchte nur um Gottes willen seine berufliche Karriere bei der Bundeswehr nicht verlieren. Er hätte auch - so hat er mir damals zugesichert - abgeschlossen mit rechter Ideologie und hätte bei der Bundeswehr auch politische Schulungen gehabt, und ihm wären die Augen aufgegangen. Das Problem war nur: Das ganze Umfeld war in der rechten Szene. Zu der damaligen Zeit war es auch eine Art Mode unter den Jugendlichen, gerade im Bereich Südthüringen. Die Angebote waren nicht besonders vielseitig. Wenn diverse Freunde nun mal in dieser Szene waren, dann hatte man auch wenig Möglichkeiten. Es klingt jetzt sehr schlimm,

aber es ist so. Das war das damalige Bild in der Gesellschaft. Es war ja zum Teil auch verbunden, diese Zugehörigkeit, mit diversen rechten Kameradschaften, mit Modeerscheinungen und Musik.

Dieser junge Mann wollte, wie gesagt, abschließen mit der rechten Szene. Ich habe versucht, ihn als VP zu gewinnen. VP, Vertraulichkeit wurde nicht zugesagt, und ich bedaure das sehr. Diese Informationen waren allerdings so detailliert, dass ich ein mehrseitiges Protokoll in Form eines Vermerkes geschrieben habe. Ich habe den jungen Mann auch belehrt dazu, dass ich es schreibe und dienstlich bekannt mache, und bin quasi mit diesem Protokoll zu meinem damaligen Leiter, Günther Hollandt, gegangen.

Was ich niemals vermutet hätte oder gedacht hätte, war Folgendes: dass man zum einen es komplett abgelehnt hat, aus diesem Hinweisgeber eine VP zu machen, und dann, dass die Information an den Militärischen Abschirmdienst ging - über den damaligen Leiter Günther Hollandt -, dass ein Rechter bei der Bundeswehr ist. Und dies hatte zur Folge, dass der Militärische Abschirmdienst ihn vorgeladen hat, und hat ihn aus dem Dienst, aus dem aktiven Wehrdienst, entlassen. Das fand ich sehr bedauerlich. Der Hinweisgeber hat mich daraufhin auch angerufen und hat mir das mitgeteilt und war natürlich absolut enttäuscht. Wenn Sie sich diesen Vermerk ziehen - ich nehme an, Sie haben ihn auch schon vorgelegt bekommen -, dann werden Sie sehen, wie stichhaltig dieser Vermerk war. Damit ist uns eigentlich eine Topquelle, eine Top-VP verloren gegangen, und das bedaure ich sehr. - So viel dazu.

Ich habe dann durch meine ganzen folgenden Ermittlungen feststellen müssen - weil die Aussagen beliefen sich alle dahin -, dass der Anstifter dieser Aktion und der Organisator dieser Aktion, also dieser Störaktion in Gräfenenthal, der Tino Brandt gewesen ist.

Ich bin eines Tages im Zuge dieser ganzen Ermittlungen in der Staatsanwaltschaft in Gera gewesen. Der mit den Ermittlungen befasste Staatsanwalt war der Herr Gerd Schultz, der Staatsanwalt Schultz, und dieser Staatsanwalt sagte mir damals, dass er Besuch von zwei Herren vom Landesamt für Verfassungsschutz gehabt hätte. Diese zwei Herren hätten ihm gesagt, dass meine Ermittlungen wohl eher einer Hexenjagd ähneln, die ich gegen den Tino Brandt an-

stelle, und der Tino Brandt wäre wohl nicht der Anstifter zu diesem schweren Landfriedensbruch gewesen, und man solle doch auf mich Einfluss nehmen und die Ermittlungen einstellen. Ich habe mich dann mit dem Herrn Staatsanwalt Schultz darüber unterhalten und habe ihm das noch mal alles erörtert. Der Herr Staatsanwalt Schultz - was ich sehr gut fand - hat sich nicht beirren lassen, hat gesagt: Herr Melzer, wir ermitteln weiter. - Es war aber damals schon bekannt, dadurch, dass wir sehr viele Informationen aus der Szene hatten, dass der Herr Tino Brandt Quelle des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz ist.

Später kam es dann zu einer Verhandlung zu diesem schweren Landfriedensbruch, explizit zu dieser Anstiftung, gegen Tino Brandt beim Amtsgericht in Rudolstadt. Ich kann mich deswegen noch sehr gut dran erinnern - ich kann Ihnen allerdings nicht mehr genau die Zeit sagen, wann das war, und ich weiß auch nicht mehr, wie der Richter hieß -: Es war für mich eine sehr bemerkenswerte Gerichtsverhandlung, weil ich fast nichts gefragt worden bin. Leider Gottes war es mir nicht möglich, dieses Gerichtsprotokoll noch mal einzusehen. Es war mit Sicherheit sehr kurz und knapp, und ich wurde weder vom Richter noch vom Staatsanwalt noch vom Rechtsanwalt irgendwie zu irgendwas großartig gefragt. Ich wollte das alles noch mal erörtert wissen, wurde aber im Prinzip ermahnt, mich kurzzufassen.

Letzten Endes ist dieses Verfahren gegen Tino Brandt, obwohl er nachweislich, zumindest polizeilich, als Anstifter ermittelt werden konnte, eingestellt. Das habe ich sehr bedauert, und ich habe mir damals auch schon die Frage gestellt, warum das so ist und ob das damit zu tun haben könnte, dass es sich bei dem Herrn Tino Brandt um eine Quelle des Verfassungsschutzes handelt, die geschützt werden soll. Die Diskussion damals unter meinen Kollegen war auch diese. Es gab trotz allem unterschiedliche Auffassungen. Das möchte ich so werten, dass es Kollegen gibt bei der Polizei, die nur Polizisten sind, und scheinbar gibt es aber auch Kollegen, die nicht nur Polizisten sind.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Und was noch?)

- Zum Beispiel ein zweites Dienstbuch haben und beim Verfassungsschutz arbeiten, was ich persönlich für sehr fragwürdig halte, weil ich als Polizist natürlich dem Legalitätsprinzip

unterstehe. Ich habe einen Diensteid geleistet und bin daran gebunden. Die Kollegen vom Verfassungsschutz haben ja das Opportunitätsprinzip, und ich kann es mir nicht vorstellen, wie das in Personalunion aussehen soll.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich auch nicht!)

- Eben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will Sie ja nicht unterbrechen bei Ihrer Einleitung. Aber wir sind hier, glaube ich, kollektiv etwas erstaunt. Wo haben Sie denn Hinweise dafür, dass Sie Kollegen haben, die gleichzeitig für den Verfassungsschutz arbeiten?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist recht simpel, weil - ich sagte es ja in meiner Einleitung - bei dem Aufbau der Observationsgruppe im Verfassungsschutz wurden vor allen Dingen sehr viele junge Polizisten benötigt, und die sind dann vom LKA und von der Landespolizei abgeordnet worden zur Observationsgruppe und zu anderen Einheiten im Verfassungsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber waren dann in der Zeit Verfassungsschützer und nicht Polizeibeamte?

Zeuge Mario Melzer: Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war aber dann nicht Personalunion, sondern die haben dann den Dienstherrn oder die Behörde gewechselt.

Zeuge Mario Melzer: Ja, gut. Aber letzten Endes waren es ja Polizisten. Sie haben den Dienstherrn - - Ich weiß jetzt nicht, wie das Prozedere war. Das gilt es vielleicht zu klären; das erschließt sich mir nicht voll und ganz. Es war im Prinzip Abordnungsbasis, und wenn ich abgeordnet bin, dann ändere ich ja nicht letzten Endes den Dienstherrn. Dienstherr ist ja sowieso der Innenminister. Es ist schon eine Kontroverse, und ich verstehe das wirklich nicht, wie man so was machen kann.

Genauso gut ist mir bekannt, dass von außen Kollegen aus dem Verfassungsschutz, auch aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, in die Polizei gewechselt sind. Ich kann Ihnen das auch belegen. Ich kann Ihnen dazu ein ganz konkretes Beispiel brin-

gen. Wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen das erörtern. An dieser Stelle passt das sogar gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Machen Sie ruhig kurz.

Zeuge Mario Melzer: Okay. - Ich hatte Mitte der 90er-Jahre - -

(Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland kurz.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch mal eine Nachfrage.

Zeuge Mario Melzer: Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass es hier Laufbahnwechsel gibt und auch durchaus Rotationen, das ist uns hier bekannt. Aber die Frage ist: Kennen Sie einen Fall, wo jemand zeitgleich als Polizist gearbeitet hat und zusätzlich auf der Lohnliste eines Landesamtes für Verfassungsschutz stand?

Zeuge Mario Melzer: Die Frage kann ich Ihnen insofern beantworten - - also nicht, was die Lohnliste betrifft; das erschließt sich mir natürlich nicht. Aber ich habe Mitte der 90er-Jahre einen - - ich habe Bereitschaftsdienst gehabt und habe einen Anruf erhalten von einem Kollegen, von dem bekannt war, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz gewechselt ist in das Landeskriminalamt Thüringen. Bei diesem Anruf handelte es sich um einen - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ja, und?)

- Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kein Problem. - Vielleicht können Sie ein bisschen weiter vom Mikrofon weggehen.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Entschuldigung. - Hören Sie mich so?

Vorsitzender Sebastian Edathy: So ist besser.

Zeuge Mario Melzer: Also, ich habe einen Anruf bekommen. Ich hatte damals Bereitschaftsdienst. Der Kollege war Vorgesetzter, war damals, glaube ich, Hauptkommissar. Ich nenne diesen Namen von diesem Kollegen nicht; ich habe das auch nicht in Thüringen vorm Untersuchungsausschuss¹ gemacht. Aber ich nenne diesen Namen gerne im nichtöffentlichen Teil, genauso gut den Namen von dem potenziellen - - also von dem Hinweisgeber, den ich vorhin nicht namentlich genannt habe. Das ist kein Problem; im nichtöffentlichen Teil würde ich das machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das können wir nachher machen. Gut. - Bitte.

Zeuge Mario Melzer: Okay.

(Petra Pau (DIE LINKE): Der Anruf interessiert uns noch!)

- Bitte?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Der Anruf!)

- Ja, okay. Ich lege gleich los.

Also, der Anruf war folgender: Der Kollege hat mich zum Dienst beordert. Also, ich musste mich in Dienst versetzen. Es ging darum, in Erfurt, im Zentrum, sollten wir einen Informanten treffen aus der OK-Szene, wohlgemerkt, nicht aus der rechten Szene, sondern aus der Szene organisierte Kriminalität, Rauschgift, Rotlicht etc., Waffen, was da alles eine Rolle spielt. Und wir sollten diesen Mann im Prinzip aufnehmen im Dienstwagen und zur Dienststelle fahren und dann im Prinzip seine Informationen abschöpfen.

Ich habe dazu meine Bedenken geäußert, dass wir jetzt irgendwie uns mit einem Informanten oder Hinweisgeber aus der OK-Szene irgendwo x-beliebig in Erfurt treffen. So groß ist diese Stadt nicht; es ist keine Großstadt. Es ist schwer abzuchecken, was im Umfeld vor sich geht, ob wir Gegenobservationen aus der Szene haben oder nicht. Der Kollege hat aber darauf gedrungen, dass wir den Hinweisgeber abholen. Ich habe mich dem gefügt, und wir haben diesen Hinweisgeber aufgenommen. Der Kollege hatte einen Dienstwagen dabei. Wir sind dann mehrere Runden durch die Stadt gefahren. Als ich dann festgestellt habe, wir werden offensichtlich nicht observiert, sind wir dann ins LKA gefahren und haben uns diese Hinweise von dem Hinweisgeber angehört.

¹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Diese Hinweise waren sehr stichhaltig. Ich habe vorhin schon gesagt, ich war mehrere Jahre im Bereich organisierte Kriminalität tätig, und alles, was dieser Mann gesagt hat, hat sich eigentlich mit meinen Erkenntnissen gedeckt. Also, es waren sehr wertvolle Informationen und Hinweise, und ich habe das protokolliert - ich weiß allerdings nicht mehr, ob in Form einer Vernehmung oder in Form eines Vermerkes. Auf jeden Fall war es so, dass der Kollege, von dem allgemein bekannt war, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz kam, vorzeitig diese Vernehmung bzw. Befragung verlassen hat. Ich habe dann das Protokoll abgeschlossen, und der Hinweisgeber hat zu mir gesagt: Bitte, Herr Melzer, es bleibt doch hier im Hause. - Und ich habe ihm zugesichert, dass ich diese Informationen, dieses Protokoll nur im Hause behalte, bewahre bzw. auf dem Dienstweg an die Behördenleitung gebe.

So weit, so gut. Wir haben uns verabschiedet. Der Mann ist nach Hause gegangen. Am anderen Früh erhielt ich einen Anruf von diesem sehr empörten Hinweisgeber, von diesem Bürger, nach dem Motto: Herr Melzer, Sie haben mir doch zugesagt, dass diese Information nur im LKA bleibt. - Ich sage: Das habe ich auch getan. - „Heute früh standen zwei Herren vom Verfassungsschutz bei mir vor der Tür und haben gemeint, ich sollte doch die Informationen nicht der Polizei geben, sondern dem Verfassungsschutz.“

Daraufhin war ich natürlich absolut empört, bin sofort zu dem damaligen Präsidenten, Herrn Uwe Kranz, gegangen und habe ihm das mitgeteilt. Ich habe ihm auch mitgeteilt, dass diese Information nur von dem anderen Kollegen, von dem offen bekannt war, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur Polizei gewechselt ist, an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gegeben worden sein kann. Daraufhin war Herr Uwe Kranz sichtlich erbost und hat den Kollegen Herbert² Bauer zu sich bestellt. Der Herr Bauer war damals so die - -

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
War das der Name, den Sie nicht sagen wollten?)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
War das der Name, den Sie nicht sagen wollten?)

- Nein, das ist ein anderer; das ist ein anderer.

² Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, lassen Sie sich nicht unterbrechen, fahren Sie fort.

Zeuge Mario Melzer: Der Herbert³ Bauer war im Prinzip so eine Art graue Eminenz im LKA und war so eine rechte Hand von Uwe Kranz.

Daraufhin wurde dieser Kollege, der vom BfV kam, dazubestellt, und Herr Kranz empörte sich über diesen Umstand, dass die Informationen abgefließen sind an das Landesamt für Verfassungsschutz. Er griff zum Hörer - ich habe es noch voll in Erinnerung; ich habe es bildlich vor mir - und hat den Herrn Roewer vom Verfassungsschutz angerufen und wollte diese Sache mit diesem Herrn Roewer, mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes, klären. Dabei hat man dann mitbekommen, dass ich noch im Raum war, und ich wurde rausgeschickt.

Ich habe nun gedacht, dass das eine offene Kontroverse ist und geklärt wird und dass sich so was nicht wiederholt und der Kollege auch dann in die Schranken gesehen wird, um zu sagen: Du bist jetzt Polizist und kein Verfassungsschützer mehr, und wenn jetzt ein Hinweisgeber der Polizei eine Information gibt, dann bleibt das bei der Polizei; du hast nicht zu deinen Kollegen zu gehen und übergibst dann die Polizeinformanten an den Verfassungsschutz. - Weit gefehlt! Es ereignete sich Folgendes: Am anderen Tag war dieser Kollege dann betraut mit der Leitung einer AG, die sich aus den Informationen und Hinweisen dieses Hinweisgebers gegründet hat. Das heißt, genau der Mann, der eigentlich - was jedem bekannt war - vom Verfassungsschutz kam und einen Informanten letzten Endes dann weitergereicht hat an den Verfassungsschutz, wurde dann polizeilicherseits eingesetzt als Leiter einer AG in der Polizei. Das hielt ich für sehr, sehr merkwürdig, und seit der Zeit war es meine persönliche Meinung - wir haben dann auch drüber diskutiert -, dass es so nicht sein kann, dass es im Prinzip zweigleisig fahrende Kollegen innerhalb der Polizei gibt. Das habe ich so erlebt, und das zur Beantwortung Ihrer Frage. - So viel dazu.

Der Kollege ist dann später - so ist mir bekannt - auch noch im Bereich der Führung von VE, VP eingesetzt worden im Haus, was ja auch - sagen wir mal - ein sehr delikater Einsatzbereich ist. Und wenn er dann genauso verfahren ist, dann sind eigentlich alle Polizei-VPs letzten Endes - oder die Informationen von denen - - man muss davon aus-

gehen, dass die dann ihren Weg auch gefunden haben zum Verfassungsschutz, was ich so nicht verstehen kann. Entweder ist man eine VP, ein Hinweisgeber oder Informant der Polizei, oder man ist eine Quelle des Verfassungsschutzes. Später ist der Kollege dann noch im Lagedauerdienst eingesetzt worden bzw. im FLD. - So viel dazu erst mal.

Also, es war sehr schwierig, mich vorzubereiten. Wie gesagt - ich habe es ja vorher schon erwähnt -, es blieb mir nicht viel Zeit. Eigentlich bin ich noch gar nicht richtig fertig gewesen. Gestern, 17.15 Uhr, musste ich abrechnen. Und ich möchte jetzt eigentlich dazu übergehen, dass ich kurz darstelle - ich habe mir Aufzeichnungen gemacht zu der Aktenauswertung selbst -, was sich dann infolge dieser ganzen Geschichte entwickelt hat nach Gräfenthal bzw. nach diesem schweren Landfriedensbruch.

Am 13. April 1996 kam es im Bereich der Autobahndirektion Jena zu einem Vorfall, dass an einer Autobahnbrücke ein Puppentorso aufgehängt worden ist. Dazu möchte ich sagen - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

- Moment; ich muss immer noch mit meinem alten Manuskript arbeiten, weil ich ja, wie gesagt, das neue noch nicht richtig fertig bekommen habe. - Es handelte sich letztlich damals um ein Puppentorso, der mit einem Davidstern gezeichnet war. Es war damals so, dass es im Vorfeld - meine Erinnerungen sind halt dann auch immer besser geworden, auch mit der Akteneinsicht, mit dieser Untermauerung - eine Diskussion in Jena gab - mir ist es unlängst erst wieder eingefallen -, und zwar war der Herr Ignatz Bubis vom Zentralrat der Juden Deutschlands damals in Jena und hat eine öffentliche Diskussion geführt, und zwar bei der Freimaurerloge. Ich hatte das bei meiner Anhörung in Thüringen nicht gesagt. Es ist mir jetzt erst eingefallen, als ich an einer alten Freimaurerkapelle vorbeigefahren bin, und da hat es halt „klick“ gemacht. Das sind halt immer Sachen - - Ich meine, es ist 14, 15 Jahre her. Wundern Sie sich bitte nicht, dass mir vieles immer so peu à peu eingefallen ist. Aber ich habe mich wirklich intensiv noch mal damit beschäftigt. Nachdem ich diesen Zeitstrahl für mich aufgebaut hatte, kamen immer mehr Sachen dazu. Manchmal ergibt es auch der Zufall, dass man sich wieder an was erinnert.

³ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Also, es war im Prinzip ein Besuch vom Ignatz Bubis in Jena bei einer Freimaurerloge. Da hat er einen Vortrag gehalten, und zu diesem Vortrag erschienen auch offensichtlich Angehörige der rechten Szene aus Jena. Diese rechten Jugendlichen haben dann Korrespondenz geführt bzw. haben den Herrn Bubis angesprochen in Jena, ob er denn bereit wäre, mit ihnen eine offene Diskussionsrunde zu führen, und der Herr Bubis hat sich im Prinzip dazu eingelassen, hat gesagt: Ja, das können wir sicherlich machen. Ich bin gerne bereit, immer mit Jugendlichen zu reden, egal welcher politischen Auffassung sie sind. Es ist mir sogar recht, wenn ich mit Ihnen reden kann, um im Prinzip meine Auffassung zu erörtern usw. - Es ist dann im Prinzip zu einer Korrespondenz gekommen. In der Folge habe ich mich auch an den Zentralrat der Juden Deutschlands gewandt, an den Sekretär von Herrn Bubis, und habe von diesem Sekretär auch Unterlagen erhalten, und zwar zum Schriftwechsel zwischen diesen rechten Jugendlichen aus Jena und ihm.

Leider Gottes ist mir dann die weitere Korrespondenz verboten worden seitens des LKA mit dem Zentralrat der Juden aus mir unerfindlichen Gründen. Ich durfte keine weitere Korrespondenz mit dem Zentralrat führen. Ich hätte das allerdings gerne getan, alldieweil es einen Tatzusammenhang gab mit der Geschichte mit diesem Puppentorso, der von der Brücke hing. Es war nämlich ein zeitlicher Zusammenhang festzustellen. Der Herr Bubis hatte damals, nachdem er mitgekriegt hat, dass dies wirklich harte rechte Jugendliche sind, abgesagt. Also, er wollte keine weiteren Gespräche mehr mit ihnen führen. Er hatte auch keine Zeit; terminlich ging es auch nicht. Zu seinem nächsten Besuch in Thüringen - und zwar war das ein Besuch des Konzentrationslagers Buchenwald - war er durch die Medien angekündigt. Genau zu diesem Besuch hing dieser Puppentorso von dieser Autobahnbrücke. Man hat damit wahrscheinlich versucht, den Straßenverkehr zu stören bzw. die Zufahrt zu dieser Veranstaltung im Konzentrationslager zu stören.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ganz kurz, Herr Melzer: Haben Sie noch in Erinnerung, wer aus der rechtsextremen Szene da die Korrespondenz geführt hat mit Herrn Bubis?

Zeuge Mario Melzer: Ja, und das ist der entscheidende Punkt - sehr gute Frage; das hätte ich nämlich auch gerne gewusst -: Es war zum einen der namentlich genannte Herr Kapke, der sogenannte Kameradschaftsführer. Allerdings war das nur die Nummer zwei nach Brandt, der eigentlich die Kameradschaft in Jena aufgebaut hat.

Aber um das ganze Umfeld zu beleuchten, wer damals dabei gewesen ist, hätte ich halt gerne weitere Korrespondenz geführt mit dem Herrn Bubis und hätte ihm auch gerne eine Lichtbildvorlage vorgelegt. Also, wir haben Lichtbildmappen gehabt von den Kameradschaften. Dadurch, dass mir aber weitere Korrespondenz verwehrt war, ging das nicht. Das war natürlich der Beginn einer - ja, ich möchte sagen - Pannenserie.

Das Problem war damals bei diesem Puppentorso - ich möchte sagen: jeder macht irgendwo in seinem Beruf natürlich auch Fehler; ich möchte das jetzt nicht den Kollegen, die damals den ersten Angriff gemacht haben, ankreiden -, dass die ersten Einsatzkräfte - so wurde es mir geschildert -, die auf diese Brücke kamen und dann diesen Stau gesehen haben, natürlich erst mal diesen Puppentorso abgeschnitten haben. Der ist auf die Autobahn gefallen. Das war natürlich nicht ganz so gut. Oben auf der Brücke stand im Prinzip noch - wenn ich mich recht entsinne - ein Verkehrsschild; da stand „Bombe“ drauf. Daneben war noch ein Pappkarton; da stand auch was mit „Bombe“ drauf.

Nachdem die Einsatzleitung damals verständigt worden ist und die Kriminaltechnik angerückt ist, hat man vorher noch schnell den Puppentorso wieder an die Brücke gehangen, sodass es aussah, als hätte man im Prinzip den Tatort so vorgefunden. Gut, das ist natürlich ein Lapsus, eigentlich auch ein sehr schwerer Lapsus; aber es ist damals passiert. Das darf nicht passieren, wobei ich sagen muss: Polizeiliche Fehler - ohne dass ich hier als Nestbeschmutzer gelten möchte - sind in der Polizeidirektion Jena viele passiert. Ich erwähne das nur, weil Sie mich aufgefordert haben, nichts wegzulassen, und ich in der Hoffnung lebe, dass sich die Polizeiarbeit von der Qualität her natürlich auch bessert.

Wir haben auf diesem Karton - ich habe das angeregt -, nachdem wir den Tatort inspiziert haben, dann einen Fingerabdruck von Böhnhardt gefunden. Ich hatte damals gesagt, sie sollten sehr spurenschonend

umgehen mit dem gesamten Tatort - nachdem ich dieses Gerücht mitbekommen habe, dass schon dieser Torso abgeschnitten worden ist und dann wieder aufgehangen worden ist -, damit jetzt wirklich alles ganz intensiv und ordentlich und gründlich untersucht wird. Gott sei Dank wurde dann durch die Kriminaltechnik ja auch der Fingerabdruck gefunden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, vielleicht können Sie im Zusammenhang sagen, ob das das erste Mal war, dass Ihnen der Name Böhnhardt untergekommen ist.

Zeuge Mario Melzer: Nein. Also, Böhnhardt war schon ein Begriff in der rechten Szene.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht können Sie das ein bisschen ausführen, weil das ist natürlich etwas, was uns besonders interessiert.

Zeuge Mario Melzer: Ach so; ja, gut. - Die „Kameradschaft Jena“ hat sich im Prinzip gegründet mit Böhnhardt, Mundlos, Gerlach und Wohlleben und einem gewissen Herrn Tom Turner. Verschiedene andere waren auch dabei. Allerdings war das der harte Kern - und die Gebrüder Kapke, André Kapke und sein Bruder.

Die Gründung selbst hat - als richtige Gründung - der Tino Brandt vorgenommen. Wir haben dazu auch eine Information bekommen von dem Tom Turner, von diesem Mitbegründer dieser Kameradschaft. Ich weiß allerdings jetzt nicht mehr, ob es eine Zeugenvernehmung war oder ein Vermerk. Ich habe auf jeden Fall diese Befragung mit dem Tom Turner gemeinsam mit dem Kollegen Meyer geführt. Der Kollege Meyer war der Leiter der Sonderkommission REX, nach dem Kollegen Günther Hollandt. Also, der Günther Hollandt war der erste Leiter der Soko REX, und dann kam der Kollege Meyer als Leiter, vorübergehend.

Wir haben damals eine Vernehmung gemacht mit diesem sogenannten Tom Turner. Der hat uns das geschildert, dass er bei der Gründung der „Kameradschaft Jena“ dabei war, hätte allerdings eine Auseinandersetzung gehabt mit dem Böhnhardt. Der Brandt - so sagte damals der Turner - hätte alles ziemlich straff organisieren wollen, und das hätte ihm nicht gefallen. Er wäre mehr so

der Anhänger gewesen der „Blood & Honour“-Bewegung, der englischen Skins. Er hätte auch mit Böhnhardt darüber Auseinandersetzungen geführt. Ihm wäre das alles so stinomäßig mit Uniform usw. usf. Als er dann sogar noch den Kassenwart spielen sollte, hat er dann total verweigert und muss sich dann auch mit Böhnhardt geschlagen haben. Auf jeden Fall ist dann dieser Tom Turner ausgeschieden aus der „Kameradschaft Jena“.

Auch bei dem Tom Turner war es so, dass der stichhaltige Hinweise gegeben hat. Auch damals habe ich angeregt, den Tom Turner als VP zu führen. Der Kollege Meyer hatte damals noch zu mir gesagt: Mein Gott, das ist ganz wichtig; das ist hochinteressant. Das LfV hat keine Hinweise über „Blood & Honour“-Bewegungen, und jetzt haben wir zum ersten Mal einen, der da sympathisiert, und das wäre eigentlich ein guter Hinweisgeber bzw. eine gute VP. - Aber seltsamerweise wurden aus dem gesamten rechten Spektrum diverse Hinweisgeber niemals polizeiliche VPs, zumal es bei dem Tom Turner der Fall war, wie auch schon bei dem vorgenannten Hinweisgeber, dass er ganz konkret gesagt hat, dass der Tino Brandt Quelle des Verfassungsschutzes ist. Es war uns, also als Polizei, durch Vernehmungen und Befragungen bereits in den Jahren 96, 97 bekannt, dass Tino Brandt Quelle des Verfassungsschutzes Thüringen ist. - So viel zu Ihrer Frage, was Böhnhardt betrifft.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch mal eine Nachfrage. Wir haben dieses Vernehmungsprotokoll von Tom Turner. Es ist vom 21. Januar 97.

Zeuge Mario Melzer: Das ist schön. Ich habe es nämlich nicht gefunden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, sehen Sie mal. Es sind viele Akten, die wir hier haben. - Da taucht das mit Tino Brandt tatsächlich auf. War das das erste Mal, dass Sie einen Hinweis auf eine V-Mann-Tätigkeit für den Verfassungsschutz von Tino Brandt bekamen bei dieser Ver-

nehmung, oder hatten Sie es schon vorher mal gehört?

Zeuge Mario Melzer: Das habe ich vorher schon gehört, und zwar von -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem?

Zeuge Mario Melzer: - dem erstgenannten Hinweisgeber. Den Namen verrate ich Ihnen im nichtöffentlichen Teil.

Allerdings habe ich bei meiner Akteneinsicht jetzt nur im Rahmen des 129er-Verfahrens in den Akten vom Justizministerium eine Vernehmung gefunden. Ich weiß aber ganz genau, dass ich noch mindestens ein, zwei Vermerke geschrieben habe zu der Person. Die habe ich so nicht gefunden. Allerdings könnte es auch sein, dass jetzt in der Kürze der Zeit - - Ich konnte wirklich nicht alles durchsehen, also 34 Bände; ich bin auch keine Maschine. Das ging beim besten Willen nicht gestern. Aber eigentlich hätten sie, diese Vermerke, in dem Komplex mit sein müssen, und ich habe sie in dem Komplex nicht gefunden. - Ist Ihre Frage so weit beantwortet?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Fahren Sie ruhig fort, Herr Melzer.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, was uns natürlich schon interessieren würde, ist, wenn Sie jetzt noch länger einführen, dass Sie vielleicht für die drei Personen, die für den Untersuchungsausschuss im Zentrum stehen, noch mal erwähnen, wann Sie mit ihnen erstmals konfrontiert waren und in welchen Zusammenhängen. Also, zu Bönnhardt, Frau Zschäpe haben wir ja auch entsprechende Vernehmungsprotokolle, die Sie angefertigt haben.

Zeuge Mario Melzer: Ja, genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mundlos, glaube ich, hatten Sie nicht als - - haben Sie nie befragt, oder?

Zeuge Mario Melzer: Ich kann mich selbst jetzt an keine Vernehmung mit Mundlos erinnern. Allerdings war Mundlos schon immer im Fahrwasser von Bönnhardt mit drin. Also, das war schon irgendwo immer so ein Team. Die Schlüsselfigur zwischen diesen beiden war halt immer Beate Zschäpe. Also, die Beziehung muss auch immer zwischen diesen zweien oder innerhalb dieser Dreiergruppe gewechselt haben. Die haben halt von Anfang an zu dem harten Kern in Jena gehört. Man muss sagen, dass das halt immer ausgestrahlt hat auf, sagen wir mal, die Bereiche Saalfeld-Rudolstadt und auf Sonneberg.

Ich muss dazu sagen, dass ich in der Vergangenheit natürlich auch die Presse so weit verfolgt habe, dass man diskutiert über eine sogenannte Operation „Rennsteig“. Ich weiß zwar nichts über diese Operation „Rennsteig“, und mir ist auch nichts dienstlich bekannt geworden. Allerdings: Wenn ich sehe, wie sich diese Tangente zieht von Franken über den Rennsteig, über diverse Orte, wo dann eben, sagen wir mal, rechte Kameradschaften waren - sprich: Sonneberg, Saalfeld, Rudolstadt bis hoch nach Jena, was nicht mehr der Bereich des Rennsteigs ist, der allerdings, sagen wir mal, da ausläuft -, dann klingt das schon irgendwie komisch. Denn wenn man im Zusammenhang dieser ganzen Geschehnisse sieht, wie Tino Brandt das organisiert hat und wie er sich auch immer wieder zurückgezogen hat nach Coburg, wenn der Ermittlungsdruck unsererseits zu groß wurde - - Diesen Hinweis haben wir ja auch bekommen aus der rechten Szene. Ich weiß jetzt nicht, ob vom Tom Turner oder von dem ersten Hinweisgeber. Auf jeden Fall wurde uns bekannt gegeben: Wenn der polizeiliche Ermittlungsdruck zu groß wird, zieht sich Brandt zurück nach Coburg, und zwar war er dort tätig im Verlag Nation Europa. Er hat dort im Prinzip auch im Verlagswesen gearbeitet, bzw. als sogenannter Journalist ist er dort tätig geworden. Wenn man das so betrachtet, dann hat das schon irgendwo so eine Art Geschmäcke.

Also, ich bin ja dazu berufen, mir Versionen zu bilden. Ich lebe ja als Kriminalbeamter davon, Hypothesen zu erstellen und Versionen zu bilden. Genau das ist Grundlage meiner Arbeit. Ich mache mir natürlich auch Gedanken. Deswegen: Wenn ich was nicht konkret weiß, sage ich: Es ist meine Version. - Meine Version ist, wenn ich diese ganze Diskussion höre - Operation „Renn-

steig“ -, dann hat das schon irgendwo eine Parallele, wie sich diese Kameradschaften von Coburg bis Jena da über den Rennsteig ziehen. Wenn man sich da so besonders viel Mühe gibt und bei der Staatsanwaltschaft in Gera interveniert, dass ich eine Hexenjagd mit dem Herrn Brandt betreibe, und dann das Verfahren gegen ihn ausgeht wie das Hornberger Schießen und eingestellt wird, dann hat das noch ein stärkeres Geschmäckle.

Wenn dann noch dazukommt, dass ein Top-Hinweisgeber keine polizeiliche VP wird - obwohl man mit dieser Person unheimlich viel Wissen erlangt hat über die Vernetzung der rechten Szene, weil dieser Mann, den ich namentlich nicht genannt habe, eine Skizze angefertigt hat mit allen involvierten Rechten und wirklich fundiertes Wissen gehabt hat -, dann ist das schon tragisch. Ich selbst weiß - weil ich es unlängst von einem Kollegen erfahren habe -, dass der Kollege Hollandt, der Soko-Leiter war, Soko-REX-Leiter war, versucht hat, einen Kollegen für den MAD anzuwerben, und zwar aus dem Bereich Neuhaus. Dabei handelte sich um den Kollegen Franke (?). Er, Hauptkommissar Franke (?), hat mir selbst gesagt, dass der Kollege Hollandt ihn letzten Endes in Verbindung bringen wollte mit zwei Leuten vom MAD - die kamen vom MAD Leipzig -, und er sollte sich doch überlegen, ob er vielleicht mit denen spricht und in Kontakt tritt und vielleicht auch Zuarbeiten macht.

Diese zwei erwähnten Kollegen vom MAD aus Leipzig waren eigentlich damals auch jede Woche bei uns in der Sonderkommission REX. Wir haben im Umkehrschluss - das heißt meine Wenigkeit; ich war allerdings auch subaltern und hatte auch nur mit Teilermittlungsaufträgen zu tun; ich habe aber trotz alledem den gesamten Ermittlungskomplex schon erfassen müssen und habe das auch erfasst - von denen keine Informationen erhalten, sondern es sind eigentlich auf dieser Schiene immer nur Informationen abgeflossen an den MAD. Ich bedaure es - ich wiederhole mich -, dass der Hinweisgeber entlassen worden ist bei der Bundeswehr. Man hätte ihm eine Chance geben können. Man hätte es versuchen können mit dem Aussteigerprogramm rechts. Er war ein Jugendlicher, und er hatte eben fundiertes Wissen. Diesen Versuch hätte man auf jeden Fall machen müssen.

Wir waren aber noch nicht fertig mit dem Komplex mit dem Puppentorso an der Brücke. Also, im Zuge dieser Ermittlungen habe

ich natürlich mit der teilweise mir zur Verfügung gestellten Korrespondenz vom Zentralrat der Juden gearbeitet und habe auch versucht, einen Schriftenvergleich anzustrengen. Das heißt, wir hatten ja auf diesem Pappkarton, der als Bombe beschriftet war, und auf diesem Verkehrszeichen eine Beschriftung vom Täter, und ich wollte halt einen Schriftenvergleich haben. Ich kann Ihnen aber nicht mehr genau sagen, wie der ausgegangen ist. Es war, glaube ich, so, dass das nicht unbedingt so einfach war, das zu vergleichen aufgrund der Tatsache, dass die Korrespondenz auf Papier verfasst war, und die anderen Schriften waren entweder auf diesem Verkehrszeichen oder auf diesem Pappkarton. Auf jeden Fall hatten sie eine augenscheinlich hohe Ähnlichkeit.

Eine Lichtbildvorlage, die ich vorhatte, was allerdings verhindert worden ist, hätte dazu geführt, dass man den Täterkreis noch einengen kann.

Des Weiteren war der Zugang zu dem Tatort, zu dieser Autobahnbrücke, über einen Waldweg gegeben, der letzten Endes in den Jenaer Bergen geendet ist. In diesen Bergen oberhalb der Stadt Jena gab es ein freies Feld, einen Platz. Der wurde früher in den 30er- und 40er-Jahren von der Hitler-Jugend genutzt als sogenannte Fliegerscheune, HJ-Fliegerscheune. Das war natürlich so eine Art Kultstätte für die rechte Szene, für die Kameradschaft in Jena. Da - das muss man sagen - war im Prinzip der örtliche Zusammenhang auch gegeben. Also, wir wussten, dass sich dort an dieser HJ-Fliegerscheune regelmäßig das rechte Spektrum bzw. die „Kameradschaft Jena“ trifft, unter anderem auch Kreuzverbrennungen veranstaltet ähnlich dem Ku-Klux-Klan und öffentlich Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen benutzt. Es gab damals auch mehrere Verfahren dazu. Unter anderem gab es auch ein Verfahren wegen § 86 a Strafgesetzbuch, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Ich selbst habe damals die Frau Beate Zschäpe dazu vernommen und habe sie im Prinzip dadurch auch mehr oder weniger kennengelernt und auch, sagen wir mal, diese Vernehmungen mit ihr persönlich geführt. Die Frau Zschäpe hat damals - um das kurz abzurunden - relativ gute Hinweise sogar gegeben auf die Identität der beteiligten Personen an dieser Veranstaltung. Wir hatten bei einer Durchsuchungsmaßnahme Fotos gefunden. - Sie möchten was sagen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war September 95, nicht?

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: 10.09.95. - Der Kollege Binninger hat eine ganz kurze Zwischenfrage, wenn Sie erlauben.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Eine reine Verständnisfrage, Herr Melzer, weil Sie manche Dinge sehr, sehr ausführlich darstellen. Aber ich will nur mal einfach sagen: Für uns sind von größtem Interesse: Mundlos, Bönnhardt, Zschäpe.

Jetzt würde mich noch interessieren: Wie kamen Sie denn überhaupt dazu, Zschäpe zu vernehmen? Wer hat Ihnen den Namen gesagt, dass Sie da durchsuchen müssen und dass Sie sie vernehmen müssen?

Zeuge Mario Melzer: Sage ich Ihnen gleich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das wäre für uns von großem Interesse.

Zeuge Mario Melzer: Und zwar war dieses Verfahren Ausfluss einer anderen Durchsuchungsmaßnahme. Bei dieser Durchsuchungsmaßnahme haben wir Fotos gefunden, und auf diesen Fotos war diese Landschaft um diese Fliegerscheune abgebildet, und davor waren Kreuzverbrennungen zu sehen mit den Mitgliedern der rechten Szene aus Jena, mit der Kameradschaft.

Da waren Frau Zschäpe zu sehen und verschiedene andere Angehörige, sprich - - Ich glaube, mich zu erinnern, dass damals Bönnhardt mit drauf war, Mundlos möglicherweise auch. Da wir sie ja kannten, haben wir sie relativ schnell von diesen Fotos identifizieren können und haben sie dann als Beschuldigte vorgeladen, weil man sich mit Hitler- und Kühnengruß und mit anderen Dingen gezeigt hat. Unter anderem wurde damals der sogenannte Gauwinkel verboten, den früher die Hitler-Jugend am Ärmel getragen hat. In diesem Gauwinkeldreieck war dann im Prinzip immer die Gauzugehörigkeit gestanden; das heißt Thüringen, Sachsen, Bayern etc. Das gilt auch als verfassungswidriges Zeichen. Das hat man alles auf die-

sen Fotos sehen können. Es war eine relativ einfache Identifizierung der Leute, die aus dem harten Kern kamen. Die haben wir vorgeladen.

Unter anderem war da die Zschäpe dabei, und die hat relativ ausführlich dann auch gesagt, wer noch dabei gewesen ist, und hat die Leute auch identifiziert - mit einer gewissen Bauernschläue, muss ich allerdings sagen. Denn die Quintessenz war: Nachdem sie alle identifiziert hatte oder einen Großteil der Personen, sagte sie, dass das aber alles trotzdem nicht strafbar sei. Ich habe sie dann ganz verwundert gefragt: Warum ist es nicht strafbar? - Ja, das wäre ja gar nicht in dem Umfeld von Jena. Es wäre überhaupt nicht in Deutschland. Es wäre in Tschechien aufgenommen worden, in der Nähe von Pilsen. - Na ja, und da hat sie gedacht: Das passt, das haut hin, das ist eine tolle Ausrede. - Das zeigt eigentlich auch ein bisschen die Wesensart. Also, ich muss sagen, die Frau Zschäpe hat öfter solche Sachen gemacht. Also, eine gewisse Bauernschläue - ich möchte es mal so salopp bezeichnen - wohnt ihr schon inne.

Wir haben dann weiter ermittelt. Es hat sich dabei allerdings herausgestellt, dass es trotzdem im Umfeld von Jena war. Wir haben halt die Aufnahmen verglichen. Wir haben auch mit Biologen gesprochen, die uns dann gesagt haben: „Ja, das ist die entsprechende Vegetation um diese Fliegerscheune drum herum; das passt. Auch der Baumwuchs und die Jahreszeit, das haut alles hin“, und ich glaube, sogar mit dem meteorologischen Dienst. Also, wir haben diese Fotos eindeutig identifizieren können von der Lage in Jena, und damit war das Verfahren polizeilich geklärt und erfolgreich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ganz kurz, Herr Melzer: Bei wem sind denn diese Fotos, zu denen Sie unter anderem Frau Zschäpe befragt haben, aufgefunden worden?

Zeuge Mario Melzer: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Also, da muss ich wirklich passen. Das war letzten Endes ein kleines Verfahren, was ich mir so aufgrund der - ich sage einmal in Anführungsstrichen - „Unbedeutsamkeit“ nicht weiter eingepägt habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war aber nicht bei Frau Zschäpe selber oder bei Herrn Bönnhardt?

Zeuge Mario Melzer: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Mario Melzer: Kann ich Ihnen nicht sagen; tut mir leid. - Jetzt muss ich mich noch mal ganz kurz sortieren, weil, wie gesagt, ein richtiges Manuskript habe ich gestern nicht mehr hinbekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weil sie hat ja in der Vernehmung behauptet, sie hätte die Bilder selber aufgenommen; deswegen frage ich.

Zeuge Mario Melzer: Die Frau Zschäpe?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Das hat sie in ihrer Vernehmung - -

Zeuge Mario Melzer: Ja. Die Vernehmung habe ich ja selbst nicht irgendwo gefunden bisher.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Mario Melzer: Deswegen ist es schön, wenn Sie mir das vorlesen. Vielleicht können Sie mir auch noch sagen, wo Sie es gefunden haben bzw. wer Ihnen die Zuarbeit gemacht hat; dann könnte ich es vergleichen. Weil ich habe nämlich in meinem Antrag auf Akteneinsicht formuliert, dass ich eben Einsicht haben möchte in alle Akten, die der Schäfer-Kommission zugearbeitet worden sind. Diesen Antrag konnte ich ja auf dem Dienstweg nur im LKA abgeben, und deswegen habe ich auch nur die im LKA befindlichen Akten einsehen dürfen; aber das ist ein Kapitel für sich, weil diese sieben Sachakten sind eigentlich den Namen „Ermittlungsakte“ nicht wert. Das ist eigentlich nur ein Wust, ein chaotischer Haufen von Papier. Wenn Sie mir die Frage gestatten: Können Sie noch sagen, wo Sie das herhaben? Also, ich habe sie mal geschrieben; aber ich habe sie halt nicht mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Das ist MAT A TH 2/31, wobei es eine Befragung vom 10. September 95 ist, die, wie ich

gerade gesehen habe, nicht von Ihnen selber durchgeführt worden ist, sondern von Herrn Schwabe und von einem Herrn oder einer Frau Pilling.

Zeuge Mario Melzer: Nein, das ist der Kollege Pilling. Mit dem habe ich eigentlich sehr eng zusammengearbeitet; ein sehr guter Mann. Ich habe aber mit der Frau Zschäpe selbst auch eine Vernehmung gemacht zu dem Thema.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die haben wir auch in den Akten. Das war aber eine separate.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Aber wo haben Sie die Akte - - Wer hat Ihnen die Akte zugearbeitet, wenn ich das fragen darf?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war die Nachvernehmung. Also, Sie haben eine Nachvernehmung vorgenommen - das war am 28.06.96; da hat Frau Zschäpe Ihnen gegenüber auch noch mal Personen auf diesen Bildern identifiziert -, und die Erstvernehmung war am 10.09.95, also gut ein Jahr davor.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Das ist sehr nett, dass Sie mir das so schildern. Mich würde interessieren, wer es Ihnen zugearbeitet hat, aus welchem Fundus es kommt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hat uns das Land Thüringen geschickt, nahegelegenerweise.

Zeuge Mario Melzer: Ach so. Ja, gut; ich musste halt feststellen am Montag, dass das LKA halt nur - - Also, die haben mir nur sieben Sachakten zur Verfügung gestellt. Man hat mir gesagt, 24 Aktenordner wären gefunden worden; davon wurden mir sieben zur Verfügung gestellt. Davon hat aber eigentlich der wichtigste Teil gefehlt. Durch das persönliche Engagement des Herrn Schwarz von der AG „Kommission“ ist es dann zustande gekommen, dass ich noch Akten einsehen durfte gestern beim Justizministerium.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wollen Sie noch weiter vortragen, Herr Melzer, oder können wir mit der Befragung beginnen?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich würde gerne weiter vortragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, bitte.

Zeuge Mario Melzer: Also, bei meiner Akteneinsicht habe ich mir dann noch verschiedene Notizen gemacht gestern. Nach dieser Geschichte Autobahnbrücke, Puppentorso, die mehr oder weniger unbefriedigend ausgegangen ist, außer dass wir im Prinzip den Täter ja eigentlich polizeilich ermitteln konnten durch den Fingerabdruck, und zwar den Herrn Böhnhardt, aber leider Gottes halt weitere Ermittlungshandlungen mit dem Zentralrat der Juden nicht möglich waren, kam es dann auch später - so glaube ich mich zu erinnern - zu einer Verurteilung des Böhnhardt in Bezug auf dieses Verfahren, was allerdings dann noch mal irgendwie in Revision gelangt ist. Also, es gab eine Verurteilung für Böhnhardt für diesen Puppentorso; aber ein Haftbefehl wurde nicht erlassen bzw. dieses Verfahren ist dann irgendwie eingestellt worden. Ich kann es nicht mehr - - Also, ich weiß es nicht. Ich habe es jetzt auch so nicht gefunden in den Unterlagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist letztendlich beendet worden - zusammen mit einigen anderen Delikten, die verfahrensrelevant waren - mit einer Verurteilung zu zwei Jahren und drei Monaten Jugendarrest.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war aber erst Ende 97, im November - das haben wir vorhin mit Herrn Schultz besprochen -, also sozusagen zwei Monate vor dem Untertauchen.

Zeuge Mario Melzer: Ja. Das ist natürlich ganz schlecht, aber irgendwo auch bezeichnend, muss ich sagen.

Am 2. September 1997 kam es dann in Jena - - Nein, am 6. Oktober 1996 wurde ja dann in Jena im Ernst-Abbe-Stadion eine USBV aufgefunden, also ein Holzkiste, die stilisiert war als Hakenkreuzfahne, unter der Tribüne. Mit dieser Geschichte war ich dann auch befasst, mit den Ermittlungshandlungen dazu.

In dem darauffolgenden Jahr kam es dann - also, es zog sich wie so ein roter Faden durch - zu dem Sachverhalt Jena mit dem Bombenkoffer vor dem Theater. Es war, wie gesagt, der 2. September 1997; ich habe das in meinem ersten Manuskript noch genau ausgeführt. Diese ganze Geschichte war so: Ich war zufälligerweise in Jena und war noch mit Ermittlungen betraut zu der USBV, also sprich: zu der Bombe, Bombenattrappe vom Ernst-Abbe-Stadion. Bei diesen Ermittlungen in Jena habe ich mitbekommen, dass eine weitere USBV, die der vom Stadion ähnlich ist, aufgefunden worden ist, und zwar durch spielende Kinder auf dem Theatervorplatz in Jena. Diese Kinder - das haben die weiteren Ermittlungen bzw. Informationen von der Polizeidirektion Jena ergeben - haben diesen Koffer im Theater abgegeben, weil sie geglaubt haben, es gehört zum Theater, es ist eine Requisite. Der eigentliche Requisiteur war an dem Tag allerdings nicht da. Ein Hausmeister oder Stellvertreter hat diesen Koffer entgegengenommen und hat ihn erst mal zu den Requisiten getan.

Als dann am darauffolgenden Tag oder ein paar Tage später - ich weiß es nicht mehr genau - der eigentliche Requisiteur kam und das festgestellt hat, war er ganz erstaunt: „Also, das ist keine Requisite von uns!“, und hat reingesehen, und - oh Schreck! - es ist eine - für ihn - Bombe gewesen, mit Drähten und Wecker und allen möglichen Ingredienzien. Daraufhin hat er die Polizei verständigt, und die Polizeidirektion Jena hat den ersten Angriff gefahren. Ein Funkstreifenwagen muss vor Ort gewesen sein und hat diese USBV aufgenommen. Die Kollegen sind davon ausgegangen, weil schon mehrere Attrappen in Jena ausgelegt worden sind, dass es auch wieder nur - „nur“ in Anführungsstrichen - eine Attrappe ist. Das ist natürlich ein schwerer Fehler, weil man - egal wie, ob es eine Attrappe ist oder nicht; man weiß es ja nicht genau beim ersten Angriff, also beim ersten Feststellen - - sollte natürlich immer so damit umgehen, dass man davon ausgeht, es ist eine richtige Bombe. Die Kollegen haben dann leider Gottes diese USBV in den Streifenwagen verladen und haben sie in die Polizeidirektion Jena verbracht.

Das ist der Punkt, wo ich das mitbekommen habe und gesehen habe, dass das im Prinzip augenscheinlich unheimlich viel Übereinstimmung gibt mit der USBV vom Stadion hinsichtlich der Stilisierung als Hakenkreuzfahne. Also, es war rot angestrich-

chen, dieser Koffer war so ein Vulkanfibrerkoffer mit weißem Kreis und schwarzem Hakenkreuz.

Ich habe mich daraufhin an die Polizeidirektion Jena gewandt, habe mich vorgestellt und habe darum gebeten, diese USBV bzw. das eröffnete Verfahren übernehmen zu können; habe dazu auch Rücksprache gehalten im LKA. Damals war der Soko-Leiter bzw. EG-Leiter der Herr Dressler. Aus der Soko REX wurde die EG TEX. In der Chronologie muss man sagen: Hollandt, Meyer, Hollandt. Dann wurde die REX aufgelöst, und es wurde eine Ermittlungsgruppe TEX - Terrorismus, Extremismus - daraus. Allerdings war das ein fließender Übergang. Zu dem Zeitpunkt muss, wenn ich mich richtig erinnern, der Herr Dressler Leiter dieser EG TEX gewesen sein. Der hat mir zugesagt, dass wir das übernehmen, und ich habe dann vor Ort eine verbale Auseinandersetzung mit dem Polizeidirektor in Jena geführt.

Der Polizeidirektor in Jena, der Herr Schnaubert, hat gemeint, ich sollte diese USBV doch jetzt mitnehmen. Wenn ich das Verfahren übernehme, soll ich sie doch in meinen Opel Vectra packen und nach Erfurt bringen, und damit wäre es gut. Damals habe ich ihn darauf hingewiesen, dass das so nicht möglich ist. Ich muss diese USBV als potenzielle Bombe betrachten, und ich kann die nicht einfach in den Streifenwagen laden und nach Erfurt verbringen. Daraufhin wurde er sehr ungehalten und hat auch die USBV angefasst. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass das so nicht geht und dass ich jetzt seine Fingerabdrücke von ihm brauche. Daraufhin wurde er sehr ungehalten und trat auch nach dieser USBV. Das habe ich mir dann verboten und habe ihm vorgeschlagen, dass er doch, weil er die Polizeiinspektion Zentrale Dienste auch in der Polizeidirektion Jena hatte, einen Sprengstoffsuchhund zurate zieht bzw. einholt und dass dieser Hund die Witterung möglicherweise aufnimmt. Genau das war der springende Punkt: Es kam ein Sprengstoffsuchhund, und der hat sofort angeschlagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vorher hat Ihr Kollege dagegengetreten, oder was?

Zeuge Mario Melzer: Ja. - Das hatte natürlich zur Folge, nachdem dieser Hund angeschlagen hat auf Sprengstoff, da stand ich dann ganz alleine da mit dieser USBV. Allerdings möchte ich das nur am Rande sagen.

Das sind Sachen, wo man sich eigentlich was merkt. Es klingt jetzt vielleicht alles sehr lächerlich, ist aber bitterer Ernst. Das ist, ich will nicht sagen: Alltag; aber so was passiert halt, und es sollte natürlich nicht passieren. Wenn ich das ausführe, dann nur aus dem einen Grund: dass es halt besser wird.

So war allerdings der Zustand im Allgemeinen auch damals in der Polizeidirektion Jena. Es wurde die Polizeidirektion eigentlich mehr schutzpolizeilich als kriminalpolizeilich geführt. Der kriminalpolizeiliche Bereich war damals in Jena etwas verwaist. Ich sage das ganz einfach salopp, weil das mein individueller, subjektiver Eindruck war.

Wir hatten diese Feststellung auch getroffen bei dem Eingang der Briefbombe bei der OTZ. Da war ein ähnliches Versagen festzustellen. Es ist selten, dass in Jena Schnee liegt. Damals lag Schnee. Es gab nur eine Schuhabdruckspur - wohlweislich: Schuhabdruckspur; die meisten sagen: Fußabdruckspur; aber wir haben damals eine Schuhabdruckspur festgestellt -, und die ging zu dem Briefkasten der OTZ. Drinnen lag eine Briefbombe bzw. Attrappe. Es konnte im Prinzip nur der Täter gewesen sein. Die eingesetzte Kriminaltechnik, die kam, ist leider Gottes erst mal durch diese Spur gelaufen. Das war natürlich ganz schlecht. Allerdings hatte man noch andere verwertbare Schuhabdruckspuren. Nur: Eine sehr gute ist leider Gottes verlorengegangen. Es war halt damals eine Zeit, wo ich sagen muss: Es war sehr ärgerlich, weil das Niveau der Qualität der Arbeit war nicht so gut, wie wir es uns erhofft haben.

Als dann in Jena zum Bombenkoffer die USBV-Einheit vom LKA eingetroffen ist, haben die relativ schnell festgestellt, dass es sich vermutlich um ein Eigenlaborat handelt. Dabei muss man äußerste Vorsicht walten lassen. Die Kollegen von der sogenannten USBV - also vom, man würde sagen, Entschärfungsdienst, um das, sagen wir mal, jedem verständlich zu machen - haben gesagt: „Ja, du hast richtig gehandelt. Wir müssen davon ausgehen, es ist eine Bombe. Es kann was drin sein. Es ist vermutlich hier auch ein Eigenlaborat. Wir wissen noch nicht genau, was. Hast du vollkommen richtig gemacht“, und haben das dann mit einem Spezialfahrzeug nach Erfurt verbracht. Später haben die Kollegen dann festgestellt, dass TNT enthalten war.

So. - Gut. - Nachdem ich sehr viele Hinweise hatte über die „Kameradschaft Jena“

selbst und auch auf ihre Aktivitäten, war natürlich für uns dieser Täterkreis, sagen wir mal, im Fokus, bestehend aus der „Kameradschaft Jena“. Die kamen für uns absolut in Verdacht, dass sie natürlich diese USBVs gelegt haben, nachdem wir ja auch den Fingerabdruck von Böhnhardt gefunden hatten und viele Indizien dafür gesprochen haben. Wir haben auch aus der Szene Hinweise und Informationen erhalten, dass Böhnhardt ein Bombenbastler ist. Wir hatten auch einen Hinweis erhalten, dass er bereits im Jahre 1994 in einem Hochhaus in Jena, wo ein sehr hoher Ausländeranteil wohnte oder war, eine Bombenattrappe schon gelegt hat. Also, letzten Endes waren für uns diese Leute um Böhnhardt eigentlich tatverdächtig. Da wir aber unter anderem durch Tom Turner wussten, dass diese Kameradschaft in Jena durch den Brandt organisiert, gegründet und geführt worden ist und eigentlich der Kapke, der offizielle Kameradschaftsführer, nur der zweite Mann war, hatte das einen besonderen Beigeschmack, weil wir ja Informationen hatten schon 96, dass Brandt Quelle des LfV ist.

Es kam nach diesem Einsatz in Jena, der mich eigentlich sehr bewegt hat, wo ich da alleine mit der Bombe stand, mit dem TNT, zu einer Versammlung im LKA, und zwar im Außenobjekt in Waltersleben. Das war in einem Versammlungsraum vom Dezernat Staatsschutz. Die ganze Geschichte sollte mehr oder weniger ausgewertet werden. Anwesend waren auch Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ich habe damals die Gunst der Stunde genutzt und habe mich offiziell beschwert. Ich habe damals ungefähr gesagt, dass es für mich als Polizist ein unhaltbarer Zustand ist, dass spielende Kinder in Jena in einer Innenstadt vor einem Theater auf dem freien Platz eine Bombe mit TNT finden und der Täterkreis vermutlich aus der Szene kommt, die letzten Endes geführt wird von einer Quelle des Verfassungsschutzes. Daraufhin waren die anwesenden Verfassungsschützer sehr empört und behaupteten, dass das nicht stimmt, das wäre eine böse Unterstellung. Daraufhin habe ich sinngemäß erwidert, dass wir bislang keine Informationen von ihnen erhalten haben. - Das würde nicht stimmen; es wäre eine wunderbare Zusammenarbeit. - Das habe ich wiederum verneint. Ich sage: Alle Informationen der Polizei fließen nur in eine Richtung, und zwar in Richtung des Verfassungsschutzes, und wir bekommen im Um-

kehrschluss keine Informationen von euch. - Es kam natürlich zu einer wüsten Diskussion, und mir wurde das Wort verboten. Ich musste danach auch zum damaligen Dezernatsleiter Staatsschutz Liphardt⁴, und mir wurde erklärt, dass solche Diskussionen nicht erwünscht wären.

Danach wurde vom Verfassungsschutz angeboten, dass wir die Observationsgruppe gelegentlich zur Unterstützung bekommen. Ich kann mich nicht mehr im Konkreten dran erinnern. Allerdings ein- oder zweimal, also zumindest einmal bin ich mit dem Kollegen vom Verfassungsschutz dann auf eine Fahrt mitgenommen worden, auf eine eigentlich unspektakuläre Dienstfahrt, wo er mir vermeintliche Orte zeigen wollte, wo sich gelegentlich Rechte treffen. Wir haben damals aber bei dieser Fahrt überhaupt keinen festgestellt, und es war eigentlich mehr oder weniger eine sehr unfruchtbare Aktion. Allerdings war es trotzdem mal schön, irgendwie zumindest eine gewisse Berührung zu haben mit diesem Landesamt für Verfassungsschutz. Allerdings hat das zu diesem damaligen Zeitpunkt überhaupt nichts gebracht.

Es kam dann - das habe ich jetzt wieder lesen dürfen - zu der Einstellung des Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 10. November 1997 mit - so habe ich mir notiert - Verfügung der Staatsanwaltschaft Gera, Staatsanwalt Schultz. Das Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung wurde eingestellt mit der Einstellungsverfügung vom Herrn Schultz am 10.11. Diese Verfügung hat sich weitestgehend orientiert am Abschlussbericht der EG TEX. In diesem Abschlussbericht der EG TEX, der vom EG-TEX-Leiter, damals Dressler bzw. Fahner, geschrieben worden ist, hat sich allerdings kein Eingang wiedergefunden von den Aussagen und Hinweisen von dem Tom Turner und von dem anderen Hinweisgeber. Ich möchte sagen, dass das eigentlich elementarer Bestandteil dieses Verfahrens war - und auf diese Hinweise und Informationen hätte man zwingend eingehen müssen -, weil das im Prinzip Gründung, Organisation, Struktur, Vernetzungen und die Taten beinhaltete, die aus der gesamten rechten Szene in Thüringen hervorgegangen sind. Das hat überhaupt keinen Eingang gefunden.

Aufgrund dieser zwei oder - sagen wir - einen Vernehmung mit Turner und des großen Vermerkes oder auch Vernehmung - ja, doch, es war eine Zeugenvernehmung -

⁴ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

gleich am Anfang von dem anderen Hinweisgeber hätte man im Prinzip die Bildung dieser kriminellen Vereinigung eindeutig nachweisen können. Für mich war das Verfahren polizeilich geklärt. Alle Deliktsmerkmale waren erfüllt. Allerdings fand es überhaupt keinen Eingang.

Ich habe mir natürlich Gedanken gemacht, warum. Meine persönliche Erklärung ist, dass Brandt als Quelle des Verfassungsschutzes genannt worden ist. Jetzt hat man schlechterdings ein Verfahren zu Ende führen können - ich vermute das - wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, was ja letzten Endes sich gegen eine bezahlte Quelle des Verfassungsschutzes gerichtet hätte. Das ist meine persönliche Vermutung, das ist meine Version, meine Hypothese; dazu stehe ich. Ich habe allerdings keinen Eingang von diesen zwei sehr wichtigen Vernehmungen gefunden, und das ist für mich irgendwo bezeichnend.

Ich bin dann in Folge am 18. November 1997 abgeordnet worden als Vertreter der EG TEX zu einem weiteren Bombensachverhalt nach Stadtroda. Stadtroda ist eine Kleinstadt in der Nähe des Hermsdorfer Kreuzes, was vielleicht viele kennen durch die Autobahn, unweit von Jena, gehört auch zum Schutzbereich der Polizeidirektion Jena. Dort kam es zum Auffinden einer Bombe im Heizungskeller einer Baufirma. Über diesem Heizungskeller waren Wohncontainer von portugiesischen Gastarbeitern. Es war nicht auszuschließen, dass es da einen Bezug zu rechts gibt. Deswegen war ich als Vertreter der Soko REX dort bzw. bin dorthin beordert worden, allerdings auch erst nach dem ersten Eingriff der Polizeidirektion Jena und nach Tätigkeitwerden der USBV bzw. Kriminaltechnik. Also, man hat dort in diesem Heizungskeller eine Bombe gefunden. Die USBV-Spezialeinheit vom LKA hat sie, glaube ich, vor Ort entschärft, weil es nicht anders zu verbringen war bzw. zu bewältigen war, ich glaube, mittels Wasserstrahl. Es gibt da so eine Art - - Ich will jetzt nicht von Polizeitaktik reden; aber es gibt da technische Hilfsmittel, mit denen kann man vor Ort eine Bombe entschärfen, wenn es nicht anders geht. Das ist erfolgreich gemacht worden.

Dabei wurde dann im Anschluss festgestellt: Es war tatsächlich eine Bombe. Nur, sie ist nicht gezündet, weil der Zünder ist zwar durchgelaufen, war aber zu alt und hat damit die Zündung nicht aktiviert. Sprengkörper war dabei - also, man nennt die Um-

mantelung einer Bombe den Sprengkörper - ein Topf der Marke Amway. Das Problem bei der ganzen Sache war für mich als Ermittler, der abgestellt war, diese Ermittlungen mit zu führen mit den Kollegen aus dem Bereich Sprengstoffe oder Sprengdelikte - und da kommen wir auch wieder an einen Punkt, was ich sehr bedaure -: Nachdem die USBV-Einheit des LKA diese Bombe mehr oder weniger entschärft hat und damit auch zum Teil natürlich beschädigt hat, kam die Kriminaltechnik von Jena und hat mehr oder weniger diese Bauteile entsorgt, also dem Abfall zugeführt. Ein Kollege vom sachlich zuständigen Dezernat vom LKA, der sich mit Sprengstoffen etc. und mit deren Delikten befasst hat, konnte Gott sei Dank aus dem Müll noch die Überreste dieser beschädigten Bombe retten, und wir konnten damit dann weiter arbeiten. Das war der Kollege Ader. Ich muss sagen, der Kollege Ader versieht seinen Dienst sehr ordnungsgemäß und ist ein sehr engagierter Kollege. Er hat sich da wirklich die größte Mühe gegeben.

Nachdem es feststand nach der kriminaltechnischen Untersuchung bzw. nach Aussagen unserer USBV-Einheit, dass es wirklich eine Bombe war, die durch Zufall nicht gezündet hat, weil der Zünder zu alt ist, wollte er dieses Verfahren im Prinzip als versuchten Mord gelten lassen, bzw. er wollte auf dem Tatblatt das versehen haben, dass es hier ja im Prinzip ein versuchter Mordanschlag mithilfe einer Bombe war, der sich gegen diese portugiesischen Arbeiter möglicherweise richtete, weil sich ja die Container direkt über dem Keller befanden. Hätte die Bombe gezündet, dann hätte das natürlich auch extreme Auswirkungen gehabt, weil sie war ja im Heizungskeller installiert, und darüber waren dann gleich die Wohncontainer. Gott sei Dank ist nichts passiert. Es war allerdings kein Grund, dann das Zeug in den Müll zu werfen.

Der Kollege Ader hatte halt versucht, das Verfahren wegen Mordes zu führen. Das wurde allerdings durch Intervention der PD- bzw. KPI-Leitung in Jena verhindert. Es wurde strikt drauf gedrungen, dass dieses Verfahren nicht wegen Mordes eingeleitet wird. Sie können dazu auch noch mal den Kollegen Ader befragen oder die Kollegen in Thüringen vom Untersuchungsausschuss dazu bemühen. Es war ein sehr, sehr seltsamer Zustand oder Umstand.

Aufgrund der Tatsache, dass wir nur Teile dieser Bombe dann hatten zur Untersu-

chung, war es uns auch nicht genau möglich, zu sagen: Gibt es jetzt einen Bezug zu rechts oder nicht? Es war einfach so, dass die Teile, die wir noch hatten, die hatten keine rechte Stilisierung. In der vorhergehenden Serie an USBV oder USBV-Attrappen war eigentlich immer eine Stilisierung zu sehen oder aufzufinden, die auf Rechtsbezug hinwies. Das hatten wir überhaupt nicht. Aber, wie gesagt, ausschließen konnten wir es auch nicht.

Wir hatten dann im Prinzip nur diese Teile von diesem Sprengkörper, dieses Topfes der Marke Amway, und mir fiel damals ein, dass das ja letzten Endes eine Firma ist mit einem privaten Vertriebssystem. Ich habe dann diese Firma angeschrieben, und die haben mir eine Liste zukommen lassen von Leuten, die in so einer Art Vertreterstellung diese Töpfe dann verkauft haben. Dieser Topf war aus einer Serie von diversen Töpfen, und wir haben dann wochenlang versucht, irgendwo bei den Leuten, die uns als Käufer ausgewiesen worden sind, den fehlenden Topf zu verifizieren bzw. festzustellen: Ja, hier ist Familie Müller, Meier, Schulze. Wir gucken jetzt: Habt ihr eine vollständige Topfserie, oder fehlt bei euch was? - Also, es war sehr mühselig; aber das ist halt kriminalistische Kleinarbeit. Leider Gottes hat es, sagen wir mal, in dem Umfeld, in dem Bereich nicht zum Erfolg geführt. Leider Gottes konnten wir die Sache nicht aufklären.

In dieser Zeit - das war, wie gesagt, 18.11.97 - war ich dann nicht mehr direkt bei der EG TEX. Leider Gottes muss auch in diese Zeit eine weitere Auffindung einer weiteren USBV gefallen sein, und zwar am 26.12.97 auf dem Nordfriedhof in Jena. Da gab es einen weiteren Bombenkoffer, den man dort gefunden hat, der zu vergleichen war mit dem auf dem Theatervorplatz. Ich muss dazu sagen, dass ich davon überhaupt nichts erfahren habe. Also, es ist so, dass ich das in keinsten Weise in meiner Erinnerung habe. Ich habe das - das sage ich auch ganz bewusst - jetzt erst gelesen. Also, das kommt nicht aus meiner Erinnerung, sondern ich habe das gelesen in den Unterlagen, und ich war bass erstaunt. Es ist natürlich möglich - es ist 15 Jahre her -: Vielleicht habe ich damals doch das irgendwie am Rand mitbekommen, war aber mit meinen Topfermittlungen so beschäftigt, dass ich es nicht mitbekommen habe. Allerdings muss ich ganz ehrlich sagen, ich erinnere mich an viele Details, und ich hätte mich damals mit Sicherheit auch sehr berufen gefühlt, diese

Ermittlungen auch zu führen, weil sie ja komplett in meine bisherigen Ermittlungshandlungen gepasst haben.

Ich habe hier mit diversen Kollegen aus Soko REX und EG TEX wirklich detaillierte und umfangreiche Ermittlungshandlungen geführt zu allen möglichen Ingredienzien aller möglichen USBVs und USBV-Attrappen. Also, wir waren ja Wochen und Monate in Jena unterwegs, auch bei dem ehemaligen Stammwerk VEB Carl Zeiss Jena, und haben da alle möglichen Materialien zusammengesucht und recherchiert und ermittelt zu diversen Edelstahlrohren, zu den Kanistern, die wir gefunden haben. War ja auch ein absoluter Ermittlungserfolg, dass wir feststellen konnten, dass Kanister, die bei einer USBV verwandt worden sind, aus dem Bereich GF 28 kamen, also einem Bereich, wo der Vater von Böhnhardt Zugang hatte. Nach der Wende wurden im Prinzip Materialien ausgesondert, und dieser Kanister mit dieser Beschriftung „GF 28“ - das hatten wir damals auch an die Presse gegeben - wurde dann identifiziert als ehemaliger Kanister aus dem Bereich Carl Zeiss Jena. So haben wir viel, viel, viel Kleinarbeit gemacht und viel ermittelt und konnten letzten Endes auch immer sagen: Ja, die Personengruppe um Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos, der „Kameradschaft Jena“, ist dringend tatverdächtig für diese ganzen USBV-Attrappen.

Ich hätte mir halt nach diesen umfangreichen Ermittlungen, wo ich eigentlich fast immer beteiligt war - - Ich erinnere mich auch an Ermittlungen, da ging es um eine verwendete Tüte aus einem Laden aus Jena, wo eben, sagen wir mal, vor allen Dingen die rechte Szene eingekauft hat. Da haben wir auch festgestellt, wo die herkam. Also, wir hatten unheimlich viel. Ich hatte auch sehr viel Detailwissen - damals noch mehr wie heute natürlich, aus meiner Erinnerung heraus -, und ich hätte mich sehr gefreut, wenn ich damals wieder mit dieser Ermittlung betraut worden wäre; aber das war damals nicht der Fall.

Und so - muss ich sagen - kam es dann letzten Endes am 26.01.98 zu diesen Durchsuchungen in Jena, wo diese Garagen durchsucht worden sind. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe das damals ja alles mitbekommen, ich war in dieser EG TEX. Auch wenn ich zeitweise in Stadtroda mit dieser anderen Geschichte betraut war, war ja mein Anlaufpunkt immer die EG, und ich habe das schon am Rande mitbekommen, erstaun-

licherweise allerdings die Geschichte vom Friedhof nicht. Vielleicht war ich damals auch in Urlaub, kann natürlich sein, Weihnachten, kann auch sein.

Allerdings muss ich sagen, dass ich bei der Akteneinsicht gestern sehr viele Dinge wieder gefunden habe aus der Zeit. Wenn ich das so Revue passieren lasse, muss ich ganz ehrlich sagen: Mir ist es gestern regelrecht schlecht geworden. Wenn man so alte Ermittlungen liest - - Es ist teilweise ja gar nicht schlecht, wenn man einen zeitlichen Abstand dazu hat. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe da bei diesem Aktenstudium Dinge gefunden, die mir heute im Prinzip ganz anders aufstoßen, die ein absolutes Geschmäckle haben. Eigentlich, wenn ich die ganzen Dinge mir zu Gemüte führe, die Chronologie dieses Einsatzes, dann erinnert mich das irgendwie an ein Drehbuch von einem ganz schlechten amerikanischen Krimi.

Ich habe halt gelesen und mir auch notiert, dass im Vorfeld dieser Durchsuchungsmaßnahmen am 26. Januar zum Beispiel nicht an diese Garagenbesitzer herangetreten worden ist, um mögliche Durchsuchungserfolge nicht zu gefährden. Das klingt erst mal plausibel, ist auch einleuchtend, wenn man das so zur Kenntnis nimmt. Wenn man dann allerdings die Beschlüsse sieht, die da ausgestellt worden sind - es heißt da auch an einer Stelle in den Unterlagen, dass die Beschlüsse sich ausschließlich gegen den Beschuldigten Uwe Böhnhardt richten -, da muss ich sagen, wenn ich mir diesen Beschluss gestern angesehen habe: So einen Beschluss kenne ich eigentlich überhaupt nicht. Also, das ist eine Art eines Beschlusses, da steht halt drauf: Beschluss gegen Uwe Böhnhardt und andere wegen - - zur Durchsuchung von drei Garagen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Herr Melzer!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Binninger?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Eine reine Verständnisfrage. Wenn Sie von Beschluss jetzt reden, meinen Sie da - -

Zeuge Mario Melzer: Den Durchsuchungsbeschluss.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Den Durchsuchungsbeschluss.

Zeuge Mario Melzer: Jawohl, genau.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Den haben wir hier ja vorliegen.

Zeuge Mario Melzer: Ja. - Also, so in der Art, muss ich sagen, ist das ein Beschluss. Wir haben ja in meinem Bereich sehr viele Durchsuchungsmaßnahmen durchzuführen, gerade jetzt in dem Bereich, wo ich aktuell seit mehreren Jahren arbeite: in der Korruption. Also, wir haben fast jede Woche oder alle 14 Tage irgendwelche Durchsuchungsmaßnahmen. Also, ich kenne Beschlüsse. Ich weiß, wie Beschlüsse aussehen. Und so was von unfundamentiert als Beschluss, so was habe ich überhaupt noch nie gesehen: gegen Uwe Böhnhardt und andere, drei Garagen, keine großartigen Gründe, irgendwas - also bezeichnend. So ein Beschluss ist äußerst merkwürdig und nicht normal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was wäre denn normal gewesen, Herr Melzer, nach Ihrer Erfahrung?

Zeuge Mario Melzer: Ja, okay. - Normal wäre gewesen, wenn man die Gründe für diese Durchsuchung explizit aufweist und genau darstellt. Solche Beschlüsse sind dann auch immer, sagen wir, weiter gefasst. Das ist eine relativ kurze und knappe Geschichte, und das sah schon sehr, sehr seltsam aus.

Ich habe des Weiteren in diesen Unterlagen gefunden, dass es ein Schreiben gab vom 30. September 1997, dass das MEK des TLKA, also des Thüringer Landeskriminalamtes, für den Zeitraum vom 6. Oktober bis 3. November 97 angefordert war. Das weiß ich, das habe ich damals mitbekommen. Also, das MEK war damals schon, sagen wir mal, ein bisschen abgespeckt. Das war eigentlich mal eine sehr gute Einheit. Ich muss sagen, es gab da enorme personelle Verluste leider Gottes. Die Stammbesetzung, die ich so kannte - - Ja, gut, altersbedingt sind verschiedene ausgeschieden. Es war sehr bedauerlich. Also, die hatten ein damals richtiges Problem.

Die sind angefordert worden und sollten ein Bewegungs- und Kontaktbild des Beschuldigten Böhnhardt erstellen. Angefordert

worden sind sie im Prinzip nach dieser ganzen Serie von USBV bzw. USBV-Attrappen, weil - unter anderem durch meine Ermittlungen - ja rausgestellt worden ist, dass das der Täterkreis sein könnte; abgesehen, wie gesagt, von dem Fingerabdruck. Also, es war ja eigentlich ganz logisch, dass wir gegen die ermittelt haben und dass sich da auch der Tatverdacht erhärtet hat. Also, es sollte ein Bewegungs- und Kontaktbild des Beschuldigten Böhnhardt erstellt werden.

So. Später kam es dann aber dazu: Aufgrund unbefriedigender Ergebnisse der Observation durch das MEK wurde die gesamte Maßnahme abgebrochen. Die Leitung der EG TEX, damals der Herr Dressler, hat sich an den Verfassungsschutz gewandt mit der Bitte, eine Observation des Böhnhardt durchzuführen, und es wurde mit dem Verfassungsschutz vereinbart, einen offen verwertbaren Bericht der hiesigen Dienststelle zu übergeben, damit dieser Grundlage einer möglichen Durchsuchungsmaßnahme wird. Also, im Prinzip ist die Obs-Gruppe des LfV angefordert worden für eine Observation des Böhnhardt, und man wollte im Prinzip einen offen verwertbaren Bericht haben für eine Durchsuchungsmaßnahme. Im Rahmen dieser Observationsmaßnahme konnten dann die zwei Garagen in der Zimmermannstraße und eine Garage im Garagenkomplex an der Kläranlage festgestellt werden.

Es gab damals - das habe ich auch gesehen - ein Schreiben vom 12.01., vom 12. Januar 98. Da wurden seitens der EG TEX die Durchsuchungsbeschlüsse dann beantragt, nachdem das LfV eine Zuarbeit gemacht hat, und zwar teilte das LfV diese Erkenntnisse am 9. Januar 98 in einem als VS-Vertraulich eingestuftem Schreiben dem TLKA mit. Das hatte dann zur Folge, dass man geschrieben hat seitens der EG-TEX-Leitung: „polizeilich wurde bekannt“, weil es war ja als VS-Vertraulich eingestuft. Damit konnte man nicht sagen, es ist aus Observationsmaßnahmen des LfV heraus vorgegangen. Als Durchsuchungstermin wurde der 26. Januar 98 festgelegt.

So, und am 26. frühs, als sich dann die Einsatzkräfte um sechs letzten Endes getroffen haben, wurde dann festgestellt bei der KPI Jena - erschreckenderweise -, dass der Garagenbesitzer von der Garage Nr. 5, von der relevanten Garage, wo dann die Bombenwerkstatt aufgefunden worden ist, einem Beamten der KPI Jena gehört bzw. dass ein

Garagenbesitzer mit einem Beamten der KPI Jena identisch ist.

Wenn man jetzt das so sieht, dass im Vorfeld keiner an die Garagenbesitzer rangetreten ist, um den Durchsuchungs- und Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, ist es irgendwo schlüssig. Wenn man jetzt allerdings schlecht denkt - man sagt mir nach, dass ich oft schlecht denke; aber das bringt eben über 20 Jahre kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit mit sich -, dann kann ich mir natürlich auch eine ganz andere Version bilden.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Welche?)

Und zwar ist es natürlich ideal, wenn ich, angenommen, als Geheimdienst eine Garage habe, die ich eigentlich relativ gut überwachen kann, weil sie jemandem gehört, der einer Ermittlungsbehörde angehört. Also, eigentlich ist es eine relativ einfache Geschichte. Wenn ich eine Übereinkunft treffen würde oder wollte, und es steht dann im Raum, dass ein Kollege sich anbietet, eine Garage zur Verfügung zu stellen, dann kann ich natürlich die ganz gut überwachen, kann rein- und rausgehen. Es ist eigentlich gar keine schlechte Geschichte. Es ist nur eine Hypothese, weil eigentlich der Umstand, dass diese Garage gerade einem Kollegen gehört, das ist schon sehr, sehr, sehr selten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn da irgendwelche näheren Hinweise darauf?

Zeuge Mario Melzer: Nein, habe ich nicht. Das ist eine reine Version von mir, weil ich mir Gedanken gemacht habe - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nach unseren Unterlagen war das ein Onkel von Frau Zschäpe.

Zeuge Mario Melzer: Ein Onkel soll es ja nicht gewesen sein. Also, es gibt eine Namensgleichheit,

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Nur eine
Namensgleichheit!)

aber mehr nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Zeuge, ich will ja versuchen, Ihren Gedankengängen, auch den negativen, wie Sie sagen, aufgrund 20-jährigen negativen Menschenbildes - -

Zeuge Mario Melzer: Nein, das habe ich nicht. Ich habe ein sehr positives Menschenbild.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte Verständnis dafür. Ich hätte Verständnis dafür, für einen Kriminalbeamten.

Zeuge Mario Melzer: Nein, ich denke positiv.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ja bedeuten sozusagen -

Zeuge Mario Melzer: Könnte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - könnte -, Mieterin war ja Frau Zschäpe, dass man ihr irgendwie vonseiten Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz oder wem immer zu diesem Mietvertrag verholfen hätte. Verstehen Sie?

Zeuge Mario Melzer: Ich verstehe das, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das denn mal irgendwie nachgeprüft, wie dieser Vertrag zustande kam oder wie Frau Zschäpe nun gerade an diese Garage kam?

Zeuge Mario Melzer: Das war mir nicht möglich, weil ich ja, wie gesagt, damals eigentlich mit diesen Topfermittlungen in Stadtroda betraut war. Damals war es so, dass der harte Kern der EG TEX aus dem Kollegen Dressler bestand, aus der Kollegin Dittrich und aus dem Kollegen Fahner, und die waren damit betraut. Ich habe mir jetzt nur mal so meine Gedanken gemacht, weil das schon sehr, sehr seltsam ist, dass diese Garage Nr. 5, wo die Bombenwerkstatt aufgefliegen ist, einem Angehörigen der Thüringer Polizei, sprich der KPI Jena, gehört. Ich habe mir lange darüber Gedanken gemacht und deswegen dieser Gedankengang.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie - -

Zeuge Mario Melzer: Ich selbst habe das nicht abgeprüft. Das war damals - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber Sie müssen doch zugeben: Der Hinweis, der dann zur Durchsuchung führte, die nicht sehr profimäßig gemacht wurde, wie wir auch schon erörtert haben, kam vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Mario Melzer: Ja, genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann hätten die doch mal was Gutes getan an dieser Stelle.

Zeuge Mario Melzer: Ich will ja nicht sagen, dass die nur was Schlechtes machen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das erste Mal, dass ich das in Ihrer Vernehmung höre, dass auch mal was Positives kommt.

Zeuge Mario Melzer: Gut. Aber ob es nun positiv war oder nicht, das sei dahingestellt. Das erschließt sich mir natürlich in dem Sinne auch nicht. Es ist natürlich bezeichnend, dass dieser Hinweis vom Verfassungsschutz überhaupt kam.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was heißt - - Ja, es ist bezeichnend. Aber für uns ist ein positives Moment, dass er kam und dass man fündig wurde, -

Zeuge Mario Melzer: Ja, richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Bomben, auf die Bomben betroffen [sic!]. Dass man dann die drei nicht gefunden hat, ist eine andere Frage wiederum.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Wenn Sie mich weiter fortfahren lassen, können wir vielleicht das weiter ... (akustisch unverständlich)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unbedingt, Herr Melzer.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer hat das Wort, Herr Kollege Wieland.

Zeuge Mario Melzer: Okay. - Also, wie gesagt, eigentlich ist ja diese Garage, wenn man es jetzt so sieht, wie ich es angedeutet habe, natürlich prima kontrollierbar.

Was mich eben sehr gewundert hat, war: Wir haben normalerweise bei Durchsuchungsmaßnahmen einen sogenannten einsatzbefehlenden Plan⁵. So was habe ich da nicht gefunden jetzt in den Unterlagen. Ich muss sagen, ich kann mich an die Durchsuchung nur insofern erinnern, dass ich an irgendeinem Punkt vermutlich mal mit dazugestoßen bin. Aber ich war grundlegend nicht mit eingesetzt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch gar nicht bei der Garage!)

- Ja, irgendwo war ich da mit dabei. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch woanders!)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch mit diesem Sonderauftrag unterwegs!)

- Ja, ich war eigentlich mit diesem Sonderauftrag unterwegs. Allerdings haben wir natürlich davon dann Kenntnis erhalten, dass diese Durchsuchungsmaßnahme stattfindet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, und da sind Sie hingefahren oder wie?

Zeuge Mario Melzer: Ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen. Ich weiß es nicht. Ich habe es nur noch dunkel in Erinnerung. Allerdings das, was ich jetzt gefunden habe an schriftlichen Aufzeichnungen und was ich einsehen und einlesen durfte, wo ich mir Notizen gemacht habe, ist halt ein bisschen befremdlich für mich, weil ich eigentlich erwartet habe, dass es da einen Einsatzbefehl gibt, weil genau danach wollte ich gucken, ob ich irgendwo eingesetzt worden bin, damit es meine Erinnerung etwas erhellt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das vergisst man doch nicht!)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das vergisst man doch nicht!)

- Glauben Sie mir bitte, Herr Binninger, ich versuche alles. Ich versuche, mich an alles zu erinnern, und mache das auch fest an diversen Dingen. Aber selbst mir gelingt es nicht immer nach 15 Jahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber ich meine, das war ja eine Durchsuchung, an deren Ende man festgestellt hat, es gibt da Rohrbomben -

Zeuge Mario Melzer: Ja, na klar, freilich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - mit TNT, wobei man offenkundig im Nachhinein geschätzt hat, wie viel das war, weil man es vorher vernichtet hat, haben wir den Akten entnommen. Das müsste sich doch eigentlich einprägen, oder nicht?

Zeuge Mario Melzer: Ja. Also, wie gesagt, ich bin irgendwie, oder - - Ich bin nicht von Anfang an da mit dabei gewesen. Auf jeden Fall hat es mich halt - - Deswegen habe ich geguckt nach diesem Einsatzbefehl und habe keinen gefunden.

Was mich sehr befremdet hat, dass man bei der Taktik, die man damals angewandt hat, die Durchsuchungsgruppe, die bei Böhnhardt war, weil man ja Böhnhardt in der Observation festgestellt hat vor der Garage Nr. 5, nicht eingesetzt hat für Wohnung Böhnhardt und Garage Nr. 5, sondern dass Böhnhardt durchsucht worden ist, die Wohnung etc., der ganze Kram, und nicht die Garage Nr. 5 mit ihm im Bezug sofort als Erstes mit durchsucht worden ist. Das ist natürlich schlecht gewesen, ein ganz schwerer Fehler, denke ich mir. Böhnhardt ist ja vor 8.30 Uhr dann auch die Ausfertigung dieses etwas merkwürdigen Beschlusses übergeben worden, wo er auch sehen konnte, was ihm vermeintlich blüht, wenn die Garage Nr. 5 durchsucht wird.

Bezeichnenderweise war es so, dass die Durchsuchungskräfte, als sie mitbekommen haben, dass der Kollege aus Jena der eigentliche Eigentümer ist dieser Garage, um sieben davorstanden und halt gewartet haben, bis der Kollege aus Jena, dem die Garage eigentlich gehört, eingetroffen ist. Die anderen Durchsuchungsaktionen sind ja schon vonstatten gegangen. Da hat man noch festgestellt, dass ein Sicherheitsschloss angebracht worden ist und der Kollege dazu keinen Schlüssel hatte. So. Damit hat es sich verzögert auf 9 Uhr, bis dann ein Schlüssel-

⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

dienst bzw. die alarmierte Feuerwehr eingetroffen ist.

Als das dann geöffnet worden ist, hat man dann wieder gewartet und hat die Garage nur gesichert. Dann hat es gedauert bis 12 Uhr, dann letzten Endes diese USBV und sprengstoffartigen Gegenstände und - - nein, um 11 Uhr; ich muss mich verbessern. Um 11 Uhr traf das Dezernat 33, also die USBV, ein, und bis gegen 12 Uhr hat man dann diese Gegenstände gesichert.

In der Zwischenzeit hat dann der EG-Leiter, also der Herr Dressler oder der Herr Fahner, versucht - bzw. der Herr Letsch vom LKA, vom Staatsschutz -, wiederholt Kontakt mit dem Staatsanwalt Schultz aufzunehmen. Die Vermittlung hat damals irgendwie mitgeteilt, dass der wohl nicht im Hause wäre oder dass er krank sei oder was weiß ich. Das ist natürlich schlecht gewesen, wenn der eigentliche Staatsanwalt, der damit betraut ist, sagen wir mal, nicht da ist. Der Vertreter im Haus, der Herr Staatsanwalt Sbick, hat da scheinbar, jetzt sagen wir mal, vom Sachverhalt, so habe ich es gelesen, nicht so die Kenntnis wie der eigentliche verfahrensführende Staatsanwalt, der Herr Schultz. Also, dadurch kam es zu zeitlichem Verzug.

Dann wird weiterhin aufgeführt, dass im Vorfeld der Durchsuchungsmaßnahmen Gespräche stattfanden zwischen den Kollegen Fahner und der Polizeimeisterin Dittrich und dem sachbearbeitenden Staatsanwalt Herrn Schultz. Unter anderem - was ich absolut als erschreckend finde - wurde da abgesprochen im Vorfeld dieser Durchsuchungsmaßnahme, dass eine Durchsuchung der Pkws der Beschuldigten beim gegenwärtigen Ermittlungsstand abgelehnt wird, da kein konkreter Bezug der Tatverdächtigen zum Ermittlungsverfahren bestand. Also, das ist in sich überhaupt kein schlüssiger Satz, weil wenn die Tatverdächtigen - - „Zum gegenwärtigen Ermittlungsstand wird abgelehnt, weil es keinen konkreten Bezug der Tatverdächtigen zum Verfahren gibt“: Dann sind es doch keine Tatverdächtigen; dann weiß ich nicht, warum überhaupt ein Beschluss ausgestellt worden ist. Also, das ist mehr als merkwürdig. Das heißt nämlich auch: Die Nichtdurchsuchung dieser Pkws hatte ja zur Folge - man hat die Pkws der potenziellen Täter, denen man ja keinen Tatverdacht zuspricht, nicht durchsucht -, man konnte die Pkws tanken, die Koffer packen, reinstellen und sich dann verpissen, auf Deutsch gesagt. Das ist irgendwie - - Das guckt da raus.

Wenn ich das so nach dieser Zeit lese, dann ist das, sagen wir mal, sehr befremdlich.

Weiterhin wurde bei diesen Vorabsprachen ausgeführt, dass eine Festnahme der Beschuldigten ebenfalls nicht in Betracht gezogen wird. Das hat die Polizeimeisterin Dittrich mit dem Kriminalkommissar Fahner und dem Herrn Schultz abgesprochen.

Das Problem war, die Anhaltspunkte für die Beantragung der Durchsuchungen waren die Feststellung der Beschuldigten an den Garagen, und diese Feststellung wurde eben getroffen durch die Obs-Gruppe des LfV. Diese Mitteilung war - da frage ich mich auch, warum - bis zum 28. Januar 1997 als VS-Vertraulich eingestuft. Warum bis zum 28.? Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Wenn die Durchsuchung am 26. stattfindet, dann wissen die Täter ja, weil ich bei ihnen klinge und die Durchsuchung durchführe, dass die Durchsuchung jetzt ist. Sie wissen auch, die Polizei kommt wegen dieses und jenen Grundes. Dann muss ich das doch nicht bis zum 28. als VS-Vertraulich halten.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Was sind Ihre
schwarzen Gedanken
diesbezüglich?)

- Das kann ich Ihnen sagen. Am 28. Januar erfolgten dann die Herabstufung in VS-NfD und die Information, dass sich die Beschuldigten über Belgien in die USA absetzen wollten. Diese Information erfolgte dann vom Verfassungsschutz an die Polizei. Daraufhin war es nicht mehr VS, und man konnte damit arbeiten, sodass man dann im Prinzip das auch offiziell verwerten konnte, allerdings erst am 28., und die zuständige Staatsanwaltschaft auch die Haftbefehle beantragen und durch das Amtsgericht Jena erlassen konnte.

In der Zwischenzeit waren die allerdings schon verschwunden. Es gab zwischendurch - - Und das fand ich auch sehr, sehr befremdlich. Am 26. war die Durchsuchung; am 28. war VS aufgehoben. Am 27.01.97 gab es eine Unterredung zwischen dem Hauptkommissar Dressler, dem Staatsanwalt Sbick, dem Vertreter vom Herrn Schultz - der Herr Schultz war ja leider nicht da -, und dem Kollegen Fahner. Diese Unterredung hat allerdings nicht dazu geführt, dass Haftbefehle seitens der Staatsanwaltschaft Gera beantragt worden sind, weil kein dringender Tatverdacht gesehen worden ist. Das verstehe ich nun überhaupt nicht; denn wann

wird überhaupt ein dringender Tatverdacht gesehen? Die sind in die Garage Nr. 5 rein, haben die Bombenwerkstatt festgestellt. Jetzt muss ich ja nicht erst warten auf eine kriminaltechnische Untersuchung vom Bereich Kriminaltechnik oder von der USBV, wenn ich sehe, augenscheinlich, es ist eine Bombenbastlerwerkstatt.

Außerdem geht es ja auch gar nicht darum, ob ich da zündfähige Bomben feststelle, wo ich vorher den Beweis brauche aus der kriminaltechnischen Untersuchung, sondern es reicht ja vollkommen für den dringenden Tatverdacht aus - für mein einfaches polizeiliches Verständnis; ich bin kein Jurist -, wenn ich da Rohrbomben finde, USBVs. Wenn es Attrappen sind, wäre der Tatverdacht auch gegeben gewesen.

Dann frage ich mich auch: Wenn selbst am 27., nachdem man diese Bombenwerkstatt gefunden hat, hier die Rede ist, dass kein dringender Tatverdacht gesehen wird zwischen dem Leiter der EG TEX und dem Staatsanwalt Sbick: Warum gab es dann eigentlich überhaupt den Beschluss? Dann war das ja eine unrechtmäßige Maßnahme überhaupt.

So. Und wenn man im Vorfeld die Sache schon abgesprochen hat, dann frage ich mich auch, wenn man das Problem sieht, Böhnhardt Haftbefehl hin oder her - darf man sie jetzt verhaften oder nicht? -: Warum hat man den Haftbefehl - - Denn meiner Kenntnis nach - es kann allerdings auch sein, dass ich mich täusche - gab es eine Jugendhaftstrafe, einen Haftbefehl, der ausgestellt war auf Böhnhardt, der nur wegen des Weihnachtsfriedens ausgesetzt worden ist. Warum hat man den dann nicht wieder in Kraft gesetzt vor der Durchsuchung? Wenn man sich schon die Mühe macht, die Durchsuchung zu organisieren, warum versucht man dann nicht seitens der Justiz und seitens der Einsatzleitung, der EG TEX oder des LKAs oder des Staatsschutzes, dass dieser Haftbefehl wieder aktiviert wird, bevor man diese Durchsuchungsmaßnahme macht, wenn man das Problem sieht, ob man Böhnhardt dann verhaften kann oder nicht?

Und mir stellt sich im Nachhinein natürlich auch noch die Frage, warum. Und Sie haben vorhin - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, darf ich Ihnen da nur kurz - -

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich weiß nicht, welchen Unterlagen Sie einen Hinweis entnommen haben wollen, dass es bezüglich des verhängten Jugendarrestes von Ende 1997 einen Haftbefehl gegeben hätte.

Zeuge Mario Melzer: Habe ich keinen Unterlagen entnommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, es gab keinen Haftbefehl.

Zeuge Mario Melzer: Es gab keinen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein. Der ist auch nicht ausgesetzt worden, weil es keinen gab.

Zeuge Mario Melzer: Gut. Das war eine Version.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Man hat keine Fluchtgefahr gesehen. Also, die Strafe ist verhängt worden, zwei Jahre und drei Monate. Er sollte also auch inhaftiert werden, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 98 die Strafe antreten. Aber ein Haftbefehl ist nicht ausgestellt worden.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Gut, dann muss ich mich verbessern und muss Ihnen sagen, dass das so die allgemeine Version war, die wir als Ermittler hatten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, die Frage ist halt eher, wenn man wusste - und Herr Schultz hat das vorhin bestätigt als Zeuge der Staatsanwaltschaft damals -, es gab diese verhängte Strafe, dass man da natürlich besonders sensibel gegenüber Böhnhardt hätte umgehen müssen; wenn er frühzeitig sozusagen von verschiedenen Objekten unnötigerweise erfährt, die durchsucht werden, dass er dann vor dem Hintergrund einer bereits verhängten Strafe möglicherweise einen besonderen Anreiz hätte, sich da durch Abtauchen einem Zugriff zu entziehen. Das kann man schon als Frage stellen. Aber einen Haftbefehl gab es nicht.

Zeuge Mario Melzer: Also, diese Fragen habe ich mir natürlich gestellt, und im Nachhinein habe ich das natürlich auch sehr bedauert, dass das Verfahren um diese Puppengeschichte, um diesen Puppentorso auch

so ausgegangen ist, dass man im Prinzip nicht mit einem Haftbefehl gegen Böhnhardt arbeiten konnte. Das hat natürlich irgendwie alles so einen ganz herben Beigeschmack, weil das im Prinzip alles irgendwo in einem kausalen Zusammenhang stand und irgendwie immer wie ein roter Faden durchgeht.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich würde gerne eine Frage stellen!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Erlauben Sie eine Frage von Herrn Wieland?

Zeuge Mario Melzer: Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An der Stelle noch mal, damit ich Ihre Hypothese im Negativbereich richtig verstehe; wie gesagt, eine Hypothese. Danach könnte es so sein, dass diese Garage schon lange unter Beobachtung des Verfassungsschutzes war, sie möglicherweise mit Wissen und Wollen dieser Behörde eingerichtet wurde, dass man dann irgendwann gesagt hat: „Jetzt wird es zu heiß; jetzt basteln die da wirklich Bomben. Jetzt machen wir einen Hinweis an das Thüringer Landeskriminalamt“, dass man aber gleichzeitig eine Festnahme verhindern wollte, indem man zu lange „VS-Vertraulich“ gestempelt hat, um die Beantragung eines Haftbefehls so lange hinauszuzögern, bis die untergetaucht sind. Ist das sozusagen die Hypothese im Negativbereich?

Zeuge Mario Melzer: Ja, so eine Hypothese könnte man durchaus anstellen, wohl gemerkt: eine Hypothese, eine Version.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Drei Ameisen wollten nach Amerika, und auf der Chemnitzer Chaussee taten ihnen die Füße weh - sozusagen.

(Heiterkeit)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja fast so schön wie „Spitz!“ von Witwe Bolte.

Zeuge Mario Melzer: Ländliche Lyrik. Manchmal fällt einem das so im Büro ein,

weil das Kuriose war ja auch, dass dann dieser Hinweis am 28. kam über das LfV an die Polizei, und alles erst mal irgendwie guckte: Hauen die jetzt nach Amerika ab über Belgien? - So, auch komisch; auch putzig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass kein dringender Tatverdacht angenommen wurde, kann ich mir auch nicht erklären, nach Auffinden dieser Bomben, und gesagt wurde: Da müssen wir erst mal lange kriminaltechnisch ermitteln. Einen Tag später hat man ihn aber beantragt und bekommen, den Haftbefehl.

Zeuge Mario Melzer: Na ja, also - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Oder bitte, Vorhalt: Einen Tag später kam der Haftbefehl.

Zeuge Mario Melzer: Ja, er hätte doch gleich kommen müssen. Die Bombenwerkstatt war doch offensichtlich gefunden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also kam der Haftbefehl erst, nachdem man wusste, die sind jetzt weg, oder wie soll ich es verstehen?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das wäre eine Hypothese.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre wieder eine Hypothese im schwarzen Bereich.

Zeuge Mario Melzer: Im schwarzen Bereich; so sagen Sie.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ja, ich meine es diesmal nicht politisch, sondern -

Zeuge Mario Melzer: Oh Gott, das wäre ja schlimm.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - von den schwarzen Gedanken her.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer hat das Wort.

Zeuge Mario Melzer: Ich habe da viel gefunden gestern, wie gesagt, in diesem Band 1 vom Verfahren zu diesem Bombenkoffer, zu dieser Theaterbombe. Dann gab es da noch einen sehr interessanten Band 2. Ich musste natürlich, sagen wir mal, die ganze Geschichte auch etwas überfliegen, nachdem ich da am Montag, sagen wir mal, ein Chaos an sieben Sachakten im LKA einsehen durfte, wo ich festgestellt habe, da gibt es keine Chronologie. Da habe ich mir natürlich jetzt überlegt gestern: Wie machst du das, jetzt diese Akten, die dir präsentiert werden - - Wie gehst du jetzt mit denen um?

Nachdem ich Band 1 gelesen hatte - das hat ja meine ganzen Ermittlungen betroffen -, habe ich dann mit dem Band 2 angefangen. Das war dann eine Sache, eine zeitliche Abfolge und betrifft dann eigentlich die weiteren Fahndungsmaßnahmen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Da sollten Sie dann mal den Kollegen Wunderlich befragen, weil der Kollege Wunderlich, der maßgebend dann an den Fahndungsmaßnahmen beteiligt war - unter der Leitung des damaligen Zielfahndungschefs, dem Jürgen Ihling -, der hat sich da sehr engagiert.

Es ist in diesem Band 2 dann auch offen die Rede über Verdachtsmomente, dass das LfV tätig geworden ist nach dem Verschwinden des sogenannten Trios. Der Kollege Wunderlich, so habe ich kurz überflogen, hat auch eine Zuarbeit für die LKA-Leitung in Thüringen, für den Präsidenten, damals, glaube ich, Egon Luthardt, gemacht, nachdem es eine Anfrage der Staatsanwaltschaft gab, ob es da Verdachtsmomente gibt bzw. ob es Hinweise gibt auf das Tätigwerden des LfV. Dazu hat er eine Zuarbeit gemacht und hat da auch eine Loseblattsammlung geliefert. So stand es ungefähr drin. Ich habe es nur kurz überflogen, ob es was für mich ist oder nicht.

Das wurde dann zum Gegenstand genommen einer Beratung zwischen dem LKA-Präsidenten, dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz und, glaube ich, der Justiz. Inwiefern das Auswirkungen hatte bei diesem Gespräch, weiß ich nicht, keine Ahnung. Auf jeden Fall habe ich dann gesehen, dass der Herr Wunderlich irgendwann - ich glaube, 2001 - die ganzen Akten übergeben hat an den Bereich Staatsschutz, an die Frau Lipprandt. Die Frau Lipprandt hat eine erneute Anfrage dann beantwortet der Justiz, ob es da irgendwelche Hinweise gibt auf das Tätigwerden⁶, dass es seitens des LKA bzw.

des Dezernates keine Hinweise gibt, obwohl eigentlich vorher der Kollege Wunderlich solche Hinweise gegeben hat in Form dieser Zuarbeit. Allerdings ist das eine Geschichte, die sollten Sie vielleicht lieber den Kollegen Wunderlich selbst fragen.

Gestern war es halt so: Es ist schon ziemlich spät geworden. Die Kollegen im Justizministerium, denen ich sehr dankbar bin, die wollten dann auch Feierabend machen, und dann 17.15 Uhr war es für mich Geschichte. Es wäre schön, wenn ich weiterhin, sagen wir mal, noch Akteneinsicht bekommen würde. Vielleicht gibt es ja noch mal eine Möglichkeit, sich zu positionieren bzw. zu äußern zu weiteren Fragen, die sich stellen.

Ich muss sagen, dass ich gerade zu dem damaligen Leiter des Zielfahndungskommandos, zu Jürgen Ihling, einen sehr guten persönlichen Draht hatte und auch ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, bzw. wir waren, weil wir aus derselben Gemeinde stammen, schon seit vielen Jahren befreundet, und er war auch mein Trauzeuge. Der Jürgen hat damals bzw. bis zu seinem Tod im Jahre 2006 sich sehr oft mit mir darüber unterhalten. Er war im Prinzip bis zu seinem Tod auch der Auffassung, dass das LfV in irgendeiner Art und Weise tätig geworden ist, weil er es sich nicht vorstellen konnte, dass das Zielfahndungskommando dieses Trio nicht auffinden konnte.

Er hat mir auch letzten Endes immer wieder gesagt, dass er keinen richtigen Zielfahndungsauftrag bekommen hätte, obwohl ich ja weiß, dass sie als Serviceleistung für Soko REX und EG TEX schon erfolgreich eingesetzt worden sind. Also, wir hatten mal die Zschäpe gesucht. Ich weiß aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang. Da hat die Zielfahndung, die wirklich sehr erfolgreich ist - - Ich wurde ermahnt, ich soll nicht sagen, das ist das erfolgreichste Kommando Deutschlands, aber sie sind mit das erfolgreichste. Die hatten damals die Zschäpe schon für uns gefunden, in einem anderen Zusammenhang, vorher, und auch damals den Tom Turner; den hatten wir gesucht. Also, wir haben die erfolgreich eingesetzt, und die haben sich natürlich auch sofort angeboten nach der Durchsuchung, um nach den dreien zu fahnden. Wie das genau abgelaufen ist und wie die Genehmigung erteilt worden ist oder nicht erteilt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass der

⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Kollege Ihling immer wieder gesagt hat, dass er keinen konkreten Auftrag gehabt hätte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur ganz kurz, Herr Melzer: Was gab es denn für einen Anlass, die Zielfahndung zu bemühen vor dem Abtauchen im Januar 98, um Frau Zschäpe zu finden?

Zeuge Mario Melzer: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die war ja vorher nicht abgetaucht.

Zeuge Mario Melzer: Nein. In irgendeinem Verfahren haben wir sie gesucht, was weiß ich, vielleicht für irgendeine Maßnahme - keine Ahnung -, für eine Vernehmung oder irgendwas. Die war zwischen durch unauffindbar. Ich kann Ihnen aber das jetzt nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang. Das weiß mit Sicherheit der Kollege Wunderlich, weil der hat ja diesen Auftrag übernommen.

Ich muss dazu sagen: Ich bin auch nur, sagen wir mal, Ermittler in dieser Einheit gewesen, Soko REX und EG TEX. Das sind halt Fragen, die besser an die Leitung der Soko oder an die EG gerichtet werden sollten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Haben Sie noch Weiteres, was Sie vortragen wollen?

Zeuge Mario Melzer: Ja. - Wie gesagt, die hatten ja erfolgreich schon danach gefahndet, nach Zschäpe und Turner, und irgendwo einen konkreten Auftrag - so hat mir Jürgen immer zu verstehen gegeben - hat er nicht bekommen.

Des Weiteren hat sich das Zielfahndungskommando Thüringen auch darum bemüht, dass ich abgeordnet werde in dieses Zielfahndungskommando, weil ich natürlich derjenige war, der die am besten kannte. Also, ich hatte ja im Prinzip die Vernehmung mit Böhnhardt gemacht, mit der Zschäpe. Ich kannte eben - - Ich hatte den Bezug zu den Hinweisgebern, auch wenn sie keine VPs geworden sind, was ich ja sehr bedaure. Ich habe ja trotzdem einen persönlichen Bezug gehabt. Ich hätte die Leute auch wieder irgendwie animieren können, mir irgendwelche Hinweise zu geben. Ich kannte das gesamte

Spektrum der rechten Szene. Es war nicht möglich, dass ich dort eingesetzt wurde. Es wurde verhindert damals seitens des Kollegen Liphardt vom Staatsschutz und vom Kollegen Werner, obwohl sich der Jürgen Ihling, ich glaube, mehrere Woche darum bemüht hat. Das war halt wirklich nicht möglich. Es wurde abgelehnt, und das war es.

Ich hatte damals auch den Hinweis noch gegeben auf Tschechien, alldieweil ja die Zschäpe angegeben hat, dass die Fotos in Tschechien gemacht werden sollten, und sie dann in dieser Vernehmung oder im Umfeld oder davor oder danach irgendwie noch mal geäußert hätte - oder wir haben, glaube ich, auch Fotos gefunden -, dass sie öfters in der Nähe von Pilsen auf einem Campingplatz waren. Damals hat auch der Kollege Ihling mir zu verstehen gegeben, man wird der Sache in irgendeiner Art und Weise nachgehen, allerdings ohne den nötigen Nachdruck, weil einen offiziellen Zielfahndungsauftrag mit allen Konsequenzen hätte es nicht gegeben.

Er hat mich damals noch gefragt, ob es möglich ist: Es hätte einen Hinweis gegeben, dass die drei nach Südafrika oder Südwestafrika abgetaucht sein sollen.

Ich habe ihm damals zu verstehen gegeben, dass das rein theoretisch möglich sein könnte, aus dem einfachen Grund, weil wir einen Hinweis hatten auf sogenannte Südafrikanertreffen im Bereich Coburg, wo fast jährlich Treffen stattfanden mit diversen Rechtsextremen und auch Angehörigen der rechtsextremen Szene aus Südafrika. Es gab da im Prinzip jährliche Treffen. Da wir davon wussten, war das natürlich rein theoretisch möglich, dass es da Verbindungen gab und dass die nach dort abgetaucht sind. Es gab auch den Hinweis, so hat er mir gesagt, vom LfV, dass der Kapke eindeutig dort hingeflogen sein soll.

Ich hatte aus dem Umfeld des auch einschlägig bekannten Rechtsextremen Mario Brehme aus Saalfeld-Rudolstadt auch einen Hinweisgeber - hätte mich auch gefreut, wenn wir den als VP machen könnten; aber das war sehr schwierig; wurde auch nicht gemacht -, der an diesen Treffen mit teilgenommen hat, also, sprich: an diesen sogenannten Südafrikanertreffen in Coburg.

Ja, und dann, muss ich sagen, hat die Zielfahndung der Kollege Wunderlich übernommen, weil der Kollege Ihling sehr krank geworden ist. Also, er hatte eine sehr schwere Krebserkrankung und hat dann die

Dienstgeschäfte an den Kollegen Wunderlich übergeben. Und der hat aber wirklich auch alles versucht - so hat er mir auch beteuert -, einen Zielfahndungsauftrag, einen konkreten Zielfahndungsauftrag, zu bekommen, hätte diesen aber nicht erhalten, sondern hätte immer nur in Dienstleistung für die EG TEX dann gearbeitet, auch über die Zeit hinaus, nachdem ich mich überworfen hatte mit dem Kollegen Dressler, wo ich dann bei der ZSF war und der Kollege Dressler dann die EG TEX abgewickelt hat. Auch da hatte das der Kollege Wunderlich versucht, bis er dann die ganzen Unterlagen abgeben musste an die Frau Lipprandt. Das muss wohl gewesen sein - ich weiß es nicht genau; ich glaube, ich habe es gelesen, aber nur überflogen - im Jahr 2001. Aber das können Sie ja anhand des Bandes 2 noch mal nachrecherchieren.

Was für mich von grundlegender Bedeutung ist und was ich eigentlich schon vor dem Thüringer Landtagsuntersuchungsausschuss aussagen wollte, wo ich allerdings nicht dazu gekommen bin, weil es da hieß, wir machen da im Prinzip einen Schnitt bei den Durchsuchungen, ist folgender Sachverhalt - den ich für äußerst bedeutend halte, wobei ich sagen muss, es deckt nicht ganz meine Aussagegenehmigung ab; ich kann aber nur das sagen, was meine Aussagegenehmigung abdeckt, werde das auch tun; da sind mehrere Namen dabei, die ich nicht nennen kann -, ist folgender Umstand:

Es gab und gibt bis heute ein allgemeines Gerücht in der Thüringer Polizei bzw. im LKA, was sich mit folgendem Thema beschäftigt, und zwar sind 1998 bei Herrn Dewes - das ist der ehemalige Innenminister - Festplatten gestohlen worden, Festplatten vom Computer, mit äußerst heißen Daten. Von diesem Gerücht, was allgemein vorherrscht, wusste Jürgen Ihling damals wahrscheinlich mehr, und vor seinem Tod hat er mich ins Vertrauen gezogen und hat sich mit mir darüber unterhalten. Er berichtete mir damals, dass diese Festplatten, die 1998 bei Herrn Innenminister Dewes gestohlen worden sind, Thema waren bei einem Gespräch, was eine Quelle des Verfassungsschutzes gegenüber Polizeibeamten der Kriminalpolizei Weimar geführt hatte. Es ist also eine Quelle, die ich hier im öffentlichen Teil nicht namentlich benennen darf, in irgendeiner Art und Weise in Weimar aufgetaucht und hat der Polizei dort Informationen darüber gegeben, über diesen Sachverhalt, vermutlich aus Angstgründen heraus.

Diese Quelle soll der Polizei gegenüber geäußert haben - so sagte es mir Jürgen -, dass er von Angehörigen der rechten Szene aus Jena bedroht worden wäre, die ebenfalls Quellen des Verfassungsschutzes wären, weil er Kontakt hatte mit einem Journalisten, der angeblich diese Festplatten haben soll. Also, diese gestohlenen Festplatten sollen irgendwie in die Hände eines Journalisten geraten sein. Er hätte sich mit diesem Journalisten getroffen und ausgetauscht und ist danach von Angehörigen der rechten Szene Jena - und das war nach dem Verschwinden des sogenannten Trios - bedroht worden, er solle solche Äußerungen lassen gegenüber den Journalisten, was Dewes betrifft und den Verfassungsschutz.

Ich habe versucht, mich noch genauer an diese Informationen von Jürgen Ihling zu erinnern, und er sagte mir damals sinngemäß, dass auf diesen Festplatten vertrauliche Informationen wären, und zwar Informationen über Quellen des Verfassungsschutzes und über Abhörmaßnahmen. Die Quelle selbst wäre bedroht worden und dieser Journalist auch. Inwiefern sich das als wahr bestätigt, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Es ist, wie gesagt, ein Gerücht, und Jürgen Ihling hat es mir auch so noch mal gesagt damals.

Wie gesagt, die Quelle wurde bedroht. Er solle das Gequatsche, so sinngemäß, lassen über den Innenminister und das LfV. Und er hat noch mitgeteilt, dass der damalige Innenminister - das habe ich irgendwann neulich auch in der Presse gehört⁷ - sehr gut über Aktivitäten des LfV Bescheid wusste, weil ein Abteilungsleiter des LfV ihm immer direkt über alle möglichen Maßnahmen Bericht erstattet hätte.

Diese Quelle hat oder soll auch diesen Polizeibeamten von Weimar gesagt haben, dass er ebenfalls einen Auftrag erhalten hätte, sich mit einem Angehörigen der Thüringer Landesregierung bekannt zu machen. Dieser Angehörige soll aus der Parlamentarischen Kontrollkommission stammen. Er hätte mit dieser Person Kontakt aufgenommen und ein Vertrauensverhältnis auch aufgebaut. Diese Person hätte dann der Quelle auch geschildert, dass es diverse Abhörmaßnahmen gab, und er hätte auch der Quelle geschildert letzten Endes, wer abgehört worden sein soll.

Ich habe dann den Jürgen auch noch mal gefragt damals, von wem er das denn weiß, und das hat er mir damals allerdings nicht

⁷ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

preisgegeben, hat mir nur gesagt, wer dazu ein Schriftstück verfasst haben soll. Den möchte ich aber hier im öffentlichen Teil auch nicht nennen, sondern lieber im nichtöffentlichen.

Dieses Schriftstück wäre dann, was die Kriminalpolizei in Weimar gemacht hat, an die interne Ermittlung gegangen, an das LKA. Da hätte sich der Jürgen auch keine Gedanken weiter gemacht, weil er es in guten Händen wusste bzw. gemeint hat, dass man es weiter bearbeitet. Da er aber nichts weiter davon gehört hatte, hat er es mir dann vor seinem Tod noch mal erzählt.

Ich würde Ihnen im Prinzip den Namen dieser Quelle im nichtöffentlichen Teil sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das machen wir dann nachher.

Zeuge Mario Melzer: Genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn noch was anderes, was Sie uns vortragen wollen?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das war eigentlich für mich noch ganz wichtig, weil das war eine Sache, die man natürlich abchecken muss, was da dran ist. Aber ich konnte das in Thüringen noch nicht sagen, weil, wie gesagt, es ging zu der ersten Anhörung bis 23.30 Uhr, und bei der zweiten war das auch nicht Thema, weil ich da mehr oder weniger die Fragen aus meiner ersten Ausführung beantworten musste. Allerdings wollte ich das endlich mal loswerden.

Ja, erst mal so viel dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank für die einführenden Worte.

Zeuge Mario Melzer: Eine kleine Geschichte hätte ich noch, und das ist für mich natürlich auch noch ganz wichtig. Das habe ich allerdings in Thüringen schon bekannt gegeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, bitte, ganz kurz.

Zeuge Mario Melzer: Gut. - Und zwar habe ich versucht, den Thüringer Untersuchungsausschuss zu sensibilisieren hinsichtlich eines ehemaligen Kollegen der EG ZEX. Die EG ZEX - so hat mir der Präsident des

Thüringer Landeskriminalamts zu verstehen gegeben - war die Nachfolge-EG der EG TEX.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Was heißt das?)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Was heißt das ausgesprochen?)

- Zentralstelle Extremismus.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Gut!)

Es gab dort einen Kollegen, den ich sehr geschätzt habe. Das war der Achim Koch. Der Achim Koch hat einen Suizid begangen. Er hat sich umgebracht unter sehr, sehr merkwürdigen Umständen. Er hat sich im Prinzip im Keller an der Treppe selbst aufgehängt mit seiner Hundeleine. Für mein Dafürhalten ist das aufgrund der Tatsache, dass er in dieser besonderen Position war, Leiter dieser EG ZEX war, natürlich sehr - - nicht nur menschlich sehr schlimm, weil ich ihn besonders - - weil ich ihn auch gut kannte und auch leiden konnte, sondern es ist irgendwo bemerkenswert, dass sich der Leiter dieser EG ZEX umbringt unter diesen Umständen. Und wenn sich jemand mit der Hundeleine aufhängt, dann ist das irgendwie ein Zeichen, was dieser Mensch setzt.

Es gibt einen Abschiedsbrief von dem Achim Koch. Dieser Abschiedsbrief ist unter Verschluss. Der damalige Staatssekretär Scherer hat auf Betreiben des Personalrats im LKA diesen Abschiedsbrief unter Verschluss genommen⁸. Ergo ist es wahrscheinlich, dass dort auch dienstliche Dinge drinstehen. Man sollte sich aufgrund der Tatsache und auch in Anbetracht natürlich der Achtung vor dem Tod dieses Kollegen trotz alledem vielleicht mit diesem unter Verschluss befindlichen Brief befassen. Möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass der Achim Koch Leiter der EG ZEX, der Nachfolge-EG der EG TEX war, stehen da auch wichtige Informationen drin, könnte ich mir denken. Da ich angehalten worden bin, nichts auszulassen, möchte ich das nicht unerwähnt lassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, vielen Dank, Herr Melzer. - Bevor wir zu der Befragung durch die Fraktionen kommen, habe ich einige wenige Fragen, die ich an Sie richten möchte.

⁸ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Sie sind ja einer von wenigen Zeugen, die persönlichen Kontakt gehabt haben, zum einen zu Herrn Bönnhardt, zum anderen zu Frau Zschäpe. Eine der Fragen, die uns hier im Ausschuss beschäftigt, ist unter anderem, dass offenkundig neben Defiziten bei der Suche nach den im Januar 1998 untergetauchten drei Personen dieses Leben im Untergrund über 13 Jahre hinweg in der Illegalität ja doch ein hohes Maß an planerischem Aufwand auch sicherlich erfordert hat.

Was war denn Ihr persönlicher Eindruck auch von den intellektuellen Fähigkeiten dieser beiden Personen, die Sie ja in den Jahren 96 und 95 als Befragte vor sich sitzen hatten?

Zeuge Mario Melzer: Ja, also, beide haben natürlich einen sehr, sehr abgeklärten Eindruck gemacht, muss ich sagen. Also, wenn ich das jetzt Revue kapitulieren lassen muss, war dieses Abgeklärte schon irgendwo sehr bemerkenswert. Also, sie haben auf mich den Eindruck hinterlassen, dass sie sich ihrer Sache sehr, sehr sicher waren. Also, es gibt ja Bürger, die man in Vernehmungen konfrontiert mit Sachverhalten, mit Vorhalten, mit Vorwürfen, die sind dann natürlich bei der Polizei sehr, sehr aufgeregt, und das konnte ich bei diesen Personen überhaupt nicht feststellen. Das waren absolut abgeklärte Typen, die sich ihrer Sache auch sehr sicher waren und auch - deswegen hatte ich es vorhin so weit aufgeführt - ja diese gewisse Bauernschläue von Frau Zschäpe zum Beispiel ja auch ausgelebt haben, indem sie irgendwelche Versionen gebildet haben und mir dann vorgestellt haben. Also, das war schon eine Abgeklärtheit, die man so nicht oft findet.

Bönnhardt selbst möchte ich als intellektuell Schwächsten darstellen. Mit Mundlos hatte ich, wie gesagt - ich kann mich auch nicht erinnern -, angefangen eben; aber ich hatte immer latent mit ihm zu tun. Aber da musste man schon den Eindruck haben aufgrund seiner Handlungen und der ganzen Begebenheiten, dass er wohl derjenige war, der mir ja am intelligentesten erschien. Bei der Frau Zschäpe ist es eine gewisse Bauernschläue.

Allerdings glaube ich auch, dass sie so ein bisschen die Geschicke auch mit in der Hand hatte, denke ich mir. Also, das war so mein Eindruck, dass sie eben auch vermittelt hat und die Jungs zusammengehalten hat. Das war eine sehr, sehr seltsame Beziehung,

eigentlich äußerst außergewöhnlich, weil ja auch, wie gesagt, wir immer vermutet haben und es auch genug Anhaltspunkte dafür immer gab, dass diese Beziehung ja immer gewechselt ist, also vermutlich auch sexueller Art, also dass die Zschäpe sich teilweise Bönnhardt in diversen Phasen in dieser Chronologie hingewandt hat und dann wiederum dem Mundlos. Also, es ist schon außergewöhnlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir finden in den Akten - das ist MAT A TH-2/31 das sind die Seiten 50 bis 52 - das Protokoll einer Nachvernehmung, wie es dort heißt, mit Frau Zschäpe vom 28.06.96. Das Protokoll ist geschrieben worden 05.08.96, also gut einen Monat später. Sie haben diese Vernehmung geführt, zusammen mit Herrn Klein.

Zeuge Mario Melzer: Ah ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, und Frau Zschäpe - -

Zeuge Mario Melzer: Der war abgeordnet von der Bereitschaftspolizei, kann ich mich erinnern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Protokoll ist drei Seiten lang, und zwei Seiten von den drei Seiten bestehen daraus, dass Frau Zschäpe namentlich Personen identifiziert auf Fotos, die ihr vorgehalten werden.

Zeuge Mario Melzer: Dann ist das vermutlich diese Kreuzverbrennung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Genau.

Zeuge Mario Melzer: Ja, gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Richtig.

Zeuge Mario Melzer: Konnte ich leider Gottes bei der Akteneinsicht auch nicht finden; aber ich erinnere mich daran.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Was war denn nach Ihrer Erinnerung der Grund für diese Kooperationsbereitschaft von Frau Zschäpe? Die hätte ja auch sagen können: Ich äußere mich dazu nicht.

Zeuge Mario Melzer: Ja, deswegen versuchte ich, das vorhin schon sehr weit auszuführen. Sie hat da eine gewisse Bauernschläue an den Tag gelegt, weil die Quintessenz war ja: Ich - - Es war in Tschechien. Ich sage euch freiweg, wer das war. Das war kein Problem für mich. Ich habe da überhaupt keine Berührungängste mit der Polizei, weil mir passiert ja sowieso nichts. Und außerdem: Ich weiß genau Bescheid um das Rechtliche. Es gilt ja nur für Deutschland, und das war ja in Tschechien. - Das war so eine witzige Angelegenheit, möchte ich sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber sie hat ja auch Leute identifiziert auf Fotos, die in Thüringen entstanden sind, und offenkundig ja - -

Zeuge Mario Melzer: Na, es hat ja alles sowieso in Thüringen stattgefunden. Das war ja nur - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber auch, wo sie eingeräumt hat, es habe vor dem „Winzer-Club“ in Jena zum Beispiel - - Das Foto sei nur - -

Zeuge Mario Melzer: Dann müssten - - Wenn Sie so nett sind und zeigen sie mir, weil ich konnte es ja nun nicht sehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können wir das mal kurz dem Zeugen vorhalten?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Mario Melzer: Aha.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, da sind ihr ja - ich zähle das mal kurz - 6, 9, fast 20 Fotos vorgehalten worden, -

Zeuge Mario Melzer: Ja, gut. Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - und es wurde ihr jeweils gesagt, wer da drauf ist.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Also, hier bei 29, dieses Bild ist vor dem „Winzer-Club“ in Jena aufgenommen vor circa fünf Jahren. Ha, vor circa fünf Jahren. Ja, das ist die Verjährung. Das ist witzig wieder mal gewesen. Klasse.

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU))

- Bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber ich meine, warum hat sie sich denn so freimütig geäußert? Sie hätte ja auch sagen können - -

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist so eine Spielart gewesen. Man hat ja mit der Polizei gespielt. Das war ja „Räuber und Gendarm“. Das war witzig. Deswegen so eine gewisse Bauernschläue. Man war sich sicher irgendwo, und das Räuber-und-Gendarm-Spiel hat ja schon eine ganze Zeit lang geklappt. Lustig irgendwo, von ihrer Warte vielleicht aus, wenn ich mir das so erlauben darf.

Dann sind die Leute, die da benannt worden sind, ja, gut - - gut, sind halt alle aus der Szene, klar, aber, wie gesagt, vor circa fünf Jahren. Damit ist die ganze Geschichte ja im Prinzip ad acta, wertlos. Die musste ja davon auch ausgehen, dass wir ja sowieso, sagen wir mal, einen guten Überblick hatten über die Szene.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Ich behalte mir vor, nachher vielleicht noch was zu fragen. - Aber ich würde erst mal den Fraktionen Gelegenheit geben wollen, ihre Fragen zu stellen. Es fängt die Unionsfraktion an. Herr Kollege Binninger, bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Melzer, wie oft hatten Sie direkten Kontakt mit Frau Zschäpe? Wir wissen hier, am 5. August 96 bei dieser Nachvernehmung mit der Identifikation der Personen auf den Bildern. Gab es davor oder danach noch mal einen Kontakt?

Zeuge Mario Melzer: Also, ich glaube, es gab zwei Vernehmungen, die ich geführt habe mit der Zschäpe. Und ansonsten Kontakt: Ja, Kontakt im weitesten Sinne durch Ermittlungen, teilweise vielleicht auch durch Befragungen, wo man nicht einverstanden war, dass es eine Vernehmung wird oder so oder dass man jemanden vorgeladen hat, wo es eben dann dazu kam: Aussage verweigert etc.

Es gab auch - daran kann ich mich erinnern - - In Saalfeld-Rudolstadt - das sind zwei kleine Orte, die liegen halt nebeneinan-

der; ich weiß jetzt nicht genau, ob es in Saalfeld war oder in Rudolstadt - kam es auch zu einer Besetzung von einer ehemaligen Firma, von einem ehemaligen VEB, und durch diese Besetzung war natürlich auch der öffentliche Frieden gestört. Also, es wurde da auch, ich glaube, eine Fahne gehisst, eine verfassungswidrige, und gegrölt und verfassungsfeindliche Musik etc. gespielt. Und bei dieser Aktion wurde dann auch die Bereitschaftspolizei mit eingesetzt, sogar mit einem Panzer, um diese - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da war sie dabei?

Zeuge Mario Melzer: Da war ich dabei.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, da war Zschäpe dabei?

Zeuge Mario Melzer: Ich glaube, mich erinnern zu können, dass sie mit dabei war, weil es war ja im Prinzip so: Geführt worden sind ja die Kameradschaften von Brandt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, wobei das jetzt - - können wir mal außen vor lassen.

Zeuge Mario Melzer: Okay.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe ein paar kurze Fragen, und deshalb - -

Zeuge Mario Melzer: Ich glaube, die war damals mit dabei. Ich kann es Ihnen aber nicht mehr sagen. Aber bei solchen vergleichbaren Aktionen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mir ging es jetzt nur - - Mir geht es - - Ich will - - Weil Sie ja jetzt sehr ausführlich uns alles geschildert haben, habe ich nur sehr präzise Ergänzungsfragen noch, die dann auch jeweils, glaube ich, kurz beantwortet werden können.

Für mich bleibt das Interesse: Sie haben deutlich gemacht bei Ihren einführenden Statements - nach dem Vorfall schwerer Landfriedensbruch bei dem Schützenheim und dass Sie ja einen Zugang hatten, und der konnte dann nicht als VP gewonnen werden, weil es abgelehnt wurde -, dass Sie schon bemüht waren, Zugänge in die rechte

Szene zu bekommen. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Mario Melzer: Auf jeden Fall.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt haben Sie hier - -

Zeuge Mario Melzer: Es war ja sehr erfolgversprechend, nur - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ja, schon klar. - Und jetzt haben Sie hier eine Frau, die Sie vorher selber als zum harten Kern gehörig bezeichnet haben, die Ihnen im Jahr 96, im August, sehr bereitwillig hilft, andere Mitglieder der rechten Szene zu identifizieren. Da spielt die Frage „Straftat - ja, nein“ keine Rolle. Allein der Umstand, dass sie bereit ist, Personen aus der rechten Szene der Polizei zu nennen, ist ja etwas, was über das Normale hinausgeht.

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist halt eine Frage der Vernehmungstaktik, also: Wie lasse ich mich auf mein Gegenüber ein? Ich muss natürlich, ohne jetzt aus irgendwelchen VS-Lehrbüchern zu plaudern, ein bisschen Fingerspitzengefühl walten lassen, und ich muss mich auf die Person einlassen, die ich vernehme, und muss versuchen, irgendwie eine Biochemie zu entwickeln, die passt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Sie konnten ein Vertrauensverhältnis zu Frau Zschäpe aufbauen?

Zeuge Mario Melzer: Offensichtlich. Allerdings nur begrenzt, weil sie ja versucht hat, mich irgendwie ein bisschen, ja, zum Narren zu halten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dass wollen wir mal außen vor lassen. - Haben Sie denn dann danach, nach dieser guten Erfahrung, also hier auf den Bildern Rechtsextremisten identifiziert, nicht nur aus Jena, nicht nur aus Thüringen, sondern sogar aus Rosstock, aus den alten Bundesländern, haben Sie dann irgendwann mal nachgedacht bei irgendeinem Fall, bei einer Ermittlung: „Da nehme ich wieder mal Kontakt auf, wenn ich vielleicht eine Information brauche über einen Treffpunkt oder wer war da mit dabei?“ War das mal eine Überlegung bei Ihnen?

Zeuge Mario Melzer: Ja, solche Überlegungen gab es natürlich; ist ganz klar. Allerdings aus den Erfahrungen heraus, die ich ja gemacht habe, dass ich es in keinem Fall geschafft habe, dass nicht nur potenziell gute Hinweisgeber, sondern dass konkret gute Hinweisgeber nicht die Vertraulichkeitszusage erhalten haben, konnte ich mir das mehr oder weniger abschminken.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sonst hätten Sie es versucht, oder?

Zeuge Mario Melzer: Ich habe es immer, stets und ständig versucht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, ich meine jetzt ganz konkret in Bezug auf Frau Zschäpe?

Zeuge Mario Melzer: Nein, bei der Frau Zschäpe gab es das - - Es hätte auch einen gewissen Anlass geben müssen. Also, man muss immer im Prinzip auch einen Bezug finden, wo sich so was anbietet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Den hatten Sie ja hier bei der Vernehmung.

Zeuge Mario Melzer: Ja, aber sehen Sie doch das Resultat: Sie hat mit mir gespielt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Na, sie hat immerhin ein paar wertvolle Informationen geliefert, die Sie sonst nicht hätten.

Zeuge Mario Melzer: Na ja, das war doch gerade der Reiz. Das war das Witzige an der ganzen Sache.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Mario Melzer: Das war der Reiz, der davon ausging.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie hatten ein positives Ergebnis. Sie hatten am Ende zehn, zwölf Namen, die Sie sonst nicht gehabt hätten.

Zeuge Mario Melzer: Na ja, wissen Sie, wir hatten so viele Erkenntnisse aus der rechten Szene. Ich hätte diese kleinen, guten Hinweise - - die hätten wir in anderen Vernehmungen von anderen Leuten dann auch

bekommen. Haben wir möglicherweise auch von anderen noch bekommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie denn, ob - - Jetzt hatten Sie einen Kontakt. Haben Sie eigentlich das Ergebnis auch an den Verfassungsschutz weitergegeben?

Zeuge Mario Melzer: Ich?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Diese - -

Zeuge Mario Melzer: Also, Sie müssen das auch differenzieren. Also, ich bin eine - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Diese Identifikation?

Zeuge Mario Melzer: Also, ich will - - Ich muss Ihnen das so schildern: Ich bin in keinsten Weise aufgrund meines subalternen Dienstgrades autorisiert, mit solchen Behörden in Kontakt zu treten. Das hat alles, sagen wir mal, die Soko-Leitung oder EG-Leitung oder auch Hausleitung gemacht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da wird es doch gemacht. - Wissen Sie, ob man die Information, die Sie hier erlangt haben - - Sie war ja für die Polizei von Bedeutung, sofern es um strafrechtliche Ermittlungen geht, aber auch um die Personenkenntnis. Aber sie war ja in jedem Fall auch für das LfV von Bedeutung. Das, was Sie hier mit ihr erhoben haben am 05.08., nämlich Personen zu identifizieren aus der rechten Szene, war doch für das LfV auch von Bedeutung. Deshalb meine Frage: Wissen Sie, ob diese Aussage oder eine Kopie dieses Protokolls oder zumindest das Ergebnis der Personenidentifikation durch Ihre Behörde, durch die Soko REX, an das LfV weitergeleitet wurde? Oder haben Sie sich selber auch darum bemüht und haben es Ihrem Vorgesetzten vorgeschlagen?

Zeuge Mario Melzer: Konkret weiß ich das nicht. Ich selbst habe es nicht vorgeschlagen. Ich weiß allerdings, dass aus meiner Erinnerung heraus - - Ich muss das, sagen wir mal, salopp beantworten. Ich habe das Gefühl, damals war jede Woche jemand da vom Verfassungsschutz und hat, sagen wir mal, Absprachen getroffen bzw. Informationen von der EG- bzw. Soko-Leitung erhalten. Also, ich habe das eingangs schon

erwähnt: Der Informationsfluss war komplett einseitig. Alles das, was wir an Informationen hatten - davon können Sie auch in dem Fall wahrscheinlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgehen -, hat auch das LfV erhalten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Ich will Ihnen aber - -

Zeuge Mario Melzer: Aber ich habe es nicht angeregt. Ich war nicht autorisiert dazu. Das stand mir nicht zu.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben ein paarmal, überwiegend abhebend auf Wahrnehmungen vom Hörensagen, glaube ich - so habe ich Sie zumindest verstanden -, ja auch thematisiert, dass bis zum Schluss ja die Spekulation war: War jemand aus diesem Trio näher an dem LfV dran? Und ich habe in den Akten gefunden, in den neuen Akten - die können Sie auch nicht haben, weil die Sie nicht betreffen; aber ich will sie Ihnen vorhalten, ob das sich mit dem deckt, was Sie immer als Spekulation bezeichnen - -

Zeuge Mario Melzer: Ja, das war die allgemeine Hypothese damals.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Moment, ich will Ihnen noch was vorhalten, -

Zeuge Mario Melzer: Okay.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und zwar ein Protokoll über eine Befragung der Schäfer-Kommission, MAT A TH-6/3 vom 29. Februar 2012, also jetzt ein knappes Jahr alt. Da wird ein ehemaliger Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz befragt - Herrn B. nenne ich ihn jetzt mal -, und der wird konfrontiert mit der Spekulation des Zielfahnders Wunderlich, den Sie ja auch vorher genannt haben. Und er sagt auf Nachfrage:

In diesem Zusammenhang warf Wunderlich uns vor, dass Beate Zschäpe für uns arbeite. Dies war meines Wissens aber nicht der Fall. Wir hatten geprüft, ob Beate Zschäpe als unsere Informantin in Betracht komme. Dies schlossen wir aber wegen deren BtM-Konsums aus; dadurch war sie uns zu wackelig.

Das war für mich, ehrlich gesagt, in zweierlei Hinsicht völlig neu: dass es geprüft wurde und dass man gesagt hat: Wir haben es deshalb nicht gemacht, weil Frau Zschäpe Drogenkonsum hatte. - War Ihnen das bekannt, oder war das auch mal ein Teil des Gerüchts? Sie waren ja davor bei OK und hatten ja mit Rauschgift und „Blood & Honour“ zu tun.

Zeuge Mario Melzer: Ja. Also, dazu muss ich sagen: Wir hatten gerade in dem Bereich Jena Anfang der 90er-Jahre bis Mitte der 90er-Jahre eine ungefähre - - Wir hatten eine Tätergruppierung von über 20 Leuten, die wir sogar in Haft genommen haben, die sich unter anderem auch mit BtM befasst haben. Jena, Studentenstadt mit einem hohen Potenzial an Leuten, die eine extreme kriminelle Energie ausgestrahlt haben aus dieser Tätergruppierung heraus, war natürlich irgendwo ein Pflaster, was herausragend war in der Hinsicht, gerade in dem Deliktsbereich BtM, für Thüringen. Also, Thüringen hat ja keine Großstadt. Erfurt ist ein Dorf mit Straßenbahn, und ansonsten haben wir keine große Stadt. Und Jena ist auch nur relativ klein. Aber dort gab es natürlich einen extremen BtM-Konsum bzw. eine Mehrung von BtM-Delikten, und es ist natürlich - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): War das auch verbreitet in der rechten Szene?

Zeuge Mario Melzer: Also, in der rechten Szene war es mehr im Prinzip ein Suchtproblem, was gelegentlich aufgetaucht ist, was Alkohol betraf. Also, BtM wäre eine außergewöhnliche Sache gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie kommt er darauf?

Zeuge Mario Melzer: Weiß ich nicht. Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es gibt doch nichts Besseres, als wenn ich einen Menschen habe, von dem ich was wissen will oder den ich in irgendeiner Art und Weise vergattere oder für mich gewinnen will, wenn ich erkannt habe, was er für ein Problem hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, wobei - -

Zeuge Mario Melzer: Wenn ich erkannt habe, dass Frau Zschäpe ein BtM-Problem hat, ist es doch top.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das werden wir sicher vielleicht mit dem Zeugen noch mal direkt besprechen müssen, weil mir das einfach zu - -

Zeuge Mario Melzer: Also, das ist im Umkehrschluss so, dass ich das ganz anders sehen. Wenn ich jetzt, sagen wir mal, Geheimagent wäre - aber ich bin eben nur Polizist - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nein, jetzt sind wir beide - - Sie sind heute Zeuge, und ich bin auch kein Geheimagent.

Zeuge Mario Melzer: Gut, und ich werde das auch nie werden.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, insofern können wir das außen vor lassen.

Meine Frage war: Sie selber hatten keine Erkenntnisse, weder aus Ihrer früheren Zeit, als Sie noch bei organisierter Kriminalität waren, -

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): - noch aus der Zeit bei der EG/Soko REX und EG TEX, dass Zschäpe BtM-Konsumentin ist?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das hatten Sie nicht.

Ich will auch noch, dass das hier nicht als Spekulation im Raum steht, weiter noch kurz das zitieren, dass er eben sagt: „Ob Herr Wiesner andere Kollegen des Amtes damit beauftragt hat, weiß ich nicht. Bei der ablehnenden Einschätzung waren“ wir uns einig. - Sinngemäß. Das scheint mir noch etwas seltsam. - „Diese Anwerbungsüberlegungen“ - ob man Zschäpe anwerben soll - „waren einige Wochen vor dem Untertauchen des Trios. Bei Beate Zschäpe gab es keine größeren Maßnahmen, allenfalls Rundum-Ermittlungen“ - also, ich nehme an, so eine Behördenabklärung -, und dann gab es das Votum, „dass wir es mit Beate Zschäpe lassen“.

Ist das irgendwie in dieser Phase auch mit Ihnen oder mit Ihren Kollegen - Sie waren ja da mit dem Sonderauftrag in den Wochen vor der Garagendurchsuchung nicht mehr direkt mit an Bord - mal mit erörtert worden, oder ist das das, was Sie immer unter „Gerücht“ uns schildern?

Zeuge Mario Melzer: Nein, das habe ich so nicht mitbekommen, auch nicht als Gerücht. - Aber Sie sagten, „Herr Wiesner“, ja? Hatten Sie auch etwas mit Wiesner gesagt jetzt gerade?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ich nehme an, das war der Amtsleiter damals.

Zeuge Mario Melzer: Also, bei dem Herrn Wiesner war es ja auch so, dass der im Prinzip auch eine Wechselwirkung hatte zwischen LfV und Polizei. Er war ja zum Teil auch bei uns eingesetzt, im LKA.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, gut, das - -

Zeuge Mario Melzer: Auch ein Beispiel für den Herrn Wieland seine Frage.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja. Aber mich hat jetzt interessiert: Waren das auch solche Dinge, die bei Ihnen immer dieses Gerücht am Leben hielten, -

Zeuge Mario Melzer: Nein, war mir nicht bekannt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): - und war Ihnen bekannt, dass das LfV davon ausgeht, dass Beate Zschäpe BtM-Konsumentin ist?

Zeuge Mario Melzer: Absolut unbekannt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gut, dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Ja, ich kann da direkt anknüpfen, Herr Melzer, und zwar: Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie Tino Brandt für ungeeignet hielten. Das beschäftigt uns hier ja auch, wie das war,

Tino Brandt als V-Person, und Sie haben da Ihre Einschätzung hier deutlich gemacht.

Jetzt würde mich mal interessieren: Haben Sie darüber mal mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gesprochen? Sie haben eben zum Beispiel Herrn Wiesner erwähnt. Oder haben Sie mit der Führung mal darüber gesprochen? Ist das mal an irgendeiner Stelle zu irgendeinem Zeitpunkt erörtert worden?

Zeuge Mario Melzer: Ja, es ist insofern erörtert worden, dass ich mich mehrfach darüber beschwert habe über diesen Umstand.

Dr. Eva Högl (SPD): Bei wem?

Zeuge Mario Melzer: Zum Beispiel bei dem EG-Leiter Dressler und auch bei dem Dezernatsleiter für Staatsschutz, Herrn Lippert. Gerade der Herr Lippert hat mich in ein oder zwei Fällen auch angewiesen, Vermerke umzuschreiben, und fand das gar nicht gut, wenn ich in eine Vernehmung schreibe, wo dann daraus hervorgeht - wie zum Beispiel beim Turner -, dass dieser Zeuge halt offen sagt: Ja, uns ist bekannt in der rechten Szene, dass der Herr Brandt für den Verfassungsschutz arbeitet. - Also, der Turner hat sich ja auch dazu ausgelassen - was meiner Meinung nach sehr wichtig war -, dass er wohl mit Hilfe des Verfassungsschutzes sogenannte Skinhead-Konzerte auch irgendwie organisiert hätte. Das war schon fundiert, was er gesagt hat, und das fand man natürlich in meinem Hause nicht sehr gut, wenn ich so was offiziell geschrieben habe. Allerdings bin ich natürlich dazu berufen; ich bin Polizist. Wenn mir jemand eine Aussage macht, dann muss ich die aufnehmen. Ich kann sie nicht weglassen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Melzer, ist es denn so gewesen, dass Sie darüber auch mal mit jemandem vom Verfassungsschutz gesprochen haben?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war ja meine Frage.

Zeuge Mario Melzer: Also, ich muss ganz ehrlich sagen - -

Dr. Eva Högl (SPD): Oder haben Sie Ihren Vorgesetzten oder die von Ihnen genannten Kollegen gebeten, mal mit dem Verfassungsschutz darüber zu sprechen?

Zeuge Mario Melzer: Ich hatte, nachdem mir das alles sehr, sehr suspekt vorkam und nachdem dann Jürgen Ihling auch verstorben war - - Um das mal ganz kurz auszuführen, kurz und knapp: Ich hatte 2009 einen schweren Unfall und war zwei Jahre, fast zwei Jahre nicht dienstfähig. Da hatte ich die tollkühne Eingebung in meinem Krankenhausbett, weil es mir nicht aus dem Kopf ging - ich habe auch ständig meine Kollegen damit genervt -, was jetzt mit den dreien ist. Wo sind die denn? Auch der Jürgen Ihling hat immer gesagt: Mensch, wo sind die drei? Das kann doch nicht - -

Dr. Eva Högl (SPD): 2009 hat Sie das noch beschäftigt?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das hat mich eigentlich bis 2011 beschäftigt.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Mario Melzer: Ich habe damit auch meine Kollegen genervt, gerade meinen direkten Kollegen und Vorgesetzten Uwe Friedrichs (?). Bei jeder Gelegenheit habe ich das irgendwo aus der Schublade geholt und vorgekramt, also im Sinnbildlichen im Prinzip. Also, ich habe nichts in meiner Schublade gehabt, nicht dass die interne Ermittlung noch nach mir ermittelt. Ich habe nichts. Aber es war mir ständig im Kopf geblieben, und es hat mich ständig beschäftigt, weil das war ja eine Situation: Die drei waren mit einem Schlag fort, so ungefähr, als ob sich Pan Tau an der Melone fasst: Bupp, ist er klein und weg. - Und das ist eigentlich eine Sache, die so was von untypisch ist, weil unser Zielfahndungskommando hat ja bisher fast jeden Zielfahndungsauftrag erfüllt und hat ja fast alle gekriegt, und deswegen hat mich das nie in Ruhe gelassen, und den ehemaligen Leiter der Zielfahndung ja auch nicht.

Ich hatte dann, als ich zwei Jahre krank war durch den Unfall, eine Idee, die vielleicht gar nicht so gut war, und habe mir dann überlegt: Ach, jetzt fährst du einfach mal zum Verfassungsschutz und fragst, ob die Leute brauchen. - Eigentlich nur im Hinterkopf, weil es mich nicht losgelassen hatte. Ich hatte

immer Angst, was die machen, was die tun; denn sie sind ja für mich Leute gewesen, die wir überführt haben für Sprengstoffdelikte. Damals hat man mir aber relativ schnell zu verstehen gegeben: Ja, Herr Melzer, wir können Sie nicht gebrauchen. - So, und damit war das Kapitel für mich gegessen.

An dem Tag im November 2011, als ich das früh in den Nachrichten gehört habe - ich war da gerade im Raum Nordthüringen in einem Einsatz; wir saßen im Streifenwagen bzw. in unserem Dienstwagen -, da hat es mich eigentlich wie ein Schlag getroffen, wo ich das gehört habe, die Meldung. Und irgendwie war ich wie elektrisiert: „Das kann nicht wahr sein“, in meinen ersten Gedanken, die sich dann entwickelt hatten, auch infolge der weiteren Nachrichten: „Mann, das kann doch nicht wahr sein“. Ich habe mir natürlich wahnsinnige Gedanken gemacht: Was hätte man noch alles tun können? Was hätte man nur noch tun können? Über diese Frage ist einer meiner besten Kollegen gestorben, der Jürgen Ihling. Der konnte sich diese Frage auch nicht beantworten. Wir haben versucht, unser Bestes zu geben, und irgendwo sind alle Bemühungen ins Leere gelaufen. Das bereue ich. Das ist eine Sache, die lässt mich auch nie los. Und es tut mir auch verdammt leid, dass es so gelaufen ist. Ja, ich weiß nur nicht, was man hätte noch machen können. Wir haben wirklich alles versucht.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank, Herr Melzer. - Meine Frage war noch mal, ob Sie formellen Kontakt zum Verfassungsschutz hatten.

Zeuge Mario Melzer: Nein, hatte ich nicht. Eigentlich habe ich die gemieden wie der Teufel das Weihwasser.

Dr. Eva Högl (SPD): Alles klar. Aber Sie wollten sich trotzdem da bewerben, um mal hinter die Kulissen zu gucken.

Zeuge Mario Melzer: Nein, das war vielleicht nicht so eine gute Idee.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Mario Melzer: Ich hatte einfach nur Angst und wollte - - und habe gedacht - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe jetzt noch mal eine ganz andere Frage, und zwar: Sie

haben ja auch über Herrn Wunderlich gesprochen, und die Frage „Behinderung durch den Verfassungsschutz“, „Behinderung der Ermittlungsarbeit“. Das war ja etwas, was Herrn Wunderlich sehr umgetrieben hat.

Zeuge Mario Melzer: Äußerst, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Können Sie da noch mal etwas zu sagen? Also, der hat sich ja beklagt darüber, und wenn ausgeführt wird, dass er eigentlich auch jeden Flüchtigen oder jede Flüchtige gefunden hat, aber die drei nicht. Wir haben heute erfahren, dass auch die Staatsanwaltschaft sich darüber beklagt hat, dass ihre Ermittlungsarbeit durch den Verfassungsschutz behindert wurde, und sogar ein Schreiben auf den Weg gebracht hat in Richtung Verfassungsschutz, um das zu klären. Können Sie uns da noch mal etwas zu sagen? Haben Sie davon gehört? Wie haben Sie Herrn Wunderlich wahrgenommen? Und hat sich diese Anschuldigung irgendwann erledigt oder noch verstärkt?

Zeuge Mario Melzer: Ja, also die Historie dieser Anschuldigung geht ja zurück auf die Meinung und auf die Hypothese von dem ehemaligen Leiter des Zielfahndungskommandos, vom Jürgen Ihling. Der hat das im Prinzip ja auch relativ schnell geäußert, und es war ja auch eine verbreitete Version unter uns Ermittlern. Ich muss sagen: Der Sven Wunderlich ist ein sehr engagierter Fahnder und hat das, sagen wir mal, dann als Einziger schriftlich fixiert, worüber wir uns eigentlich unterhalten haben. Ich bedaure das natürlich sehr, dass er im Zuge der Schäfer-Recherchen und des Schäfer-Berichts dann so dargestellt wird, als ob er, sagen wir mal, aus Eitelkeit diesen Bericht oder diesen Vermerk geschrieben hätte, weil er sich nicht eingestehen will, dass er die nicht gefunden hat. Also, das muss ich konsequent ablehnen. Also, so schätze ich ihn überhaupt nicht ein. Da wird aus einem der besten Fahnder, die wir in Deutschland haben, der Spitz von Witwe Bolte gemacht, und das kann ich nicht nachvollziehen.

Also, der hat sich die größte Mühe gegeben, und diese Beschwerden, die er vorgebracht hat, hat vor ihm der Jürgen Ihling als Leiter vorgetragen. Und es muss ja - so was habe ich kurz gesehen - in diesem Band 2 - Kofferbombe - da auch mehrere Blätter gegeben haben, die er im Anhang an ein

Schreiben an den Behördenleiter des LKA, Luthardt, zugearbeitet hat, und da müsste man mal gucken. Also, ich bin nicht dazu gekommen, und außerdem hat es meine Ermittlungstätigkeit ja auch nicht betroffen. Ich habe ja auch nur die Akte durchgeblättert, um zu sehen, ob was für mich drin ist; aber das habe ich halt wahrgenommen. Da müsste man noch mal in diesen Band 2 sehen, was in diesen losen Blättern da ist, was da fundiert ist. Mir ist halt nur aufgefallen: Nach dieser Zuarbeit scheint es dieses Treffen gegeben zu haben zwischen Luthardt, Roewer und der Staatsanwaltschaft. Inwiefern sein Schreiben eingeflossen ist, weiß ich nicht. Er musste - -

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie auch von dem Schreiben mal gehört, vor heute? Haben Sie davon gewusst, dass es dieses Schreiben gab?

Zeuge Mario Melzer: Von der Staatsanwaltschaft?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay.

Zeuge Mario Melzer: Also, nur - -

Dr. Eva Högl (SPD): Aber von dem Treffen hatten Sie gehört?

Zeuge Mario Melzer: Na, das habe ich nur gestern beim Überfliegen gesehen. Ob das eine Sache ist - -

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie das zeitlich mal einordnen - Sie haben das ja sehr präsent -, in welchem Ablauf welche Vorgänge so gewesen sind? Wann war ungefähr dieses Treffen?

Zeuge Mario Melzer: Das war, glaube ich, nach 2000 oder so, also 2000/2001. Ich habe - -

Dr. Eva Högl (SPD): Und da ging es um die Behinderung der Ermittlungsarbeit durch den Verfassungsschutz?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ja, das hatten wir direkt so thematisiert, dass es ein gewis-

ses Tätigwerden des LfV - - dass ein Tätigwerden des LfV festgestellt worden ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Und das haben Sie gestern in den Akten gefunden?

Zeuge Mario Melzer: Band 2. - Nein, nicht gefunden. Ich habe es halt gesehen beim Überblättern.

Dr. Eva Högl (SPD): Einen Vermerk über dieses Treffen?

Zeuge Mario Melzer: Über das Treffen selbst, über die Absprache zwischen Roewer, Luthardt und Staatsanwaltschaft nicht. Das war nicht drin.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, was haben Sie denn dann in den Akten gestern gefunden? Das habe ich jetzt nicht verstanden. - Sie haben gesagt, Sie haben das gestern in den Akten gefunden.

Zeuge Mario Melzer: Ja, es gab eine - - In der Akte war drin: Es gab eine Anfrage der Justiz, ob ein Tätigwerden des LfV festgestellt worden ist, und der Kollege Wunderlich war mit der Beantwortung dieser Frage in irgendeiner Art und Weise betraut, indem er eine Zuarbeit für den Präsidenten Luthardt gemacht hat. Und dann muss es - aber fragen Sie bitte den Herrn Wunderlich selbst, oder gucken Sie mal in Band 2 - so ein Treffen gegeben haben. Davon habe ich aber nichts gesehen und weiß auch nicht das Ergebnis. Später musste er seine ganzen Zielfahndungsakten abgeben an die Frau Lipprandt vom Staatsschutz, die meiner Meinung nach auch in der EG ZEX war, da, wo der leider Gottes verstorbene Achim Koch war, der sich umgebracht hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, dann habe ich es jetzt auch verstanden. Das betrifft 2001. Da gibt es vom 14. Februar 2001 - darüber haben wir schon gesprochen - einen Vermerk von Herrn Wunderlich -

Zeuge Mario Melzer: Und ich glaube, im August - wenn ich mich recht erinnere - musste er dann alles abgeben.

Dr. Eva Högl (SPD): - für ein Behördenleitertreffen.

Zeuge Mario Melzer: Genau⁹.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Ich wollte jetzt nur wissen, ob Sie irgendwas in den Akten gefunden haben zu diesem - -

Zeuge Mario Melzer: Na, ansonsten ist - -

Dr. Eva Högl (SPD): Dieses Schreiben kannten Sie auch nicht?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war meine Frage davor.

Zeuge Mario Melzer: Nein. Das war auch dann nach meiner Zeit. Ich war ja dann schon im Sachbereich Korruptionsbekämpfung.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Ich habe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die FDP-Fraktion. Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, danke. - Herr Melzer, eine kurze Frage. Sie hatten in Thüringen bei Ihrer Befragung einen Rechtsbeistand dabei. Den haben Sie heute nicht dabei?

Zeuge Mario Melzer: Den habe ich heute nicht dabei, nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum hatten Sie den in Thüringen dabei?

Zeuge Mario Melzer: Ja, also, in Thüringen war es halt so: Ich habe - - Nachdem in Eisenach die ganze Geschichte aufgefliegen ist mit dem Trio im November 2011, habe ich mich relativ schnell bemüht - nicht nach dem Motto „Herr Lehrer, ich weiß was“, sondern einfach aus der Verantwortung heraus -, mich zu melden und, sagen wir mal, kundzutun bei dem mit der Ermittlung beauftragten BKA im -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das haben wir gelesen, ja.

Zeuge Mario Melzer: - BAO „Trio“, da im Prinzip letzten Endes - - ja, habe ich mich

versucht anzubieten, mit meinem Wissen, was ich habe, da mitzuwirken. Ja, ich muss ganz ehrlich sagen: Da kam es zu ein paar unschönen Situationen, und ich habe das in meinem ersten Manuskript auch festgehalten. Damit ich Ihnen nichts Verkehrtes erzähle, kann ich die Sache auch noch mal kurz schildern. Ja, der Kollege Wunderlich und ich, wir hatten uns ja die Jahre davor auch schon immer darüber unterhalten, was mit den dreien nun ist. Der war beim BKA, und zwar hat das BKA eine besondere Aufbauorganisation namens BAO „Trio“ gegründet. Diese BAO „Trio“ hatte verschiedene Regionalabschnitte - nur zu Ihrem Verständnis -, sprich: Es gab für jedes Land einen Regionalabschnitt. In Thüringen gab es einen, in Sachsen etc. Und am 12. Januar habe ich einen Rückruf erhalten vom Regionalabschnitt Sachsen vom BKA, BAO „Trio“, und die wollten mit mir in Kontakt treten und wollten Informationen von mir haben im Rahmen der laufenden Ermittlungen. Es ging auch darum, dass noch festgestellt werden sollte: Wo waren die Aufenthaltsorte von denen, die potenziellen, und was haben sie möglicherweise noch alles für Straftaten begangen? Ich habe mich natürlich sehr darüber gefreut, dass ich angesprochen worden bin, war sofort bereit, da zu helfen. Allerdings -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist die Geschichte mit der Aussagegenehmigung.

Zeuge Mario Melzer: - ja, genau -, allerdings ging es da um die Aussagegenehmigung, und ich habe da ganz normal - ich kenne ja das Prozedere - die Frage gestellt nach der Aussagegenehmigung, und zwar habe ich die gerichtet an den Herrn Kriminaloberrat Nolte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Melzer, das ist uns bekannt.

Zeuge Mario Melzer: Das ist Ihnen bekannt?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Ja, und da bin ich halt irgendwo in einer gewissen Art und Weise äußerst unflätig verbal bedroht worden.

⁹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was heißt „bedroht“?

Zeuge Mario Melzer: Er hat mir auf jeden Fall gesagt, dass ich meine Eigenmächtigkeiten lassen soll mit Sachsen und dem BKA. Ich habe dann versucht, zu erläutern, dass die Sachsen auf mich zugekommen sind und ich nicht rumgelaufen bin nach dem Motto: Herr Lehrer, ich weiß was.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie ist denn das zu verstehen, Herr Melzer, wenn Sie sagen, Sie sind bedroht worden?

Zeuge Mario Melzer: Na ja, also, ich weiß nicht, wie man es anders verstehen soll. Mir wurde gesagt: Sie sind als Beamter des LKA nicht tragbar. Sie sitzen auf einem hohen Ross. Sie bewegen sich auf dünnem Eis. Wir können auch anders mit Ihnen. - Ich sagte: Wie meinen Sie denn das? - „Das werden Sie schon sehen.“

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat wer genau Ihnen mitgeteilt?

Zeuge Mario Melzer: Das hat der Kriminaloberrat Nolte mir gegenüber geäußert, nachdem ich mich bei der Abteilungsleitersekretärin Frau Buckle (?) erkundigt habe nach dem aktuell gültigen Formblatt im LKA, nach der Aussagegenehmigung, weil es bei uns so ein lustiges Spiel gibt mit aktuellen Formblättern. Da muss man sich immer dran halten: Was ist das aktuellste? Es gibt tausenderlei Formblätter, und da habe ich mir gedacht, die autorisierte Person, um sie zu fragen, wäre die Abteilungsleitersekretärin, und das hat dann wohl der Abteilungsleiter mitbekommen und war da ganz außer sich, der Abteilungsleiter Herr Hähne, und hat den Herrn Nolte heranzitiert. Man fand das gar nicht gut, dass ich da Eigenmächtigkeiten zeige bei den Ermittlungen des BKA und speziell zum Regionalabschnitt Sachsen.

Das habe ich dann den Kollegen in Sachsen auch erklärt, dass der Vorwurf an mich gerichtet worden ist. Später kam dann der Rückruf vom Kriminaloberrat Nolte, der dann gesagt hat, na ja, man wolle mich ja schließlich nicht ins Messer laufen lassen und mich nicht alleine nach Sachsen fahren lassen, und ich brauchte doch einen Rechtsbeistand etc. Aber ich fand das sehr, sehr - - Und da-

mit hat er sich selbst vorgeschlagen, bzw. er wurde dann in Folge auch von der Behördenleitung vorgeschlagen. Wir hatten dann noch ein Gespräch mit dem Behördenleiter, dem Herrn Jakstet. Da war der Herr Nolte mit dabei, und da sollte ich dann in Begleitung des Herrn Nolte nach Sachsen fahren. Das war alles sehr, sehr merkwürdig. Dazu kam es dann aber nicht.

Ja, und dieser Vorwurf, das ist natürlich ein sehr barscher Vorwurf, dass ich als Beamter des LKA nicht tragbar bin. Das wollte ich auch nicht auf sich beruhen lassen. Präventiv habe ich mich natürlich dann mit meinem Anwalt unterhalten darüber und habe ihn gebeten, dass er im Prinzip mein Rechtsbeistand in Thüringen dann ist und mit mir, sagen wir mal, an dieser Anhörung bzw. an der Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss teilnimmt und mich vielleicht auf Dinge hinweist, wo ich Probleme kriegen könnte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, gut. Aber haben Sie jetzt am Ende ausgesagt bei der BAO, ja oder nein?

Zeuge Mario Melzer: Also, ich habe ja keine Aussagegenehmigung bekommen für den Regionalabschnitt Sachsen. Die habe ich nicht bekommen. In Folge bin ich dann vernommen worden im Regionalabschnitt Thüringen, und zwar im Hause, im LKA.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Durch?

Zeuge Mario Melzer: Durch zwei BKA-Beamte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ah ja.

Zeuge Mario Melzer: Wobei ich sagen muss, dass ich schönere Vernehmungen kenne.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Was heißt denn „schönere Vernehmungen“?)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es gibt schönere Vernehmungen, hat der Zeuge gesagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was heißt denn das?

Zeuge Mario Melzer: Was heißt das? - Also, ich hatte auch meine Verwunderung gegenüber diesen Kollegen geäußert, dass es Kollegen gibt im LKA, die von Anfang an, obwohl sie früher auch in der Sachbearbeitung waren und mit dem Gegenstand Rechtsextremismus betraut waren, die auch Mitarbeiter der Soko REX und EG TEX waren, dass die sofort Eingang hatten in die BKA-BAO „Trio“, Regionalabschnitt Thüringen, und dass die Mitarbeit von meiner Person verwehrt worden ist mit dem Argument, ich sei ja potenzieller Zeuge. Das wären die anderen aber auch alle gewesen, und das hat mich schon stark befremdet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Für was sind Sie potenzieller Zeuge?

Zeuge Mario Melzer: Ja, man hat mir gesagt im Dezernat bzw. in der Abteilung Staatsschutz - an die hatte ich mich auch gewandt; ich wollte ja im Prinzip auch an der Aufklärung teilnehmen -, dass ich potenzieller Zeuge bin für BKA - später ja dann auch Schäfer, jetzt Ihnen vor dem Untersuchungsausschuss - und dass ich nicht an der Sachbearbeitung teilnehmen dürfe aus diesem Grund.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann war diese Befragung? Ungefähr?

Zeuge Mario Melzer: Oh, warten Sie mal. - Also, es gab das Gespräch mit Jakstet und Nolte am 27. Januar, und danach irgendwann. Müsste ich noch mal in meinen Terminkalender gucken.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie hatten am 04.11., als in Eisenach das Wohnmobil brannte - - Wann wussten Sie denn, dass die beiden Verstorbenen in dem Wohnmobil, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sind? Wann wussten Sie das?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das war in der Folge. Es kamen ja unheimlich viele Nachrichten und Rundfunkberichterstattungen. Ich war, wie gesagt, im Einsatz im Nordthüringer Raum.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also aus dem Rundfunk haben Sie das erfahren?

Zeuge Mario Melzer: Ja, so in der Folge dann diese ganzen Meldungen. Wir haben uns dann natürlich unterhalten, und ich habe natürlich sofort meine Kollegen angerufen, meine alten Kollegen aus Soko-REX-/EG-TEX-Zeiten, mit denen ich, sagen wir mal, einen sehr guten Draht hatte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das kann doch dann aber erst drei Tage später gewesen sein, drei, vier Tage später?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ja, in Folge dessen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Am 04.11. stand das ja zumindest in der medialen Öffentlichkeit noch nicht fest.

Zeuge Mario Melzer: Na ja, wie gesagt, das war im Laufe dieser, im Zuge dieser ganzen Rundfunkberichterstattung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und dann erhielten Sie am 04.11. abends einen Anruf?

Zeuge Mario Melzer: Ja, da muss ich mich revidieren. Also, das war ja, wo ich das ausgesagt habe vor dem Thüringer Untersuchungsausschuss, auch wieder ein Jahr her, und aus meiner Erinnerung heraus kam es mir so vor, als ob es dieser Abend gewesen wäre.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Welcher war es dann?

Zeuge Mario Melzer: Na ja, wahrscheinlich ein paar Tage später oder so. Ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen. Ich habe natürlich auch leider Gottes, und das war ja schlecht - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, sagen wir, fünf Tage später, zum Beispiel?

Zeuge Mario Melzer: Möglich, möglich.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wer hat denn angerufen?

Zeuge Mario Melzer: Der Herr Kollege Wunderlich.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was hat er denn gesagt?

Zeuge Mario Melzer: Ja, der Kollege Wunderlich hat mir eine Situation geschildert, die sehr bemerkenswert ist, und zwar hat er gesagt: Du glaubst nicht, wo ich bin. Ich bin hier im LKA, und ich sortiere Akten. Die haben hier Akten gefunden aus der Zeit Soko REX/EG TEX. Und es sind der Kollege Dressler dabei und die Kollegin Dittrich und der Kollege Eimecke¹⁰. - Ich sage: Das kann doch nicht wahr sein! Warum sind die denn jetzt da dabei, und was machen die denn da? - Der Kollege Wunderlich hat mir halt geschildert, dass im Prinzip diese Akten mehr oder weniger dann sondiert werden und auseinandergenommen werden, kopiert werden und in irgendeiner Art und Weise wieder zusammengesetzt werden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Welche Akten? Was für Akten?

Zeuge Mario Melzer: Diese Akten, die aufgefunden worden sind im LKA, von denen keiner genau weiß, was es für Akten sind. Also, ich habe ja am Montag sieben Akten - Sachakten, sogenannte Sachakten - zur Einsicht bekommen, die Bestandteil dieses Aktenfundes gewesen sein müssen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, die Kriminalisten, die im LKA seinerzeit, also zehn Jahre vorher, diese Akten angelegt haben, -

Zeuge Mario Melzer: Ja, genau.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - wurden dann nach dem 04.11. beauftragt, -

Zeuge Mario Melzer: Richtig.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - ihre eigenen Akten zu sortieren, zu sondieren?

Zeuge Mario Melzer: Genau. Das heißt also - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das der normale Vorgang, wie man - -

Zeuge Mario Melzer: Ich halte es für bedenklich, weil ich habe ja vorhin im Prinzip breit geschildert, dass ich diese ganze

Durchsuchungsmaßnahme sehr, sehr infrage ziehe, und da waren ja auch die Kollegin Dittrich und Dressler beteiligt, und genau die gucken dann im Prinzip in diese Akten bzw. nehmen diese Akten auseinander, kopieren da wie wild. Also, der Kollege Wunderlich hatte auch gesagt, dass es ein sehr wüstes Treiben gewesen war.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum denn ausgerechnet der Wunderlich? Der war doch Zielfahndung.

Zeuge Mario Melzer: Ja, weil man Fahndungsakten dabei gefunden haben soll, hat er mir gesagt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, es ist außerordentlich ungewöhnlich, -

Zeuge Mario Melzer: Äußerst.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - dass diejenigen, die die Akten anlegen, dann entsprechend sortieren.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Horsch, können Sie etwas dazu sagen, wenn ich Sie fragen darf? Ist Ihnen das bekannt?

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Der Zeuge hatte ja im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss in Thüringen schon entsprechende Angaben gemacht, was wir seinerzeit zum Anlass genommen haben, sowohl dienstliche Erklärungen zu diesem Sachverhalt einzuholen der vom Zeugen genannten Personen, als auch die Leitstelle Innenrevision im Thüringer Innenministerium beauftragt haben, im Hinblick auf den Vorgang, den der Zeuge gerade geschildert hat, Untersuchungen durchzuführen.

Der Bericht der Leitstelle Innenrevision im Hinblick auf die Sortierung oder Sondierung - habe ich, glaube ich, verstanden, was der Zeuge gesagt hat - wurde vom Thüringer Innenministerium dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Ich will das hier nicht noch mal wiederholen. Ich habe ihn im Moment auch nicht dabei, den Bericht, aber dieser Bericht kommt zu entsprechenden Feststellungen, dass hier kein beweiserhebliches Material in irgendeiner Weise,

¹⁰ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

was mit der BAO „Trio“ zu tun hätte, hier vernichtet worden ist. Es wurden eher marginale Verstöße festgestellt im Hinblick auf die Anfertigung von entsprechenden Vernichtungsprotokollen. Ich bitte aber wirklich, diesen Bericht der Leitstelle Innenrevision hier in Augenschein zu nehmen. Er wurde, wie gesagt, ich glaube, schon im letzten Jahr, dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Falls das gewünscht wird, würde ich auch veranlassen, dass die entsprechenden dienstlichen Erklärungen zu dem Sachverhalt, die zur Vernehmung von Herrn Melzer als Zeugen im Rahmen der BAO „Trio“ geführt haben, dem Untersuchungsausschuss ebenfalls zugeleitet werden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es geht ja nicht um die Vernichtung - also, das hatten Sie jetzt als Erster hier erwähnt, ob es eine Vernichtung gab oder Ähnliches -, sondern es geht ja eher um den Vorgang, dass man bei diesen schwerwiegenden Taten, um die es geht, normalerweise ja sagen würde - so stelle ich mir das vor -: Einfrieren, sofort einfrieren, und jemand dran, also eine Gruppe, die mit diesen Akten nichts zu tun hat, also auch keine eigenen Interessen hat.

Waren Sie eigentlich auch bei Aktensortierereien dabei?

Zeuge Mario Melzer: Ich?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Nein, das war mir nicht gewährt, bzw. damit wurde ich in keinster Weise konfrontiert. Der Kollege Wunderlich sagte mir bei diesem Telefonat nur noch - und deswegen habe ich mir das auch sehr gut gemerkt; vielleicht war das auch Anlass seines Anrufs bei mir -, dass ihm die Kollegin Dittrich gesagt haben soll: Wenn der Melzer jetzt hierherkommt, haue ich ab. - Das ist natürlich eine Floskel; aber darin hat er sicherlich einen Anlass gefunden, mich anzurufen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, eine Nachfrage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber Vernichtungsprotokolle wurden ja angefertigt?

Zeuge Mario Melzer: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horsch.

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Also, ich verweise auf den Bericht der Innenrevision. Ich habe den jetzt nicht dabei. Es ging hier um eine Aktenaussonderung, die unter anderem auch Akten zum Gegenstand hatte, die aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften ohnehin zur Prüfung anstanden, ob sie dem Hauptstaatsarchiv in Thüringen auf der Grundlage des Archivgesetzes angeboten werden oder ob sie eben aus datenschutzrechtlichen Gründen möglicherweise der Vernichtung zugeführt werden. Das hat nichts mit irgendwelchen Akten zu tun, die im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex der BAO „Trio“ stehen. Es gab hier beizeiten durch die Amtsleitung des LKA kurz nach dem 04.11. - ich kenne jetzt nicht das genaue Datum - ein Moratorium, dass alle Akten, die in irgendeiner Weise mit diesem Themenkomplex im Zusammenhang stehen können, selbstverständlich von jeglicher Vernichtung ausgeschlossen werden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt jetzt zur Linksfraktion. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Guten Tag! Können Sie mir zu allererst mal sagen: Kennen Sie einen Kriminalhauptkommissar Brümmendorf?

Zeuge Mario Melzer: Brümmendorf? Habe ich - - kenne ich nicht, habe ich aber gestern, wenn mir - - ja, doch, habe ich gestern gelesen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, dann kommen wir mal zu dem, was wir in den Akten lesen konnten und was von ihm stammen soll. In der Garage wurden ja nicht nur die Rohrbomben gefunden, sondern es sind weitere Asservate fest- und sichergestellt worden. Besagter Hauptkommissar Brümmendorf soll unter anderem die Adressliste, die dort aufgefunden wurde, ausgewertet haben. Wir finden das in MAT A TH-1/2, Seite 278. Er kommt zur Bewertung dieser Adressliste:

Bei den weiterhin aufgefundenen Notizzetteln mit Adressen handelt es sich zum Teil um Adressen bekannter Personen der rechtsextremistischen, bundesdeutschen Szene; die Adressen dürften keinen unmittelbaren Bezug zu einer möglicherweise existierenden „Kameradschaft Jena“ haben und sind nach hiesiger Bewertung für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung.

Nun wissen wir heute, dass diese Namens- und Adressliste das „Who is Who“ des Netzwerkes rund um die drei und auch zum Teil der Unterstützerszene, die ja zum Teil auch jetzt Bestandteil noch der Ermittlungen sind, war. Deshalb stelle ich mir auch nach dem Aktenstudium die ganze Zeit erstens die Frage, wie man zu einer solchen Bewertung kommen kann. Ist Ihnen das damals irgendwie zur Kenntnis gelangt, diese Auswertung und Bewertung dieses Asservates?

Zeuge Mario Melzer: Nein, das ist mir in keiner Weise zur Kenntnis gelangt. Das kann eigentlich gar nicht sein. Das ist - - geht überhaupt nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, es ist so, wie wir in den Akten sehen.

Bei der zweiten Frage können Sie uns nicht weiterhelfen; aber da bitte ich, sich berufen Fühlende oder Zuständige usw. zu helfen, weil das legt mir im Moment die Vermutung nahe, dass dieser Kriminalhauptkommissar Brümmendorf offensichtlich nicht beim LKA oder bei der Polizei in Thüringen beschäftigt ist, sondern offensichtlich kurz nach Garagendurchsuchung dann mit der Auswertung dieser Asservate vom BKA beauftragt wurde, und das ist dann das, was Sie gestern gelesen haben. Es gibt seit gestern eine Pressemeldung, die nahelegt, dass das BKA nicht nur auf die Informationen aus Thüringen angewiesen war und diese zur Kenntnis genommen hat - einschließlich dieser Bewertung, dass das ohne Belang ist -, sondern dass das BKA selbst offensichtlich - also nach dieser Meldung - zwei Ermittler, unter anderem diesen Kriminalhauptkommissar Brümmendorf, geschickt haben soll. Also, dem müssen wir, denke ich, nachgehen. Da können Sie uns jetzt nicht helfen. Aber Herr Reinfeld kann offensichtlich helfen - und der Kollege Binninger hat noch eine Zwischenfrage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, ich lasse erst Herrn Reinfeld helfen. Dann hat es sich vielleicht erledigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld.

MR Richard Reinfeld (BMI): Also, ich helfe gerne weiter. In der Tat wurde gestern ja über MDR kolportiert als „neue Tatsache“, dass zwei BKA-Kollegen in 98 schon vor Ort mit dabei gewesen sein sollen. Ich betone das in der indirekten Rede so. Das ist völlig unstrittig, und ich möchte da auch noch mal auf die entsprechenden Protokolle hier hinweisen. Zwei Zeugen seitens des BKA - der BKA-Präsident Ziercke und aber auch der Vizepräsident Maurer haben das in ihrer Zeugeneinvernahme beides auch so vorgebracht. Also, ich darf Ihnen die Fundstellen noch mal kurz dazu bekannt geben, und zwar war das das Eingangsstatement von Präsident Ziercke in der 21. Sitzung vom, ich glaube, 26.06.2012 auf Seite 3 des Protokolls. Ich lese mal ganz kurz nur die zwei, drei Sätze vor, einfach um das klarzustellen:

Das BKA war in der Folge mit zwei Beamten der Abteilung Staatsschutz vor Ort, um die zuständigen Behörden bei der Fahndung zu unterstützen und gleichzeitig Informationssammlung für den Generalbundesanwalt zu betreiben.

Der von diesem eingeleitete Prüfungsvorgang führte letztlich nicht zur Übernahme eines Verfahrens durch den Generalbundesanwalt, wohl auch, weil man der, wie wir heute wissen, irrtümlichen Einschätzung der örtlichen Staatsanwaltschaft gefolgt ist, ...

So weit der Präsident des Bundeskriminalamts, Ziercke, in seiner Einvernahme im Eingangsstatement.

Darauf, oder ich sage mal, ergänzend dann einige Monate später in der 36. Sitzung am 25.10.2012, auch öffentliche Zeugeneinvernahme des Vizepräsidenten Maurer, im Übrigen auf Ihren Vorhalt, Herr Abgeordneter Binninger. Ich rezitiere Sie auch noch mal kurz, um das entsprechend einbinden zu können. Also, Sie hatten vorgetragen, Herr Binninger - das ist auf Seite 28 des besagten Protokolls -:

Aber es ist schon richtig, die Aussage, dass letztendlich - das betrifft jetzt nicht Ihre Amtszeit, aber davor,

98/99 - man - ich glaube, da war es so, dass man das BKA einfach um Unterstützung gebeten - - im BKA,

...

Dann kommen weitere Facetten, aber darauf korrespondiert dann die Antwort des Vizepräsidenten Maurer. Er antwortet dann als Zeuge:

98 gab es die Durchsuchung in der Garage, Feststellung von TNT, in- folgedessen Interesse bei den Bekämpfern PMK-rechts. Die sind vor Ort gefahren,

- hat er dann gesagt -

haben erhoben, haben einen Be- richt gefertigt. Und in dem Bericht stehen sieben, acht, neun oder zehn Namen drin, die auch heute noch eine Rolle spielen - 1998.

Also, so die Antwort.

Und jetzt kommt es dann auch zu den entsprechenden Fundstellen. In der weiteren Einvernahme dann auf Seite 45 führt der Zeuge Maurer weitergehend aus, wieder korrespondierend zu einer Frage des Abgeordneten Binninger:

Weil zu dem Zeitpunkt der Vorgang Abtauchen - - und der Strafvorwurf aus 1998 verjährt war, ...

- Da ging es um das Thema: „Warum ist das nicht vorgehalten worden?“, und dann geht es weiter -

2003 bereits; es ist ja bekannt,

- und jetzt kommt es -

dass das verjährt war. Hat ja auch dazu geführt, dass interessanter- weise der Vorgang, von dem ich vorhin gesprochen habe,

- und das ist das, was ich gerade rezitiert habe -

aus 98, im BKA nicht mehr verfüg- bar war, aber als Vermerk in den Akten des Tatmittelmeldedienstes noch verfügbar war - also eigentlich nicht mehr existent, aber dennoch da.

In diesem Vorgang Aktenkonvolute, über- sandt vom BKA zum Thema Tatmittelmel- dedienst, ist ein entsprechender BKA-Vermerk.

Ich muss jetzt hier klarstellen: Frau Vize- präsidentin, Sie rezitieren einen anderen Vermerk. Das war heute für uns auch neu.

Deswegen habe ich jetzt gleich mal hier pa- rallel noch mal recherchiert.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig.

MR Richard Reinfeld (BMI): Das heißt, es gibt wohl - der mir jetzt hier aber nicht vorliegt - einen BKA-Vermerk im Bereich Tatmittelmeldedienst. Der ist für das eigene Haus gemacht worden. Sie korrigieren mich, Herr Kollege aus dem BKA. Und dann gibt es diesen Vermerk, den Sie aus den Thüringer Aktenkonvoluten haben, der auch beim GBA liegt. Dieser Vermerk - das wirkt etwas irritie- rend - ist - und ich habe das heute eben auch erst hier eingesehen - unter dem Briefkopf „LKA Thüringen“ gelaufen.

Aber um Ihre Frage jetzt abschließend zu beantworten: In der Tat, das ist ein Beamter des Bundeskriminalamts, der - ich sage mal - im Wege der Amtshilfe dort den Vermerk unter dem falschen Briefkopf gemacht hat und die Kollegen da unterstützt hat. So meine Bewertung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horsch hat sich noch gemeldet zu dem Sachverhalt, Frau Pau, wenn Sie einverstän- den sind. Und Herr Binninger wollte noch eine Zwischenfrage stellen.

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Uns hat die Meldung natürlich auch erreicht gestern, und ich habe gestern Abend des- wegen noch mal einen Rechercheauftrag ans LKA gegeben, den ich heute im Laufe des Nachmittags jetzt nur auf das Blackberry bekommen habe; ich würde Ihnen den Be- richt des LKA natürlich dann auch noch schriftlich zur Verfügung stellen. Ich lese nur ganz kurz vor:

Im Ergebnis der Recherchen wur- den insgesamt 28 Dokumente in den 24 Altakten des Thüringer Lan- deskriminalamts identifiziert. Die Dokumente wurden durch die BKA- Beamten KHK Brümmendorf und KOKin Beischer-Sacher erstellt. Die Namen der Beamten stimmen mit den in der Berichterstattung ge- nannten Initialen überein. Dem Schreiben wird eine Übersicht zu Datum, Dokumenten usw. beige- fügt.(?)

Das ist dann als Anlage - sehen Sie es mir nach, dass ich es insoweit jetzt nicht entzif- fern kann - - befindet sich also in den 24 Alt-

akten des Landeskriminalamts, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen. Die genaue Inhaltsübersicht bekommen Sie nachgereicht.

Herr Vorsitzender, wenn Sie mir noch eine Anmerkung gestatten zu dem Prüfbericht der Leitstelle Innenrevision, was der Herr Abgeordnete Kurth hinterfragt hat - der Herr Dr. Schmidt (?), mein Kollege, hat das dankenswerterweise doch in seinen Unterlagen dabeigehabt -, nur damit keine Missverständnisse hier offenbleiben. Ich zitiere nur zwei kurze Zitate daraus. Der Prüfbericht ist Ihnen mit Schreiben vom 19.12. im Untersuchungsausschuss übersandt worden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle zum NSU gab der Präsident des LKA am 07.11. die Weisung, sämtliche Ermittlungsvorgänge zu den Personen Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe sowie sämtliche weiteren damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge herauszusuchen, damit diese für weitere Ermittlungen vorgehalten werden. (?)

Und als Fazit kommt das Prüfgutachten zu dem Ergebnis:

Am 05.03.2012 und 06.03.2012 wurden größere Mengen Akten im LKA vernichtet. Hierbei handelt es sich um reguläre, jährlich wiederkehrende Aktenvernichtungen. Andere Termine einer derartigen Aktenvernichtung durch externe Unternehmen gab es im fraglichen Zeitraum nicht. Der Aktenvernichtung ging eine inhaltliche Überprüfung voraus. Durch diese wurde sichergestellt, dass keine Akten mit rechtsextremistischem Bezug vernichtet wurden. (?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was wollten Sie noch sagen, Herr Kurth?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich will das kurz richtigstellen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine Richtigstellung nur. Ich habe ja überhaupt nicht unterstellt, da sei was unrechtmäßig vernichtet worden oder Ähnliches. Ich habe

ja nur die Frage gestellt: „Haben die Beamten ihre eigenen Akten sortiert?“, und, wenn ja, aus welchem Grund die Beamten das mit ihren eigenen Akten gemacht haben.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben wir die Vernichtung bei der Gelegenheit auch noch erörtert! - Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt haben wir die auch erörtert, genau!)

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, ich würde jetzt gerne noch mal zu meinem Ausgangspunkt an dieser Stelle zurückkommen. Da können Sie uns jetzt offensichtlich nicht helfen, Herr Melzer, aber - -

Zeuge Mario Melzer: Na ja, möglicherweise doch.

Petra Pau (DIE LINKE): Werden wir gleich mal schauen, wir werden sehen. Aber erst mal herzlichen Dank für die Auskunft, die wir dann sicherlich hier noch mal ausführlicher bekommen fürs Protokoll.

Ich halte erst mal fest, dass zumindest bis heute früh bei mir der Eindruck erweckt wurde aus der Lektüre von MAT A TH-1/2 - insbesondere Seite 278, 279 und folgende -, dass die Auswertung durch Beamte des Landeskriminalamtes Thüringen vorgenommen wurde, sowohl dieser Adressen und Telefonnummern als auch der Liste mit festgestellten polizeilichen Kennzeichen von Dienstfahrzeugen der Polizei. Das spielte heute früh in der anderen Zeugenbefragung schon eine Rolle, weil besagter Kriminalhauptkommissar und sein Kollege kommen ja dort auch zu der Schlussfolgerung, dass diese Liste offensichtlich zur Weitergabe gedacht war. Aber da es keine Straftaten gegen diese Polizeifahrzeuge gegeben hat, ist das auch nicht weiter relevant und muss nicht vertieft werden.

So, jetzt wissen wir, dass zwei Beamte des BKA offensichtlich diese Asservatenauswertung und -bewertung vorgenommen haben. Das finden wir also jetzt dann auch in der zweiten zitierten Unterlage. Jetzt stellt sich für mich, ganz unbedarft, nur die Frage: Wer hat - - oder hat man sich in Thüringen auf diese Dienstleistung des BKA verlassen und keine weitere eigene Bewertung dieser Asservate und Funde vorgenommen und damit das auch nicht den ermittelnden Beamten in irgendeiner Weise weiter zur Verfügung gestellt? Ich habe keine Unterlagen

dazu gefunden. Kann dazu irgendjemand Auskunft geben?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horsch.

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Nein, tut mir leid. Diese Informationen habe ich im Moment nicht präsent.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich hätte dann noch zwei ganz kurz zu beantwortende Fragen an den Zeugen - und bin dann eigentlich fertig -, und zwar: Sie haben, Herr Melzer, vor dem Thüringer Ausschuss und vorhin auch auf Fragen des Vorsitzenden zum Thema Beziehungen bzw. auch Zusammenarbeit der Rechtsextremen mit bayerischen Rechtsextremen gesprochen bzw. über den Rückzugsraum Coburg. Gab es eigentlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit eine Zusammenarbeit, Kooperation mit den bayerischen Behörden, was die Bearbeitung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus und insbesondere auch die Ermittlungen, die Sie geführt haben, ergeben hat, und, wenn ja, welcher Qualität waren die?

Zeuge Mario Melzer: Okay. Ich muss noch mal ganz zu der vorherigen Frage zurückkommen, weil mir gerade eine Geschichte eingefallen ist, wo Sie den Namen von der zweiten Kollegin genannt haben, Beischer-Sacher oder so.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe gar keinen Namen genannt außer Herrn - -

Zeuge Mario Melzer: Brümmendorf, und dann haben Sie doch noch was anderes gesagt.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, ich habe - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Horsch hat hier - -

Petra Pau (DIE LINKE): Das war Herr Horsch.

Zeuge Mario Melzer: Ach so. Also, ich weiß, dass wir zuzeiten vom Kollegen Roland Meyer, der Soko-REX-Leiter war, eine Praktikantin vom BKA hatten. Der Name - - kann schon sein, Beischer-Sacher, möglich.

Petra Pau (DIE LINKE): Also ein Doppelname?

Zeuge Mario Melzer: Ja, es ist möglich.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Mario Melzer: Aber „Brümmendorf“ sagt mir nichts, und ich interessiere mich eigentlich für Nachnamen. - Aber so viel dazu.

Also, es gab auf jeden Fall eine Praktikantin vom BKA während der Soko-REX-Zeit. Möglicherweise könnten Sie da beim Kollegen Meyer nachfragen, der da Soko-REX-Leiter war.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, gut, dem müssen wir dann sowieso anderswo noch mal nachgehen. Da müssen wir jetzt nicht unsere Zeit hier - - Also, die Zusammenarbeit mit Bayern würde mich noch interessieren.

Zeuge Mario Melzer: Da kommen wir auch wieder zu dem Kollegen Meyer. Also, ich kann mich an eine Dienstreise erinnern, da sind wir nach Coburg gefahren, der Kollege Meyer und ich; der kommt ja ursprünglich auch aus Bayern. Gegenstand dieser Dienstreise war wohl der Umstand, dass sich Brandt immer wieder zurückgezogen hat nach Coburg. Also, er hat ja dort im Prinzip im Nation Europa Verlag gearbeitet, mehr oder weniger als Journalist - wie auch immer -, und aus der Szene heraus hatten wir die Hinweise, dass das für ihn immer so eine Art Rückzugsgebiet war, wenn der polizeiliche Druck unsererseits zu extrem war. Da steht ja im Prinzip auch im Zusammenhang dieser Vorwurf, dass ich nächsten - - ja auch mit Brandt mache. Und damals soll er ja auch wieder zurückgegangen sein nach Coburg. Wir sind damals hingefahren. Die Absprachen selbst hat aber der Kollege Meyer mit einem bayerischen Kollegen getroffen.

Im Allgemeinen möchte ich sagen, dass es immer irgendwie so eine Art Pendant gegeben hat, was Thüringen und Bayern betroffen hat. Zwischendurch - also vor einigen Wochen, Monaten - kam ja mal so eine Meldung, dass die Bayern eben im Prinzip keine oder fast keine Erkenntnisse haben. Kann eigentlich nicht sein, weil, wie gesagt, wir waren ja dort und haben dort Ermittlungen geführt, allerdings maßgeblich der Kollege Meyer als Soko-Leiter. Und ich kann mich

erinnern: Es gab immer so eine Art Äquivalent. Also, es gab als Vorläufer von der „Kameradschaft Jena“ diesen „Heimatschutz“ und auch „Jungsturm Thüringen“. Da gab es auch „Jungsturm Franken“. Dann gab es äquivalent immer Zeitungen, die gedruckt worden sind, speziell für die Region Franken und speziell für die Region Thüringen.

Petra Pau (DIE LINKE): Alles klar. Also, diese Entwicklungen kennen wir, damals mit den Rechtsextremen. Mir ging es jetzt wirklich um die polizeiliche Zusammenarbeit, ob das auch irgendwie - -

Zeuge Mario Melzer: Gab es.

Petra Pau (DIE LINKE): Die gleiche Frage, sicherlich kurz und knapp zu beantworten: Gab es Ähnliches - auch einen regelmäßigen polizeilichen Austausch - nach Sachsen? Wir wissen ja, dass gerade auch Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes“ rege Kontakte in die „Blood & Honour“-Szene nach Sachsen hatten, und das Trio, wie wir ja nun heute wissen, ist dann dort auch im Umfeld untergekommen. Also, gab es da in Ihrer Zeit einen polizeilichen Austausch und auch irgendwie Regelungen, wie das funktioniert?

Zeuge Mario Melzer: Also, ich kann mich an eine Dienstreise erinnern - die habe ich mit dem Kollegen Malik gemacht - nach Sachsen; aber ich habe schon - - Ja, ich habe halt mit dem Kollegen Malik einmal darüber gesprochen. Der kann sich nicht daran erinnern, und ich weiß beim besten Willen nicht mehr - - Das war irgendwo so im Randbereich Ostthüringen/Sachsen. Aber was wir da genau gemacht haben - ich weiß es nicht mehr. Es muss wohl nicht so bedeutend gewesen, dass ich es mir gemerkt habe.

Also, die grundlegend - - Meine Ermittlungsaufträge, die ich erhalten habe, die haben sich alle so, sagen wir mal, abgespielt im Raum Jena, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, also diese Tangente.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, also wenn Sie sich nicht erinnern können oder es nicht wissen, dann ist es erst mal so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor ich dem Zeugen eine Frage stelle: Herr Reinfeld, ich muss die Sache mit diesem Herrn Brümmendorf doch noch mal genauer wissen. Also, MAT A TH-2/7, Blatt 403 bis 405, da ist dieser Vermerk drin, den er selber geschrieben hat: „gez. Brümmendorf, KHK“, sonst nichts. Und in seinem eigenen Vermerk schreibt er nicht nur unter dem Kopf „Landeskriminalamt Thüringen“, sondern schreibt auch noch unter dem Bezug: „tel. R. [telefonische Rücksprache] Herr Paschen (phon.), LKA Berlin - KHK Brümmendorf, TLKA [also Thüringer Landeskriminalamt] am 26.02.98“. Das ist doch regelrechte Camouflage, Herr Reinfeld. Da sollte doch offenbar verborgen werden, dass hier ein Beamter des Bundeskriminalamtes sozusagen die Arbeit des Thüringer Landeskriminalamtes macht an dieser Stelle. Oder haben Sie eine andere Erklärung dafür?

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Abgeordneter, wie ich gerade gegenüber der Vizepräsidentin Pau schon ausgeführt habe: Ich habe das gerade auf dem Rechner des GBA-Kollegen gesehen. Ich war auch erst erstaunt und habe veranlasst - das hätte ich sonst vorhin bei meinem Beitrag noch gesagt; aber dann kam ja die andere Facette dazwischen - - und habe das BKA zu einem Bericht aufgefordert - erst mal anlassbezogen im Hinblick auf den Sachverhalt neue Tatsachen gestern und dann auch auf die Facette -, damit eben diese Fragen entsprechend beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass der Bericht mir morgen zukommt, Ihnen spätestens Anfang nächster Woche, um das Ganze zusammenzuführen, und da werde ich diesen Gedanken, den ich natürlich auch hatte, entsprechend einbringen, damit das dann aufgeklärt oder zumindest erläutert wird.

Also, „Camouflage“ haben Sie gesagt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ich will das zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten; aber es ist vom Verwaltungsakt her erstaunlich und ist erklärungsbedürftig. So sehe ich das auch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, gestatten Sie eine Anmerkung des Kollegen Binnerger?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte, gerne.

Clemens Binnerger (CDU/CSU): Ich stehe ja nicht unbedingt im Verdacht, das BKA hier in diesem Gremium allzu viel zu loben. Aber in dem Fall, glaube ich, könnte die Erklärung eine kleine, aber vernachlässigbare sein: Üblicherweise schreiben die Kollegen, wenn sie in einem anderen Bundesland zu Ermittlungen sind, vor die Dienststellenbezeichnung wie auch vor den Ort: „zurzeit LKA Thüringen“ oder „zurzeit Erfurt“. „Zurzeit Erfurt“ hat er geschrieben; aber bei „zurzeit LKA“ hat er das „zurzeit“ weggelassen. Also, es kann eine banale Sache -- Aber üblicherweise wird das so geschrieben. Also, ich glaube nicht, dass da eine größere Camouflage dahintersteckt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein „zurzeit“ finde ich nicht.

Clemens Binnerger (CDU/CSU): Doch, geh mal weiter runter! Da schreibt er es dann noch mal, bei Seite 292.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich bin bei 403 bis 405, bei einem Vermerk vom 19.02.98.

Clemens Binnerger (CDU/CSU): Ja, dann hat er noch so was lose geschrieben. Ich will nur sagen: Die übliche, wohl häufig gebräuchliche Praxis ist, dass man davor einfach dieses „zurzeit“ schreibt, dass die Erreichbarkeit deutlich wird und wo er war zum Zeitpunkt des Verfassens.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das fehlt hier.

Clemens Binnerger (CDU/CSU): Ja, das fehlt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das fehlt. Und unten fehlt auch „KHK beim BKA“.

Die nächste Frage ist ja die, die uns zentral betrifft - wir sollen ja nun gerade auch das Verhältnis Bund/Länder untersuchen -: Wie ist es denn zu beurteilen, dass eine zur

Aushilfe entsandte Kraft des Bundeskriminalamtes einen entscheidenden Fehler möglicherweise macht an dieser Stelle, indem er sozusagen von einer möglicherweise existierenden „Kameradschaft Jena“ spricht - die Beamten mit dem Erfahrungshintergrund wüssten, dass es sie gibt - und indem er meint, dass diese Adressenliste keine Relevanz habe für das Verfahren, in das er gerade ermittelnd eingesetzt wird.

(Clemens Binnerger (CDU/CSU):
Inhaltlich ist es klar!)

- Ja, wenn es so ist. Deswegen finde ich es wirklich ärgerlich, dass da nicht deutlich stand: BKA. - Ich habe mir das gestern noch durchgelesen und kam gar nicht auf die Idee. Heute wurde mir dann gesagt: „Übrigens, der ist vom BKA“, weil es da über den MDR oder so was kam. Deswegen sage ich: Camouflage. Wenn ich das so lese, weiß ich nicht und kann auch nicht richtig zuordnen, wer möglicherweise diesen Fehler gemacht hat.

Gleich die nächste Frage, der wir auch nachgehen werden: Wer hat denn dann als örtliche Staatsanwaltschaft da entschieden, dass es kein § 129 a ist? Herr Schultz jedenfalls nicht. Sie haben das ja netterweise noch mal von Herrn Ziercke und Herrn Maurer vorgelesen. Dem werden wir auch noch nachgehen müssen. Aber es betrifft die Schnittstellenproblematik ganz zentral.

So, wir bekommen da was schriftlich, und da sind wir gespannt, Herr Reinfeld, und dann ist das für mich jetzt erst mal erledigt an der Stelle, auch, mit welchem Auftrag der wann eigentlich angefangen hat, da zu arbeiten - oder die beiden. Gut.

Herr Zeuge, jetzt noch mal zu Ihnen. Mein Eindruck ist, dass Sie im Grunde bis heute die Vermutung oder die Möglichkeit sehen, dass die drei gedeckt wurden vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Oder sehe ich das falsch?

Zeuge Mario Melzer: Das sehen Sie vollkommen richtig, und das war auch im Prinzip immer die Diskussion, sagen wir mal, unter uns Ermittlern. Also, ich spreche dann von meiner Wenigkeit, dem Kollegen Kunze, dem Kollegen Pilling, dem Kollegen Malik. Wir haben das immer in Erwägung gezogen und haben uns darüber auch ausgetauscht. Ebenfalls habe ich mich darüber ausgetauscht mit dem Kollegen Ihling, wie gesagt, der sich da drüber schwere Gedanken gemacht hat und der diese Vermutung auch bis

in den Tod mitgenommen hat und mir deswegen auch vorher noch mal diesen Hinweis gegeben hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vor dem Untersuchungsausschuss in Thüringen geschildert, dass Ihr Kollege Ihling das dem Vater von Mundlos -

Zeuge Mario Melzer: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mal vorgehalten hat.

Zeuge Mario Melzer: Also, der Jürgen Ihling war ein sehr unkonventionell arbeitender, äußerst erfolgsorientierter Mann mit unheimlich viel Ehrgeiz und Jagdtrieb. Er hat dann im Prinzip auch den Spieß umgedreht und hat mir geschildert, er ist zu Mundlos seinem Vater gefahren und hat ihn einfach damit konfrontiert: Herr Mundlos, wir wissen sowieso, dass Ihr Sohn beim Verfassungsschutz arbeitet. - Und daraufhin muss sich Mundlos sein Vater eingelassen haben: Ja, wenn Sie es sowieso schon wissen, warum fragen Sie da so doof?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja - ich habe das auch gelesen -, eine richtige Bestätigung ist es nicht.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jemand sage: „Wissen Sie, dass Ihr Sohn für den Verfassungsschutz arbeitet?“, dann kann die Antwort „Na, wenn Sie es wissen, warum fragen Sie dann mich?“ auch heißen: „Ich selber als Vater weiß es nicht. Was soll diese Frage?“ - Verstehen Sie?

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Beweis, den wir alle suchen - oder sagen wir so: wo wir wissen wollen, ob es einen gibt -, ist das ja auch noch nicht.

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist wohl war. Aber, wie gesagt, es hat damals auch nur die Hypothese bekräftigt, und es gab niemanden, der gesagt hat: Jawohl, so war es, ich bestätige das. - Solche Aussagen gab

es nicht. Es war halt eine Vielzahl an Verkettungen, Verquickungen, Erlebnissen und Geschichten, die da gelaufen sind, durch die man zu dieser Annahme kommen musste.

Und, wie gesagt, ich erinnere mich zum Beispiel auch an die Vorbereitung der Verhandlung gegen Brandt, Amtsgericht Rudolstadt. Da hat mich vor der Verhandlung auch der Richter konfrontiert: „Herr Melzer, wissen Sie was von Todeslisten in der rechten Szene?“, und ich konnte ihm nur sagen: „Ja, passen Sie auf¹¹, ich habe davon gehört. Wir haben Hinweise.“ - „Ja wer steht da drauf?“ - Ich sage: „Ja, Topkandidaten sind wohl Sie, der Staatsanwalt und meine Wenigkeit.“ - Ja und danach ging dieses ganze Verfahren ja ziemlich vor den Baum. Also, der Herr Brandt ist ja dann als Anstifter im Prinzip nicht verurteilt worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie vielleicht lieber nicht sagen sollen.

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich will mal so sagen: Nachdem eigentlich der Herr Staatsanwalt Schultz sich nicht darauf eingelassen hat, die Ermittlungen einzustellen, und das Verfahren zur Anklage gebracht hat, war ich überzeugt, dass wir eine gestandene Justiz haben in Thüringen und dass die das durchziehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerletzte Frage: Sie hatten uns am Anfang geschildert: so eine Art halb freiwillige Versetzung zur Regierungskriminalität DDR. - Der Grund war: Sie haben die Durchsuchung kritisiert -

Zeuge Mario Melzer: Ja, massiv.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit den Argumenten, die Sie uns hier vorgetragen haben: Das reicht dann nicht für einen Durchsuchungsbeschluss. - Oder war es die Art der Durchführung der Durchsuchung?

Zeuge Mario Melzer: Nein, es war die Art der Durchführung. Die Argumente, die ich vorhin im Prinzip vorgetragen habe, habe ich ja aus dem Grund vorgetragen, um Ihnen bildhaft zu machen, wie ich das jetzt aus kriminalistischer Sicht werte, wenn ich so was lese in den Akten, und wo diese Wider-

¹¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

sprüche zu finden sind. Es ist ja ganz schwierig, diese Akten zu lesen. Ich kann mir vorstellen, dass es sehr schwierig ist für Zivilisten, solche Akten einzusehen. Sie geben sich die größte Mühe, und ich bin da sehr froh drüber.

Ich lese es halt unter dem Gesichtspunkt meiner beruflichen Erfahrung, und wenn ich solche Widersprüche, solche extremen Widersprüche lese, dann frage ich mich, was das soll. Das gibt es überhaupt nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie dann auch gefordert, dass das anders organisiert werden muss, also dass eine Sonderkommission kommen muss?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich habe dann natürlich die Frage in den Raum gestellt, warum man jetzt, sagen wir mal, die EG nicht zu einer gut ausgestatteten Sonderkommission wieder heranwachsen lässt. Also, es gibt ja einen Unterschied zwischen Sonderkommission und Ermittlungsgruppe. Es hat beides Vor- und Nachteile. Eine Sonderkommission, wenn ich es kurz ausführen darf - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich will es jetzt konkret auf die drei bezogen haben.

Zeuge Mario Melzer: Ja. Also, ich habe mich massiv beschwert und habe gesagt, wir müssten jetzt eigentlich wieder eine Soko bilden und alles daransetzen, die drei zu finden, weil sie ja potenzielle Straftäter sind. Und der Sbig hat ja dann auch ausgeführt in verschiedenen Anschreiben - was ich auch gelesen habe -, dass die Anfragen an diverse Behörden und auch ein Geldinstitut ganz schnell und unkompliziert beantwortet werden sollen, weil eben Gefahr für Leib und Leben besteht, da die drei potenzielle Sprengstoffattentäter sind. Genauso habe ich das ja auch immer gesehen. Und deswegen hat ja der Kollege Ihling von der Fahndung auch versucht, mich sofort in die Sachbearbeitung mit reinzubekommen von der Ziel-fahndung, weil ich eben sehr viel Sachkenntnis hatte aus dem Bereich. Und das wurde absolut blockiert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Darf ich fragen, ob es Bedarf gibt für eine weitere Berliner Stunde? Union?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Nein!)

- Das ist nicht der Fall. SPD?

(Dr. Eva Högl (SPD): Auch nein!)

- Ist auch nicht der Fall. FDP? - Die FDP hat noch Fragen.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Es geht auch schnell!)

- Ist ja kein Problem; deswegen frage ich ja. - Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich will versuchen, es schnell zu machen. Die Soko REX war zum damaligen Zeitpunkt nach Ihrer Kenntnis die einzige Soko, die sich mit Rechtsextremismus beschäftigt hat?

Zeuge Mario Melzer: Also, die Soko REX war im Landeskriminalamt im Prinzip angegliedert an das Dezernat Staatsschutz - damals noch Dezernat und keine eigene Abteilung. Und es war im Prinzip eine Art Vermischung, also eine Art - man muss es sich bildhaft vorstellen - Sachbereich im Dezernat. Eigentlich hat es keinen richtigen Soko-Charakter gehabt. Es hieß Soko; aber eine Soko ist für mein Dafürhalten anders aufgebaut: erst mal personell viel höher angesetzt und mit viel mehr - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut. Der Ruf der Soko war gut - können Sie das bestätigen als Mitglied?

Zeuge Mario Melzer: Ich will mich ja nicht selbst loben; aber ich habe hier versucht, alles Mögliche zu ermitteln und, wie gesagt - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was ist denn, nachdem die Soko dann abgewickelt worden ist, mit den Akten geschehen?

Zeuge Mario Melzer: Sie meinen der Übergang zur EG? Also, aus der Soko REX wurde ja die EG TEX.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und zwar unmittelbar, ohne zeitliche - -

Zeuge Mario Melzer: Unmittelbar. Das hatte eigentlich nur den praktischen Hintergrund - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Akten sind dann sofort auch übergegangen in die EG, -

Zeuge Mario Melzer: Sofort, eins zu eins.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - sind nicht aufgeteilt worden, -

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - wie das zum Teil in Protokollen steht?

Zeuge Mario Melzer: Also, nicht dass ich wüsste.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber das Personal hat sich ausgetauscht, oder was ist mit dem Personal?

Zeuge Mario Melzer: Nein, bei einer Soko ist es - zu Ihrem Verständnis - folgendermaßen: - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das Personal der EG TEX ähnlich dem der Soko REX gewesen?

Zeuge Mario Melzer: Lassen Sie es mich kurz ausführen: - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wir müssen es ganz kurz machen; sonst kriege ich Ärger mit den Kollegen hier.

Zeuge Mario Melzer: Bei einer Soko bekomme ich aus dem Land, aus den Landesdienststellen immer wieder Leute in der Fluktuation zugeordnet. Bei einer EG ist es eine stehende Einheit. Bei der Soko REX war es so, dass wir zum Beispiel Kollegen Kunze aus dem Polizeidirektionsbereich Jena bekommen haben oder Pilling aus Gotha. Die sind dann aber immer wieder zurück in ihre Dienststellen. Und bei der EG war es dann eine feststehende Einheit, und der Personalbestand ist geblieben. Ich war im Prinzip ein Sonderfall, weil mein Dezernat war aufgelöst worden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Melzer, über welchen Zeitpunkt reden wir jetzt? Über Sommer 1997?

Zeuge Mario Melzer: Na ja, ich kann für mich nur reden von Ende 95 bis Anfang 98, und da der Übergang - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und wann ist die EG REX entstanden? Ungefähr?

Zeuge Mario Melzer: Das - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ein halbes Jahr vorm Untertauchen? Zum Jahreswechsel?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich würde sagen, so Mitte 97.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mitte 97.

Zeuge Mario Melzer: Aber ich möchte mich nicht festlegen, weil es - - Für mich gab es keinen Unterschied. Ich war heimatlos. Ich hatte kein Dezernat.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und dann kam am 03.08.98 die Soko ReGe dazu?

Zeuge Mario Melzer: Ja¹².

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die kennen Sie?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die kennen Sie nicht?

Zeuge Mario Melzer: Das war im Prinzip für mich damals auch neu, Also, wenn ich - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was heißt „damals“?

Zeuge Mario Melzer: Wo die Diskussion aufkam, dass es eine EG ReGe gab.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Welcher Zeitpunkt?

Zeuge Mario Melzer: Irgendwann letztes Jahr.

¹² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also vor kurzem?

Zeuge Mario Melzer: Diese EG ReGe war für mich überhaupt kein Begriff. Und diese EG ZEX, diese - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Da kommen wir gleich dazu. Jetzt erst mal ReGe.

Zeuge Mario Melzer: Okay. Also, diese EG ReGe - ich habe das im Nachhinein nur erläutert bekommen, dass da ein Kollege war, der auch einem Gewaltverbrechen dann zum Opfer gefallen ist. Aber gut, das spielt keine Rolle. Das ist tragisch, aber hat nichts damit zu tun.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Soko ReGe hatte sich über 100 Verfahren angeschaut, fast so viele Namen auch zusammengesucht. Das Trio war aber nicht dabei. Wie haben Sie das eingeschätzt? - Ach so, Sie haben es aber jetzt erst mitbekommen. Nein, dann - - Also, Sie haben es vor einem Jahr mitbekommen. Sie wussten nicht, dass es bei Ihnen im LKA eine solche Soko gibt?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich - - Eine Soko war es ja nicht. Es war - - Am Ende war ja die Rede von einer EG.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): ReGe, also „Rechte Gewalt“.

Zeuge Mario Melzer: Genau. Und ich habe gehört, es gab nur eine EG und es war keine Soko. Oder war es doch eine Soko?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein, nein, es war eine Soko.

Zeuge Mario Melzer: War eine Soko? Gut, wusste ich nicht. Ich kann mich nur daran erinnern, weil der von mir benannte Kollege, der da diesem Verbrechen zum Opfer gefallen war, den kannte ich noch von Zeiten der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt, wo der, glaube ich, mal tätig war, und der tauchte dann im Bereich Staatsschutz auf. Den habe ich gesehen. Und ich war damals noch mal irgendwann drüben und habe den gesehen und wusste aber nicht so richtig, was der dort

tut. Aber ich wusste nicht, dass es eine EG ReGe gibt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Soko ReGe.

Zeuge Mario Melzer: Entschuldigung, Soko.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und dann kam die EG ZEX.

Zeuge Mario Melzer: Ja, die EG ZEX.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie haben sich vorhin als glühender Verfechter des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz ausgesprochen.

Zeuge Mario Melzer: Richtig, genau.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und jetzt ist ausgerechnet die EG ZEX im Verfassungsschutzgebäude mit drin.

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist natürlich äußerst fragwürdig, muss ich sagen, weil - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wurde das diskutiert im LKA, also in Ihrem - -

Zeuge Mario Melzer: Das war mehr oder weniger - ich möchte es mal salopp bezeichnen - wie so eine Art Geister-EG. Also, man hat irgendwas gewusst: Der Achim Koch, der leitet da eine EG. Die sitzen beim Verfassungsschutz mit. Personell waren die untersetzt angeblich zur Hälfte LKA, zur Hälfte Verfassungsschutz, und Achim war wohl der Leiter.

Das soll nach Aussage meines Präsidenten Herrn Jakstat, der mir das - - Moment, wann hat er es mir gesagt? Am 27. Januar 2012 hat er mir das gesagt, indem er mir eine Frage gestellt hat: „Wo waren Sie denn eigentlich überall? Soko REX, EG TEX? Waren Sie auch in der EG ZEX?“ Und da habe ich gefragt: „Was soll das sein, EG ZEX?“ „Na ja, das war da, wo der Achim Koch Chef war.“ Und da hatte ich mal so gerüchteweise irgendwas gehört, mehr nicht. Es war im Prinzip so eine Art Geister-EG.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Und wenn die entschuldigen Sie - wenn diese ReGe eine Soko war, dann stelle ich mir natürlich die Frage: Eine Soko ziehe ich so auf und mache die so öffentlichkeitswirksam, weil eine Soko ja davon lebt, von Hinweisen, von Informationen. Das stelle ich öffentlich dar. Es gibt überhaupt keinen nachvollziehbar logischen Grund, so eine Soko zu verheimlichen, weil eine Soko lebt von der Öffentlichkeitsarbeit. Und wenn ich es noch nicht mal im Hause kenne, dass es da eine Soko gibt, dann tut es mir leid.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Wunderlich kannte es auch nicht. Herr Wunderlich hat ja aufgeschrieben: „Wir brauchen mal eine Strukturermittlungs-Soko“, und die gab es im Hause, zeitgleich, wo er es aufgeschrieben hat. Ach, die gab es schon früher, vorher schon. Bis 2001 hat die wohl gewirkt.

Jetzt noch mal zum Schluss, damit ich es richtig verstanden habe: Wann haben Sie den Bereich Rechtsextremismus verlassen, also das Themenfeld Rechtsextremismus, und sind zu dem nächsten? Wann war das?

Zeuge Mario Melzer: Also, nachdem es da halt verbale Auseinandersetzungen gab und ich da meinen Unmut bekundet habe, hat man mich relativ schnell - allerdings lässt sich das nicht an den Personalakten nachvollziehen - quasi ziehen lassen von der EG TEX zur ZSF. Das war problemlos, weil - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann war das?

Zeuge Mario Melzer: Anfang 98. Es steht nicht in den Personalunterlagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Anfang 98?

Zeuge Mario Melzer: Ja. Es war ja auch - - Die ZSF war ja auch beim Staatsschutz.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, ja.

Zeuge Mario Melzer: Deswegen steht es nicht drin.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Anfang 98, also meinetwegen Februar 98. „Garage“ war Ihre letzte Amtshandlung, wenn man so

möchte, und dann kommt der Wegzug. So ungefähr kann man sich das vorstellen.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber dann kommt ja erst der Wunderlich aufs Tapet. Dann ist ja erst Wunderlich überhaupt das erste Mal damit beschäftigt, und Sie haben sich in der neuen Funktion aber mit Wunderlich ausgetauscht.

Zeuge Mario Melzer: Ja, der Wunderlich war ja vorher auch schon zur Dienstleistung immer bei uns präsent, also zu Soko-Zeiten und zu EG-Zeiten. Ich sagte ja vorhin schon - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und Sie haben dann aber aus privaten Gründen sich ab und zu mal ausgetauscht?

Zeuge Mario Melzer: Ja, wir sind halt gute Kollegen und pflegen auch ein freundschaftliches, kollegiales Verhältnis.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja ja, aber das, was Sie uns heute auch mitgeteilt haben zum Austausch zwischen Wunderlich, ist sozusagen nicht dienstlich geschehen, sondern privat geschehen?

Zeuge Mario Melzer: Nein, das hatte schon dienstlichen Bezug, weil er mich ja auch zu Hintergründen gefragt hat und immer versucht hat, irgendwie da noch was zu machen, und hatte eben auch immer von mir Tipps erfragt. Ist doch ganz klar. Das hat ja immer dienstlichen Bezug.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja. Wann hat man eigentlich so ganz aufgehört, über das Trio zu sprechen beim LKA? Wenn Sie da immer so hinterher waren, also nicht anhand von Akten, sondern das Gespräch im Hause haben Sie ja auch gesucht.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und wann ist es eigentlich, kann man sagen, abgeebbt, dass kaum noch einer wusste, was da eigentlich passiert ist?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist relativ - ich will mal sagen -, so, wie ich es beurteilen

kann aus meiner subjektiven Einschätzung, relativ schnell geschehen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was heißt „relativ schnell“?

Zeuge Mario Melzer: Na ja, ich denke mal - - Ich habe gestern - dadurch bin ich etwas beeinflusst - diese Akten eingesehen. Also, Anfang der 2000er-Jahre war das dann irgendwann Geschichte. Und ich glaube, mich richtig erinnern zu können, dass ich gestern diesen einen Vermerk gesehen habe: Mitte August 2001, wo dann der Kollege Wunderlich alles an die Frau Lipprandt abgegeben hat, und damit habe ich nichts mehr davon gehört. Und die Frau Liebrandt muss auch wohl in dieser EG ZEX gewesen sein, Zentralstelle Extremismus. Ich weiß halt nicht, was die EG ZEX gemacht hat. Also, mich haben sie da nie damit konfrontiert. Mir wurden keine Fragen gestellt. Ich wurde zu keinen Sachverhalten befragt. Ich will mich jetzt nicht heraustun, aber ich habe halt die meiste Ermittlungszeit mit denen verbracht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Frau Dittrich war auch in der REX?

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und wo war sie noch?

Zeuge Mario Melzer: In der EG TEX.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, aber nicht in der ZEX?

Zeuge Mario Melzer: Das weiß ich nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ach so. Gut.

Zeuge Mario Melzer: Auf jeden Fall hat sie sehr gute Kontakte gehabt zum Verfassungsschutz und hat da auch keinen Hehl draus gemacht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank.

Zeuge Mario Melzer: Bitte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es seitens der weiteren Fraktionen noch Fragen an den Zeugen? - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei, vier Namen. Das kann ja schnell gehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Er hatte ja angeboten, uns hier noch die Namen von Quellen zu nennen, die er uns nur nicht-öffentlich mitteilen möchte. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir jetzt in eine kurze nichtöffentliche Sitzung gehen. Das heißt, ich würde jetzt die Gäste auf der Tribüne bitten, den Saal zu verlassen. Wir setzen dann - denke ich mal - in spätestens einer Viertelstunde fort mit dem Zeugen Nocken.

Dann bitte ich jetzt, erst mal die Nicht-öffentlichkeit herzustellen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
19.38 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeu-
genvernehmung, Nichtöffentlich)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Öffentlich:
20.01 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Peter J. Nocken**

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen die Beweisaufnahmesitzung fort.

Ich begrüße als dritten und letzten Zeugen des heutigen Tages Herrn Vizepräsidenten a. D. des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen, Herrn Peter Jörg Nocken.

Dürfte ich wohl bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen?

Herr Nocken, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass von Ihrer heutigen Zeugenvernehmung eine Tonbandaufnahme gefertigt wird durch den Deutschen Bundestag, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Wenn die Entwurfsfassung des Protokolls vorliegt, bekommen Sie diese zugestellt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Ergänzungs- oder Korrekturbedarf geltend zu machen.

Ich stelle fest, dass Sie als Zeuge ordnungsgemäß geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 20. Dezember 2012 erhalten.

Für Ihr heutiges Erscheinen als Zeuge im Untersuchungsausschuss liegt eine Aussagegenehmigung des Thüringer Innenministeriums vor. Die datiert vom 3. Januar 2013.

Vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst wie folgt zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beant-

wortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Peter J. Nocken: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Nocken, dann dürfte ich Sie kurz bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Peter J. Nocken: Mein Name ist Peter Jörg Nocken. Ich bin 67 Jahre alt und Pensionär.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Und die für Ihre Ladung verwendete Anschrift ist nach wie vor aktuell?

Zeuge Peter J. Nocken: Die ist nach wie vor aktuell.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Nocken, Sie haben nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes Gelegenheit, sich vor Ihrer Befragung zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Daher haben Sie jetzt das Wort.

Zeuge Peter J. Nocken: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich meine Erklärung zur Sache abgebe, gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Meine damaligen Mitarbeiter und ich, die wir mit dem vorliegenden Fall beschäftigt waren, bedauern sehr, dass es uns seinerzeit - trotz des Einsatzes aller uns zur Verfügung stehender nachrichtendienstlicher Mittel - nicht gelungen ist, den Aufenthaltsort

der flüchtigen Neonazis festzustellen und sie so der verdienten Festnahme zuzuführen. Wir teilen die Trauer mit den Angehörigen der Opfer.

Zur Person: Ich bin im Jahre 1975 in das LfV Hessen eingetreten und war dann von Februar 1994 bis Mai 2001 zunächst Abteilungsleiter, ab 1997 auch Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen.

Mir ist bekannt, dass am 13. Dezember 2012 die Mitglieder der sogenannten Schäfer-Kommission an dieser Stelle als Zeugen gehört worden sind. Wie in meinem Einladungsschreiben zu lesen ist, wurde meine heutige Befragung am gleichen Tag beschlossen. Ich gehe davon aus, dass diese Anhörung und das Gutachten der Schäfer-Kommission selbst Gründe für diese Zeugenladung waren. Daher werde ich in dieser Erklärung im Wesentlichen auf die Feststellungen und Vorwürfe eingehen, die in dem Gutachten dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gemacht werden.

Nachdem das Gutachten trotz einer Vielzahl geheim zu haltender Informationen der Öffentlichkeit präsentiert wurde, kann ich hier auch offen dazu Stellung nehmen. Das Gutachten der sogenannten Schäfer-Kommission vom 14. Mai 2012 kann nach wissenschaftlichen und handwerklichen Grundsätzen als sehr gut bezeichnet werden. Eine ausführliche Gliederung, Form und Gestaltung des Aufbaus und die Verwendung von Randnummern entsprechen uneingeschränkt dem hohen Standard eines deutschen Obergerichtes. Leider trifft dieses Lob, zumindest was den Inhalt zum Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz betrifft - die Seiten 145 bis 246 -, nicht zu. Ich werde im Folgenden versuchen, dies ausführlich zu begründen. Dabei werden die Aussagen zur Arbeit der Polizei bzw. des Thüringer Landeskriminalamtes nicht kommentiert, da mir die Detailkenntnisse dazu fehlen und es mir nicht zusteht, Arbeitsweise und Methoden anderer Behörden zu kritisieren. Ich sage nur dann etwas dazu, wenn es für die Betrachtung der eigenen Arbeit notwendig ist.

Die Ausführungen, die die Arbeit des Thüringer LfV betreffen, sind gekennzeichnet von einer Reihe von Missverständnissen, was die nachrichtendienstliche Arbeitsweise angeht, und machen in einigen entscheidenden Passagen deutlich, dass die Problematik der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und der Polizei nicht in seiner gan-

zen Tiefe verstanden worden ist. Schon ein Blick auf die Zusammensetzung der Schäfer-Kommission macht deutlich, dass bei der Bewertung der Arbeit der Behörden ausschließlich strafrechtliche Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden haben. Alle drei Kommissionsmitglieder - Herr Dr. Schäfer, Herr Wache und Herr Meiborg - kommen beruflich aus dem Bereich des Strafrechts. Vergeblich sucht man ein Kommissionsmitglied mit nachrichtendienstlichen Erfahrungen, das seine Sicht der Dinge in die Arbeit hätte einbringen können. Der sachverständige Leser des Gutachtens spürt, dass immer wieder versucht wird, gerade dem Thüringer LfV den Schwarzen Peter für behauptete Fehlleistungen zuzuschieben.

Ich gebe ein Beispiel. Auf Seite 94, Randnummer 167, des Gutachtens ist zur Arbeit der Strafverfolgungsbehörden festgehalten - ich zitiere -:

„... Durch den zuständigen Staatsanwalt (...) wurde darauf verwiesen, dass Beweislage in diesem Strafverfahren sehr vage ist und somit der Ausgang des Verfahrens offen ...“

Und weiter auf Seite 137, Randnummer 269:

Dem TRIO wurden zum damaligen Zeitpunkt keine schwerwiegenden Straftaten vorgeworfen. Ihre besondere Gefährlichkeit war 1998 nicht zu erkennen.

Hier werden die den Tätern vorgeworfenen Sachverhalte und die schwierige Beweislage korrekt wiedergegeben. Dem steht später bei der Wertung der Arbeit des Thüringer LfV die Feststellung entgegen - Seite 218, Randnummer 381 -:

Unter Berücksichtigung der Schwere der den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten ... war es nicht vertretbar, dem TLKA ... wesentliche Erkenntnisse zum TRIO vorzuhalten.

Was noch kurz zuvor als „keine schwerwiegenden Straftaten“ bezeichnet wurde, wird hier als schwere Straftaten eingestuft und dem Thüringer LfV der Vorwurf gemacht, Informationen dazu nicht weitergegeben zu haben. Offenbar wird mit unterschiedlichem Maß gemessen und angebliches Fehlverhalten willkürlich dem Thüringer LfV zugerechnet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will Sie gar nicht unterbrechen, Herr Nocken, aber ist es nicht eigentlich selbstverständlich, wenn Sie als Verfassungsschutz Hinweise haben auf mit Haftbefehl gesuchte Personen, dass Sie die Polizei informieren?

Zeuge Peter J. Nocken: Haftbefehl?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Peter J. Nocken: Wenn wir Informationen haben, würden wir die natürlich weitergeben, klar. Aber wir hatten die ja nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so.

(Dr. Eva Högl (SPD): Das gucken wir gleich mall!)

Zeuge Peter J. Nocken: Abgesehen davon war ein Vorenthalten wichtiger Informationen nicht gegeben. Aber dazu später mehr.

Kurz zusammengefasst sind es drei Vorwürfe, die das Gutachten dem TLfV macht: Es habe keine ordnungsgemäße Auswertung stattgefunden; es haben keine ausreichenden Informationsweitergaben an die Polizei stattgefunden, und Mitarbeiter des Thüringer LfV sollen zumindest eine Quelle vor Exekutivmaßnahmen gewarnt haben. Alle drei Vorwürfe muss ich energisch zurückweisen. Sie sind grundlegend falsch.

Interessant in diesem Zusammenhang ist vielleicht folgender Umstand: Am 1. Februar 2012, also noch vor den Anhörungen der beteiligten Verfassungsschutzmitarbeiter und mir, hat ein Vorgespräch zwischen Herrn Dr. Schäfer und mir in meinem Büro in Weimar stattgefunden. Schon damals wurden zwei der Vorwürfe aus dem Gutachten, nämlich keine Auswertung und keine Informationsweitergabe, mir gegenüber als feststehend bezeichnet. Es ist doch mehr als erstaunlich, dass Vorwürfe dieser Art bereits vor der Anhörung der handelnden Personen möglich sind, macht aber auch deutlich, dass schon zum damaligen Zeitpunkt die mutmaßlichen Hauptfehler ausgemacht waren.

Die behauptete fehlende oder zumindest fehlerhafte Auswertung wird folgendermaßen begründet: Erstens. Das LfV habe sich nicht an die für die Auswertung geltenden Vorschriften gehalten; Seite 187, Randnummer 316 bis Seite 191, Randnummer 326. Die

Verfasser des Gutachtens nehmen hier Stellung zu den Themen Auswertung, Kenntnis der Quellenmeldungen, Bewertung der Mitteilungen, Steuerung der Beschaffung und Auswertungsberichte. Die hier gemachten Ausführungen wiederholen hauptsächlich die Dienstvorschrift für die Auswertung und tragen der besonderen Situation des Meldeaufkommens im Fall „Drilling“ keinerlei Rechnung.

Die dort festgelegten Regeln der Auswertung sind gut und richtig bei der Beobachtung des normalen Extremismus von rechts, links oder Ausländern, also im Vorfeld - im Vorfeld! - strafbarer Handlungen. Die von der Schäfer-Kommission geforderte Arbeitsweise von Beschaffung und Auswertung wurde vom Thüringer LfV in allen Beobachtungsfeldern wie gefordert eingehalten. Das Gutachten schreibt selbst dazu - Seite 214, Randnummer 371 -:

Eine Ausnahme sei ... gewesen, wenn es um Erkenntnisse des TLfV zu Aufmärschen und anderen Veranstaltungen der rechten Szene in Thüringen ging. In diesen Fällen habe der Informationsaustausch gut funktioniert.

An der Stelle wird deutlich, dass es keinen Organisationsmangel oder eine grundlegend fehlerhafte Bearbeitung im TLfV gegeben hat.

Die Schäfer-Kommission hat aber nicht die Gesamtarbeit des Thüringer Landesamtes, sondern ausschließlich die operative Bearbeitung der flüchtigen Täter, die wir Operation „Drilling“ genannt haben, bewertet, also nur einen zwar wichtigen, aber dennoch sehr kleinen Teil der Arbeit des Thüringer LfV. Der Fehler ist es, nun den Fall „Drilling“ als Beleg dafür zu nehmen, dass die Auswertungsvorschriften nicht beachtet worden seien. Denn im Fall „Drilling“ musste aus guten Gründen ein anderes Vorgehen gewählt werden. Wenn eine Überlappung der Zuständigkeit und eine nahezu identische Zielsetzung bei Nachrichtendienst oder Polizei gegeben sind, sind die üblichen Regeln nicht eins zu eins übertragbar, da in derartigen Fällen das Risiko des Quellenschutzes und des Scheiterns der Operation wesentlich höher ist. Wenn - wie vorliegend - Polizei und Verfassungsschutz in absolutem Einzelfall bei Straftaten nach denselben Personen fahnden, müssen diese Regeln zugunsten

der operativen Sicherheit des Verfassungsschutzes modifiziert werden.

So veranlasste uns die besondere Situation nach der Flucht der Neonazis - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auf welcher Rechtsgrundlage, Herr Nocken?

Zeuge Peter J. Nocken: Das ist praktische Übung in den Nachrichtendiensten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie von den Regeln abgewichen?

Zeuge Peter J. Nocken: Die Regel ist, dass der Quellenschutz da im Vordergrund steht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na, ist es nicht die Regel, dass Sie die Polizei bei der Strafverfolgung unterstützen mit Informationen, die Sie haben?

Zeuge Peter J. Nocken: Ja, sofern es keinen Quellenschutz - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, wenn es um Quellenschutz geht, dann werden relevante Informationen der Polizei vorenthalten? Das ist in Ordnung?

Zeuge Peter J. Nocken: Das könnte sein, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Fahren Sie bitte fort.

Zeuge Peter J. Nocken: So veranlasste uns die besondere Situation nach der Flucht der Neonazis, eine nachrichtendienstliche Operation zu beginnen, mit dem Ziel, den Aufenthaltsort der drei Flüchtigen zu ermitteln. Diese nachrichtendienstliche Operation verlangte eine besonders geschützte Verfahrensweise, um das Ziel der Operation und die dabei beteiligten Quellen nicht zu gefährden. Dazu gehörte auch das weiter unten bemängelte restriktive Informationsverhalten, auf das ich noch zu sprechen komme.

Auswertung wird immer in eine bestimmte Richtung betrieben. Man wertet Informationen auf bestimmte Inhalte aus. Man muss ein Ziel haben, was erreicht werden soll. Bei der nachrichtendienstlichen Bearbeitung eines Falles können und dürfen das nie neue

Ermittlungsansätze für die Polizei sein. Vorliegend war Ziel das Entdecken des Aufenthaltsortes der flüchtigen Neonazis. Wir wollten mit dieser nachrichtendienstlichen Operation die Täter lokalisieren und von der Polizei festnehmen lassen, so wie es ja schon am Tag der Durchsuchung der Garagen am 26. Januar 1998 in Jena versucht worden war.

Wie bekannt ist, war im Thüringer LfV seinerzeit ein Referat mit der Beobachtung des Rechtsextremismus beschäftigt. Es wurde von einem Beamten des höheren Dienstes, der aus der Polizei zum Thüringer LfV gekommen war, geleitet. Diese Personalmaßnahme sollte auch den Informationsfluss von und zur Polizei weiter verbessern. Bei diesem Referatsleiter liefen alle Informationen zum Rechtsextremismus zusammen, natürlich auch solche, die die Personen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe betrafen. Hier fand ein ständiger Informationsaustausch zwischen der Beschaffung und Auswertung statt. Ständiger Informationsaustausch meint an der Stelle: tägliche Neubewertung der eingegangenen Informationen. Von fehlender Auswertung an dieser Stelle keine Rede.

Zweitens die Aussage des Auswerters, er habe ja gar nicht auswerten können, da ihm nicht alle Informationen vorgelegen hätten, Seite 192, Randnummer 328 und 329. Richtig ist, dass der Auswertung nicht alle operativen Informationen vorgelegt worden sind. Das ist eine korrekte und übliche Verfahrensweise; denn die Behauptung, der Auswerter müsse alle Informationen kennen, ist schlicht und ergreifend falsch. Er bekommt längst nicht ungeprüft alles, was auf dem geheimen Meldeweg herangeschafft wird. Er bekommt lediglich das, was er für die Analyse benötigt. In der Regel kennt der Auswerter nicht einmal den Klarnamen der Quelle.

Gerade in brisanten Operationen, die ein erhöhtes Risiko für die Enttarnung der Quellen bergen, muss schon die Beschaffungseinheit die von den Quellen gelieferten Informationen auf Plausibilität, Wahrheitsgehalt und Seriosität prüfen, bevor sie in die Auswertung gegeben werden. Das gilt insbesondere, wenn die Exekutive von operativen Ansätzen des Verfassungsschutzes weiß und dementsprechend Informationen erwartet. Man nennt dies operative Vorauswertung. Sie wird bei Nachrichtendiensten in der ganzen Welt betrieben.

In der Person des Referatsleiters Rechts-Extremismus liefen, wie gesagt, alle Informationen zusammen. Er konnte und musste diejenigen seiner Mitarbeiter informieren, die Kenntnis haben sollten. So war es möglich, dass Informationen, die auf nachrichtendienstlichem Weg beschafft wurden, direkt und ohne Umweg durch Nachbefragung der Quelle, Ermittlungen oder andere Informationen verifiziert werden konnten, bevor sie dann zur eigentlichen Auswertung gingen. Erst wenn davon auszugehen ist, dass eine Information als hinreichend sicher und bestätigt angesehen werden kann, wird sie in die schon vorhandenen Erkenntnisse eingeordnet und in Sach- oder Personenakten zusammengeführt.

Aber auch die Ausführungen im Gutachten zur Bewertung der Mitteilungen sind schief und nicht der damaligen Lage angepasst. Natürlich werden Quellenmeldungen mittels einer Buchstaben-Zahlen-Kombination bewertet. Bei einer langgedienten Quelle wie beispielsweise dem VM 2045 war es nicht zwingend nötig, bei jeder Meldung diese Bewertung erneut zu vermerken.

Auch die Ausführungen zum Thema Steuerung der Beschaffung, Seite 190, Randnummer 325 - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: 2045 ist Brandt, oder?

Zeuge Peter J. Nocken: Jawohl. - Auch die Ausführungen zum Thema Steuerung der Beschaffung - Seite 190, Randnummer 325 - sind auf den Fall bezogen unzutreffend. Warum sollte der Auswerter der Beschaffung Steuerungsaufträge erteilen, wenn dies bereits durch die Referatsleitung geschehen ist? Hier wird ein völlig unnötiger Zwischenschritt gefordert, der in einer Ausnahme-situation nur zeitverzögernd und hinderlich ist.

Man muss sich doch einmal vor Augen halten, dass mit der Operation „Drilling“ im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nur vier Personen beschäftigt waren: der Beschaffer, der Auswerter, der Referatsleiter und ich als Abteilungsleiter. Kurze Dienstwege, ständige Besprechungen und Bewertungen der eingehenden Meldungen und vor allem eine fortlaufende persönliche Unter-richtung aller Betroffenen haben uns immer auf dem neuesten Stand der Ermittlungen gehalten.

Die auf Seite 119, Randnummer 325 verlangte Informationsteuerung und deren Dokumentation ist für normale Beobachtungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörden sinnvoll, wurde dort, wie gesagt, auch praktiziert, nicht aber für spezielle nachrichtendienstliche Operationen mit einem Ziel wie zum Beispiel der Feststellung eines Aufenthaltsortes. Behauptete Fehlleistungen wie die, dass Quelle nicht nach zu beschaffenden Waffen gefragt worden sei - auf Seite 191, Randnummer 325 -, sind unzutreffend. Die Quellen wurden befragt. Sie wussten nur nichts darüber.

Drittens. Das Thüringer LfV habe wichtige Informationen nicht erkannt. Nur durch eine sorgfältige Auswertung ist möglich gewesen, dass, wie das Gutachten selbst feststellt - Seite 187, Randnummer 315 -,

... das TLfV ... nicht selten Folge-maßnahmen, insbesondere in Form von Observationen und G-10-Maßnahmen gegen mutmaßliche Kontaktpersonen des TRIOs veran-lasste.

Wie sind zahlreiche Folgemaßnahmen ohne ernsthafte Auswertung möglich? Das wird das Geheimnis der Schäfer-Kommission bleiben.

Die Behauptung, wichtige Informationen seien nicht erkannt worden, gipfelt in der Feststellung auf Seite 199, Randnummer 342,

dass eine Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse nach nachrichtendienstlichen Grundsätzen nicht stattgefunden hat.

und vorher in der Behauptung auf Seite 198, Randnummer 339:

Insgesamt ist nach Aktenlage nicht ersichtlich, dass die damals verantwortlichen Mitarbeiter des TLfV die aufgezeigten Schlussfolgerungen in Betracht gezogen hätten, was sie auch in ihren Anhörungen unumwunden einräumten.

Beide Behauptungen werden als falsch zurückgewiesen. Sie stützen sich auf die unbestrittene Tatsache, dass die Quellen-meldungen mit den Inhalten „Waffen für weitere Überfälle“ vom 14. September 1998, „Die Drei jobben“ vom 24. November 1999 und „Die Drei machen Sachen/Aktionen“ vom 10. April 2001 nicht dokumentiert an die Polizei weitergegeben wurden. Dieser Rück-

schluss, den die Schäfer-Kommission zieht, ist nach den Informationen, die ihr gegeben wurden, unberechtigt und falsch.

Die Information der Polizei konnte aus operativen und Quellenschutzgründen nicht dokumentiert erfolgen. Ich bin aber sehr sicher, dass die Mitarbeiter der Zielfahndung des Thüringer Landeskriminalamtes in persönlichen Gesprächen sehr wohl unterrichtet wurden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Woran machen Sie das fest?

Zeuge Peter J. Nocken: Weil wir ständig mit den Kollegen der Zielfahndung zusammengeessen haben und die Informationen ausgetauscht haben. Da war ich zum großen Teil selber mit beteiligt. Aber der Referatsleiter und die anderen Mitarbeiter aus meinem Bereich waren ebenfalls öfter mit denen - - Die sind auch mit uns observationsmäßig unterwegs gewesen, die Zielfahnder.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen denn konkret erinnerlich, dass genau diese Informationen ausgetauscht worden sind?

Zeuge Peter J. Nocken: Nein, nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay.

Zeuge Peter J. Nocken: Aber wir haben nichts vorenthalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, Sie spekulieren gerade. - Fahren Sie bitte fort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich eine Frage stellen? - War Ihnen damals bekannt, dass der Leiter der Zielfahndung das Landesamt verdächtigte, denen bei der Flucht geholfen zu haben?

Zeuge Peter J. Nocken: Das ist mir nicht bekannt gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Peter J. Nocken: Ich weiß allerdings - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, Sie haben jeden Tag mit dem geredet?

Zeuge Peter J. Nocken: Ja, er hat mir das nie gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wir lassen jetzt mal den Zeugen im Zusammenhang vortragen. Wir haben sicherlich hinreichend viele interessante Ansatzpunkte für die anschließende Befragung.

Zeuge Peter J. Nocken: Eine fehlerhafte Auswertung ist jedenfalls nicht als Grund für die Nichtweitergabe heranzuziehen.

Zu den einzelnen Meldungen sind folgende Aussagen von Bedeutung: Meldung 1: „Waffen für weitere Überfälle“. Die Meldung stammt von einer anderen Landesbehörde für Verfassungsschutz. Eine eigentlich zu Recht strikt untersagte Weitergabe dieser Meldung ist dennoch erfolgt, und zwar mündlich an den Präsidenten des Thüringer LKA direkt. Eine förmliche Umsetzung hatte die quellenführende Dienststelle allerdings verboten. Hier wird deutlich, wie restriktiv Nachrichtendienste mit Quellenmeldungen umgehen müssen, um ihre Arbeit sinnvoll weiterführen zu können. Das Verbot der Nutzung der Meldung zu Polizeizwecken ist der Normalfall, nicht die Ausnahme. Das Thüringer LfV war im Fall „Drilling“ eigentlich unverantwortlich offen, was die Informationsweitergabe an die Polizei betraf. Das sollte an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden. Wer anderes behauptet, hat von den nachrichtendienstlichen Verfahrensweisen wenig Ahnung und liegt falsch.

(Sönke Rix (SPD): Aha!)

Die Behauptung der Verfasser des Gutachtens, es hätte ja ausgereicht, die Herkunft der Meldung zu verschleiern, zum Beispiel durch den Zusatz „von einer anderen Landesbehörde“, greift ebenfalls zu kurz. Personen, die den Inhalt der Meldung kennen, wissen, wer sich da mit wem über was unterhalten hat. Da ist der Hinweis, von welcher Behörde diese Meldung stammt, eigentlich überflüssig. Hier muss der Inhalt der Meldung geheim gehalten werden, um den Quellenschutz weiter zu gewährleisten.

Vorliegend wurde auch der Wahrheitsgehalt aus- und bewertet. Dabei spielt vor allem eine Rolle, dass von einem weiteren Überfall die Rede war. Bis zu diesem Zeitpunkt - Mitte September 1998 - hatte es aber noch keinen weiteren Überfall gegeben. Der Wahrheitsgehalt musste also mit Vorsicht betrachtet werden. Dann ist es, wie schon vorher gesagt, bei unbestätigten Meldungen aus nachrichtendienstlicher Sicht nicht *lege artis*, diesen Sachverhalt an die Exekutive weiterzugeben.

Das LfV hat sich auch in diesem Fall weit über die Grenzen der üblichen Informationsweitergabe hinausgewagt und die Meldung einer anderen Verfassungsschutzbehörde in geeigneter Form übermittelt. Ein mangelhaftes Informationsverhalten sieht anders aus.

Meldung 2 - die besonders wichtig in dem Schäfer-Kommissionsgutachten hervorgehoben wird -: „Die Drei jobben“. Es handelt sich um die Meldung einer eigenen Quelle vom 24. November 1999. Thomas Starke aus Chemnitz hatte der Quelle 2100 mitgeteilt, dass die drei Flüchtigen kein Geld mehr brauchten, da sie jobben würden. Dies war eine Information aus zweiter Hand, also vom Hörensagen. Die Nachricht stammte von einer anderen Person aus Sachsen, deren Zuverlässigkeit nicht eingeschätzt werden konnte. Eine Nachfrage bei der Quelle hat zudem ergeben, gemeint sei tatsächlich ein Job, eventuell eine illegale Beschäftigung bei einem Szeneangehörigen. Man hat sich sogar die Frage gestellt, wer aus der rechten Szene als eventueller Arbeitgeber infrage kommen könnte. Bereits vorher hatte eine andere Quelle des Thüringer LfV gemeldet, Uwe Mundlos würde für die Skinhead-Szene in Sachsen Berichte schreiben, die auch dort gedruckt würden; Seite 165, Datum 15. März 1999. Das war seinerzeit der Ansatz, zu versuchen, mögliche Arbeitsstellen der Untergetauchten zu ermitteln.

An keiner Stelle kam der Gedanke auf, einen Banküberfall in Betracht zu ziehen. Ich denke, schon durch die Behandlung der Information wird klar, dass der Vorwurf der mangelnden Auswertung nicht zutrifft. Dadurch, dass ab dem 13. September 2012 bekannt wurde, dass Thomas Starke, also der oben genannte Hinweisgeber, nach eigenen Angaben zwischen Mitte 1996 und April 1997 mit Beate Zschäpe liiert war und ab dem Jahr 2000 für mehr als zehn Jahre selbst Quelle des LKA Berlin war, lohnt es

sich, diese Information genauer zu betrachten.

Kurz nach der zur Debatte stehenden Meldung wurde Thomas Starke vom LKA Berlin als VM verpflichtet. Wenn er damals tatsächlich von Banküberfällen der Gesuchten gewusst hätte, wäre dies der Führungsdienststelle mit Sicherheit mitgeteilt worden.

(Petra Pau (DIE LINKE): Von wem denn?)

Da das aber nicht der Fall gewesen ist, bestätigt sich die Einschätzung, dass es sich nicht um Überfälle gehandelt haben kann, wenn Starke vom Jobben sprach. In dem Interview mit der *Welt am Sonntag* vom 23. September 2012 berichtet Starke selbst, dass er von Banküberfällen, Sprengstoffanschlägen und Morden nichts mitbekommen habe. Und weiter wörtlich:

Ich bin davon ausgegangen, dass sich das Trio wenige Monate nach dem Abtauchen ins Ausland abgesetzt haben muss.

Das entspricht auch dem damaligen Erkenntnisstand des Thüringer LfV. Im gesamten Zeitraum nach dem Abtauchen war ausschließlich von Flucht ins Ausland die Rede und von der Frage, ob man sich stellen solle. Banküberfälle oder Mordanschläge waren nie Thema.

Spätestens hier wird klar, dass der Vorwurf der Schäfer-Kommission, das TLfV hätte nicht oder nicht sorgfältig ausgewertet, absurd ist. Wenn selbst ein Szeneangehöriger, der mit Beate Zschäpe liiert war und später jahrelang als VM dem LKA Berlin zu Diensten war, nichts von Banküberfällen wusste: Wie kann man dann vom LfV Thüringen erwarten, genau diese Bewertung zu treffen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die sagen auch immer die Wahrheit, nicht, diese Quellen?

Zeuge Peter J. Nocken: Ja, zumindest - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Starke hat auch gegenüber LKA Berlin gesagt, er wisse - - er habe einen Bekannten - 2002 -, der könne etwas sagen über den Aufenthaltsort von drei mit Haftbefehl gesuchten Personen aus Thüringen, nach denen gesucht werden würde wegen eines

Sprengstoffdeliktes, und hat dann in seinem Interview anschließend gesagt, dass sich das um Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt handeln könnte, wäre ihm ja nie in den Sinn gekommen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Dasselbe Interview!)

Zeuge Peter J. Nocken: Kann ich nicht beurteilen, was - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, offenkundig. Aber jetzt ziehen Sie Herrn Starke heran als Beleg dafür, dass Sie da alles richtig gemacht haben.

Zeuge Peter J. Nocken: Ja, natürlich, sage ich, weil er ja nichts gesagt hat seiner Führungsdienststelle.

(Sönke Rix (SPD): Dann wird das so sein, ja!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Werden Sie eigentlich als Verfassungsschutz üblicherweise über Banküberfälle informiert?

Zeuge Peter J. Nocken: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, alles klar. Danke. - Weiter.

Zeuge Peter J. Nocken: Es ist natürlich leicht, mit dem Wissen von heute die Meldung anders zu bewerten als damals - das bekannte Problem des Wissens ex tunc und ex nunc.

Bei einem solchen Sachverhalt ist es dann aus nachrichtendienstlicher Sicht auch nicht nach den Regeln der Kunst, diesen von keiner weiteren Quelle bestätigten Sachverhalt an die Exekutive weiterzugeben. Die Gesamtumstände der Nachricht, die bei der Bewertung der Quellenmeldung eine Rolle spielten, führten damals zu einem anderen Ergebnis, wie es die Schäfer-Kommission mit dem Wissen von heute verlangt. Die Verfasser des Gutachtens machen es sich hier einfach zu leicht.

Wichtig erscheint auch ein anderer Ansatz: Wenn sich in einer Stadt wie Chemnitz mehrere Banküberfälle ereignen, deren Täter unbekannt sind, dann müsste den Strafverfolgungsbehörden vor Ort auch in den Sinn kommen, dass Personen, die sich im Untergrund bzw. auf der Flucht befinden, dringend Geld brauchen. Den sächsischen Behörden

war Anfang Oktober zum Zeitpunkt des ersten ungeklärten Banküberfalles längst bekannt, dass sich die Verdächtigen aus Thüringen in oder bei Chemnitz aufhalten könnten. Warum bedarf es da eines zusätzlichen Hinweises an die Polizei, dass die Flüchtigen Geld brauchen, um Banküberfälle mit unbekanntem Tätern zu prüfen?

An dieser Stelle drängen sich kriminalpolizeiliche Ansatzpunkte auf, die hätten verfolgt werden können.

Meldung 3: „Die Drei machen Sachen/Aktionen“. Es handelt sich um die bekannte, gut informierte und nachrichtenehrliche Quelle 2045 bzw. damals bereits 2150. Wenn es bei seiner Meldung den Verdacht auf strafbare Handlungen - etwa Banküberfälle - gegeben hätte, wäre dies sicher mitgeteilt worden. Auch im weiteren Verlauf der Operation ist das nie wieder Thema gewesen. Eine Bestätigung blieb aus.

Übrigens war Inhalt derselben Mitteilung, dass Bönnhardt und Mundlos ins Ausland fliehen wollen und Zschäpe sich den Behörden stellen wolle.

Zu diesem Zeitpunkt war eine Information an die Polizei nach Abwägung der Interessenlage nicht angebracht. Es hätte keine Ansatzpunkte für weitere polizeiliche Ermittlungen gegeben. Demgegenüber war es sinnvoll, die Spur operativ weiter zu verfolgen. Bei einer Weitergabe wäre dem Thüringer LfV die Kontrolle über die laufende Operation aus den Händen geglitten. Bei Kompetenzüberschneidungen zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist im Zweifel ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle unterzuordnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sagt wer?

Zeuge Peter J. Nocken: Das war unsere Auffassung zur damaligen Zeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auf welcher Rechtsgrundlage?

Zeuge Peter J. Nocken: Polizeilicher Staatsschutz und nachrichtendienstlicher Verfassungsschutz teilen sich den Auftrag des Schutzes der verfassungsmäßigen Ordnung. Im Idealfall ergänzen sie einander derart, dass der polizeiliche Staatsschutz auf den Vorarbeiten des Verfassungsschutzes aufbaut.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass es bei dem Vorwurf der Gutachter, Quelleninformationen seien nicht vollständig weitergegeben worden, letztlich um das Zurückhalten zweier unbestätigter Meldungen ging, die aus damaliger Sicht geringe Bedeutung hatten. Andererseits wären durch eine Weitergabe der Informationen die noch laufende Operation des Thüringer LfV sowie die berichtenden Quellen gefährdet gewesen.

Insbesondere ist dargelegt, dass trotz gegenteiliger Behauptung der Schäfer-Kommission eine intensive Aus- und Bewertung stattgefunden hat und trotzdem die zwei Meldungen aus damaliger Sicht nicht so bedeutsam waren, die Operation des LfV dafür abbrechen zu müssen. Das TLfV ging zur damaligen Zeit noch fest davon aus, dass die Operation zur Entdeckung des Aufenthaltsorts der drei Gesuchten führen würde - und fast ja auch geführt hätte. Zu dem Scheitern der Operation werde ich später noch ausführlicher kommen.

Die im Zusammenhang mit der angeblich fehlenden Auswertung gebetsmühlenartig vorgetragene Behauptung, es seien keine zusammenfassenden Berichte gefertigt worden, ist ebenfalls unzutreffend. Die Schäfer-Kommission schreibt dazu lediglich zwei Vermerke, die allenfalls als Auswertungsberichte anzusehen sind.

Der Bericht der Schäfer-Kommission nennt allerdings folgende Sachverhalte, die Berichte zur Folge hatten:

Juni 1998: Schreiben des Thüringer LfV an das BfV mit der Bitte um technische Unterstützung in Form eines Spurfolgetrupps für die Durchführung einer Observation. Bei dem Spurfolgetrupp handelt es sich um ein Observationsmittel, unter anderem mit Einsatz eines Flugzeuges. Die Anforderung des Spurfolgetrupps war seinerzeit nur möglich, wenn dem BfV auch ein umfassender Sachstandsbericht zu dem betreffenden Fall gegeben wurde.

Juli 1998: Interner Vermerk über Ermittlungsergebnisse.

August 1998: Schreiben des Thüringer LfV an das BfV mit Informationsaustausch.

Oktober 1998: Sachstandsbericht vom BfV angefordert und erhalten.

März 1999: Erneute Anforderung von Observationsunterstützung.

Juni 1999: Vorläufiger Abschlussvermerk des Referatsleiters Rechtsextremismus zu „Drilling“.

Damit ist belegt, dass die Behauptung der Schäfer-Kommission, es seien nur zwei Berichte gefertigt worden, falsch ist und dass zusammenfassende Berichte in ausreichender Zahl gefertigt worden sind. Gerade in der heißen Zeit der Operation - Frühjahr bis Herbst 1999 - wurden vier Berichte verfasst - - Entschuldigung; 98 wurden vier Berichte verfasst.

(Sönke Rix (SPD): Genau, alles gut!)

Mit fehlenden Berichten ist daher eine mangelhafte Auswertung auch nicht zu begründen.

Damit ist im Ergebnis festzuhalten, dass dem Thüringer LfV eine mangelhafte oder fehlende Auswertung aus keinem der vorgeannten Gründe gemacht werden kann.

Der zweite Vorwurf, das TLfV hätte seine Informationen nicht an die Polizei weitergegeben, soll durch den Satz - -

Von nahezu 50 beim TLfV eingegangenen Mitteilungen von V-Leuten und Informanten zum TRIO ist nur in fünf Fällen eine Weiterleitung an das TLKA dokumentiert.

Seite 207, Randnummer 358.

Hier setzen die Verfasser des Gutachtens voraus, dass alle Mitteilungen von V-Leuten und Informanten an die Polizei weitergeleitet werden müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Nachrichtendienst kann bei polizeilichen Maßnahmen wie der Fahndung nach den Flüchtigen dann weiterhelfen, wenn er aufgrund eigener Zuständigkeit die Beobachtung der betreffenden Person begründen kann. Er beginnt dann eine Operation mit einem nachrichtendienstlichen Ziel, hier: Feststellung des Aufenthaltsortes der flüchtigen Rechtsextremisten. Einzelinformationen an die Polizei aus der laufenden Operation sind rechtlich sehr umstritten und methodisch falsch, darf doch der Dienst nicht zum verlängerten Arm der Polizei werden.

Rechtlich ist an der Stelle zu prüfen, ob das Thüringer LfV die nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen überhaupt weitergeben durfte, da das LfV

sich bei der Suche nach dem TRIO ausschließlich im Bereich der Strafverfolgung bewegte, die ohnehin nicht in seine originäre Zuständigkeit fiel

so wie die Gutachter selbst auf Seite 218, Randnummer 381, festgestellt haben.

Das institutionelle Trennungsgebot - auch „Angliederungsverbot“ genannt - ist besonders in den Fällen berührt, in denen es um Fragen des praktischen Zusammenwirkens von Polizei und Verfassungsschutz geht. Unzulässig ist danach zum Beispiel die Bildung einer Arbeitseinheit aus Polizei und Verfassungsschutz bei längerem Bearbeiten eines bestimmten Beobachtungsobjektes. Vorliegend wäre das Thüringer LfV mit nachrichtendienstlichen Mitteln für das TLKA tätig geworden, nämlich um neue polizeiliche Ermittlungsansätze zu gewinnen.

Ich will die Frage an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, da meines Erachtens das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wegen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen eine eigene Zuständigkeit hatte, aufgrund derer es tätig werden durfte.

Erst nach Erreichen des nachrichtendienstlichen Ziels ist zu überlegen, was und in welcher Form der Polizei mitgeteilt werden kann. Einzelinformationen zwischendurch gefährden das Ziel der Operation, die eingesetzten Quellen und führen sehr häufig zum frühzeitigen Abbruch der Maßnahme. Wenn in der Vergangenheit Polizei und Nachrichtendienst gemeinsam eine Operation durchgeführt haben, ist dies oft nicht mit dem gewünschten Erfolg verbunden gewesen.

An dieser Stelle eine kurze, grundsätzliche Anmerkung zum für Nachrichtendienste existenziellen Quellenschutz: Ein Dienst, der das den Quellen gegebene Versprechen, niemanden deren Identität zu verraten, nicht halten kann, ist in kürzester Zeit im nationalen und im internationalen Bereich arbeitsunfähig. Häufig ist es erst der geheime Mitarbeiter, welcher die alles entscheidende Information liefert. Ein Nachrichtendienst muss daher alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle gegen Enttarnung und deren Folge zu schützen. Insbesondere dürfen solche Informationen an Stellen außerhalb der Behörden für Verfassungsschutz nur mit Einwilligung der quellenführenden Stellen weitergegeben werden.

Grundlage eines solchen umfassenden Quellenschutzes ist das im Bereich des Verfassungsschutzes herrschende Opportunitätsprinzip. Eine Preisgabe von Informationen und ihrer Quelle vor der Zeit vereitelt nicht nur eine erfolgreiche Aufklärung oder gefährdet den Hinweisgeber, sondern beeinträchtigt auch die in der Zukunft für die Ver-

fassungsschutzarbeit unerlässliche Quellenwerbung.

Insbesondere die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber geheimen Mitarbeitern hindert den Verfassungsschutz an der schranken- und schutzlosen Offenlegung seiner Informationsbeziehungen, der Preisgabe der Identität des geheimen Mitarbeiters. So würde es einen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht bedeuten, wenn der Verfassungsschutz, einem öffentlich entstandenen Druck - Verdächtigungen in den Medien oder in politischen Gremien - weichend, die Namen von V-Leuten unaufgefordert bekannt gibt. Eine solche Fürsorge- und Schutzpflicht besteht auch im Hinblick auf die Gerichte fort.

Das wiederum bedeutet, dass Quellenmeldungen grundsätzlich nicht an die Exekutive weitergegeben werden dürfen. Nachdem sich das Thüringer LfV entschlossen hatte, aufgrund der besonders günstigen Zugangslage eine Operation zur Entdeckung des Aufenthaltsortes der Neonazis zu beginnen, wurde vom Thüringer Landeskriminalamt die Sondereinheit „Zielfahndung“ als ausschließlicher Ansprechpartner für das TLfV benannt. Warum nicht der polizeiliche Staatsschutz die Aufgabe bekommen hat, nach den Flüchtigen zu fahnden, ist mir unbekannt.

Dazu kam, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei der Zusammenarbeit mit der Zielfahndung nicht wusste, wie dort mit sensiblen Informationen umgegangen wird. Hätte ich damals geahnt, dass die Zusammenarbeit mit der Zielfahndung so wie geschehen verlaufen würde, hätte ich auf einen anderen Ansprechpartner im Fall „Drilling“ bestanden. Insbesondere die spätere Behauptung der Zielfahndung, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hätte die Neonazis gedeckt, geschützt oder gar als Quelle geführt, ist so falsch wie empörend.

Unter dieser Maßgabe ist die dann eingesetzte Informationsweitergabe an die Polizei zu werten. Davon ausgehend und wegen der besonderen Geheimhaltungsnotwendigkeit der Operation wurde vereinbart, dass Informationen an die Zielfahndung nur ohne Aktenvermerk oder anderen Rückhalt gegeben werden könnten. Damit war die Zielfahndung auch einverstanden, wie sich aus der Befragung des zuständigen Beamten ergibt, der sagte, dass durch die „Mitarbeiter des Amtes vorgegeben wurde, keine Aktenvermerke

über mitgeteilte Ergebnisse zu fertigen“. Und: „Daran habe man sich auch gehalten.“ - Seite 214, Randnummer 372.

Dennoch wurden fünf Quellenmeldungen an die Zielfahndung sogar dokumentiert weitergegeben, eine Vielzahl weiterer Meldungen in persönlichen Gesprächen ohne Dokumentation übermittelt.

Die Mitarbeiter der Zielfahndung haben sich in der Zeit der Zusammenarbeit auch nie bei meinen Mitarbeitern oder mir selbst wegen mangelnder Erkenntnisweitergabe beschwert. Es ist für mich äußerst befremdlich, wenn die Schäfer-Kommission heute bemängelt, dass keine Unterlagen über die Informationsweitergabe vorhanden sind. Der Grund dafür ist ja klar: Es war der Wunsch des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, dem das Thüringer Landeskriminalamt nachgekommen ist. Man kann also schlimmstenfalls die fehlende Dokumentation rügen, aber niemals zu dem Ergebnis kommen, eine Informationsweitergabe habe gar nicht stattgefunden.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die bereits im Vorgespräch zwischen Herrn Dr. Schäfer und mir am 1. Februar 2012 gemachte Aussage, es fehle an genügender Informationsweitergabe, nur bestätigt werden sollte. Anhaltspunkte dafür, dass die Informationsweitergabe ohne Dokumentation erfolgt sein könnte, blieben unberücksichtigt.

Insbesondere ist nicht zu verstehen, wenn die Schäfer-Kommission rügt - Seiten 244 ff. in den Randnummern 446 bis 450 -, dass der Informationsaustausch zwischen der Staatsschutzabteilung des TLKA und dem Thüringer LfV mangelhaft gewesen wäre. Unverständlich vor allem, da die Schäfer-Kommission ja wusste, dass der Informationsaustausch im Falle der Suche nach den Flüchtlingen von Polizeiseite ausschließlich zwischen dem TLfV und der Zielfahndung gewünscht war. Wieso kritisiert die Schäfer-Kommission, dass die Staatsschutzabteilung bzw. die Verbindungsstelle ZEX des Thüringer LKA nicht informiert worden ist, wenn sie weiß, dass nur die Zielfahndung Ansprechpartner des Thüringer LfV in dieser Sache war?

Unter diesem Aspekt sind auch die Aussagen der Mitarbeiter des Thüringer LfV zu verstehen, wenn sie berichteten, man sei gegenüber der Zielfahndung so offen mit quellengeschützten Informationen umgegangen wie nie zuvor. Dem ist nichts hinzuzufügen, weil es der Wahrheit entspricht.

Es muss auch erwähnt werden, dass nach Feststellungen der Schäfer-Kommission die Polizei selbst mehrfach davon spricht, dass Informationen - ich zitiere - „dienstlich bekannt“ - wurden; Seite 92, Randnummer 161. Bei derartigen Formulierungen muss davon ausgegangen werden, dass es sich um Informationen aus dem Thüringer LfV gehandelt hat und dies die von beiden Behörden benutzte Formulierung dafür war.

Auch ist darauf zu verweisen, dass im Zusammenhang mit den 37 TKÜ-Maßnahmen der Zielfahndung - Seite 141, Randnummer 280 - Folgendes festgehalten ist:

Woher die in den Anregungen des TLKA dargestellten Erkenntnisse stammten, ist im Wesentlichen nicht ersichtlich. In der Regel wurde ... pauschal zusammengefasst „es wurde bekannt“.

Auch dabei hat es sich um Hinweise des Thüringer LfV gehandelt.

Im Ergebnis ist es nicht nachvollziehbar und falsch, davon zu sprechen, dass das Thüringer LfV Informationen zurückgehalten habe. Das Gegenteil war der Fall. Der Quellenschutz hatte schon lange nicht mehr den Rang, der ihm eigentlich zukommen musste. Es wurde fast alles weitergegeben - wenn auch teilweise undokumentiert -, was irgendwie die polizeilichen Ermittlungen fördern konnte.

Das wurde den Kommissionsmitgliedern auch immer wieder und in aller Deutlichkeit vorgetragen. Man wollte es dort nicht hören. Es hätte vielleicht nicht in das gewünschte Bild und schon vor der Befragung festgestellte Ergebnis gepasst. Die Schäfer-Kommission hat stattdessen die fehlende Dokumentation als fehlende Informationsweitergabe uminterpretiert, obwohl sie andere Erkenntnisse hatte - ein für mich nicht verständliches Vorgehen.

Zum Informationsverhalten des Thüringer LfV gegenüber anderen Dienststellen kann allgemein an dieser Stelle kurz gesagt werden, dass zum vorliegenden Fall immer und umfassend berichtet wurde. Beispielsweise wird festgestellt - Seite 228, Randnummer 412 -:

Das LfV SN führte insgesamt 16 Observationen durch, die nach Aktenlage im unmittelbaren oder zumindest mittelbaren Zusammen-

hang zu den Fahndungsmaßnahmen des TLfV standen.

Hier muss wohl ein reger Informationsaustausch stattgefunden haben.

Es gab auf Bundesebene die sogenannte Informationsgruppe Rechtsextremismus, IGR, ein Pendant zur Koordinierungsgruppe Linksterrorismus, KGT, deren Ausrichtung in Händen des BfV lag. Teilnehmer an der IGR waren neben den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch das Bundeskriminalamt, die Landeskriminalämter, Vertreter der Bundesanwaltschaft sowie die aufsichtsführende Stelle des BMI. Auf diesen regelmäßig stattfindenden Tagungen wurde in großer Offenheit - alle Teilnehmer waren ermächtigt zum Umgang mit Verschlussachen - über die zu beobachtenden Gruppen und Einzelpersonen berichtet. Seinerzeit wurde auch umfassend über das Abtauchen der drei Personen aus Thüringen vorgetragen. Alle Länder und der Bund waren informiert, und zwar sowohl auf nachrichtendienstlicher wie auf polizeilicher Seite. Es gab kein Informationsdefizit.

Daher war ich auch nicht überrascht, als gestern in Thüringen bekannt wurde, dass schon 1998 das Bundeskriminalamt entgegen anderslautenden Behauptungen schon mit den Unterlagen der Flüchtigen auswertungsmäßig beschäftigt war.

Auf Ebene des Landes Thüringen gab es zusätzlich das Instrument der sogenannten Sicherheitslage, die turnusmäßig donnerstags in den Nachmittagsstunden stattfand. Teilnehmer waren hier mindestens der Leiter oder Vertreter der Polizeiabteilung des TIM, das TLKA, das Thüringer LfV, die Leiter und Vertreter der Polizeidirektionen, die Leiter der Aufsichtsreferate Kriminalpolizei und Verfassungsschutz des Thüringer Innenministeriums sowie betroffene Staatsanwaltschaften.

Bei dieser Lagebesprechung wurden die in den genannten Behörden vorliegenden Erkenntnisse ausgetauscht und weitere Maßnahmen abgesprochen. Der außerordentlich erfahrene Referatsleiter „Kriminalpolizei“ und auch der Referatsleiter „Verfassungsschutz“ haben nicht ein einziges Mal den Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden kritisiert oder auch nur Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Wie soll unter diesen Voraussetzungen ein Informationsdefizit entstanden sein? Wie kann es bei dieser Sachlage möglich sein, die Vorfälle

um die drei Straftäter aus Jena auch nur bruchstückhaft zu verschweigen?

Mir ist auch nicht bekannt, dass sich eine oder mehrere Dienststellen, die Teilnehmer der Sicherheitslage waren, über einen mangelnden Informationsaustausch beschwert hätten.

Im Thüringer Innenministerium arbeitete in der Abteilung 2 auch das Referat Verfassungsschutz als Fachaufsicht über das TLfV. Während der gesamten Operation wurde von dieser Stelle nicht ein einziges Mal wegen der Arbeit danach nachgefragt, angeregt, bemängelt oder auch nur kommentiert. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde in keinsten Weise kritisiert oder nur hinterfragt. Die Fachaufsicht war aus Sicht des Thüringer LfV nicht spürbar.

Die Schäfer-Kommission schreibt dazu lediglich auf Seite 266, Randnummer 489:

Das zuständige Referat des TIM hat Überlegungen angestellt, wie die Fachaufsicht über das TLfV weiter optimiert werden kann.

Dieser Umstand kann allerdings als Beleg dafür gewertet werden, dass aus Sicht des Ministeriums an der Zusammenarbeit Verfassungsschutz/Polizei keine Kritik notwendig war. Dies konnte wegen der Mitarbeit in den oben genannten Gremien auch beurteilt werden. Bedauerlicherweise findet weder die IGR noch die Sicherheitslage mit nur einem Wort Erwähnung im Gutachten der Schäfer-Kommission. Stattdessen werden schwerwiegende Vorwürfe erhoben. Dabei werden allerdings wesentliche Teile des Informationsaustausches unberücksichtigt gelassen, obwohl die Schäfer-Kommission von verschiedenen Seiten mehrfach und deutlich darauf hingewiesen wurde.

Ein weiterer Vorwurf ist, dass Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz die Quelle Tino Brandt vor Exekutivmaßnahmen gewarnt hätten; Seite 239 ff., Randnummern 434 bis 452. Unter anderem wird festgestellt, dass der V-Mann selbst bei seiner Vernehmung angegeben hat, er sei „gewarnt worden“. Leider untersucht die Schäfer-Kommission nicht, wer diese Warnungen ausgesprochen haben soll. Die Mitarbeiter des LfV, die der Schäfer-Kommission zur Verfügung standen, waren daran jedenfalls nicht beteiligt.

Mehreren, auch namentlichen Hinweisen, dass noch andere V-Mann-Führer bei der Quelle 2045/2150 eingesetzt waren, ist die

Schäfer-Kommission nicht nachgegangen. Der Satz, die Schäfer-Kommission ist aber davon überzeugt, dass es im genannten Zeitraum solche Warnungen gegeben hat“, ist unter diesen Umständen nicht zu rechtfertigen. Er wird leichtfertig ausgesprochen, obwohl man nicht alle Aufklärungsmöglichkeiten genutzt hat.

Vor dem Hintergrund der am Wochenende 24. bis 26. August 2012 bekannt gewordenen Information, dass ein oder mehrere Polizisten Warnungen gegenüber der Szene gemacht haben sollen, ist die voreilige Behauptung, das sei durch Bedienstete des LfV geschehen, von besonderem Gewicht und macht deutlich, wie hier mit dem Ruf von Mitarbeitern des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz umgegangen wurde.

Ganz besonders verwahre ich mich dagegen, dass seitens des TLFV versucht worden sein soll, auf die Staatsanwaltschaft Einfluss dahingehend auszuüben, dass bestimmte Verfahren beendet oder gar nicht aufgenommen werden sollen. Hier schreibt die Schäfer-Kommission auf Seite 241, Randnummer 438:

Ein Beamter des TLFV suchte den damals sachbearbeitenden Staatsanwalt auf und fragte ihn, warum er denn unbedingt die mit Klarnamen genannte Quelle hinter Gitter bringen wolle.

Und weiter:

Über die Einzelheiten dieses Gesprächs berichtete der Staatsanwalt der Schäfer-Kommission bei seiner Anhörung.

Demgegenüber sagte der seinerzeit sachbearbeitende Staatsanwalt Schultz am 4. Dezember 2012 vor dem Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages - ich zitiere -:

„dass niemals jemand versucht habe, auf seine Ermittlungen Einfluss zu nehmen

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Herrn Schultz gerade gehört!)

und niemals ein Verfahren von Tino Brandt eingestellt wurde, welches man [aufgrund der Umstände] nicht einstellen musste.

Siehe Protokoll der Thüringer Landtagsabgeordneten König.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das können Sie auslassen. Wir haben Herrn Schultz heute Morgen gehört, und er hat das bestätigt, und zwar die Darstellung gegenüber der Schäfer-Kommission bestätigt. - Herr Nocken, fahren Sie fort.

Zeuge Peter J. Nocken: Ich fahre fort. - Ich frage mich, ob und wie diese gegensätzlichen Aussagen gewertet werden sollen.

Zum Schluss meiner Ausführungen die Betrachtung zweier Einzelaspekte aus dem Gutachten.

Erstens Dienstvorschrift Beschaffung. Sowohl im Gutachten der Schäfer-Kommission als auch im Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages war diese Vorschrift Thema. Das Gutachten sagt lediglich:

Eine Dienstvorschrift für den Arbeitsbereich Beschaffung existierte zunächst nicht, ...

Kein weiteres Wort dazu, warum das so war.

Mein ehemaliger Präsident Herr Dr. Roewer hat im Untersuchungsausschuss des Landtages behauptet, er habe mir den Auftrag erteilt, eine Dienstvorschrift für die Beschaffung auszuarbeiten. Das ist - wie vieles, was er in letzter Zeit gesagt hat - blanker Unsinn. Hier gilt der unter Juristen hin und wieder zitierte Satz: Kenntnis des Gesetzes erleichtert seine Anwendung. - Ein Blick in das Thüringer Verfassungsschutzgesetz der damaligen Zeit genügt, um festzustellen, dass das Thüringer Innenministerium dafür zuständig war. So heißt es da in § 6 Abs. 2 wörtlich:

Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Innenministerium zu erlassenen Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.

Dies ist in der Tat nie geschehen, obwohl ich mehrfach mit dem Fachaufsichtsreferat darüber gesprochen und die Erarbeitung dieser Vorschrift verlangt habe. In der praktischen Arbeit haben wir als zuständige Beamte des Thüringer Landesamtes in der Interimszeit die Dienstvorschrift des Bundesamtes zur Anwendung gebracht. Dabei gilt als rechtlich unproblematisch die Anwerbung und Führung zum Beispiel von Schatzmeister

oder Personen mit ähnlichen Funktionen. Insbesondere enthielten die Dienstvorschriften seinerzeit kein geregeltes -- kein generelles Verbot, Spitzenfunktionäre einer Organisation zu werben oder zu führen. Das bedeutete konkret: Zentral platzierte Quellen mit Zugang zu den Entscheidungsgremien haben den Vorteil, mithilfe weniger V-Leute ein realistisches Bild über Ziele, Methoden, Aktivitäten und Planungen einer extremistischen Gruppe als Ganzes zu gewinnen. Lagenbilder, die auf Zugängen von V-Leuten zu Spitzenentscheidungen basieren, sind präziser als solche, die sich auf Informationen von Mitläufern beschränken. Je höher ein V-Mann in der extremistischen Gruppe angesiedelt ist, desto wertvoller ist er für die Erfüllung des gesetzlichen Beobachtungsauftrages.

Die erreichte hohe Hierarchiestufe muss nicht unbedingt zum Abbruch der Informationsbeschaffung führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Gruppe sich nicht mehr nur im Sinne einer verfassungsfeindlichen Ideologie äußert, sondern sich aggressiv-kämpferisch radikalisiert. Die staatliche Sicherheitsgewährspflicht steht dann einer Pflicht zum Ausstieg aus der Informationsbeziehung, das heißt einem gewissenmaßen selbstverordneten Informationsverzicht, entgegen.

Alle diese Voraussetzungen waren bei der Beobachtung der Neonazis aus Jena voll erfüllt und die Bearbeitung auch mit Quellen daher in allen Ausprägungen rechtmäßig.

Es muss an dieser Stelle aber auch deutlich gesagt werden, dass die Schäfer-Kommission sich nicht die Mühe gemacht hat, das Fehlen der Dienstvorschrift zu hinterfragen oder aufzuklären. Es ist kaum vorstellbar, dass die Kommissionsmitglieder den § 6 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes nicht gekannt haben. Das wiederum bedeutet, dass man auf den Umstand, dass das Thüringer Innenministerium für den Erlass der Dienstvorschrift zuständig war, nicht eingehen wollte. Es ist ja auch nicht angenehm, wenn man seinen Auftraggeber in einem so wichtigen Einzelpunkt kritisieren muss.

Abschließend möchte ich wenigstens teilweise auf die Frage eingehen, wie es so weit kommen konnte, dass die Täter in der Zeit nach ihrem Abtauchen die verübten Straftaten durchführen konnten, ohne festgenommen zu werden.

(Petra Pau (DIE LINKE): Jetzt bin ich mal gespannt!)

Im Grundsatz habe ich auch dafür keine Erklärung. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass, wenn das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in Ruhe hätte weiteroperieren können

(Lachen - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal 20 Jahre! Unglaublich! -
Dr. Eva Högl (SPD): Unglaublich!)

- entweder mit der Quelle 2045 oder mit einer weiteren Quelle -, wir gute Chancen gehabt hätten, den Aufenthaltsort der Gesuchten zu entdecken und damit möglicherweise Schlimmeres zu verhindern.

Leider wurde die wichtige Quelle, die wichtigste Quelle im Mai 2001 durch Geheimnisverrat, der aus den eigenen Reihen begangen worden sein muss, enttarnt, und die Zusammenarbeit mit ihr musste beendet werden. Hier liegen die Ursachen, die den Misserfolg des TLfV bei der Fahndung nach den Tätern herbeigeführt haben, nicht in der angeblich fehlenden Auswertung bzw. der unterlassenen Unterrichtung der Polizei.

Es sollte untersucht werden, wer aus dem TLfV bzw. dessen Umfeld für den Geheimnisverrat und die Veröffentlichung in der Presse und damit für die Beendigung der Operation des Thüringer LfV verantwortlich gewesen ist. Dann kommt man den wirklichen Gründen für die Nichtentdeckung der „Zwickauer Gruppe“ eventuell näher.

Auch dazu im Gutachten kein Wort. Es wird nur lapidar festgestellt, dass die Quelle durch öffentliche Berichterstattung in der Presse enttarnt worden war.

Als Letztes ein Wort des Dankes an die Schäfer-Kommission dafür, dass sie den ständigen Behauptungen der Zielfahndung entgegengetreten ist, die seit dem Jahre 2001 immer wieder verbreitet hat, das Thüringer LfV habe die Abgetauchten gedeckt, sie anderweitig geschützt oder gar unter den Tätern eine Quelle geführt. Dazu heißt es im Gutachten in einer auch an anderer Stelle wünschenswerten Klarheit - Seite 257, Randnummer 469 -:

Der Bericht vom 14. Februar 2001
...

- in dem die Behauptungen aufgestellt wurden -

ist ... falsch.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ohne Zweifel!)

So weit meine allgemeinen Erklärungen zum Fall der aus Thüringen stammende Neonazis. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit einen ersten Einblick in das geben konnte, was damals seitens des LfV unternommen wurde, um die Verbrecher aufzuspüren.

(Dr. Eva Högl (SPD): Mutmaßlich!)

Im Ergebnis bin ich der festen Meinung, dass gerade das Thüringer LfV die Suche nach den späteren mutmaßlichen Mördern mit besonderer Energie und dem Einsatz aller ihm zur Verfügung stehender nachrichtendienstlicher Mittel vorangetrieben hat. So war ja auch der erste entscheidende Hinweis auf die Täter und die von ihnen als Bombenwerkstatt genutzte Garage in Jena vom TLfV an die Polizei gegangen. Diese hat aber die Festnahme durch falsches Vorgehen versäumt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Nocken, nur eine ganz kurze persönliche Bemerkung: Ihr heutiger Vortrag hat mich darin bestätigt, dass es zu einer grundlegenden Reform der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden keine Alternative gibt. Ich darf Ihnen aber in Absprache mit allen fünf Fraktionen mitteilen, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Arbeit Ihrer früheren Behörde gar nicht hätte besser verlaufen können, dass der Schäfer-Bericht durch und durch ein Fehlschlag ist und nicht objektiv. Und damit wir das in Ruhe würdigen können, laden wir Sie zu einer separaten Sitzung als Zeuge ein, möglicherweise gemeinsam mit Herrn Roewer. Das werden wir gleich in einer Beratungssitzung erörtern als Ausschuss.

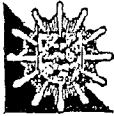
Sie sind hiermit als Zeuge für heute eingeladen. Wir sehen uns.

Zeuge Peter J. Nocken: Jedenfalls hätte es eine Chance - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten nur weitermachen müssen!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Damit ist die öffentliche Zeugeneinvernahme beendet. Wir haben jetzt eine Beratungssitzung.

(Schluss: 21.02 Uhr)



THÜRINGER POLIZEI
LANDESKRIMINALAMT



BLATT 01

TELEFAX

Empfänger:

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
Der 17. Wahlperiode
-Sekretariat-
z.Hd. Herrn Georgii oder Frau Hellmund
Platz der Republik 01

11011 Berlin

Fax:

(030) 227 - 30084

Telefon:

(030) 227 - 39217

Absender:

Melzer, KHM

Fax:

(0361) 341 - 1672

Telefon:

(0361) 341 -1667

Datum

30. Januar 2013

Kopie an:

- zur Kenntnisnahme
- zur Erledigung
- zur Stellungnahme

Bemerkung: Korrektur und Ergänzung stenografisches Protokoll des 2. UA, Anhörung 17.01.13, Melzer, KHM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Schreibens v. 22.01.13,

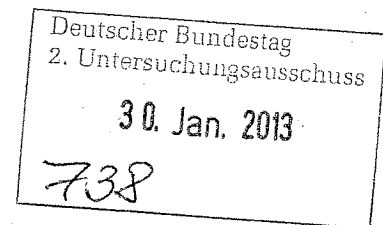
Stenografisches Protokoll der 49. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 17. Januar 2013,

sende ich Ihnen nachfolgende Korrektur und Ergänzung in Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Melzer
KHM

Anlage: Korrektur und Ergänzung



- es folgen 13 Blatt -

-02-

Korrektur:

- 01.)...vorm Untersuchungsausschuss...
- 02.)...Herbert Bauer...
- 03.)...Herbert Bauer...
- 04.)...Dezernatsleiter Staatsschutz Liphardt...
- 05.)...Einsatzbefehl...
- 06.)...Tätigwerden des Verfassungsschutzes, dass es seitens...
- 07.)..., dass der ehemalige Innenminister Dewes sehr gut über... (-das habe ich irgendwann neulich auch in der Presse gehört-streichen)
- 08.)...Der damalige Staatssekretär Scherer, hat auf Anfrage des Personalrates im LKA Thüringen diesen Abschiedsbrief nicht wie gefordert offen vorgelegt sondern unter Verschluss genommen. ...
- 09.) Zeuge Mario Melzer: Möglich. (Genau-streichen)
- 10.)...Eimecke...
- 11.)...Ja, ich habe davon gehört... (passen Sie auf-streichen)
- 12.) Zeuge Mario Melzer: Möglich. (Ja.-streichen)

(Legende, lfd. Nr. siehe Anlage/Kopien)

-03-

Ergänzung:

**Bei meiner Akteneinsicht am 16.01.13 im Thüringer Justizministerium,
nahm ich aus dem Band I oder II des Ermittlungsverfahrens,
Az.: 114 Js 37149/97, nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:**

**1999 wendete sich der Rechtsanwalt Dr. Eisenecker im Auftrag und mit
Vollmacht von Beate Zschäpe an die Staatsanwaltschaft Gera, um deren
rechtliche Belange hinsichtlich der gegen sie laufenden Verfahren zu
vertreten. Eisenecker fragte nach dem möglichen „Procedere“. Herr
Oberstaatsanwalt Mohrmann, der nicht der ermittelnde Staatsanwalt war,
antwortete Eisenecker schriftlich und verriet in seinem Antwortschreiben,
dass Beate Zschäpe mit Haftbefehl gesucht wird!**

4

2. Untersuchungsausschuss

66

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

1.)
Zeuge Mario Melzer: Also, ich habe einen Anruf bekommen. Ich hatte damals Bereitschaftsdienst. Der Kollege war Vorgesetzter, war damals, glaube ich, Hauptkommissar. Ich nenne diesen Namen von diesem Kollegen nicht; ich habe das auch nicht in Thüringen ~~Vom Verfassungsschutz~~ [sic] gemacht. Aber ich nenne diesen Namen gerne im nichtöffentlichen Teil, genauso gut den Namen von dem potenziellen -- also von dem Hinweisgeber, den ich vorhin nicht namentlich genannt habe. Das ist kein Problem; im nichtöffentlichen Teil würde ich das machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das können wir nachher machen. Gut. - Bitte.

Zeuge Mario Melzer: Okay.

(Petra Pau (DIE LINKE): Der Anruf interessiert uns noch!)

- Bitte?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Der Anruf!)

- Ja, okay. Ich lege gleich los.

Also, der Anruf war folgender: Der Kollege hat mich zum Dienst beordert. Also, ich musste mich in Dienst versetzen. Es ging darum, in Erfurt, im Zentrum, sollten wir einen Informanten treffen aus der OK-Szene, wohlgekannt, nicht aus der rechten Szene, sondern aus der Szene organisierte Kriminalität, Rauschgift, Rotlicht etc., Waffen, was da alles eine Rolle spielt. Und wir sollten diesen Mann im Prinzip aufnehmen im Dienstwagen und zur Dienststelle fahren und dann im Prinzip seine Informationen abschöpfen.

Ich habe dazu meine Bedenken geäußert, dass wir jetzt irgendwie uns mit einem Informanten oder Hinweisgeber aus der OK-Szene irgendwo x-beliebig in Erfurt treffen. So groß ist diese Stadt nicht; es ist keine Großstadt. Es ist schwer abzuchecken, was im Umfeld vor sich geht, ob wir Gegenobservationen aus der Szene haben oder nicht. Der Kollege hat aber darauf gedrungen, dass wir den Hinweisgeber abholen. Ich habe mich dem gefügt, und wir haben diesen Hinweisgeber aufgenommen. Der Kollege hatte einen Dienstwagen dabei. Wir sind dann mehrere Runden durch die Stadt gefahren. Als ich dann festgestellt habe, wir werden offensichtlich nicht observiert, sind wir dann ins LKA gefahren und haben uns diese Hinweise von dem Hinweisgeber angehört.

Diese Hinweise waren sehr stichhaltig. Ich habe vorhin schon gesagt, ich war mehrere Jahre im Bereich organisierte Kriminalität tätig, und alles, was dieser Mann gesagt hat, hat sich eigentlich mit meinen Erkenntnissen gedeckt. Also, es waren sehr wertvolle Informationen und Hinweise, und ich habe das protokolliert - ich weiß allerdings nicht mehr, ob in Form einer Vernehmung oder in Form eines Vermerks. Auf jeden Fall war es so, dass der Kollege, von dem allgemein bekannt war, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz kam, vorzeitig diese Vernehmung bzw. Befragung verlassen hat. Ich habe dann das Protokoll abgeschlossen, und der Hinweisgeber hat zu mir gesagt: Bitte, Herr Melzer, es bleibt doch hier im Hause. - Und ich habe ihm zugesichert, dass ich diese Informationen, dieses Protokoll nur im Hause behalte, bewahre bzw. auf dem Dienstweg an die Behördenleitung gebe.

So weit, so gut. Wir haben uns verabschiedet. Der Mann ist nach Hause gegangen. Am anderen Früh erhielt ich einen Anruf von diesem sehr empörten Hinweisgeber, von diesem Bürger, nach dem Motto: Herr Melzer, Sie haben mir doch zugesagt, dass diese Information nur im LKA bleibt. - Ich sage: Das habe ich auch getan. - „Heute früh standen zwei Herren vom Verfassungsschutz bei mir vor der Tür und haben gemeint, ich sollte doch die Informationen nicht der Polizei geben, sondern dem Verfassungsschutz.“

Daraufhin war ich natürlich absolut empört, bin sofort zu dem damaligen Präsidenten, Herrn Uwe Kranz, gegangen und habe ihm das mitgeteilt. Ich habe ihm auch mitgeteilt, dass diese Information nur von dem anderen Kollegen, von dem offen bekannt war, dass er vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur Polizei gewechselt ist, an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gegeben worden sein kann. Daraufhin war Herr Uwe Kranz sichtlich erbost und hat den Kollegen ~~Uwe Bauer~~ zu sich bestellt. Der Herr Bauer war damals so die --

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
 War das der Name, den Sie nicht sagen wollten?)

- Bitte?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
 War das der Name, den Sie nicht sagen wollten?)

- Nein, das ist ein anderer; das ist ein anderer.

5

2. Untersuchungsausschuss
[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

67

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, lassen Sie sich nicht unterbrechen, fahren Sie fort.

3.) **Zeuge Mario Melzer:** Der ~~Uwe Bauer~~ war im Prinzip so eine Art graue Eminenz im LKA und war so eine rechte Hand von Uwe Kranz.

Daraufhin wurde dieser Kollege, der vom BfV kam, dazubestellt, und Herr Kranz empörte sich über diesen Umstand, dass die Informationen abgefließen sind an das Landesamt für Verfassungsschutz. Er griff zum Hörer - ich habe es noch voll in Erinnerung: Ich habe es bildlich vor mir - und hat den Herrn Roewer vom Verfassungsschutz angerufen und wollte diese Sache mit diesem Herrn Roewer, mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes, klären. Dabei hat man dann mitbekommen, dass ich noch im Raum war, und ich wurde rausgeschickt.

Ich habe nun gedacht, dass das eine offene Kontroverse ist und geklärt wird und dass sich so was nicht wiederholt und der Kollege auch dann in die Schranken gewiesen wird, um zu sagen: Du bist jetzt Polizist und kein Verfassungsschützer mehr, und wenn jetzt ein Hinweisgeber der Polizei eine Information gibt, dann bleibt das bei der Polizei; du hast nicht zu deinen Kollegen zu gehen und übergibst dann die Polizeinformanten an den Verfassungsschutz. - Weit gefehlt! Es ereignete sich Folgendes: Am anderen Tag war dieser Kollege dann betraut mit der Leitung einer AG, die sich aus den Informationen und Hinweisen dieses Hinweisgebers gegründet hat. Das heißt, genau der Mann, der eigentlich - was jedem bekannt war - vom Verfassungsschutz kam und einen Informanten letzten Endes dann weitergereicht hat an den Verfassungsschutz, wurde dann polizeilicherseits eingesetzt als Leiter einer AG in der Polizei. Das hielt ich für sehr, sehr merkwürdig, und seit der Zeit war es meine persönliche Meinung - wir haben dann auch drüber diskutiert -, dass es so nicht sein kann, dass es im Prinzip zweigleisig fahrende Kollegen innerhalb der Polizei gibt. Das habe ich so erlebt, und das zur Beantwortung Ihrer Frage. - So viel dazu.

Der Kollege ist dann später - so ist mir bekannt - auch noch im Bereich der Führung von VE, VP eingesetzt worden im Haus, was ja auch - sagen wir mal - ein sehr delikater Einsatzbereich ist. Und wenn er dann genauso verfahren ist, dann sind eigentlich alle Polizei-VPs letzten Endes - oder die Informationen von denen -- man muss davon aus-

gehen, dass die dann ihren Weg auch gefunden haben zum Verfassungsschutz, was ich so nicht verstehen kann. Entweder ist man eine VP, ein Hinweisgeber oder Informant der Polizei, oder man ist eine Quelle des Verfassungsschutzes. Später ist der Kollege dann noch im Lagedauerdienst eingesetzt worden bzw. im FLD. - So viel dazu erst mal.

Also, es war sehr schwierig, mich vorzubereiten. Wie gesagt - ich habe es ja vorher schon erwähnt -, es blieb mir nicht viel Zeit. Eigentlich bin ich noch gar nicht richtig fertig gewesen. Gestern, 17.15 Uhr, musste ich abbrechen. Und ich möchte jetzt eigentlich dazu übergehen, dass ich kurz darstelle - ich habe mir Aufzeichnungen gemacht zu der Aktenauswertung selbst -, was sich dann infolge dieser ganzen Geschichte entwickelt hat nach Gräfenthal bzw. nach diesem schweren Landfriedensbruch.

Am 13. April 1996 kam es im Bereich der Autobahndirektion Jena zu einem Vorfall, dass an einer Autobahnbrücke ein Puppentorso aufgehängt worden ist. Dazu möchte ich sagen - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

- Moment; ich muss immer noch mit meinem alten Manuskript arbeiten, weil ich ja, wie gesagt, das neue noch nicht richtig fertig bekommen habe. - Es handelte sich letztlich damals um ein Puppentorso, der mit einem Davidstern gezeichnet war. Es war damals so, dass es im Vorfeld - meine Erinnerungen sind halt dann auch immer besser geworden, auch mit der Akteneinsicht, mit dieser Untermauerung - eine Diskussion in Jena gab - mir ist es unlängst erst wieder eingefallen -, und zwar war der Herr Ignatz Bubls vom Zentralrat der Juden Deutschlands damals in Jena und hat eine öffentliche Diskussion geführt, und zwar bei der Freimaurerloge. Ich hatte das bei meiner Anhörung in Thüringen nicht gesagt. Es ist mir jetzt erst eingefallen, als ich an einer alten Freimaurerkapelle vorbeigefahren bin, und da hat es halt "klick" gemacht. Das sind halt immer Sachen - - Ich meine, es ist 14, 15 Jahre her. Wunders Sie sich bitte nicht, dass mir vieles immer so peu à peu eingefallen ist. Aber ich habe mich wirklich intensiv noch mal damit beschäftigt. Nachdem ich diesen Zeitstrahl für mich aufgebaut hatte, kamen immer mehr Sachen dazu. Manchmal ergibt es auch der Zufall, dass man sich wieder an was erinnert.

6

2. Untersuchungsausschuss
 [49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

76

selbst und auch auf ihre Aktivitäten, war natürlich für uns dieser Täterkreis, sagen wir mal, im Fokus, bestehend aus der „Kameradschaft Jena“. Die kamen für uns absolut in Verdacht, dass sie natürlich diese USBVs gelegt haben, nachdem wir ja auch den Fingerabdruck von Böhnhardt gefunden hatten und viele Indizien dafür gesprochen haben. Wir haben auch aus der Szene Hinweise und Informationen erhalten, dass Böhnhardt ein Bombenbastler ist. Wir hatten auch einen Hinweis erhalten, dass er bereits im Jahre 1994 in einem Hochhaus in Jena, wo ein sehr hoher Ausländeranteil wohnte oder war, eine Bombenatmosphäre schon gelegt hat. Also, letzten Endes waren für uns diese Leute um Böhnhardt eigentlich tatverdächtig. Da wir aber unter anderem durch Tom Turner wussten, dass diese Kameradschaft in Jena durch den Brandt organisiert, gegründet und geführt worden ist und eigentlich der Kapke, der offizielle Kameradschaftsführer, nur der zweite Mann war, hatte das einen besonderen Beigeschmack, weil wir ja Informationen hatten schon 96, dass Brandt Quelle des LfV ist.

Es kam nach diesem Einsatz in Jena, der mich eigentlich sehr bewegt hat, wo ich da alleine mit der Bombe stand, mit dem TNT, zu einer Versammlung im LKA, und zwar im Außenobjekt in Waltersleben. Das war in einem Versammlungsraum vom Dezernat Staatsschutz. Die ganze Geschichte sollte mehr oder weniger ausgewertet werden. Anwesend waren auch Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ich habe damals die Gunst der Stunde genutzt und habe mich offiziell beschwert. Ich habe damals ungefähr gesagt, dass es für mich als Polizist ein unhaltbarer Zustand ist, dass spielende Kinder in Jena in einer Innenstadt vor einem Theater auf dem freien Platz eine Bombe mit TNT finden und der Täterkreis vermutlich aus der Szene kommt, die letzten Endes geführt wird von einer Quelle des Verfassungsschutzes. Daraufhin waren die anwesenden Verfassungsschützer sehr empört und behaupteten, dass das nicht stimmt, das wäre eine böse Unterstellung. Daraufhin habe ich sinngemäß erwidert, dass wir bislang keine Informationen von ihnen erhalten haben. - Das würde nicht stimmen; es wäre eine wunderbare Zusammenarbeit. - Das habe ich wiederum verneint. Ich sage: Alle Informationen der Polizei fließen nur in eine Richtung, und zwar in Richtung des Verfassungsschutzes, und wir bekommen im Um-

kehrschluss keine Informationen von euch. - Es kam natürlich zu einer wüsten Diskussion, und mir wurde das Wort verboten. Ich musste danach auch zum damaligen Dezernatsleiter (Lippert?), und mir wurde erklärt, dass solche Diskussionen nicht erwünscht wären.

Danach wurde vom Verfassungsschutz angeboten, dass wir die Observationsgruppe gelegentlich zur Unterstützung bekommen. Ich kann mich nicht mehr im Konkreten dran erinnern. Allerdings ein- oder zweimal, also zumindest einmal bin ich mit dem Kollegen vom Verfassungsschutz dann auf eine Fahrt mitgenommen worden, auf eine eigentlich unspektakuläre Dienstfahrt, wo er mir vermeintliche Orte zeigen wollte, wo sich gelegentlich Rechte treffen. Wir haben damals aber bei dieser Fahrt überhaupt keinen festgestellt, und es war eigentlich mehr oder weniger eine sehr unfruchtbare Aktion. Allerdings war es trotzdem mal schön, irgendwie zumindest eine gewisse Berührung zu haben mit diesem Landesamt für Verfassungsschutz. Allerdings hat das zu diesem damaligen Zeitpunkt überhaupt nichts gebracht.

Es kam dann - das habe ich jetzt wieder lesen dürfen - zu der Einstellung des Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 10. November 1997 mit - so habe ich mir notiert - Verfügung der Staatsanwaltschaft Gera, Staatsanwalt Schultz. Das Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung wurde eingestellt mit der Einstellungsverfügung vom Herrn Schultz am 10.11. Diese Verfügung hat sich weitestgehend orientiert am Abschlussbericht der EG TEX. In diesem Abschlussbericht der EG TEX, der vom EG-TEX-Leiter, damals Dressler bzw. Fahner, geschrieben worden ist, hat sich allerdings kein Eingang wiedergefunden von den Aussagen und Hinweisen von dem Tom Turner und von dem anderen Hinweisgeber. Ich möchte sagen, dass das eigentlich elementarer Bestandteil dieses Verfahrens war - und auf diese Hinweise und Informationen hätte man zwingend eingehen müssen -, weil das im Prinzip Gründung, Organisation, Struktur, Vernetzungen und die Taten beinhaltete, die aus der gesamten rechten Szene in Thüringen hervorgegangen sind. Das hat überhaupt keinen Eingang gefunden.

Aufgrund dieser zwei oder - sagen wir - einen Vernehmung mit Turner und des großen Vermerkes oder auch Vernehmung - ja, doch, es war eine Zeugenvernehmung -

7

2. Untersuchungsausschuss

82

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer hat das Wort, Herr Kollege Wieland.

Zeuge Mario Melzer: Okay. - Also, wie gesagt, eigentlich ist ja diese Garage, wenn man es jetzt so sieht, wie ich es angedeutet habe, natürlich prima kontrollierbar.

Was mich eben sehr gewundert hat, war: Wir haben normalerweise bei Durchsuchungsmaßnahmen einen sogenannten Einsatzbefehlenden Plan. So habe ich da nicht gefunden jetzt in den Unterlagen. Ich muss sagen, ich kann mich an die Durchsuchung nur insofern erinnern, dass ich an irgendeinem Punkt vermutlich mal mit dazugestoßen bin. Aber ich war grundlegend nicht mit eingesetzt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch gar nicht bei der
Garage!)

- Ja, irgendwo war ich da mit dabei. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch woanders!)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Sie waren doch mit diesem
Sonderauftrag unterwegs!)

- Ja, ich war eigentlich mit diesem Sonderauftrag unterwegs. Allerdings haben wir natürlich davon dann Kenntnis erhalten, dass diese Durchsuchungsmaßnahme stattfindet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, und da sind Sie hingefahren oder wie?

Zeuge Mario Melzer: Ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen. Ich weiß es nicht. Ich habe es nur noch dunkel in Erinnerung. Allerdings das, was ich jetzt gefunden habe an schriftlichen Aufzeichnungen und was ich einsehen und einlesen durfte, wo ich mir Notizen gemacht habe, ist halt ein bisschen befremdlich für mich, weil ich eigentlich erwartet habe, dass es da einen Einsatzbefehl gibt, weil genau danach wollte ich gucken, ob ich irgendwo eingesetzt worden bin, damit es meine Erinnerung etwas erhellt.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das vergisst man doch nicht!)

- Bitte?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das vergisst man doch nicht!)

- Glauben Sie mir bitte, Herr Binninger, ich versuche alles. Ich versuche, mich an alles zu erinnern, und mache das auch fest an diversen Dingen. Aber selbst mir gelingt es nicht immer nach 15 Jahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber ich meine, das war ja eine Durchsuchung, an deren Ende man festgestellt hat, es gibt da Rohrbomben -

Zeuge Mario Melzer: Ja, na klar, freilich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - mit TNT, wobei man offenkundig im Nachhinein geschätzt hat, wie viel das war, weil man es vorher vernichtet hat, haben wir den Akten entnommen. Das müsste sich doch eigentlich einprägen, oder nicht?

Zeuge Mario Melzer: Ja. Also, wie gesagt, ich bin irgendwie, oder -- Ich bin nicht von Anfang an da mit dabei gewesen. Auf jeden Fall hat es mich halt -- Deswegen habe ich geguckt nach diesem Einsatzbefehl und habe keinen gefunden.

Was mich sehr befremdet hat, dass man bei der Taktik, die man damals angewandt hat, die Durchsuchungsgruppe, die bei Bönnhardt war, weil man ja Bönnhardt in der Observation festgestellt hat vor der Garage Nr. 5, nicht eingesetzt hat für Wohnung Bönnhardt und Garage Nr. 5, sondern dass Bönnhardt durchsucht worden ist, die Wohnung etc., der ganze Kram, und nicht die Garage Nr. 5 mit ihm im Bezug sofort als Erstes mit durchsucht worden ist. Das ist natürlich schlecht gewesen, ein ganz schwerer Fehler, denke ich mir. Bönnhardt ist ja vor 8.30 Uhr dann auch die Ausfertigung dieses etwas merkwürdigen Beschlusses übergeben worden, wo er auch sehen konnte, was ihm vermeintlich blüht, wenn die Garage Nr. 5 durchsucht wird.

Bezeichnenderweise war es so, dass die Durchsuchungskräfte, als sie mitbekommen haben, dass der Kollege aus Jena der eigentliche Eigentümer ist dieser Garage, um sieben davorstanden und halt gewartet haben, bis der Kollege aus Jena, dem die Garage eigentlich gehört, eingetroffen ist. Die anderen Durchsuchungsaktionen sind ja schon vorstatten gegangen. Da hat man noch festgestellt, dass ein Sicherheitsschloss angebracht worden ist und der Kollege dazu keinen Schlüssel hatte. So, damit hat es sich verzögert auf 9 Uhr, bis dann ein Schlüssel-

8

2. Untersuchungsausschuss

88

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

Zeuge Mario Melzer: Ich habe da viel gefunden gestern, wie gesagt, in diesem Band 1 vom Verfahren zu diesem Bombenkoffer, zu dieser Theaterbombe. Dann gab es da noch einen sehr interessanten Band 2. Ich musste natürlich, sagen wir mal, die ganze Geschichte auch etwas überfliegen, nachdem ich da am Montag, sagen wir mal, ein Chaos an sieben Sachakten im LKA einsehen durfte, wo ich festgestellt habe, da gibt es keine Chronologie. Da habe ich mir natürlich jetzt überlegt gestern: Wie machst du das, jetzt diese Akten, die dir präsentiert werden -- Wie gehst du jetzt mit denen um?

Nachdem ich Band 1 gelesen hatte - das hat ja meine ganzen Ermittlungen betroffen -, habe ich dann mit dem Band 2 angefangen. Das war dann eine Sache, eine zeitliche Abfolge und betrifft dann eigentlich die weiteren Fahndungsmaßnahmen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Da sollten Sie dann mal den Kollegen Wunderlich befragen, weil der Kollege Wunderlich, der maßgebend dann an den Fahndungsmaßnahmen beteiligt war - unter der Leitung des damaligen Zielfahndungschefs, dem Jürgen Ihling -, der hat sich da sehr engagiert.

Es ist in diesem Band 2 dann auch offen die Rede über Verdachtsmomente, dass das LfV tätig geworden ist nach dem Verschwinden des sogenannten Trios. Der Kollege Wunderlich, so habe ich kurz überflogen, hat auch eine Zuarbeit für die LKA-Leitung in Thüringen, für den Präsidenten, damals, glaube ich, Egon Luthardt, gemacht, nachdem es eine Anfrage der Staatsanwaltschaft gab, ob es da Verdachtsmomente gibt bzw. ob es Hinweise gibt auf das Tätigwerden des LfV. Dazu hat er eine Zuarbeit gemacht und hat da auch eine Loseblattsammlung geliefert. So stand es ungefähr drin. Ich habe es nur kurz überflogen, ob es was für mich ist oder nicht.

Das wurde dann zum Gegenstand genommen einer Beratung zwischen dem LKA-Präsidenten, dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz und, glaube ich, der Justiz. Inwiefern das Auswirkungen hatte bei diesem Gespräch, weiß ich nicht, keine Ahnung. Auf jeden Fall habe ich dann gesehen, dass der Herr Wunderlich irgendwann - ich glaube, 2001 - die ganzen Akten übergeben hat an den Bereich Staatsschutz, an die Frau Lipprandt. Die Frau Lipprandt hat eine erneute Anfrage dann beantwortet der Justiz, ob es da irgendwelche Hinweise gibt auf das Tätigwerden, dass es seitens des LKA bzw.

des Dezernates keine Hinweise gibt, obwohl eigentlich vorher der Kollege Wunderlich solche Hinweise gegeben hat in Form dieser Zuarbeit. Allerdings ist das eine Geschichte, die sollten Sie vielleicht lieber den Kollegen Wunderlich selbst fragen.

Gestern war es halt so: Es ist schon ziemlich spät geworden. Die Kollegen im Justizministerium, denen ich sehr dankbar bin, die wollten dann auch Feierabend machen, und dann 17.15 Uhr war es für mich Geschichte. Es wäre schön, wenn ich weiterhin, sagen wir mal, noch Akteneinsicht bekommen würde. Vielleicht gibt es ja noch mal eine Möglichkeit, sich zu positionieren bzw. zu äußern zu weiteren Fragen, die sich stellen.

Ich muss sagen, dass ich gerade zu dem damaligen Leiter des Zielfahndungskommandos, zu Jürgen Ihling, einen sehr guten persönlichen Draht hatte und auch ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, bzw. wir waren, weil wir aus derselben Gemeinde stammen, schon seit vielen Jahren befreundet, und er war auch mein Trauzeuge. Der Jürgen hat damals bzw. bis zu seinem Tod im Jahre 2006 sich sehr oft mit mir darüber unterhalten. Er war im Prinzip bis zu seinem Tod auch der Auffassung, dass das LfV in irgendeiner Art und Weise tätig geworden ist, weil er es sich nicht vorstellen konnte, dass das Zielfahndungskommando dieses Trio nicht auffinden konnte.

Er hat mir auch letzten Endes immer wieder gesagt, dass er keinen richtigen Zielfahndungsauftrag bekommen hätte, obwohl ich ja weiß, dass sie als Serviceleistung für Soko REX und EG TEX schon erfolgreich eingesetzt worden sind. Also, wir hatten mal die Zschäpe gesucht. Ich weiß aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang. Da hat die Zielfahndung, die wirklich sehr erfolgreich ist -- Ich wurde ermahnt, ich soll nicht sagen, das ist das erfolgreichste Kommando Deutschlands, aber sie sind mit das erfolgreichste. Die hatten damals die Zschäpe schon für uns gefunden, in einem anderen Zusammenhang, vorher, und auch damals den Tom Turner; den hatten wir gesucht. Also, wir haben die erfolgreich eingesetzt, und die haben sich natürlich auch sofort angeboten nach der Durchsuchung, um nach den dreien zu fahnden. Wie das genau abgelaufen ist und wie die Genehmigung erteilt worden ist oder nicht erteilt worden ist, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass der

6.)

3

2. Untersuchungsausschuss

88

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

Dienstgeschäfte an den Kollegen Wunderlich übergeben. Und der hat aber wirklich auch alles versucht - so hat er mir auch beteuert -, einen Zielfahndungsauftrag, einen konkreten Zielfahndungsauftrag, zu bekommen, hätte diesen aber nicht erhalten, sondern hätte immer nur in Dienstleistung für die EG TEX dann gearbeitet, auch über die Zeit hinaus, nachdem ich mich überworfen hatte mit dem Kollegen Dressler, wo ich dann bei der ZSF war und der Kollege Dressler dann die EG TEX abgewickelt hat. Auch da hatte das der Kollege Wunderlich versucht, bis er dann die ganzen Unterlagen abgeben musste an die Frau Lipprandt. Das muss wohl gewesen sein - ich weiß es nicht genau; ich glaube, ich habe es gelesen, aber nur überflogen - im Jahr 2001. Aber das können Sie ja anhand des Bandes 2 noch mal nachrecherchieren.

Was für mich von grundlegender Bedeutung ist und was ich eigentlich schon vor dem Thüringer Landtagsuntersuchungsausschuss aussagen wollte, wo ich allerdings nicht dazu gekommen bin, weil es da hieß, wir machen da im Prinzip einen Schnitt bei den Durchsuchungen, ist folgender Sachverhalt - den ich für äußerst bedeutend halte, wobei ich sagen muss, es deckt nicht ganz meine Aussagegenehmigung ab; ich kann aber nur das sagen, was meine Aussagegenehmigung abdeckt, werde das auch tun; da sind mehrere Namen dabei, die ich nicht nennen kann -, ist folgender Umstand:

Es gab und gibt bis heute ein allgemeines Gerücht in der Thüringer Polizei bzw. im LKA, was sich mit folgendem Thema beschäftigt, und zwar sind 1998 bei Herrn Dewes - das ist der ehemalige Innenminister - Festplatten gestohlen worden, Festplatten vom Computer, mit äußerst heißen Daten. Von diesem Gerücht, was allgemein vorherrscht, wusste Jürgen Ihling damals wahrscheinlich mehr, und vor seinem Tod hat er mich ins Vertrauen gezogen und hat sich mit mir darüber unterhalten. Er berichtete mir damals, dass diese Festplatten, die 1998 bei Herrn Innenminister Dewes gestohlen worden sind, Thema waren bei einem Gespräch, was eine Quelle des Verfassungsschutzes gegenüber Polizeibeamten der Kriminalpolizei Weimar geführt hatte. Es ist also eine Quelle, die ich hier im öffentlichen Teil nicht namentlich benennen darf, in irgendeiner Art und Weise in Weimar aufgetaucht und hat der Polizei dort Informationen darüber gegeben, über diesen Sachverhalt, vermutlich aus Angstgründen heraus.

Diese Quelle soll der Polizei gegenüber geäußert haben - so sagte es mir Jürgen -, dass er von Angehörigen der rechten Szene aus Jena bedroht worden wäre, die ebenfalls Quellen des Verfassungsschutzes wären, weil er Kontakt hatte mit einem Journalisten, der angeblich diese Festplatten haben soll. Also, diese gestohlenen Festplatten sollen irgendwie in die Hände eines Journalisten geraten sein. Er hätte sich mit diesem Journalisten getroffen und ausgetauscht und ist danach von Angehörigen der rechten Szene Jena - und das war nach dem Verschwinden des sogenannten Trios - bedroht worden, er solle solche Äußerungen lassen gegenüber den Journalisten, was Dewes betrifft und den Verfassungsschutz.

Ich habe versucht, mich noch genauer an diese Informationen von Jürgen Ihling zu erinnern, und er sagte mir damals sinngemäß, dass auf diesen Festplatten vertrauliche Informationen wären, und zwar Informationen über Quellen des Verfassungsschutzes und über Abhörmaßnahmen. Die Quelle selbst wäre bedroht worden und dieser Journalist auch. Inwiefern sich das als wahr bestätigt, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Es ist, wie gesagt, ein Gerücht, und Jürgen Ihling hat es mir auch so noch mal gesagt damals.

Wie gesagt, die Quelle wurde bedroht. Er solle das Gequatsche, so sinngemäß, lassen über den Innenminister und das LfV. Und er hat noch mitgeteilt, dass der damalige Innenminister ~~das habe ich irgendwann~~ ~~neulich auch in der Presse gelesen~~ sehr gut über Aktivitäten des LfV Bescheid wusste, weil ein Abteilungsleiter des LfV ihm immer direkt über alle möglichen Maßnahmen Bericht erstattet hätte.

Diese Quelle hat oder soll auch diesen Polizeibeamten von Weimar gesagt haben, dass er ebenfalls einen Auftrag erhalten hätte, sich mit einem Angehörigen der Thüringer Landesregierung bekannt zu machen. Dieser Angehörige soll aus der Parlamentarischen Kontrollkommission stammen. Er hätte mit dieser Person Kontakt aufgenommen und ein Vertrauensverhältnis auch aufgebaut. Diese Person hätte dann der Quelle auch geschildert, dass es diverse Abhörmaßnahmen gab, und er hätte auch der Quelle geschildert letzten Endes, wer abgehört worden sein soll.

Ich habe dann den Jürgen auch noch mal gefragt damals, von wem er das denn weiß, und das hat er mir damals allerdings nicht

10

2. Untersuchungsausschuss
[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

89

preisgegeben, hat mir nur gesagt, wer dazu ein Schriftstück verfasst haben soll. Den möchte ich aber hier im öffentlichen Teil auch nicht nennen, sondern lieber im nichtöffentlichen.

Dieses Schriftstück wäre dann, was die Kriminalpolizei in Weimar gemacht hat, an die Interne Ermittlung gegangen, an das LKA. Da hätte sich der Jürgen auch keine Gedanken weiter gemacht, weil er es in guten Händen wusste bzw. gemeint hat, dass man es weiter bearbeitet. Da er aber nichts weiter davon gehört hatte, hat er es mir dann vor seinem Tod noch mal erzählt.

Ich würde Ihnen im Prinzip den Namen dieser Quelle im nichtöffentlichen Teil sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das machen wir dann nachher.

Zeuge Mario Melzer: Genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn noch was anderes, was Sie uns vortragen wollen?

Zeuge Mario Melzer: Ja, das war eigentlich für mich noch ganz wichtig, weil das war eine Sache, die man natürlich abchecken muss, was da dran ist. Aber ich konnte das in Thüringen noch nicht sagen, weil, wie gesagt, es ging zu der ersten Anhörung bis 23.30 Uhr, und bei der zweiten war das auch nicht Thema, weil ich da mehr oder weniger die Fragen aus meiner ersten Ausführung beantworten musste. Allerdings wollte ich das endlich mal loswerden.

Ja, erst mal so viel dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank für die einführenden Worte.

Zeuge Mario Melzer: Eine kleine Geschichte hätte ich noch, und das ist für mich natürlich auch noch ganz wichtig. Das habe ich allerdings in Thüringen schon bekannt gegeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Melzer, bitte, ganz kurz.

Zeuge Mario Melzer: Gut. - Und zwar habe ich versucht, den Thüringer Untersuchungsausschuss zu sensibilisieren hinsichtlich eines ehemaligen Kollegen der EG ZEX. Die EG ZEX - so hat mir der Präsident des

Thüringer Landeskriminalamts zu verstehen gegeben - war die Nachfolge-EG der EG TEX.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Was heißt das?)

- Bitte?

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Was heißt das ausgesprochen?)

- Zentralstelle Extremismus.

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
Gut!)

Es gab dort einen Kollegen, den ich sehr geschätzt habe. Das war der Achim Koch. Der Achim Koch hat einen Suizid begangen. Er hat sich umgebracht unter sehr, sehr merkwürdigen Umständen. Er hat sich im Prinzip im Keller an der Treppe selbst aufgehängt mit seiner Hundeleine. Für mein Dafürhalten ist das aufgrund der Tatsache, dass er in dieser besonderen Position war, Leiter dieser EG ZEX war, natürlich sehr -- nicht nur menschlich sehr schlimm, weil ich ihn besonders -- weil ich ihn auch gut kannte und auch leiden konnte, sondern es ist irgendwo bemerkenswert, dass sich der Leiter dieser EG ZEX umbringt unter diesen Umständen. Und wenn sich jemand mit der Hundeleine aufhängt, dann ist das irgendwie ein Zeichen, was dieser Mensch setzt.

Es gibt einen Abschiedsbrief von dem Achim Koch. Dieser Abschiedsbrief ist unter Verschluss. Der damalige Staatssekretär Scherer hat auf Betreiben des Präsidenten im LKA diesen Abschiedsbrief unter Verschluss genommen. Es ist es wahrscheinlich, dass dort auch dienstliche Dinge drinstehen. Man sollte sich aufgrund der Tatsache und auch in Anbetracht natürlich der Achtung vor dem Tod dieses Kollegen trotz alledem vielleicht mit diesem unter Verschluss befindlichen Brief befassen. Möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass der Achim Koch Leiter der EG ZEX, der Nachfolge-EG der EG TEX war, stehen da auch wichtige Informationen drin, könnte ich mir denken. Da ich angehalten worden bin, nichts auszulassen, möchte ich das nicht unerwähnt lassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, vielen Dank, Herr Melzer. - Bevor wir zu der Befragung durch die Fraktionen kommen, habe ich einige wenige Fragen, die ich an Sie richten möchte.

11

2. Untersuchungsausschuss

99

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

X 9.)
Zeuge Mario Melzer: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Ich wollte jetzt nur wissen, ob Sie irgendwas in den Akten gefunden haben zu diesem --

Zeuge Mario Melzer: Na, ansonsten ist --

Dr. Eva Högl (SPD): Dieses Schreiben kannten Sie auch nicht?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Das war meine Frage davor.

Zeuge Mario Melzer: Nein. Das war auch dann nach meiner Zeit. Ich war ja dann schon im Sachbereich Korruptionsbekämpfung.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Ich habe keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die FDP-Fraktion. Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, danke. - Herr Melzer, eine kurze Frage. Sie hatten in Thüringen bei Ihrer Befragung einen Rechtsbeistand dabei. Den haben Sie heute nicht dabei?

Zeuge Mario Melzer: Den habe ich heute nicht dabei, nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum hatten Sie den in Thüringen dabei?

Zeuge Mario Melzer: Ja, also, in Thüringen war es halt so: Ich habe -- Nachdem in Eisenach die ganze Geschichte aufgefliegen ist mit dem Trio im November 2011, habe ich mich relativ schnell bemüht - nicht nach dem Motto „Herr Lehrer, ich weiß was“, sondern einfach aus der Verantwortung heraus -, mich zu melden und, sagen wir mal, kundzutun bei dem mit der Ermittlung beauftragten BKA im -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das haben wir gelesen, ja.

Zeuge Mario Melzer: - BAO „Trio“, da im Prinzip letzten Endes -- ja, habe ich mich

versucht anzubieten, mit meinem Wissen, was ich habe, da mitzuwirken. Ja, ich muss ganz ehrlich sagen: Da kam es zu ein paar unschönen Situationen, und ich habe das in meinem ersten Manuskript auch festgehalten. Damit ich Ihnen nichts Verkehrtes erzähle, kann ich die Sache auch noch mal kurz schildern. Ja, der Kollege Wunderlich und ich, wir hatten uns ja die Jahre davor auch schon immer darüber unterhalten, was mit den dreien nun ist. Der war beim BKA, und zwar hat das BKA eine besondere Aufbauorganisation namens BAO „Trio“ gegründet. Diese BAO „Trio“ hatte verschiedene Regionalabschnitte - nur zu Ihrem Verständnis -, sprich: Es gab für jedes Land einen Regionalabschnitt. In Thüringen gab es einen, in Sachsen etc. Und am 12. Januar habe ich einen Rückruf erhalten vom Regionalabschnitt Sachsen vom BKA, BAO „Trio“, und die wollten mit mir in Kontakt treten und wollten Informationen von mir haben im Rahmen der laufenden Ermittlungen. Es ging auch darum, dass noch festgestellt werden sollte: Wo waren die Aufenthaltsorte von denen, die potenziellen, und was haben sie möglicherweise noch alles für Straftaten begangen? Ich habe mich natürlich sehr darüber gefreut, dass ich angesprochen worden bin, war sofort bereit, da zu helfen. Allerdings -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist die Geschichte mit der Aussagegenehmigung.

Zeuge Mario Melzer: - ja, genau -, allerdings ging es da um die Aussagegenehmigung, und ich habe da ganz normal - ich kenne ja das Prozedere - die Frage gestellt nach der Aussagegenehmigung, und zwar habe ich die gerichtet an den Herrn Kriminalobererrat Nolte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Melzer, das ist uns bekannt.

Zeuge Mario Melzer: Das ist Ihnen bekannt?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Mario Melzer: Ja, und da bin ich halt irgendwo in einer gewissen Art und Weise äußerst unflätig verbal bedroht worden.

12

2. Untersuchungsausschuss

102

[49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was hat er denn gesagt?

10.) Zeuge Mario Melzer: Ja, der Kollege Wunderlich hat mir eine Situation geschildert, die sehr bemerkenswert ist, und zwar hat er gesagt: Du glaubst nicht, wo ich bin. Ich bin hier im LKA, und ich sortiere Akten. Die haben hier Akten gefunden aus der Zeit Soko REX/EG TEX. Und es sind der Kollege Dressler dabei und die Kollegin Dittrich und der Kollege ~~Einbeck~~ (?). - Ich sage: Das kann doch nicht wahr sein! Warum sind die denn jetzt da dabei, und was machen die denn da? - Der Kollege Wunderlich hat mir halt geschildert, dass im Prinzip diese Akten mehr oder weniger dann sondiert werden und auseinandergenommen werden, kopiert werden und in irgendeiner Art und Weise wieder zusammengesetzt werden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Welche Akten? Was für Akten?

Zeuge Mario Melzer: Diese Akten, die aufgefunden worden sind im LKA, von denen keiner genau weiß, was es für Akten sind. Also, ich habe ja am Montag sieben Akten - Sachakten, sogenannte Sachakten - zur Einsicht bekommen, die Bestandteil dieses Aktenfundes gewesen sein müssen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, die Kriminalisten, die im LKA seinerzeit, also zehn Jahre vorher, diese Akten angelegt haben, -

Zeuge Mario Melzer: Ja, genau.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - wurden dann nach dem 04.11. beauftragt, -

Zeuge Mario Melzer: Richtig.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - Ihre eigenen Akten zu sortieren, zu sondieren?

Zeuge Mario Melzer: Genau. Das heißt also - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das der normale Vorgang, wie man - -

Zeuge Mario Melzer: Ich halte es für bedenklich, weil ich habe ja vorher im Prinzip breit geschildert, dass ich diese ganze

Durchsuchungsmaßnahme sehr, sehr infrage ziehe, und da waren ja auch die Kollegin Dittrich und Dressler beteiligt, und genau die gucken dann im Prinzip in diese Akten bzw. nehmen diese Akten auseinander, kopieren da wie wild. Also, der Kollege Wunderlich hatte auch gesagt, dass es ein sehr wüstes Treiben gewesen war.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum denn ausgerechnet der Wunderlich? Der war doch Zielfahndung.

Zeuge Mario Melzer: Ja, weil man Fahndungsakten dabei gefunden haben soll, hat er mir gesagt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, es ist außerordentlich ungewöhnlich, -

Zeuge Mario Melzer: Äußerst.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - dass diejenigen, die die Akten anlegen, dann entsprechend sortieren.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Horsch, können Sie etwas dazu sagen, wenn ich Sie fragen darf? Ist Ihnen das bekannt?

Ltd MR Andreas Horsch (Thüringen): Der Zeuge hatte ja im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss in Thüringen schon entsprechende Angaben gemacht, was wir seinerzeit zum Anlass genommen haben, sowohl dienstliche Erklärungen zu diesem Sachverhalt einzuholen der vom Zeugen genannten Personen, als auch die Leitstelle Innenrevision im Thüringer Innenministerium beauftragt haben, im Hinblick auf den Vorgang, den der Zeuge gerade geschildert hat, Untersuchungen durchzuführen.

Der Bericht der Leitstelle Innenrevision im Hinblick auf die Sortierung oder Sondierung - habe ich, glaube ich, verstanden, was der Zeuge gesagt hat - wurde vom Thüringer Innenministerium dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Ich will das hier nicht noch mal wiederholen. Ich habe ihn im Moment auch nicht dabei, den Bericht, aber dieser Bericht kommt zu entsprechenden Feststellungen, dass hier kein beweiserhebliches Material in irgendeiner Weise,

13

2. Untersuchungsausschuss

110

49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

in den Tod mitgenommen hat und mir deswegen auch vorher noch mal diesen Hinweis gegeben hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vor dem Untersuchungsausschuss in Thüringen geschildert, dass Ihr Kollege Ihling das dem Vater von Mundlos -

Zeuge Mario Melzer: Richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mal vorgehalten hat.

Zeuge Mario Melzer: Also, der Jürgen Ihling war ein sehr unkonventionell arbeitender, äußerst erfolgsorientierter Mann mit unheimlich viel Ehrgeiz und Jagdtrieb. Er hat dann im Prinzip auch den Spieß umgedreht und hat mir geschildert, er ist zu Mundlos seinem Vater gefahren und hat ihn einfach damit konfrontiert: Herr Mundlos, wir wissen sowieso, dass Ihr Sohn beim Verfassungsschutz arbeitet. - Und daraufhin muss sich Mundlos sein Vater eingelassen haben: Ja, wenn Sie es sowieso schon wissen, warum fragen Sie da so doof?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja - ich habe das auch gelesen -, eine richtige Bestätigung ist es nicht.

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich jemand sage: „Wissen Sie, dass Ihr Sohn für den Verfassungsschutz arbeitet?“, dann kann die Antwort „Na, wenn Sie es wissen, warum fragen Sie dann mich?“ auch heißen: „Ich selber als Vater weiß es nicht. Was soll diese Frage?“ - Verstehen Sie?

Zeuge Mario Melzer: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Beweis, den wir alle suchen - oder sagen wir so: wo wir wissen wollen, ob es einen gibt -, ist das ja auch noch nicht.

Zeuge Mario Melzer: Ja, das ist wohl war. Aber, wie gesagt, es hat damals auch nur die Hypothese bekräftigt, und es gab niemanden, der gesagt hat: Jawohl, so war es, ich bestätige das. - Solche Aussagen gab

es nicht. Es war halt eine Vielzahl an Verkettungen, Verquickungen, Erlebnissen und Geschichten, die da gelaufen sind, durch die man zu dieser Annahme kommen musste.

Und, wie gesagt, ich erinnere mich zum Beispiel auch an die Vorbereitung der Verhandlung gegen Brandt, Amtsgericht Rudolstadt. Da hat mich vor der Verhandlung auch der Richter konfrontiert: „Herr Melzer, wissen Sie was von Todeslisten in der rechten Szene?“ und ich konnte ihm nur sagen: „Ja, ~~passen Sie sich~~ ich habe davon gehört. Wir haben Hinweise.“ - „Ja wer steht da drauf?“ - Ich sage: „Ja, Topkandidaten sind wohl Sie, der Staatsanwalt und meine Wenigkeit.“ - Ja und danach ging dieses ganze Verfahren ja ziemlich vor den Baum. Also, der Herr Brandt ist ja dann als Anstifter im Prinzip nicht verurteilt worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie vielleicht lieber nicht sagen sollen.

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich will mal so sagen: Nachdem eigentlich der Herr Staatsanwalt Schultz sich nicht darauf eingelassen hat, die Ermittlungen einzustellen, und das Verfahren zur Anklage gebracht hat, war ich überzeugt, dass wir eine gestandene Justiz haben in Thüringen und dass die das durchziehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerletzte Frage: Sie hatten uns am Anfang geschildert: so eine Art halb freiwillige Versetzung zur Regierungskriminalität DDR. - Der Grund war: Sie haben die Durchsuchung kritisiert -

Zeuge Mario Melzer: Ja, massiv.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - mit den Argumenten, die Sie uns hier vorgetragen haben: Das reicht dann nicht für einen Durchsuchungsbeschluss. - Oder war es die Art der Durchführung der Durchsuchung?

Zeuge Mario Melzer: Nein, es war die Art der Durchführung. Die Argumente, die ich vorhin im Prinzip vorgetragen habe, habe ich ja aus dem Grund vorgetragen, um Ihnen bildhaft zu machen, wie ich das jetzt aus kriminalistischer Sicht werte, wenn ich so was lese in den Akten, und wo diese Wider-

14

2. Untersuchungsausschuss
 [49. Sitzung am 17.01.2013 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Vorläufig

112

Zeuge Mario Melzer: Unmittelbar. Das hatte eigentlich nur den praktischen Hintergrund --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Akten sind dann sofort auch übergegangen in die EG, -

Zeuge Mario Melzer: Sofort, eins zu eins.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - sind nicht aufgeteilt worden, -

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): - wie das zum Teil in Protokollen steht?

Zeuge Mario Melzer: Also, nicht dass ich wüsste.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber das Personal hat sich ausgetauscht, oder was ist mit dem Personal?

Zeuge Mario Melzer: Nein, bei einer Soko ist es - zu Ihrem Verständnis - folgendermaßen: --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das Personal der EG TEX ähnlich dem der Soko REX gewesen?

Zeuge Mario Melzer: Lassen Sie es mich kurz ausführen: --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wir müssen es ganz kurz machen; sonst kriege ich Ärger mit den Kollegen hier.

Zeuge Mario Melzer: Bei einer Soko bekomme ich aus dem Land, aus den Landesdienststellen immer wieder Leute in der Fluktuation zugeordnet. Bei einer EG ist es eine stehende Einheit. Bei der Soko REX war es so, dass wir zum Beispiel Kollegen Kunze aus dem Polizeidirektionsbereich Jena bekommen haben oder Pilling aus Gotha. Die sind dann aber immer wieder zurück in ihre Dienststellen. Und bei der EG war es dann eine feststehende Einheit, und der Personalbestand ist geblieben. Ich war im Prinzip ein Sonderfall, weil mein Dezernat war aufgelöst worden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Melzer, über welchen Zeitpunkt reden wir jetzt? Über Sommer 1997?

Zeuge Mario Melzer: Na ja, ich kann für mich nur reden von Ende 95 bis Anfang 98, und da der Übergang --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und wann ist die EG REX entstanden? Ungefähr?

Zeuge Mario Melzer: Das --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ein halbes Jahr vorm Untertauchen? Zum Jahreswechsel?

Zeuge Mario Melzer: Ja, ich würde sagen, so Mitte 97.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Mitte 97.

Zeuge Mario Melzer: Aber ich möchte mich nicht festlegen, weil es -- Für mich gab es keinen Unterschied. Ich war heimatlos. Ich hatte kein Dezernat.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und dann kam am 03.08.98 die Soko ReGe dazu?

12.) **Zeuge Mario Melzer:** ~~Ja.~~

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die kennen Sie?

Zeuge Mario Melzer: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die kennen Sie nicht?

Zeuge Mario Melzer: Das war im Prinzip für mich damals auch neu. Also, wenn ich --

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Was heißt „damals“?

Zeuge Mario Melzer: Wo die Diskussion aufkam, dass es eine EG ReGe gab.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Welcher Zeitpunkt?

Zeuge Mario Melzer: Irgendwann letztes Jahr.